

Bernd Rill (Hrsg.)

TÜRKISCHE INNENPOLITIK

Abschied vom Kemalismus?

AMZ

86

Argumente und Materialien
zum Zeitgeschehen

Bernd Rill (Hrsg.)

TÜRKISCHE INNENPOLITIK

Abschied vom Kemalismus?

Impressum

ISBN	978-3-88795-420-8
Herausgeber	Copyright 2013, Hanns-Seidel-Stiftung e.V., München Lazarettstraße 33, 80636 München, Tel. 089/1258-0 E-Mail: info@hss.de , Online: www.hss.de
Vorsitzender	Prof. Dr. h.c. mult. Hans Zehetmair, Staatsminister a.D., Senator E.h.
Hauptgeschäftsführer	Dr. Peter Witterauf
Leiter der Akademie für Politik und Zeitgeschehen	Prof. Dr. Reinhard Meier-Walser
Leiter PRÖ / Publikationen	Hubertus Klingsbögl
Redaktion	Prof. Dr. Reinhard Meier-Walser (Chefredakteur, V.i.S.d.P.) Barbara Fürbeth M.A. (Redaktionsleiterin) Susanne Berke, Dipl. Bibl. (Redakteurin) Claudia Magg-Frank, Dipl. sc. pol. (Redakteurin) Marion Steib (Redaktionsassistentin)
Druck	Hanns-Seidel-Stiftung e.V., Hausdruckerei, München

Die Schreibweise der türkischen Eigennamen wurde so belassen, wie sie von den Autoren angegeben wurde.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung sowie Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil dieses Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der Hanns-Seidel-Stiftung e.V. reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Das Copyright für diese Publikation liegt bei der Hanns-Seidel-Stiftung e.V. Namentlich gekennzeichnete redaktionelle Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

INHALT

- 05 EINFÜHRUNG**
Bernd Rill
- 09 RELIGION UND STAAT VOM SPÄTOSMANISCHEN REICH BIS HEUTE**
Christoph K. Neumann
- 21 DAS DEMOKRATIEVERSTÄNDNIS DER TÜRKISCHEN
GERECHTIGKEITS- UND ENTWICKLUNGSPARTEI (AKP)**
Theorie und Praxis
Cemal Karakas
- 29 DIE VERFASSUNG DER TÜRKEI**
Christian Rumpf
- 39 DIE ENTWICKLUNG DER ZIVILGESELLSCHAFT IN DER TÜRKEI**
Zum Wandel kultureller und diskursiver Praktiken
Anil Al-Rebholz
- 51 DER WIRTSCHAFTLICHE AUFSCHWUNG DER TÜRKEI
IM NEUEN JAHRTAUSEND**
Werner Gumpel
- 61 DIE INNENPOLITISCHE BEDEUTUNG DER EU-VERHANDLUNGEN**
Heinz-Jürgen Axt
- 71 DER INNENPOLITISCHE STELLENWERT DER KURDENFRAGE**
Gülistan Gürbey
- 77 DIE ARMENIERTHEMATIK IN DER TÜRKISCHEN
INNEN- UND AUßENPOLITIK**
Thomas Schirmmacher
- 89 RELIGIÖSE MINDERHEITEN IN DER REPUBLIK TÜRKEI**
Tessa Hofmann

EINFÜHRUNG

BERND RILL || Hierzulande dürfte die türkische Außenpolitik mehr an Aufmerksamkeit auf sich ziehen als die Ereignisse, die zwischen Edirne und Erzurum, Trabzon und Antalya, also im Lande selbst, bestimmend sind. Doch müssen, wie stets in der Politik, beide Bereiche als eng aufeinander bezogen verstanden werden. Das kommt auch in einer der Parolen zum Ausdruck, die Kemal Atatürk, der Gründer der Republik, seinem Volke eingehämmert hat: „Yurtta sulh – cihanda sulh“, das ist: „Frieden zu Hause, Frieden in der Welt“.

Die türkische Innenpolitik ist bereits kurz nach dem Tod des dominierenden Staatsgründers und „Entwicklungsdiktators“ in größere Bewegung geraten. Islamische Kräfte begannen, sich geltend zu machen, die Wirtschaft liberalisierte sich. Dies trug zu sozialen Spannungen bei, die dem Stabilitätsbedürfnis der Armee, die sich als Hüterin des kemalistischen Erbes verstand, derart widersprachen, dass sie Ministerpräsident Menderes im Jahre 1960 die Macht entriss. Die Armee hatte dabei nicht das Gefühl, einen „Putsch“ durchgeführt zu haben, sondern vielmehr eine Art pädagogischen Eingriffes, damit die Türken auf dem Wege zu einer Demokratie westlichen Zuschnittes, wie sie Atatürk als Endpunkt der nationalen Entwicklung vorgeschwebt hatte, von dem vernünftigen Wege nicht abwichen.

Es war aber unvermeidlich, dass der prononcierte Etatismus, der noch dazu mit Bajonetten bewehrt war, das Entstehen einer Demokratie, die nach westlichem Verständnis ohne gesellschaftlichen Pluralismus nicht denkbar ist, nicht förderte – selbst wenn die Armee nach ihrem politischen Durchgreifen sich wieder in die Kasernen zurückzog, so auch nach ihren Machtübernahmen von 1971 und 1980 (den Sturz Erbakans 1997 bewerkstelligte sie sogar, ohne aus den Kasernen ausrücken zu müssen). Die jahrhundertelange Herrschaft des Sultans war kraft einer gewissen Selbstverständlichkeit autoritär gewesen, die Atatürks war es erst recht, und die Armee, ob sie

sich selbst so verstand oder auch nicht, sorgte dafür, dass es bei dem altgewohnten Autoritarismus blieb.

Hier begann sich erst mit dem Machtantritt der AKP (November 2002) wirklich etwas zu ändern. Diese Aussage soll mit aller Vorsicht getroffen sein. Denn einerseits sind die autoritären Züge im Politikstil von Ministerpräsident Erdogan unverkennbar, andererseits spricht seine AKP Schichten der türkischen Öffentlichkeit an, die bisher eher abseits des politischen Interesses gestanden hatten, und er hat sich damit eine anscheinend stabile Machtbasis gesichert. Seine Betonung religiöser Elemente ist in diesem Zusammenhang wichtig, auch wenn nicht zu Unrecht gesagt wird, das Andauern des wirtschaftlichen Aufschwunges in der Türkei sei es womöglich noch mehr. Denn die von ihm gesetzten islamischen Akzente sprechen eine Religiosität in breiten Schichten an, die von den rationalistischen Modernisierern im Gefolge Atatürks systematisch unterschätzt worden ist.

Diese neuen Elemente in der Innenpolitik sind – so lautet eine Vermutung – vielleicht im Begriffe, von einem zusätzlichen neuen Element überholt zu werden, das sich in gesellschaftlichem Pluralismus und einer selbstbewussten Zivilgesellschaft manifestiert, die dem kemalistischen Etatismus und auch dem „sultanischen“ Regierungsstil Erdogans diametral entgegengesetzt ist. Wir spielen hier auf die wochenlangen Demonstrationen

auf dem Istanbuler Taksim-Platz (Frühjahr und Sommer 2013) und in vielen anderen Städten an. Ein derart umfassendes Beispiel zivilen Ungehorsams hat die Geschichte der türkischen Republik noch nicht erlebt. Denn die Kurden- und Derwisch-Aufstände, mit denen Atatürk zu kämpfen gehabt hatte, waren von der Qualität von Bürgerkriegen gewesen, und die diversen rechts- und linksgerichteten Terrorismen, die die Armee 1980 zum Eingreifen veranlassten, sind sicher nicht unter Unruhen im Schoße einer doch grundsätzlich friedlichen Zivilgesellschaft zu subsumieren. Das Spektrum der auf dem Taksim-Platz Demonstrierenden war so umfangreich, quer durch die religiösen, moralischen (auch bekennende Homosexuelle waren dabei) und ethnischen Lager, dass für westliche Beobachter der Eindruck entstehen durfte, der ihnen gewohnte gesellschaftliche Pluralismus sei nun auch am Goldenen Horn angekommen.

Aber erst die Zukunft wird erweisen, ob solche Einschätzungen zutreffend sind, oder ob hier vorschnell westliche Erwartungshorizonte auf ein Land des Nahen Ostens projiziert werden, das in seiner kulturellen Prägung eben doch nicht zu Europa gehört. Neben der (mit dem Projekt einer gründlich revidierten Verfassung verbundenen) Zukunft der AKP-Regierung, die mit den Unruhen eher inadäquat umgegangen ist und damit eine ganz unerwartete Verunsicherung gezeigt hat, ist die Frage, inwieweit sich die türkische Gesellschaft tatsächlich aus dem Bann von Religion und Autoritarismus löst, die wohl umfassendste, die sich den Analytikern türkischer Innenpolitik kurz- und mittelfristig stellt.

Die anderen einschlägigen Fragen scheinen ein eher eingeschränktes Bezugsfeld zu haben, doch täuscht das. Das Verhältnis der Staatsmacht zu den Kurden ist nämlich die Probe auf das Exempel, wie viel an Liberalität unter Überwindung des üblichen, homogenisierenden Nationalismus im Lande realisierbar ist. Davon untrennbar ist die Zukunft eines pluralistischen Gesellschaftsmodells. Erdogan hat mit Öcalan ernsthaft über eine Beilegung des nicht erst seit 1984, sondern, vor der Gründung der PKK, schon seit Atatürk schwelenden Konfliktes verhandelt und damit den gleichen Mut bewiesen wie einer seiner Vorgänger, Turgut Özal. Jedoch ist bis heute der Konflikt nicht sicher beigelegt. Solange Türken und

Kurden nicht in einem Staatswesen friedlich zusammenwohnen können, hat waffenstarrer Autoritarismus in Ankara eine große Chance, auch nach der inzwischen weitgehend erfolgten politischen Entmachtung der Armee durch die AKP. Schuldzuweisungen an die eine oder die andere der beteiligten Streitparteien sind immer möglich, doch ist hier die staatsmännische Leistung gefragt, über diese konfliktuelle Ebene hinauszuwachsen.

In vergleichbarem Zusammenhang ist das Zugehen auf die Armenier zu sehen, welches Erdogan versucht hat, denn es gibt nicht nur einen Gradmesser für die Reputation der Türkei im westlichen Ausland ab, sondern auch für die interne Fähigkeit, kontroverse Geschichtsdebatten auf zivilisierte Weise auszutragen.

Schließlich sollte die türkische Republik endlich mit dem laizistischen Grundprinzip Ernst machen, das ihr der Staatsgründer verordnet hat, indem sie nicht das Vorliegen türkischer Nationalität ohne weiteres mit der Zugehörigkeit zur sunnitischen Glaubensrichtung des Islam gleichsetzt, also den in der Minderheit befindlichen Alawiten die gleiche staatsbürgerliche Behandlung zuteil werden lässt wie den mehrheitlichen Sunniten. Hier greift der Einwand nicht, unter „Laizismus“ verstehe man in der Türkei eben, dass der Staat das religiöse Leben kontrolliere, also etwas anderes als den Laizismus der französischen Republik. Denn nach türkischem Verständnis bleibt dem Staat die Möglichkeit, eine Religion im Lande den anderen dort vertretenen Religionen auf administrativem Wege vorzuziehen. Dagegen erscheint das französische Modell „ehrllicher“. Toleranz gegenüber den anderen im Lande wohnenden Glaubensgemeinschaften ist ebenfalls anzumahnen, denn sie ist ein unverzichtbares Element nicht nur des (französisch verstandenen) Laizismus, sondern auch einer offenen, pluralistischen Gesellschaft.

Oft wird von türkischer Seite vorgebracht, derlei in die Richtung eines größeren Pluralismus weisende Tendenzen würden das immer noch lebendige Trauma heraufbeschwören, dass in der Vergangenheit der osmanische Staat während seiner Schwächephase als „kranker Mann am Bosphorus“ von den europäischen Mächten im Namen von Minderheitenrechten und religiöser Offenheit untergraben worden sei, um sich seine

losgerissenen Provinzen desto leichter aneignen, am Ende das Reich bis auf einen kleinen Rest in Anatolien verschwinden lassen zu können. Vergleichbar gefährde der Pluralismus-Import aus dem Westen den Zusammenhalt der heutigen Republik.

Da lässt sich fragen, ob autoritärer Rigorismus diesen Zusammenhalt nicht ebenso gefährdet und ob es nicht an der Zeit ist, sich aus dem Fatalismus, der in solchen historischen Argumenten immer enthalten ist, herauszulösen, gerade um dem Ziel zu dienen, dem Erdogan und die AKP sich nicht weniger verschrieben haben, als es einst Atatürk getan hat: für die Kräfte, die diese vorderasiatische Republik in so reichem Ausmaße besitzt, eine von Vorurteilen freie Entfaltungsmöglichkeit zu sichern, die ihr unter den Staaten der Region einen besonders angesehenen Platz auf Dauer sichert.

|| BERND RILL

Referent für Recht, Staat, Europäische Integration, Integrationspolitik und Dialog der Kulturen, Akademie für Politik und Zeitgeschehen, Hanns-Seidel-Stiftung, München

RELIGION UND STAAT VOM SPÄTOSMANISCHEN REICH BIS HEUTE

CHRISTOPH K. NEUMANN || Die Türkei ist ein säkularer Staat – aber einer, dessen Bevölkerung weitaus durchgängiger muslimisch ist, als es die des Osmanischen Reichs je war. Ambivalenz kennzeichnet das Verhältnis zwischen Staat und Religion deswegen: Der sunnitische Islam ist beinahe eine inoffizielle Staatsreligion, wird finanziert und gefördert, ist andererseits aber auch Gegenstand von Kontrolle und Regulierung. Der Aufstieg des politischen Islams in den letzten Jahrzehnten aber ist der von neuen gesellschaftlichen Eliten und steht im Zusammenhang mit Identitätspolitik und soziokultureller Teilhabe ehemals marginalisierter Gesellschaftsschichten, die in der neoliberalen Wirtschaftsordnung der Gegenwart zu Geld und Einfluss gekommen sind.

Die türkische Zeitgeschichte wird konventionell mit dem Jahre 1908 begonnen, mit der Wiedereinsetzung der osmanischen Verfassung, auf die die Festigung der Herrschaft der sogenannten „Jungtürken“, des „Komitees für Einheit und Fortschritt“ (*İttihad ve Terakki Cemiyeti*), folgte, sowie die langen Kriege, die zum Ende des Osmanischen Reiches führten. Ich möchte meine Darstellung mit der Situation davor beginnen, weil die autoritäre Herrschaft Sultan Abd ül-Hamids II. (1876-1909) als eine gewisse stabile Ausgangslage betrachtet werden kann.

DER OSMANISCHE ISLAM

Seine lange, mehr als dreißig Jahre dauernde Herrschaft war eine Zeit, in der das Reich einerseits gegenüber den europäischen Großmächten und ihren imperialistischen Zielen in einer unterlegenen Position und finanziell zumindest teilweise unter ihrer Kontrolle war, andererseits aber den eigenen Untertanen gegenüber kontinuierlich an Macht gewann: Das war Teil der osmanischen Modernität und ging einher mit Verbesserungen der Infrastruktur, dem Ausbau des Schulwesens, der Durchsetzung rationaler Verwaltungsvorgänge auch auf niederen Ebenen und vielen anderen Dingen mehr. Der zunehmenden Macht des Staates gegenüber seinen Untertanen entsprachen

aber gleichzeitig zentrifugale Kräfte wie der aufkommende Nationalismus, die Verbindungen mit dem von Europa aus kontrollierten Weltmarkt und die Lockerung alter sozialer Bindungen, allen voran derer der Religion. Denn durch den systematischen Auf- und Ausbau säkularer Institutionen verloren die althergekommenen religiös und konfessionell organisierten Institutionen ihre Exklusivität und auch einiges von ihrer Bindekraft.

Wenn man so will, war der Islam der größte Verlierer. Es ist eine banale Feststellung, dass das Osmanische Reich ein islamischer Staat war: Aber was bedeutete das damals genauer? Der Sultan erhob den Anspruch, Kalif zu sein, Führer aller Muslime, aber dieser Anspruch war im Wesentlichen einer, der in der Außenpolitik wichtig war – die Macht Abd ül-Hamids II. allerdings reichte nicht, irgendeine wirkliche Vertretung der Muslime unter englischer, russischer, französischer, holländischer oder österreichischer Herrschaft durchzusetzen; und vom schiitischen Iran ist ganz zu schweigen. Im Innern des Reiches aber waren seit 1856 die Nichtmuslime gleichberechtigt; und ganz allmählich setzten sie ihre Ansprüche auch durch. Nichtmuslime waren in der Staatsverwaltung tätig, und allmählich wurden sie sogar in die Streitkräfte integriert.

Schlimmer noch war die Elite der *ulema* betroffen, der Gelehrten, die Theologie, Recht und Erziehungswesen zumindest für die Muslime monopolisiert hatten und über weitreichende Privilegien verfügten. Das Rechtssystem des Reiches zeigte seit jeher eine Vielfalt von nebeneinander existierenden Regelungen und Gerichten, die für verschiedene religiöse Gruppen zuständig waren oder, wie im Falle der Konsulargerichtsbarkeit, für die zahlreichen Untertanen europäischer Mächte und ihre Schutzbefohlenen, die Levantiner. Insgesamt aber wurde auf immer weiteren Gebieten nach europäischem Vorbild gestaltetes, kodifiziertes Recht an weltlichen Gerichtshöfen für alle gesprochen – nur das bürgerliche Recht beruhte auf den Regeln der schariatsrechtlichen Tradition, war aber insofern revolutionär, als seine Kodifikation, die berühmte *Mecelle*, eben kodifiziert war und für alle gleich galt, ob nun Muslim oder nicht. Auch die *Mecelle* wurde an weltlichen Gerichten verwendet, nicht von den Kadis. Praktisch nur das Familien- und Erbschaftsrecht blieb noch den Gemeinschaften überlassen und den alten Kadiamtshöfen, die sich ansonsten eher notariellen und standesamtlichen Aufgaben widmeten. Erst unter den Bedingungen des Ersten Weltkrieges sollte die Regierung des Komitees es wagen, eine Verordnung – wohlgehemmt, kein Gesetz! – zu erlassen, die ein Familienrecht für alle osmanischen Untertanen einführte.

Auch das Unterrichtswesen war vielfältig, und es war zunehmend modern. Neben den alten, von christlichen Geistlichen, von Rabbinern und vor allem von den islamischen Rechtsgelehrten geführten Schulen und *medresen* gab es annähernd flächendeckend wenigstens in urbanen Gebieten weltliche Schulangebote des Staates, die allerdings überwiegend von Muslimen wahrgenommen wurden, weil den christlichen Bewohnern des Reiches gleich zwei Alternativen zur Verfügung standen, die von Muslimen nicht oder, im zweiten Fall, nur sehr ausnahmsweise genutzt wurden: Schulen der einheimischen Konfessionen und solche verschiedener Missionare, von französischen Jesuiten bis zu Protestanten des American Board. Nur eingeschränkt gelang es der osmanischen Bildungsbürokratie, diese Schulen zu kontrollieren. Weltliche Hochschulen bildeten Militärs, Administratoren, Ingenieure und Ärzte aus; seit

Beginn des 20. Jahrhunderts existierte eine Universität in Istanbul.

So hatten die *ulema* viel von ihrer alten Vorherrschaft verloren. Dass sie sich diese so relativ widerstandslos abnehmen ließen, lag an einer welthistorischen Besonderheit. Die Osmanen hatten seit spätestens dem 16. Jahrhundert diese Gelehrtenschaft unter ihre Kontrolle genommen. Denn in der islamischen Welt war bis dahin einigermassen ausnahmslos der Bereich des Rechtes einer gewesen, der mit dem Herrscher wenig zu tun hatte. Die Rechtsentwicklung der Scharia war (und blieb auch unter den Osmanen) eine Frage des gelehrten Diskurses der *ulema*, die in Denkschriften und Kommentaren ihre Ansichten verbreiteten, die dann durch das Instrument des Gutachtens, des *fetva*, in die Gerichtshöfe getragen und dort zur Rechtspraxis werden konnten (oder auch nicht). Ihren Unterhalt verdienten diese Gelehrten (und auch das änderten die Osmanen nicht, eine direkte Staatsbesoldung für *ulema* gab es erst in der Spätzeit) einerseits durch Gebühren, die sie als Richter oder Lehrer verlangten, andererseits aber durch die Einnahmen aus Stiftungen, die jedenfalls im Prinzip ewig gültig und dadurch dem politischen Zugriff entzogen waren. Der Herrscher eines islamischen Staates verfügte in aller Regel bloß über eine Militäradministration, die auch Steuern einzog, welche nicht unbedingt mit den Vorschriften der Scharia übereinstimmten beziehungsweise über diese hinausgingen.

Die Osmanen änderten daran dreierlei. Sie rissen das Ernennungssystem an sich und zentralisierten es radikal: Nur mit einer Ernennung durch den Sultan konnte man Kadi werden, und auch viele niedere Chargen bedurften eines Patentes aus Istanbul. Ja mehr noch: Der osmanische Staat dekretierte Karrierepfade; und so war von Istanbul jederzeit zu steuern, wer wo in welchen Rang aufstieg. Schließlich wurde schon im 16. Jahrhundert eine zentrale staatliche Prüfung eingeführt, die zu bestehen eine Voraussetzung für jeden höheren Posten war.

Zweitens betraute die osmanische Zentralverwaltung die Kadis zusätzlich zu ihrer eigentlichen Aufgabe der Rechtsprechung nach der Scharia mit der Umsetzung der sultanischen Gesetzgebung und Befehle sowie der Verwaltung lokaler Angelegenheiten. Die Kadis wurden damit zu Agenten

des Herrschers, und islamisches sowie sultanisches Recht gingen eine enge organisatorische (wenn auch nicht immer inhaltliche) Verbindung ein.

Hatte der osmanische Staat auf diese Weise die Karriere und Amtsführung der Rechtsgelehrten unter Kontrolle genommen, so kam als drittes dazu, dass vor allem seit dem 18. Jahrhundert eine immer striktere Aufsicht über die Stiftungen ausgeübt wurde, die erhebliche Teile des landwirtschaftlich genutzten Bodens und, neben anderen Einnahmequellen, zum Beispiel auch so gut wie den ganzen Istanbuler Grundbesitz in ihre Hand bekommen hatten. Dadurch hatte die osmanische Zentralverwaltung eine Kontrolle über eine der wichtigsten Einnahmequellen des religiösen Lebens und seiner Agenten. Zur Zeit Abd ül-Hamids II. lenkte ein Stiftungsminister, der auch Kabinettsmitglied war, die Geschicke großer Teile des Stiftungswesens. Das heißt, der moderne osmanische Staat hatte de facto zwei Bereiche an sich gerissen, die ihm und allen anderen islamischen Herrschaftsformen historisch nie zugekommen waren: Rechtsprechung und Stiftungswesen. Die Autonomie dieser beiden Bereiche hatte gerade in den politisch oft instabilen Zeiten des islamischen Mittelalters entscheidend zum Erfolge islamischer Gesellschaften beigetragen; nun war es aus damit. Ohne dass irgendeine Institution abgeschafft worden war, wurden Scharia und die Schicht der *ulema* im späten Osmanischen Reich faktisch marginalisiert, aber andererseits symbolisch hervorgehoben.

Dass neben den islamischen Stiftungen auch noch der *şeyh ül-islam*, der oberste Mufti und die Spitze der Rechtsgelehrtenschaft, seinen Platz im Kabinett hatte, zeigt einerseits, wie sehr der Islam gegenüber den anderen Religionsgemeinschaften, die keine derartige institutionelle Vertretung ihr Eigen nennen konnten, immer noch privilegiert war, andererseits aber die enge Verflechtung von Staat und Islam. Gerade wenn es um den von den Rechtsgelehrten vertretenen, orthodoxen, das heißt sich nach den äußeren Vorschriften der hanafitischen Rechtsschule richtenden Islam geht, hat es im Osmanischen Reich niemals eine organisatorische oder intellektuelle Trennung zwischen Religion und Staat gegeben – ich werde noch darauf zurückkommen, dass dies mutatis mutandis immer noch so ist.

Es ist interessant und wichtig, dass Abd ül-Hamid II. außerordentlich systematisch die religiösen Gemeinschaften protegiert hat – auch die christlichen übrigens; ich habe im Osmanischen Staatsarchiv etwa eine Urkunde gefunden, die zeigt, wie er zu Ostern den verschiedenen Patriarchaten der Stadt (griechisch-orthodox, armenisch-apostolisch, armenisch-katholisch) jeweils Zahlungen zur würdevollen Festausrüstung zubilligte. Die Beispiele ließen sich beliebig vermehren.

Viel deutlicher und umfangreicher aber war seine Patronage von muslimischen Gruppen. Mit Abd ül-Hamids Namen verbindet sich kein monumentaler Moscheebau, am größten ist noch die Moschee vor seinem Palast von Yıldız, die er eigens für seine Freitagsgebete errichten ließ: minimaler Abstand von den eigenen Gemächern, dennoch aber Öffentlichkeit und ein riesiger Audienzraum, um Petitionen beantworten zu können. Dafür stehen überall in Istanbul und in vielen anderen Städten kleinere unauffällige Steinbauten mit recht flachem Pyramidendach und einem gedrungenen Minarett daneben: Stiftungen des Sultans, der einfache, zum Freitagsgebet nicht zulässige Gebetshäuser (*mescit*) durch diese Neubauten ersetzte und so Freitagsmoscheen (*cami*, aufwendiger ausgestattet mit Minarett und einem „Predigtstuhl“) in die Viertel brachte.

Neben den orthodoxen Muslimen konnten sich aber auch unter Abd ül-Hamid und vielleicht noch mehr als unter vielen seiner Vorgänger die Derwischorden, mystische Bruder- und zum Teil auch Schwesterschaften, der Patronage des Sultans erfreuen. Diese Gruppen, weitverzweigt und voneinander sehr unterschiedlich, hatten zum Teil eine massenhafte Anhängerschaft; andere waren streng esoterisch oder elitär (oder beides). Mystik allerdings war problematisch, weil sie die Tendenz hat, innere Versenkung und Ekstase über die äußerlichen Vorschriften der Religion zu setzen und somit in Konflikt mit der Orthodoxie zu geraten – was nicht heißt, dass die allermeisten spätosmanischen *ulema* nicht zugleich auch Mitglied eines solchen Ordens gewesen wären. Nun stand das Osmanische Reich für die sunnitische Orthodoxie; die Förderung der Derwischorden durch den Herrscher scheint insofern inkonsequent. War es aber nicht: Es handelte sich um eine Praxis, durch die die mystischen „Wege“,

wie sich die Orden bezeichneten, unter osmanische Kontrolle genommen und sie zugleich zur Legitimation der eigenen Herrschaft gegenüber denjenigen Untertanen in Dienst genommen wurden, die dem Islam als Gesetzesreligion eher fern standen.

Auf keine Unterstützung allerdings konnten diejenigen Gruppen rechnen, die als häretisch betrachtet wurden, etwa die Alewiten. Allerdings ist es interessant, wie die Zwölferschiiten, die es im Libanon und im Iraq in großer Zahl gab, jedenfalls in diesen Gebieten auch staatlicherseits mehr oder weniger stillschweigend als vollgültige Muslime anerkannt wurden.

STAAT UND RELIGION AM ENDE DES OSMANISCHEN REICHES

Wie gut der unter Abd ül-Hamid II. errichtete Zustand funktionierte, in dem der Herrscher die islamischen Kräfte zugleich großer Teile ihres Einflusses beraubt und sie protegiert hatte, kann man daran erkennen, dass unter den Muslimen die einzigen wirklich starken Oppositionskräfte gegen die Jungtürken einen solchen Hintergrund hatten. So zum Beispiel der sogenannte Aufstand des 31. März im Jahre 1909, der von dem Journalisten und Nakşbendi-Derwisch Vahdeti ausgelöst wurde. Auch Said-i Kurdi, der später als Bediüzzaman Said-i Nursi noch eine wichtige Rolle in der Republik Türkei spielen sollte, gehörte zu den wichtigsten oppositionellen Figuren der Zeit.

Das Komitee für Einheit und Fortschritt hatte einen säkularen Flügel, und viele seiner führenden Mitglieder waren Anhänger des Positivismus und Sozialdarwinismus. Dennoch führte es die Politik Abd ül-Hamids im Wesentlichen fort, sofern dies den sunnitischen Islam betraf. Der kulturelle Abgrund, der zwischen den radikalen Reformern und der breiten Masse der Bevölkerung klaffte, war allzu deutlich. Den Jungtürken war klar, dass sie auf die Religion als Legitimationsmittel nicht verzichten konnten und die intellektuellen Reserven der *ulema* benötigten, um gesellschaftliche Tiefenwirkung zu erzielen. Sie kümmerten sich um Modernisierung und Standardisierung der theologischen Ausbildung, die durch weltliche Gegenstände ergänzt wurde. Aber das Muster war deutlich: Die Regierung bemühte sich, den sunnitischen, offiziellen Islam in ihren

Dienst zu stellen, wobei mindestens einige ihrer führenden Mitglieder Religion nur noch als Privatsache, als vom Rest des Lebens separierte Orientierung und Praxis verstanden. Dieser Bruch von Teilen der Elite mit den kulturell tiefgreifenden Wurzeln der Religiosität sollte Folgen haben: Denn er trennte sie dauerhaft von der Mehrheit der Gesellschaft. In den Augen solcher Männer war der geregelte Islam der sunnitischen Orthodoxie ein nützliches, ja notwendiges Mittel zur Lenkung des Volkes, auch ein angemessenes Instrument der privaten Religionsausübung. Die Mystik dagegen galt schnell als Ausdruck des Obskurantismus; und wenn auch keine Politik gegen die Orden verfolgt wurde und selbstverständlich auch so mancher Jungtürke praktizierender Sufi war, so versuchten die Regierungen des Komitees für Einheit und Fortschritt doch, auch die Orden zu regulieren und zu kontrollieren: Wer sich gerade während der langen Kriege in den Dienst der Sache stellte, war willkommen, die anderen konnten nicht mit Patronage rechnen.

Die Sache? Das war mehr und mehr, vor allem nach 1912, als die Balkankriege gezeigt zu haben schienen, dass die nichtmuslimischen und besonders die christlichen Elemente illoyal und der osmanischen Herrschaft wesensfremd waren, die Sache eines türkisch-muslimischen Nationalismus. Neuere Forschungen zeigen, dass schon 1913 im osmanischen Innenministerium detaillierte Pläne erstellt wurden, die nichtmuslimische Bevölkerung vor allem von den Küsten zu entfernen und darauf zu achten, dass nirgendwo der nichtmuslimische Bevölkerungsanteil über 10 % liege. Es kam zu ersten Vertreibungen von Griechen aus Thrazien und Westanatolien und nur der Beginn des Ersten Weltkriegs verhinderte ein Abkommen zwischen Griechenland und dem Osmanischen Reich über einen Bevölkerungsaustausch durch Zwangsumsiedlungen.

Die grausame Fortsetzung dieser Politik unter den Bedingungen des Krieges war die systematische Deportation der anatolischen (und auch einiger thrazischer) Armenier, ihre absichtliche Ermordung und Vernichtung. Nach dieser Untat, an der auch deutsche Militärs und Diplomaten ihren Anteil hatten, war in der Türkei die Lage der nichtmuslimischen Minderheiten nie wieder die von normalen Untertanen beziehungsweise Staatsbürgern. 1922 wurden die Orthodoxen

Anatoliens nach Griechenland deportiert. Damit blieben immer noch zahlreiche Nichtmuslime in Istanbul und Izmir, aber die versprengten Reste der armenischen Gemeinden Kleinasiens konnten sich dort nicht halten und migrierten nach Istanbul. In meist von staatlichen Unterdrückungs- oder Zwangsmaßnahmen ausgelösten Schüben haben in der Folge die meisten der autochthonen Nichtmuslime das Land verlassen, zu denen man auch die Süryani oder syrisch-orthodoxen Christen zu zählen hat, die in Deutschland oft noch als „Jakobiten“ bekannt sind.

DIE KURZ GEHALTENE QUASI-STAATSRELIGION: DER ISLAM IN DER KEMALISTISCHEN TÜRKEI

Auf den ersten Blick mag es wie ein Paradox erscheinen, dass die säkulare Republik Türkei demographisch islamischer ist, als es das islamische Osmanische Reich je war. Tatsächlich handelt es sich um eine Folge der Weise, in der der türkische Nationalismus seinen Gegenstand, das türkische Volk, konstruiert hat und trotz neuerer, ikonoklastischer Debatten immer noch konstruiert: Nämlich als ein Staatsvolk (und insofern handelt es sich um einen Staatsnationalismus), dessen Angehörige über die Sprache, das Bekenntnis zum Staate sowie die Religion definiert sind. Allerdings stimmt es, dass es in der Türkei erhebliche rassistische Strömungen gegeben hat und gibt. Im Allgemeinen operiert dieser Rassismus aber entweder denunziatorisch gegen Angehörige von Gruppen, die als „anders“ betrachtet werden, oder kollektiv. Das heißt, dass eine Überlegenheit der Türken in dieser oder jener Beziehung postuliert und dafür mehr oder weniger glaubhafte Belege aus der Vergangenheit beigebracht werden, dass aber nur in Einzelfällen Muslime auf ihre türkische Abstammung hin überprüft und diskriminiert werden. In diesem Verständnis war und ist jeder Muslim ein Türke, der sich dazu erklärt.

Dass der Islam diese Bindewirkung hat, erklärt sich aus der Geschichte des Türkischen Unabhängigkeitskrieges von 1919 bis 1922, der als ein Befreiungskrieg der Muslime begann und über weite Strecken auch so geführt wurde. Die Überführung der muslimischen in eine türkische Identität entsprach einerseits den Notwendigkeiten einer Zeit, in der die Wilson'schen 14 Punkte

Völkern, nicht aber Religionsgemeinschaften das Recht auf staatliche Unabhängigkeit zusprachen, andererseits aber dem Projekt der säkularen Elite, die im Komitee für Einheit und Fortschritt federführend gewesen war. Wenn auch die Führer des Komitees am Ende des Weltkriegs ins Exil gehen mussten, so bestanden doch die Kader des Befreiungskrieges und der frühen Republik überwiegend aus Angehörigen genau dieser Schicht. Und diese Leute verfolgten das Ziel, eine säkulare Nation aufzubauen.

Zu einem gewissen Grade ist das als die Fortsetzung eines Konflikts zwischen osmanischen Eliten zu betrachten: Auf der einen Seite die Eliten der Reformzeit des 19. Jahrhunderts, islamisch geprägt, aber meist durchaus reformfreudig, die auf die Bindekraft der Religion für die Gesellschaft vertrauten. Dies waren oft Angehörige alter osmanischer Familien, auch Grundbesitzer in der Provinz, daneben die *ulema* und Teile der Bürokratie. Ihnen gegenüber standen die Absolventen einiger staatlicher Eliteschulen, Militärs, aber auch Bürokraten und eine bemerkenswerte Zahl von Ärzten, mit einem engen Zusammenhalt, und Nationalisten ganz so wie gleichzeitig in Europa. Die mit der Ausrufung der Republik 1923 beginnende, mit dem Ende des Kalifats und der Streichung der Staatsreligion Islam aus der Verfassung ein Jahr später sich fortsetzende Politik des Säkularismus war also der Kampf der kemalistischen Elite um die Macht im gerade wiedereroberten Staat.

Was sich auch unter Mustafa Kemal, dem heute unter seinem 1934 eingeführten Nachnamen Atatürk allgemeiner bekannten ersten Staatspräsidenten, nicht änderte, war, dass der sunnitische Islam der hanafitischen Spielart so etwas war wie die „Normalreligion.“ Ihre Bedeutung als Legitimation für den Staat wurde stark eingeschränkt, die Doktrin verlor jegliche Verbindlichkeit in Rechtsprechung und Administration: Aber als staatlich verwaltete (und kontrollierte) Religion gab es nach wie vor nur diese Form des Islam – außer ihm konnten bloß die im Friedensvertrag von Lausanne (1923) allein anerkannten Minderheitenreligionen der griechisch-orthodoxen, armenischen und jüdischen Bürger mit staatlicher Aufsicht und immer wieder Drangsal rechnen, nicht aber mit Anerkennung und staatlicher Ordnung. Im Gegenteil: Unter den neuen Verhältnis-

sen verloren die Konstitutionen dieser Gemeinschaften aus der Mitte des 19. Jahrhunderts ihre Funktionalität, was willkürlichen Interventionen einzelner staatlicher Stellen Tür und Tor öffnete. Alle anderen Gemeinschaften existierten offiziell bestenfalls als Verein oder als Träger einer Stiftung, ob es sich dabei um die riesige Gemeinschaft der Alewiten oder kleinere christliche Konfessionen wie die bereits erwähnten Süryani oder auch um katholische und protestantische Gruppen handelte. (Ihrer strikt pazifistischen Haltung wegen hatten die Zeugen Jehovas eine Sonderstellung; sie waren systematischer staatlicher Verfolgung ausgesetzt.)

Zurück zum Islam: Aus dem *şeyh ül-islam* wurde der „Direktor für religiöse Angelegenheiten“ (*Diyanet İşleri Reisi*, heute *Diyanet İşleri Başkanı*), aus dem Ministerium des *şeyh ül-islam* direkt dem Regierungschef unterstellte Verwaltungen, was auch für die großherrlichen Stiftungen galt. Damit war der sunnitische Islam auch nach der Streichung seiner staatsreligiösen Stellung aus der Verfassung eine De-facto-Staatsreligion, wenn auch eine in Bedrängnis.

Tatsächlich ist die Ambivalenz, die der Staat durch die Geschichte der Republik Türkei Religionen gegenüber eingenommen hat, das wichtigste Strukturmerkmal im Verhältnis von Staat und Religion. Beispiel Alewiten: Ihre Stellung wurde durch die Rückstufung des sunnitischen Islam entscheidend gestärkt. Andererseits sind sie bis heute als Religionsgemeinschaft nicht anerkannt. In den Augen des Direktoriums für religiöse Angelegenheiten handelt es sich bei ihnen bis heute lediglich um eine mehr oder weniger folkloristische Spielart des Islam in Anatolien; von einer Anerkennung als eigene, gleichberechtigte Form des Islam ist eben so wenig die Rede wie von der als eigene Religion (es ist zuzugestehen, dass die Alewiten selbst in dieser Frage gespalten sind). Die Alewiten haben in ihrer Mehrheit die Republik und die kemalistischen Reformen unterstützt, weil sie ihre Diskriminierung gegenüber den Sunniten immerhin verringerte; viele sind zu überzeugten Säkularisten geworden. Seit den neunziger Jahren aber gibt es immer stärkere Bemühungen unter den Alewiten, auch institutionell repräsentiert zu sein. Das ist auch eine Reaktion auf den wachsenden Einfluss des politischen Islams damals und der Regierungspolitik heute,

die sunnitische Frömmigkeit mit staatlicher Kultur- und Erziehungspolitik verknüpft. Alewiten hatten einige, allerdings sehr begrenzte Erfolge, zum Beispiel ist das Alewitentum heute Teil des Kurrikulums im Fach „religiöse Kultur und Moral“; und sie konnten gottesdienstliche Bauten, die *cemevi*, errichten. Von einer Gleichberechtigung ist jedoch keine Rede; offizieller Status ihrer Gotteshäuser ist der eines Vereinslokals für kulturelle Aktivitäten.

Einer weitgehenden Freiheit des Bekenntnisses standen und stehen so massive Einschränkungen der Freiheit, den jeweiligen Glauben auch zu leben, gegenüber. Das, was als kemalistische Kulturrevolution bezeichnet werden kann, richtete sich besonders auf das religiöse Leben und hatte so direkte Wirkungen auf die Freiheit der Religionsausübung (wohl gemerkt: nicht auf die des Bekenntnisses). Wie schon erwähnt: Im Zentrum stand dabei der sunnitische Islam der Bevölkerungsmehrheit, der unter staatlicher Aufsicht stand.

Dabei ist einerseits vom großen Bereich öffentlicher Symbolik zu reden, der ja auf das Leben des Einzelnen größte Auswirkungen hat. Die Abschaffung des Fez, der erst ein Jahrhundert vorher als moderne osmanische Kopfbedeckung unter Sultan Mahmud II. eingeführt worden war, die Verbannung des Kopftuches aus dem öffentlichen Raum, die Einführung säkularer Staatsfeiertage, die zumindest die kleineren religiösen Feste in den Hintergrund drängten, gehören hierhin. Auf die Bedeutung dieser Kleidungs- und Verhaltensnormen wird noch einzugehen sein.

Entscheidender waren aber die Eingriffe in das Bildungs- und Unterrichtswesen. Schon 1924, sehr bald nach Gründung der Republik, wurden durch ein Gesetz alle Schulen dem Erziehungsministerium unterstellt. Das bedeutete nicht nur für viele Missionarsschulen und Institutionen der Minderheiten in den Provinzen das Aus, es brachte vor allem die Schließung aller höheren islamischen Bildungsinstitute mit sich: Die Jahrhunderte alte Institution der *medrese* fand so ihr Ende. Bald folgte die Schließung der Derwischkonvente, des zweiten Standbeins islamischer Kultur und Bildung. Höhere islamische Bildung wurde danach öffentlich nur noch an einer einzigen Institution im Lande vermittelt, dem Darülfünun in Istanbul, der Universität. Und dort wurde 1933 im Zuge der Universitätsreform ein Kurriku-

lum eingeführt, das mit dem Islam, wie man ihn kannte, möglichst wenig zu tun haben sollte. Erst 1949 gab es wieder eine theologische Fakultät im Lande, die den Anschluss an den Diskurs von Jahrhunderten suchte.

Die vielleicht am tiefsten greifende kulturelle Maßnahme der jungen Republik Türkei ergänzte diese systematische Marginalisierung islamischen Wissens: die Schrift- und Sprachrevolution. Das war eigentlich nichts spezifisch Türkisches – zahlreiche junge Nationalstaaten des 19. und 20. Jahrhunderts bemühten sich um die Schaffung einer möglichst puren Sprache. Griechenland hat den Prozess sogar zweimal durchlaufen – und heute bemühen sich im gleichen Sinne Serbien, Kroatien und Bosnien-Herzegowina um die Herausbildung einer eigenen, von denen der Nachbarn geschiedenen Sprache. Die Türkei hat ihre Sprachrevolution allerdings besonders gründlich durchgeführt. Die Einführung der lateinischen Schrift anstelle der arabischen innerhalb eines einzigen Jahres und die Ersetzung des größten Teiles des Wortgutes der Bildungssprache durch türkische Neologismen oder Provinzialismen innerhalb eines halben Jahrhunderts hat dazu geführt, dass die Verbindung zu den Werken und Gedanken des osmanischen Islam verschüttet ist. Heute kann auch ein gebildeter Türke nur in seltenen Fällen ein in den zwanziger Jahren verfasstes Werk verstehen; und der über das gemeinsame Wortgut früher recht selbstverständliche Zugang zum Arabischen und Persischen ist völlig verloren gegangen. Beschleunigt haben diesen Kulturabbruch das zentralisierte Schulsystem und eine Medienlandschaft, die lange vom Staat gelenkt war: Sei es, weil die Verlage nach der Einführung der neuen Schrift über Jahrzehnte von staatlichen Förderungen abhängig waren, sei es, weil Radio und Fernsehen bis in die achtziger Jahre unter Staatsmonopol standen.

Auf diese Weise ist dem türkischen Islam seine gebildete, urbane Schicht verloren gegangen. Weit über 90 % der Türken sind Muslime (immer wieder wird gerne von 99 % geredet, eine Zahl, die auch all jene enthält, die, von muslimischen Eltern geboren, selbst dann als Muslim geführt werden, wenn sie jeglicher Religion ablehnend gegenüberstehen), aber der Islam auch von Angehörigen der Eliten ist meist ein sehr einfacher Glaube, oftmals ergänzt durch Selbstzuschrei-

bungen von Identität und eine konservative Moral. Denn der urbane, gebildete Islam hat die Zeit von der Mitte der zwanziger Jahre bis in die fünfziger Jahre nicht überlebt: Eine ganze Generation von Türken hatte keinerlei institutionellen Zugang zu islamischer Bildung.

DER ISLAM DER KLEINEN LEUTE UND DIE IDENTITÄTSPOLITIK DER POLITISCHEN ELITEN

Überlebt hat der Islam der kleinen Leute. Der Orden der Nakşbendiye, schon in osmanischer Zeit wohl der populärste überhaupt, konnte im Untergrund überleben: Seine Lehren sind einfach und stehen meist in Übereinstimmung mit der sunnitischen Doktrin, seine Haupttechnik aber, der „innere *zikir*“, das interne Erinnern eines Gottesnamens, kann weitgehend unsichtbar bleiben. Auf dem entgegengesetzten Extrem des Spektrums: Die auf Unterrichtung in Musik und persischer Sprache angewiesene elitäre Mevleviye, in Deutschland als der Orden der „Tanzenden Derwische“ bekannt, ging unter; seine Rituale sind heute folkloristische Touristenattraktion.

Neben der Nakşbendiye entstanden in den prekären Jahren um die Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts in Anatolien religiöse Organisationen einer neuen Form, lockerer organisiert als die Derwischorden, ohne Initiationsriten, feste Konvente und Gottesdienstformen: sogenannte Gemeinschaften (*cemaat*), die sich meist um eine charismatische Figur sammelten. Am wichtigsten sollte die der Nurcu werden, die sich um den oben schon erwähnten Bediüzzaman Said-i Nursi sammelte. Diese Leute waren provinziell, fromm, zugleich bildungsfreundlich und prinzipiell dem Staat gegenüber positiv eingestellt: Selbst in Zeiten, in denen Nursi in zentralanatolischen Kleinstädten in der Verbannung oder gar in Haft war, verblieben Anhänger von ihm im Staatsdienst. Die Nurcu-Bewegung war auch deswegen so erfolgreich, weil sie Menschen mit einem Hintergrund in der Provinz erlaubte, ihren Glauben intensiv und offen zu leben, den konservativen Wertevorstellungen zu entsprechen und sich doch an den nationalistischen und szientistischen Diskurs anzuschließen, der in der Republik Türkei bis heute dominiert.

Solche Gemeinschaften sind nicht unbedingt klar strukturiert, in sich geschlossen oder über Jahrzehnte stabil. Trotzdem haben die Nurcus

vor allem nach 1950 bis in die achtziger Jahre eine große Rolle gespielt; dann verwandelte sich eine ihrer Untergruppierungen, die des Predigers Fethullah Gülen, in eine eigene Gemeinschaft, die heute zu den einflussreichsten gesellschaftlichen Kräften des Landes zählt.

All das bedeutete, dass die für das späte Osmanische Reich typische tiefe Trennung zwischen den Eliten und der breiten Bevölkerung in der Republik Türkei fortsetzte, mit dem wichtigen Unterschied, dass beide Seiten sehr viel homogener geworden waren. Das Volk bestand jetzt ganz überwiegend aus Muslimen, die unabhängig von ihrem ethnischen Hintergrund zu einer türkischen Nation geformt wurden; die Elite aber war vor allem die der jungtürkischen Kreise und deren Nachfolger: Beamte, Akademiker, die vom Staat geförderten Unternehmer, vor allem aber das Offizierskorps, waren säkular, nationalistisch und wissenschaftsgläubig. Einzelne ihrer Angehörigen waren sicherlich persönlich fromm, wie sogar İsmet İnönü, der „zweite Mann“ des Regimes und Nachfolger Atatürks als Präsident. Im öffentlichen Leben aber war Religion etwas, das kontrolliert werden musste und nicht zur herrschenden Kultur gehörte – gelegentliche Kooptation von Männern mit einem religiösen Hintergrund war dabei nicht ausgeschlossen. In den vierziger Jahren war unter Präsident İnönü ein Theologe, Şemsettin Günaltay, Ministerpräsident.

Diese Ernennung fällt bereits in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, als das frührepublikanische Einparteiensystem durch eine (nicht besonders stabile) Mehrparteiendemokratie abgelöst wurde. Von nun an waren die politischen Eliten darauf angewiesen, Unterstützung in der breiten Bevölkerung zu mobilisieren. Dabei spielten Patronatsnetzwerke eine große Rolle; Klientelismus war über lange Jahrzehnte vor allem außerhalb der großen Metropolen entscheidend wichtig. Andererseits diente der sunnitische Islam als ein willkommenes Mittel, um in der breiten Bevölkerung Anhänger zu finden. „Das Volk“ konnte in seiner muslimischen Identität angesprochen werden. Als 1950 nach Wahlen die Republikanische Volkspartei (CHP) von der Demokratischen Partei abgelöst wurde, war deren erste gesetzliche Maßnahme, den Gebetsruf, der in der Phase des Hochkemaalismus ins Türkische übertragen worden war, wieder zu arabisieren.

Seit dieser Zeit ist „der Islam“ ein wichtiges Element von Identitätspolitik, die schon deswegen in der Türkei eine wichtige Rolle spielt, weil sie ermöglicht, die Abgründe zwischen der Elite und der breiten Bevölkerung in der Kommunikation zu überbrücken, ohne sie auch nur im Geringsten aufzuheben. Tatsächlich sind die zum Teil seit mehr als einem halben Jahrhundert debattierten Themen zumeist symbolisch: Probleme wie etwa, ob Frauen im öffentlichen Raum Kopftuch tragen dürfen (wobei der Hauptfokus auf Studentinnen lag, die auf dem Universitätsgelände ihr Haupt bedeckten), wie öffentlich Alkoholgenuß sein darf, ob Kantinen staatlicher Institutionen während des Fastenmonats geschlossen sein dürfen oder ob die Hagia Sophia wieder als Moschee in Dienst genommen werden sollte (im Sommer 2013 geschah es dann, wenn auch mit der in Trabzon; in Istanbul erschallt zwar der Gebetsruf von den Minaretten, aber Gebete werden nur in einem kleinen Nebenraum abgehalten). Dennoch betreffen einige dieser Probleme auch tatsächlich Alltag und Moral von vielen.

So ist das Kopftuch, für die Kemalisten ein Symbol für die Unterdrückung der Frau, aus Sicht vieler Musliminnen vielmehr eines weiblicher Selbstbestimmung; denn es ermögliche ihnen, zugleich den Vorschriften des Glaubens zu gehorchen und im öffentlichen Raum eine Rolle zu spielen. Heute dürfen Studentinnen ihren Kopf bedecken, während dasselbe weiblichen Mitgliedern des Lehrkörpers meist nicht möglich ist (vielleicht ist es nicht ganz unwichtig zu bemerken, dass das weibliche Reinigungspersonal in denselben Räumen, in denen das Studentinnen und Dozentinnen verboten war, schon seit je Kopftuch tragen durfte).

Auf Dauer und in langer Sicht war in diesen Debatten der jeweils islamische Standpunkt erfolgreicher als der kemalistische, weil den Säkularisten letztlich die soziale Grundlage fehlte – auch wenn die Staatsideologie des *Atatürkçülük* Züge einer Zivilreligion trägt, mit Mustafa Kemal als Propheten, seinen Äußerungen als Glaubenssätzen, seinen Bildern, Büsten und Statuen als spirituellen Orten und mit all dem, was sonst noch so religionsförmig sein kann: Gefallene Soldaten sind „Märtyrer“ (*şehit*), der türkische Staat ist „ewig“ und die Fahne heilig.

Seit den siebziger, vermehrt aber seit den achtziger Jahren änderten sich die Debatten um religiöse Symbole. Damals wurde auch in der Türkei der politische Islam zur Massenbewegung und etablierte seine eigenen parlamentarischen Parteien, die Jahrzehnte lang meist von dem mitelanatolischen Ingenieur Necmettin Erbakan geführt wurden, der einen Teil seiner Ausbildung an der TH Aachen erhalten hatte.

Dabei war nicht so sehr neu, was debattiert wurde, und auch die einzelnen Argumente entwickelten sich nur allmählich. Was sich veränderte, war, dass islamische Anliegen nicht länger von Teilen der republikanischen Elite als Identifikationsangebot an die Bevölkerung formuliert wurden, sondern dass sie nun als authentische Forderungen einer neuen, sich langsam in der Provinz entwickelnden Elite vorgetragen wurden. Dabei handelt es sich um eine neue Mittel- und Oberklasse, die sich besonders nach der wirtschaftlichen Öffnung des Landes 1980 und in der neoliberalen Atmosphäre der neunziger Jahre entwickelte: kommerziell erfolgreiche Mittelständler, die nun auf einmal mindestens genauso wohlhabend und alsbald deutlich wohlhabender waren als die Beamten und Offiziere, die bislang in der Gesellschaft den Ton angegeben hatten. Diese Leute definierten sich (auch) über den Islam und die Frage beispielsweise, ob Studentinnen auf der Universität Kopftuch tragen dürfen oder nicht, hatte für sie nichts Theoretisches, denn sie hatten das Geld (und das kulturelle Kapital), ihren Töchtern die beste Ausbildung zu bieten, die nur möglich war. Diese Leute, von den staatlichen Eliten in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung gegängelt und kulturell bevormundet, waren die wahren Träger des politischen Islam. Daneben gab es selbstverständlich zahlreiche kleinere, zum Teil sehr radikale Gruppen, von denen einige auch in Erbakans Parteien (immer wenn eine verboten wurde, gab es bald eine Nachfolgeorganisation) mitarbeiteten, zum Teil aber auch selbständig agierten. Keine von ihnen aber konnte wirklich wichtig werden – und die Verbindung von Mittelstand und politischem Islam erklärt wohl auch, warum keine starke islamistische Bewegung mit kurdisch-separatistischen Zielen entstanden ist – obwohl gerade im Osten und Südosten des Landes besonders viele Leute besonders fromm sind.

DIE NEUEN ELITEN UND DER POLITISCHE ISLAM

Diese neue Elite ist es, die sich heute durchgesetzt zu haben scheint. Erbakans Parteien hatten immer versucht, beide, den anatolischen Mittelstand und radikale Kräfte, zu binden. Der charismatische Recep Tayyip Erdoğan, in jüngeren Jahren durchaus ein radikaler Politiker, und seine Weggenossen schlugen gegen Erbakan einen anderen Weg ein und gründeten 2001 eine neue Partei, die AKP (*Adalet ve Kalkınma Partisi*, „Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung“), die sich pragmatisch von allen radikalen Forderungen nach einer religiösen Orientierung des Landes distanziert, dabei aber auf ihrem Wertkonservativismus beharrt. Das bedeutet, dass die AKP zunächst eine Partei ist, die neoliberale Wirtschaftsinteressen in den Vordergrund stellt – und das macht sie auch in europäischen Augen attraktiv. Erst danach kommt die kulturkonservative Agenda. An den Rand gedrängt sind heute all jene Strömungen des politischen Islam, die radikal auf eine andere Gesellschaftsordnung hinauswollen – Necmettin Erbakans Pläne einer „gerechten Ordnung,“ eines Dritten Weges der Wirtschaftspolitik ohne Zinsen, aber auch ohne Streik etwa sind inzwischen fast genauso vergessen wie all jene Vorschläge kleinerer Gruppen, die eine Orientierung an der islamischen Revolution im Iran oder eine Gesellschaftsordnung mit parallelen Rechtssystemen für verschiedene Glaubensgruppen vorschlugen.

All das kommt für die AKP nicht in Frage. Eine moderne Wirtschaft würde durch die Einrichtungen von Parallelgesellschaften oder gar Experimenten mit Zinsverboten nur behindert. Innerhalb der AKP haben die Anhänger des schon erwähnten Fethullah Gülen großen Einfluss erlangt, der selbst in den USA relativ zurückgezogen lebt und über Videos und Vertraute mit seinen Anhängern kommuniziert. In dieser „Dienst“-Bewegung spielen Unternehmer eine große Rolle. Daneben ist nach wie vor die *Nakşibendiye* in der AKP besonders wichtig.

Das erklärt, warum neben konservativ-sunnitischen Werten der türkische Nationalismus weiter eine so große Rolle spielt. Islamischer Internationalismus (oder gar Panislamismus) war in der Türkei noch nie eine Massenbewegung. Im Gegenteil: Der politische Islam hatte im Lande erst

dann eine Chance, als ihm ideologisch in der sogenannten „türkisch-islamischen Synthese“ der siebziger Jahre der Anschluss an den Nationalismus geglückt war. Die hanafitischen Sunniten des Landes hatten doktrinär seit jeher wenig Grund, sich an den schafiiitischen Arabern Syriens und der al-Azhar-Hochschule in Kairo zu orientieren oder gar an den wahhabitischen Positionen Saudi-Arabiens – von den häretischen Schiiten des Iran ganz zu schweigen. Durch die kemalistischen Kulturrevolutionen von den intellektuellen Traditionen weitgehend getrennt, die die Muslime des Nahen Ostens verband, sehen sie in arabischen Glaubensbrüdern eher ehemalige (und implizit undankbare) osmanische Untertanen als Partner in einem islamischen Verbund. Auch die AKP blickt nach New York und auf die EU; sie wird eher von Japan, Russland oder Singapur inspiriert als von den „unterentwickelten“ Arabern. Das schließt nicht aus, dass humanitäre Anliegen wie die Unterdrückung der Palästinenser oder Volksbewegungen wie in Ägypten nicht erhebliche Aufmerksamkeit und Sympathie genießen.

Deswegen ist der türkische Nationalismus für die AKP wie für die Gülen-Bewegung entscheidend, ermöglicht er ihnen doch, auch mit den Bevölkerungsgruppen zu kooperieren, die nicht in das hanafitische Bild des frommen Muslim passen. Dabei hat die Führung der AKP sehr darauf geachtet und auch Recep Tayyip Erdoğan immer wieder durch mutige Statements klar gemacht, dass kurdische Identität ihren Platz im Lande haben soll. Wie weit die Partei dabei wirklich gehen möchte, ist eines der Themen, die schwer abzusehen sind.

Die großen Erfolge der AKP haben ihr erheblichen Rückhalt in der Bevölkerung verschafft. Seit einem halben Jahrhundert konnte keine Partei im Land mehr eine absolute Mehrheit der Stimmen auf sich vereinen. Lokale Organisationen, die Mobilisierung gerade auch von Frauen, die Einbindung von Kreisen, die sich der Politik fern gehalten hatten – all das ist der AKP in einem Land mit notorisch geringem Organisationsgrad sehr, sehr gut gelungen. Sie verfügt in Recep Tayyip Erdoğan über einen charismatischen Führer, der bei großen Kreisen der Bevölkerung meistens genau den richtigen Ton trifft; dem aber auch als unangemessen empfundene Äußerungen aufgrund

seiner Impulsivität relativ schnell verziehen werden. Deutlich ist aber auch, dass diese Erfolge ohne das kräftige Wirtschaftswachstum der AKP-Regierungsjahre kaum denkbar gewesen wären. Zwar hat sich die Schere zwischen Arm und Reich in der Türkei immer weiter geöffnet, aber selbst den Armen geht es besser als zuvor. Es ist allerdings abzusehen, dass dies nicht so weitergehen wird.

Darüber hinaus haben die Netzwerke der Partei wesentliche staatliche Institutionen unterwandert und zahllose gesellschaftliche Schlüsselpositionen in die Hand bekommen. Das Militär und die Justiz, einst die gefährlichsten Gegner der AKP, sind in die Knie gezwungen; sogar einer der unter Erdoğan dienenden Generalstabschefs wurde mit zahlreichen anderen ranghohen Offizieren und Personen des öffentlichen Lebens im sogenannten „Ergenekon“-Prozess im Sommer 2013 zu lebenslanger Haft verurteilt. Die Polizei, früher eine Hochburg der faschistoïden Nationalistischen Aktionspartei (MHP), wird heute angeblich von der Gülen-Bewegung kontrolliert.

Die sich mittelfristig verschärfende soziale Lage und die Ansprüche der eigenen Netzwerke haben in den letzten Jahren zu einer Verstärkung der autoritären Tendenzen bei Erdoğan, seiner Regierung und seiner Partei geführt. Wie wichtig und konkret die Pläne sind, ein von ihm kontrolliertes Präsidialregime einzuführen, das dem Staatsoberhaupt mehr Rechte als in Frankreich und den USA zusammen einräumte (eher wäre an Russland zu denken), ist immer noch schwer abzuschätzen. Konkret hat sich die Regierung über Kontrollinstanzen, vor allem aber mit Druck wie durch großangelegte Steuerfahndungen, die Medien zum großen Teil gefügig gemacht und zahlreiche Kompetenzen ganz an sich gerissen, bei denen ehemals unabhängige Körperschaften Mitspracherechte hatten, wie etwa die Architektenkammer bei Bauvorhaben. Oppositionelle werden mit administrativen und juristischen Repressionen überzogen – ein Beispiel ist der Schauspieler Mehmet Ali Alabora, der auch in Deutschland bereits erfolgreich aufgetreten ist, und von der Justiz mit Verfahren verfolgt wurde, nachdem der Ministerpräsident auf eine seiner Äußerungen mit der Bemerkung reagierte, diese werde bittere Konsequenzen für ihn haben.

DER ISLAM UNTER RECEP TAYYIP ERDOĞAN

Augenscheinlich haben sich Erdoğan und die AKP, sicher, dass sie sich auch dann an der Macht halten können, wenn nur eine Hälfte der Bevölkerung zu ihnen steht, entschlossen, im Wesentlichen diesen Teil der Gesellschaft zu berücksichtigen, alle anderen (Alewiten, Kurden, Säkularisten, Gewerkschafter) aber an den Rand zu drängen und zu desavouieren. Hier spielt nun der Islam wieder eine Rolle, denn Identitätspolitik ist eines der wichtigsten Mittel des staatlichen Autoritarismus in modernen Gesellschaften. Besonders Restriktionen des Handels mit und Konsums von Alkohol haben in den letzten Jahren eine Rolle gespielt; dazu kommen Fragen der Sexualmoral und der „Islamisierung“ des öffentlichen Raumes durch Architekturprojekte und Maßnahmen wie die, die dritte Brücke über den Bosphorus nach Sultan Selim I. (1512-1520) zu benennen, der durch die blutige Verfolgung der Kızılbaş berühmt beziehungsweise berüchtigt ist, aus denen sich die heutigen Alewiten entwickelt haben.

Zum ersten Mal in der Geschichte der Republik Türkei werden so religiöse, islamische Motive zum Mittel der Durchsetzung und Legitimierung staatlicher Autorität. Die Reaktion der Regierung auf die (fast) landesweiten Proteste im Anschluss an die Besetzung des Gezi-Parks am Taksim Platz in Istanbul im Mai und Juni 2013 zeigen, wie hart die AKP und Erdoğan durchzugreifen bereit sind.

Tatsächlich ist heute das Land in Anhänger und Gegner der Regierung tief gespalten; und dieser Bruch verläuft zu einem guten Teil entlang der Trennungslinie zwischen frommen Sunniten und dem Rest der Gesellschaft. Bis auf weiteres, so scheint es, hat sich die AKP als eine neue Form der Staatspartei etabliert, die mit harter Hand im Inneren regiert, sich ideologisch auf einen islamisierten Nationalismus stützt, dabei aber ihre neoliberale Wirtschaftspolitik weiter verfolgt.

Bis auf weiteres? Jede Mutmaßung zur Dauer dieser Ära muss Spekulation bleiben, in die Unwägbarkeiten wie die Stabilität des türkischen Wirtschaftswachstums in einem labilen Umfeld internationaler Finanzen oder auch Erdoğan's Gesundheitszustand (Gegenstand unterschiedlichster Gerüchte) als wichtige Faktoren einfließen. Mittelfristig nehme ich allerdings an, dass

sich die ideologische Bindewirkung des islamischen Nationalismus erheblich verringert. Denn die Türkei ist heute in ihren wohlhabenderen und urbanen Schichten eine Konsumgesellschaft, und die die AKP stützenden Kreise haben ungebremst an ihr Anteil.

Das aber führt zunehmend zu einem Phänomen, das auch aus anderen wirtschaftlich entwickelten Ländern mutatis mutandis wohlbekannt ist: der Privatisierung der Religion. Damit ist nicht zunächst und unbedingt gemeint, dass Religion Privatsache wird, sondern dass Überzeugung und Glaubenspraxis individualisiert werden. Wer je gesehen hat, wie nach eigener Vorstellung perfekt „bedeckte“ Türkinnen an einer syrischen Moschee mit derselben Verhüllung ausgestattet wurden, die auch den deutschen Touristinnen zur Vorschrift gemacht wird, weiß, was ich meine. Hierher gehören auch Praktiken wie die, statt zum Opferfest ein Opfertier zu schächten (oder schächten zu lassen), den entsprechenden Betrag einer wohltätigen Organisation zu spenden. Beispiele ohne Ende: Islamischer Konsum reicht von Mode über Ferienanlagen und Fitnesszentren zu alkoholfreien Restaurants – aber wie er aussieht, was sich bei ihm religiös schickt, bestimmen keine Rechtsgelehrten, sondern Kunden und Anbieter.

Die nicht mehr von den Doktrinen der Autoritäten und der Disziplin von Orden kontrollierte Religion hat Platz für das ganz persönliche Verhältnis des einzelnen Muslim (und der frommen Muslimin) zu seinem beziehungsweise ihrem Gott. Wirtschaftlicher Pragmatismus und die selbstverständliche Akzeptanz von Wissenschaft und Technik untergraben die Autorität religiöser Institutionen: Dutzende, wenn nicht hunderte von Buchtiteln versuchen zu demonstrieren, dass der Koran in Übereinstimmung mit Erkenntnissen der Naturwissenschaft stehe – aber ich kenne keinen Titel, der sich bemühte nachzuweisen, diese oder jene naturwissenschaftliche Wahrheit harmoniere mit den Regeln der Scharia.

In diesem Umfeld wird sich das Verhältnis von Islam und Politik in der Türkei weiter verändern. Dass sich die autoritäre Politik Recep Tayyip Erdoğan's des Islam als ideologischer Grundlage bedient, gibt sicherlich zur Sorge Anlass – aber diese Sorge sollte eher der Konzentration von Macht in den Händen von Exekutive

und Unternehmern gelten als der letztlich sekundären Rolle, die die Religion dabei spielt.

|| PROF. DR. CHRISTOPH K. NEUMANN

Professor für Turkologie,
Ludwig-Maximilians-Universität München

DAS DEMOKRATIEVERSTÄNDNIS DER TÜRKISCHEN GERECHTIGKEITS- UND ENTWICKLUNGSPARTEI (AKP)

Theorie und Praxis

CEMAL KARAKAS || Gestartet als konservativ-marktliberale und pro-demokratische Sammlungs- und Modernisierungsbewegung, hat sich die Regierung Erdogan in den letzten Jahren zunehmend autoritarisiert und einseitig auf die Präferenzen der sunnitischen Stammwählerschaft fokussiert. Diese Diskrepanz ist durch den innerparteilichen Mangel an liberal-demokratischem Gedankengut sowie durch diverse Defekte im kemalistisch geprägten politischen System begünstigt worden.¹

EINLEITUNG

Als im Juli 2008 das Verbotverfahren gegen die religiös-konservative Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei (AKP) vom obersten türkischen Gericht eingestellt worden war und die Partei von Premierminister Recep Tayyip Erdogan im Juni 2011 zum dritten Mal in Folge die absolute Mehrheit bei den Parlamentswahlen gewonnen hatte, war das politische und mediale Echo jeweils sehr groß. Viele Beobachter sahen den historischen Wandel in eine post-kemalistische Ära vollzogen.²

Dieser politische Wandel ist Ausdruck der Erosion des Kemalismus³ sowie der innerstaatlichen Machtverschiebung und ist von Widersprüchlichkeiten geprägt: Erstens führte die Reformpolitik der AKP-Regierung im Zuge des Beitrittsprozesses zur Europäischen Union (EU) zu einem Demokratisierungsschub, der u. a. eine Einschränkung der Vorrechte der alten kemalistischen Staatseliten⁴ zur Folge hatte. Gleichzeitig kam es zu einer Stärkung der muslimischen Identität des Landes sowie zu autoritären Tendenzen, die westlich-liberale Werte (z. B. Pressefreiheit, Säkularismusprinzip, Minderheitenrechte) in Frage stellen. Zweitens hat die Regierung Erdogan mit ihrer

liberalen Wirtschaftspolitik wesentlichen Anteil am rasanten ökonomischen Aufstieg des Schwellenlandes Türkei zu einer „emerging power“ – gleichzeitig wird der Regierung eine Klientelpolitik unterstellt, in welcher einseitig pro-islamische Unternehmer profitieren sollen.

Warum es zu diesen widersprüchlichen Politiken seitens der AKP-Regierung kommt und wie diese Widersprüche zu erklären sind, ist der Gegenstand dieses Aufsatzes.

„KONSERVATIVE DEMOKRATIE“: ZUM POLITIK- UND DEMOKRATIEVERSTÄNDNIS DER AKP IN DER THEORIE

Die AKP sieht sich selbst nicht als eine islamistische,⁵ sondern als religiös-konservative Partei, die in der Tradition von Turgut Özal's Mutterlandspartei (ANAP) im politischen Mitte-Rechts-Lager zu verorten ist. Dabei propagiert sie einen „Modernen Konservatismus“ oder „Neo-Konservatismus“, der sich von Necmettin Erbakans Islamismus der Wohlfahrtspartei (RP) in den 1990er-Jahren abgrenzt. Ihr politisches Programm bezeichnet die AKP als „Konservative Demokratie“ (türkisch: „Muhafazakar Demokrasi“), es hat die Synthese von Konservatismus und Demokratie zum

Ziel. Das ideologische Konzept hierzu wurde von Yalcin Akdogan verfasst.⁶ Darin ist keine islamistische Ideologie per se vorzufinden, gleichwohl wird auf die tiefe Verankerung des (sunnitischen) Islam in der türkischen Gesellschaft verwiesen – dieser Islam war immerhin viele Jahrhunderte Grundlage der sozialen und kulturellen Ordnung des Osmanischen Reiches gewesen.

Da der Glaube auch das Wahlverhalten beeinflusse, sei die AKP, laut Akdogan, zwangsläufig dem Islam bzw. dem islamisch geprägten Wähler verpflichtet. Ganz in Einklang mit der kemalistischen Ideologie wird dabei der sunnitische Mehrheitsglauben als identitätsstiftendes Element angesehen. Das Konzept von Akdogan propagiert in diesem Zusammenhang eine Neuauslotung der Beziehung zwischen Staat, Religion und Demokratie sowie von Tradition und Moderne. Ziel ist die (Wieder-)Annäherung zwischen dem Staat und seinem Volk sowie zwischen der lokalen, nationalen und globalen Ebene, welche im Zuge der kemalistischen Reformen und Politiken sowie der Globalisierung verloren gegangen sein soll.

Interessant ist auch der Blick auf das Wechselspiel von Politik und Religion: So wird der Religionsfreiheit ein höherer Stellenwert zugestanden als dem Prinzip des Laizismus. Staat und Kirche können nach Auffassung der AKP strukturell voneinander getrennt sein, allerdings nicht Religion und Politik. Wie bei Özal, der als Premierminister die berühmten Worte sagte: „Der Staat ist laizistisch, ich bin es nicht“, bekennt sich auch die AKP-Führungsriege dazu, aus praktizierenden Muslimen zu bestehen. Im Gegensatz zur kemalistischen Republikanischen Volkspartei (CHP) glaubt die AKP daran, dass die Religion, genauer gesagt der sunnitische Mehrheitsglaube, durchaus als Katalysator bei der Modernisierung von Politik, Gesellschaft und Kultur fungieren kann. Interessant sind hier die Parallelen zum US-amerikanischen und auch deutschen Säkularismusverständnis, wonach Gedankenanstöße und Werte, die aus der Religion stammen, ganz selbstverständlich in die Politik einfließen können. Die wirtschaftliche und soziale Modernisierung muss in traditionelle und religiöse Werte sowie Moralvorstellungen der Gesellschaft eingebettet sein, um sich aus sich selbst heraus zu legitimieren. In einem solchen Säkularismusverständnis wird der Religion eine wichtige Rolle zugestanden.

In Akdogans Manifest wird der traditionelle Konservatismus wegen seiner restriktiven Haltung zu Modernität, Fortschritt und Entwicklung kritisiert. Im Gegensatz dazu wird für das 21. Jahrhundert ein „Neo-Konservatismus“ postuliert, der Demokratie, freie Marktwirtschaft und Werteorientierung anstrebt. Einen besonderen Stellenwert in diesem Denken genießt die Fokussierung auf Familie, Erziehung, Bildung und Leistungsorientierung – auch hier lassen sich interessante Parallelen zu den deutschen Christdemokraten ausmachen.

Diese Aspekte schlugen sich im AKP-Parteiprogramm von 2001 nieder. Neben der Werteorientierung werden Demokratisierung, Menschenrechte, freie Marktwirtschaft (u. a. durch Liberalisierung und Privatisierung) sowie der EU-Beitritt der Türkei als wichtige Ziele genannt. Darüber hinaus wird Laizismus nicht als Kontrolle, sondern als Neutralität des Staates gegenüber allen Religionen aufgefasst. Zudem besteht die AKP nicht mehr auf der Forderung nach der Einführung einer „Gerechten Ordnung“ (türkisch: „Adil Düzen“), wie sie von Erbakans Wohlfahrtspartei in den 1990ern gefordert wurde.⁷ Das Konzept der „Gerechten Ordnung“ umschrieb weder eine islamistisch geprägte politische Ordnung oder Jurisprudenz (deren Einführung in der Türkei ohnehin verboten ist), noch stellte es die republikanischen Grundprinzipien des Landes in Frage. Allerdings kritisierte es die Art und Weise der Republikgründung, die einhergegangen sein soll mit einer „ungerechten“ (d. h. unislamischen) Politik. Damit hatte die RP in den 1990ern indirekt das kemalistische Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftsmodell angegriffen, das ökonomische und soziale Ungleichheiten, Korruption und Sittenverfall begünstigt haben soll. Die „Gerechte Ordnung“, so wurde postuliert, könne durch die Stärkung der islamischen Identität und Moral eine soziale, friedfertige und fleißige Gesellschaft schaffen. Hier sind gewisse Parallelen zum Konzept von Akdogans „Konservativer Demokratie“ auszumachen.⁸

REGIERUNGSÜBERNAHME DER AKP: POLITIK UND DEMOKRATIEVERSTÄNDNIS IN DER PRAXIS

Die AKP stieß mit ihrem Parteiprogramm von 2001 sowie ihrer pro-westlichen Orientierung auf breite Zustimmung und gewann, nur ein Jahr nach ihrer Gründung, die vorgezogenen Parlamentswahlen im November 2002 mit 34,4 %. Überproportional begünstigt durch die mit 10 % europaweit höchste Wahlhürde, erhielt Erdogans Partei mit nur einem Drittel der Wählerstimmen fast zwei Drittel der Parlamentssitze. Aufgrund dieser enormen Verzerrung des Wählerwillens konnte die AKP eine Ein-Parteien-Regierung aufstellen. Bei ihrem Wahlsieg profitierte sie nicht nur von diesem Demokratiedefekt, sondern auch von der schwersten Wirtschafts- und Finanzkrise in der Geschichte der Türkei, die das Land Anfang 2001 erschütterte und viele Protestwähler zur Folge hatte.⁹

Insgesamt konnte die AKP, die sich als konservativ-reformistische, marktliberale und pro-europäische Sammelbewegung präsentiert hatte, nicht nur Wählerstimmen aus dem sunnitischen Wählermilieu, sondern auch von EU-Beitrittsbefürwortern, Liberalen, der Wirtschaft, den Bewohnern der großstädtischen Slums sowie von Aleviten¹⁰ und Kurden gewinnen und somit einen deutlich breiteren gesellschaftlichen Querschnitt für sich reklamieren als die islamistische Wohlfahrtspartei in den 1990ern.¹¹

Zu den größten politischen Erfolgen der AKP zählen ihre Europapolitik, Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik. In Bezug auf den EU-Beitrittsprozess wurden weitreichende Demokratisierungsmaßnahmen beschlossen – allein im Zeitraum von Dezember 2002 bis August 2003 wurden über 50 Verfassungs- und Gesetzesänderungen im Parlament verabschiedet, darunter die Abschaffung der Todesstrafe, die Stärkung der rechtlichen Gleichstellung von Mann und Frau, die Liberalisierung des Strafrechts und eine (moderate) Stärkung der Minderheitenrechte. Auch der Nationale Sicherheitsrat, der vom Militär nach dem Putsch von 1960 als ein die Politik kontrollierendes Beratungsorgan eingeführt worden war, wurde reformiert und de jure in eine beratende Institution umgewandelt. Zudem ist der Generalsekretär dieses Gremiums nicht mehr ein Offizier, sondern ein Zivilist – seitdem hat

die Politik die Stimmenmehrheit im Sicherheitsrat. Darüber hinaus unterliegen die Finanzen des Militärs nunmehr offiziell der Kontrolle des Rechnungshofs.¹²

Mit Blick auf die Wirtschaftspolitik konnte die AKP-Regierung das durchschnittliche jährliche Pro-Kopf-Einkommen von 3.500 USD (2002) auf über 10.500 USD (2012) verdreifachen. Der finanzpolitische Konsolidierungskurs der Regierung Erdogan führte dazu, dass die Inflation, zum ersten Mal seit über 30 Jahren, auf unter 10 % fiel.¹³ Darüber hinaus reformierte die Regierung Erdogan im Rahmen ihrer Sozialpolitik die Renten- sowie Arbeitslosenversicherung und führte eine gesetzliche Krankenversicherung ein. Letztere ist gerade von ärmeren Bevölkerungsschichten positiv aufgenommen worden.

Aufgrund ihrer politischen Erfolge konnte die AKP auch die Parlamentswahlen 2007 und 2011 gewinnen. Dabei erhöhte sie ihren Stimmenanteil sukzessive von 34,4 % (2002) auf 46,6 % (2007) und auf 49,8 % (2011) – ein historischer Wahlerfolg, den keine andere Partei in der Türkei vorweisen kann.

Doch trotz oder wegen der Erfolge der neuen islamischen Eliten ist in den letzten Jahren ein Macht- und Kulturkampf mit den alten säkular-kemalistischen Staatseliten ausgebrochen. Gegenstand dieses Machtkampfes sind insbesondere zwei Vorwürfe, mit denen die AKP-Regierung konfrontiert ist, nämlich den der Islamisierung von Staat und Gesellschaft sowie des Reformstopps und der Autoritarisierung zur Absicherung der eigenen Macht – in diesem Kontext spielen auch die kemalistischen Systemdefekte eine wichtige Rolle:

Beim Vorwurf der Islamisierung geht es u. a. um den von den Oppositionsparteien gemachten Vorwurf der islamischen Täuschung, der „Takkiye“, also des Verbergens des eigenen Glaubens mit dem Ziel, ein in der Regel politisches Ansinnen (im Falle Erdogans die Islamisierung von Staat und Gesellschaft)¹⁴ heimlich und somit konfliktfrei zu erreichen. In diesem Zusammenhang wird auf die Besetzung zentraler Stellen des Staatsapparates (Ministerien, Justizbehörden, Militär, Polizei, etc.) durch AKP-Politiker und -Sympathisanten rekurriert. Doch auch die Bevorzugung muslimischer Unternehmen bei der öffentlichen Auftragsvergabe oder die stärkere Rückkehr der Religion

in den öffentlichen Raum, der Ausbau der staatlichen Koranschulen, die sukzessive Verbannung alkoholischer Getränke aus den Kantinen staatlicher Behörden, die Einschränkung von Alkoholausschank in AKP-regierten Kommunen bzw. die drastische Erhöhung der Verbrauchersteuern auf alkoholische Getränke, die (inzwischen zurückgezogene) Gesetzesinitiative zur Bestrafung des Ehebruchs sowie der mancherorts auf lokaler Ebene artikulierte (bisher erfolglose) Vorschlag, öffentliche Parks und Strände nach islamischen Kriterien in Männer- und Frauenbereiche einzuteilen, schüren Ängste vor einer Islamisierung bzw. „Iranisierung“ der Türkei.¹⁵

Diese Ängste, aber auch die Furcht der kemalistischen Staatselite vor dem Verlust ihrer jahrzehntelangen Prärogative über staatliche Ressourcen, hatten im Frühjahr 2007 eine Putschdrohung des Nationalen Sicherheitsrates via Internet, das so genannte E-Memorandum, gegen die Präsidentschaftskandidatur Abdullah Güls, dessen Frau das islamische Kopftuch „Türban“ trägt, sowie vorgezogene Parlamentswahlen im Juli 2007 zur Folge.

Seit Gül im August 2007 vom Parlament zum Staatspräsidenten gewählt wurde, bekleidet die AKP die beiden höchsten Ämter im Staat. Der Versuch der Regierung, das kemalistische Interpretationsmonopol über religiöse Symbole aufzubrechen und das Kopftuch-Verbot im Frühjahr 2008 durch eine Verfassungsänderung aufzuheben, zog ein Parteiverbotsverfahren nach sich, das jedoch im Sommer 2008 eingestellt wurde. Das Verfassungsgericht wies die Anschuldigung, dass die AKP eine Gefahr für die demokratische Grundordnung darstelle, in einem knappen Urteil (sechs der elf Richter stimmten für Verbot, notwendig wären sieben Stimmen gewesen) zurück. Das Oberste Gericht erklärte jedoch, es habe Anzeichen dafür gegeben, dass die AKP „ein Zentrum anti-laizistischer Aktivitäten“ gewesen sei, und empfahl, der Partei 50 % ihrer staatlichen Parteienfinanzierung zu streichen.¹⁶

In der zweiten Legislatur der AKP-Regierung (2007-2011) wurden die negativen Seiten ihrer Ein-Parteien-Dominanz besonders deutlich: Es kam, bedingt durch die Politisierung des EU-Beitritts der Türkei (Stichwort: „Privilegierte Partnerschaft“) in Teilen Europas, aber auch infolge der Weigerung Ankaras, Zypern anzuerkennen,

zu einem Quasi-Erliegen des EU-Reformprozesses. Problematisch war in Bezug auf Politik und Wirken der Regierung Erdogan auch die einseitige Durchsetzung der Präferenzen der sunnitischen Stammwählerschaft sowie die sukzessive Autoritarisierung.¹⁷ So wurde die im Wahlkampf 2007 versprochene Einführung einer zivilen und liberalen Verfassung in der zweiten Legislatur nicht realisiert, sondern lediglich Teile der bestehenden (Militär-)Verfassung von 1982 in einem Volksreferendum im September 2010 abgeändert. In diesem Zusammenhang konnte die Regierung Ende 2010 die Aufhebung des Kopftuch-Verbots für Studentinnen durch eine Regeländerung des Obersten Hochschulrates (YÖK) doch noch erreichen.¹⁸

Mit Blick auf die Reformierung des kemalistischen Nationalismusprinzips bzw. einer Stärkung der Minderheitenrechte der Christen, Aleviten und Kurden konnte die AKP zwar größere Erfolge erzielen als die Vorgängerregierungen, dennoch genügen sie nicht den Standards der Europäischen Union. Die größten Fortschritte wurden in der Kurden-Frage erreicht. Unter dem Motto „Kürt Acilimi“ („Kurdische Öffnung“) kam es zu einer Ausweitung der kulturellen Rechte der Kurden – so sind nun der Gebrauch der kurdischen Sprache in den Medien und bei Wahlkämpfen sowie der Kurdisch-Unterricht in Privatschulen erlaubt. Zudem bietet die Ende 2012 bzw. Anfang 2013 erreichte Übereinkunft zwischen der AKP-Regierung und dem inhaftierten ehemaligen Führer der kurdischen Untergrundorganisation PKK, Abdullah Öcalan, die Chance auf eine nachhaltige friedliche Lösung des Konflikts.

Prekär ist auch nach wie vor die Situation der größten religiösen Minderheit in der Türkei, der Aleviten. So müssen alevitische Schüler weiterhin am sunnitischen Religionsunterricht, der bis zum Putsch von 1980 fakultativ war, im Interesse einer – wohlgemerkt kemalistisch angeordneten – staatlichen Homogenisierungs- bzw. Sunnisierungspolitik teilnehmen, was im Sinne der AKP ist. Zudem gibt es nach wie vor keine offizielle Anerkennung des alevitischen Glaubens oder staatliche Förderung ihrer Kultur- und Gebetsstätten.

Bezüglich der Meinungs- und Pressefreiheit wurde auch der umstrittene Paragraph 301 des Strafgesetzbuchs zum „Schutz der türkischen Nation“ nur marginal reformiert. Diese Bestimmung erschwert, wie u. a. der Literaturnobelpreisträger

Orhan Pamuk 2005 prominent feststellen musste, eine kritische Auseinandersetzung mit der Aufarbeitung der heiklen türkisch-kurdischen und türkisch-armenischen Vergangenheit. Darüber hinaus begünstigt der Paragraph auch die zunehmende Autoritarisierung der Regierung Erdogan, wie die Internet-Zensur (z. B. das langjährige Verbot von YouTube wegen anti-islamischer Propaganda oder Beleidigung von Staatsgründer Atatürk) oder die juristische Auseinandersetzung mit der AKP-kritischen Dogan-Media-Group, bekannt für die auch in Deutschland erscheinenden Tageszeitungen *Hürriyet* und *Milliyet*, demonstrieren.

Prägnant war die Autoritarisierung der Regierung Erdogan auch im Zuge der Aufdeckung eines (mutmaßlichen) Putschkomplots des „Tiefen Staats“¹⁹ (türkisch: „Derin Devlet“) und seiner Geheimorganisation „Ergenekon“ im Sommer 2008. Dabei hat die Regierung direkten Einfluss auf die Ermittlungen der Justiz bzw. ihr nahestehende Staatsanwälte und Polizeikräfte genommen und die Verhaftungen dafür genutzt, unliebsame Kritiker zu diskreditieren. So wurden im Fahrwasser der „Ergenekon“-Ermittlung nicht nur etliche aktive und pensionierte Militärs wegen Putschverdachts festgenommen, sondern auch Zivilisten, darunter Politiker, Wissenschaftler und Journalisten. Allein gegen Journalisten gab es 2011 über 4.000 staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren.²⁰

Problematisch ist ebenso die Entscheidung der Regierung Erdogan, im Zuge der Verfassungsreformen vom September 2010 den Einfluss der Exekutive auf die Judikative beizubehalten sowie, entgegen ihrem Wahlversprechen, die 10-%-Wahlhürde doch nicht abzusenken – offiziell, um die politische Stabilität zu wahren und eine Fragmentierung der Parteienlandschaft zu verhindern, tatsächlich aber wohl aus dem Kalkül heraus, auch bei künftigen Parlamentswahlen wieder überproportional von ihr zu profitieren.

Auch die mangelnde Gewaltenteilung wurde im Zuge der Verfassungsreform von der türkischen Regierung beibehalten. So kann künftig der Staatspräsident über 16 der 19 Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes entscheiden, 7 von ihnen kann er nach seinem persönlichen Ermessen direkt ernennen. Dies verstärkt den Einfluss der Exekutive auf die Judikative und unterminiert die Gewaltenteilung.

Wie diese Beispiele zeigen, begünstigen auch die kemalistischen Systemdefekte – wie die 10-%-Hürde, der Paragraph 301 oder die mangelnde Gewaltenteilung – die Autoritarisierung der AKP-Regierung sowie die Absicherung ihrer Macht und führen zu einer weiteren Perpetuierung systemimmanenter Demokratiedefizite in der Türkei.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Türkei ist durch einen widersprüchlichen Transitionsprozess und durch ein instrumentelles Demokratieverständnis geprägt. Demokratie wird als machtpolitisches Mittel verstanden, vorrangig eigene Interessen und Präferenzen durchzusetzen und weniger als eine Norm, die auch Andersdenkende gleichermaßen berücksichtigt. Dieses kemalistisch politisch-juristische Setting gibt der AKP ihren Handlungsspielraum vor, gleichzeitig prägt die AKP dieses Setting.

Es steht außer Frage, dass Erdogans Partei die erfolgreichste Partei in der Geschichte der Türkei ist – ihre drei Wahlerfolge, in denen sie jeweils die absolute Mehrheit erzielen konnte, sowie der wirtschaftliche Aufschwung belegen das. Gleichwohl polarisiert die Politik von Premierminister Erdogan. Zwar hat sie im Zuge des EU-Reformprozesses und im Rahmen der Verfassungsänderungen von 2010 die Verfassungsstaatsbürgerschaft, Pluralität und Gleichheit vor dem Gesetz gestärkt. Allerdings geht dieser Demokratisierungsprozess auch unweigerlich mit einer Emanzipation und Stärkung konservativer Strömungen einher. Doch ohne deren implizite Einbeziehung ist, wie Günter Seufert richtig feststellt, eine weitere Demokratisierung der Türkei nicht zu haben.²¹

Doch weder die drei Wahlsiege noch der Beginn der EU-Beitrittsverhandlungen, den die AKP mit ihrer EU-Reformpolitik erreichen konnte, sind ihre größten Erfolge, sondern der eingeleitete Paradigmenwechsel: Unter Atatürk wurde der Islam als rückschrittlich und modernisierungsfeindlich angesehen, der Kemalismus war der wichtigste Motor für den Modernisierungs- und Verwestlichungsimpetus der Türkei. Unter der AKP ist das nicht mehr der Fall: Ihr größter Erfolg ist es, dass inzwischen der Islam als Modernisierungsfaktor angesehen wird. Allerdings unterscheidet die AKP zwischen Modernisierung und Verwestlichung – dies wurde unter Atatürk noch

synonym angesehen. Doch gerade diese Trennschärfe determiniert die Grenzen für das Demokratieverständnis der AKP und offenbart einen Mangel an werte-liberalem Gedankengut. Gleichzeitig geht damit ein Populismus einher, der oft in einer Politisierung der Religion mündet und Ängste vor einer Islamisierung der Türkei schürt.

Darüber hinaus ist deutlich geworden, dass ironischerweise gerade die kemalistischen Systemdefekte (z. B. 10%-Hürde, mangelnde Gewaltenteilung, etc.) die nicht-intendierte Autoritarisierung der AKP-Regierung sowie die Absicherung ihrer Macht begünstigen. Das Beispiel der defekten Demokratie Türkei zeigt, dass auch islamische Regierungsparteien – wenn sie selbst von bestimmten Systemdefekten profitieren können – bestrebt sind, ihre Macht zulasten einer Konsolidierung der Demokratie abzusichern.

|| DR. CEMAL KARAKAS

Wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) und Lehrbeauftragter der Goethe-Universität Frankfurt am Main

ANMERKUNGEN

- 1 Dieser Text basiert auf einem Vortrag des Autors bei der Hanns-Seidel-Stiftung im April 2013. Einige Teile des Aufsatzes wurden bereits in anderen Publikationen verwendet. Aus technischen Gründen werden im Folgenden alle türkischen Namen und Begriffe in der gängigen deutschen Schreibweise wiedergegeben. Der Dank des Autors geht an Mathias Roth und Oliver Bonn für deren gehaltvolle Zuarbeit.
- 2 Hale, William / Özbudun, Ergun: *Islamism, Democracy and Liberalism in Turkey. The Case of the AKP*, London 2010; Jung, Dietrich: *Auf dem Weg in eine neue Republik? Die Türkei nach dem Rücktritt des Generalstabs*, GIGA-Fokus 8, Hamburg 2011; Kramer, Heinz: *Türkische Turbulenzen. Der andauernde Kulturkampf um die „richtige“ Republik*, in: SWP-Studie S 11/2009; vgl. auch: *Erdogans Wahlsieg – nicht in allerbesten Verfassung*, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), 14.6.2011.
- 3 Mit Kemalismus werden die von Staatsgründer Mustafa Kemal (Atatürk) 1931 formulierten Prinzipien seiner Gesellschafts- und Staatsdoktrin umschrieben: Republikanismus, Nationalismus, Populismus, Etatismus, Laizismus und Revolutionismus bzw. Reformismus. Republikanismus bedeutet, dass die Türkische Republik auf dem Prinzip der Volkssouveränität basiert und nicht mehr auf dem elitären Padischah-System, das kennzeichnend war für die osmanische Monarchie. Mit Nationalismus ist gemeint, dass die Republik aus dem Nationalstaatsgedanken heraus gegründet wurde und die türkische Nation ihr Staatsvolk ist. Populismus beschreibt die Notwendigkeit des Volkes, sich samt seiner Rechte und Pflichten am Staat zu beteiligen. Etatismus umschreibt die bis 1980 dirigistische und etatistische türkische Wirtschaftspolitik. Laizismus bedeutet die Trennung von Staat und Religion. Mit Revolutionismus bzw. Reformismus ist die ständige Anpassungsfähigkeit der Türkei an Europa und den Westen gemeint. Vgl. Steinbach, Udo: *Die Türkei im 20. Jahrhundert. Schwieriger Partner Europas*, Bergisch-Gladbach 1996, S. 139-142; Parla, Taha: *Kemalism*, in: *Encyclopedia of the Modern Middle East*, New York 1991.
- 4 Mit kemalistischen Staatseliten werden Institutionen bezeichnet, die sich zum Schutz der kemalistischen Prinzipien verpflichtet haben. Darunter fallen u. a. das Militär sowie Teile der Judikative, z. B. das Verfassungsgericht und der Generalstaatsanwalt. Die Kompetenzen und Einwirkungsmöglichkeiten dieser Institutionen auf die Politik sind beträchtlich und äußerten sich bisher in drei Putschen (1960, 1971, 1980) und in zahlreichen Parteiverboten.
- 5 Die Begriffe islamistisch bzw. Islamismus bezeichnen – im Gegensatz zu islamisch oder muslimisch – eine Ideologie, in welcher der Islam das zentrale Merkmal einer politischen Identität ist. Hierbei werden politische und ethische Herrschaftsansprüche mit dem Verweis auf die „Allgemeingültigkeit“ des Koran legitimiert. Das gesamte öffentliche Leben (z. B. Rechtsprechung, Kultur, Bildung, Wirtschaft) ist so nach religiösen Vorgaben zu gestalten, dass es mit der Scharia in Einklang steht. Vgl. Esposito, John L.: *Islamic World. Past and Present*, New York 2004.
- 6 Yalcin, Akdogan: *Muhafazakar Demokrasi*, Ankara 2003; Yalcin, Akdogan: *AK Parti ve Muhafazakar Demokrasi*, Istanbul 2004.
- 7 Vgl. Ayata, Sencer: *Patronage, Party, and State. The Politicization of Islam in Turkey*, in: *Middle East Journal* 1/1996, S. 40-56, hier S. 44 f; Yürüsen, Melih / Yayla, Atilla: *Die Türkische Wohlfahrtspartei*, Konrad-Adenauer-Stiftung, Interne Studien 134, Sankt Augustin 1997, S. 35-45.
- 8 Weiterführend zum Ideologiewandel von der RP zur AKP siehe Yavuz, M. Hakan: *Islamic Political Identity in Turkey*, London 2003; Dagı, İhsan: *Turkey Between Democracy and Militarism. Post Kemalist Perspectives*, Ankara 2008.
- 9 Auslöser der Krise war die Ende 2000 vorgelegte Analyse des Internationalen Währungsfonds (IWF) zum türkischen Bankensystem, welche gravierende Missstände sowie ungedeckte Verbindlichkeiten von rund 20 Mrd. USD bei den Staatsbanken aufgedeckt hatte. Die Medien hatten zur selben Zeit Korruption,

Vetternwirtschaft sowie Schmiergeldzahlungen zwischen Banken und Mitgliedern etablierter Parteien enthüllt und eine Vertrauenskrise in Bezug auf die Politik ausgelöst. Daraufhin erlebte die Türkei im März 2001 den größten volkswirtschaftlichen Zusammenbruch in ihrer Geschichte: Das Wirtschaftswachstum fiel um 15 % zum Vorjahr und lag 2001 bei -7,5 %; die Lira verlor über die Hälfte ihres Wertes gegenüber dem US-Dollar; das Realeinkommen der abhängig Beschäftigten sank um 20 %; der gesetzliche monatliche Mindestlohn fiel von 156 auf 100 USD; 50.000 Firmen aus dem Einzelhandel und Kleingewerbe mussten Konkurs anmelden; 1,5 Mio. Menschen wurden seit Februar 2001 zusätzlich arbeitslos. Die Lage war so gravierend, dass der Generalstab auf die Gefahr einer drohenden sozialen Explosion hinwies. Vgl. Moser, Brigitte / Weithmann, Michael W.: Die Türkei. Nation zwischen Europa und dem Nahen Osten, Regensburg 2002, S. 329 f.

- ¹⁰ Das Alevitentum ist Ergebnis einer religionsgeschichtlichen Entwicklung, die im 13. / 14. Jahrhundert muslimische, christliche und gnostische Elemente aufnahm und zu einer autonomen Glaubensgemeinschaft führte. Die Unterschiede zum sunnitischen Mehrheitsislam sind beträchtlich: So gelten die „Fünf Säulen“ des sunnitischen Islam nicht für Aleviten; zudem beten sie nicht in Moscheen, sondern in eigenen Gemeindehäusern. Beim religiösen Kult gibt es keine Geschlechtertrennung, die Verschleierung der Frau ist nicht vorgesehen. Im Osmanischen Reich wurden die Aleviten als Häretiker bezeichnet und von der sunnitischen Staatsführung verfolgt. Auch nach der Gründung der türkischen Republik gab es u. a. in den 1970er- und 1990er-Jahren vereinzelt Pogrome gegen die alevitische Gemeinde. Vgl. Engin, Ismail / Franz, Erhard (Hrsg.): *Aleviler / Alewiten 1, Identität und Geschichte*, Hamburg 2000.
- ¹¹ Özel, Soli: Turkey at the Polls. After the Tsunami, in: *Journal of Democracy* 2/2003, S. 80-94.
- ¹² Aydin, Senem / Keyman, E. Fuat: European Integration and the Transformation of Turkish Democracy, Centre for European Policy Studies, in: *EU-Turkey Working Paper* 2/2004, S. 19-22, hier S. 19 f; Cavdar, Gamze: *Islamist New Thinking in Turkey. A Model for Political Learning?*, in: *Political Science Quarterly* 3/2006, S. 477-497, hier S. 488.
- ¹³ Vgl. hierzu die Datenbank des Info-Portals „Invest in Turkey“, <http://www.invest.gov.tr/de-DE/turkey/factsandfigures/Pages/Economy.aspx>, Stand: 20.6.2013.
- ¹⁴ In diesem Zusammenhang wird von Gegnern der AKP oft auf eine öffentliche Aussage von Erdogan verwiesen, die seine Demokratiefeindlichkeit demonstrieren soll. 1998 hatte Erdogan in seiner Zeit als Istanbul Oberbürgermeister ein Gedicht von Ziya Gökalp zitiert, worin es u. a. heißt: „Die Demokratie ist nur der Zug, auf den wir aufsteigen, bis wir am Ziel sind. Die Moscheen sind unsere Kasernen, die Minarette unsere Bajonette, die Kuppeln unsere Helme und die Gläubigen unsere Soldaten.“ Obwohl dieses Zitat in vielen Schulbüchern steht, wurde Erdogan im September 1998 wegen „Aufstachelung zur Feindschaft auf Grund von Klasse, Rasse, Religion oder regionalen Unterschieden“ zu zehn Monaten Haft verurteilt, wovon er vier im Gefängnis absaß.
- ¹⁵ Vgl. Karakas, Cemal: Türkei. Islam und Laizismus zwischen Staats-, Politik- und Gesellschaftsinteressen, Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK), in: *HSFK-Report* 1/2007, S. 32; Toprak, Binnaz / Bozan, Irfan / Morgül, Tan / Sener, Nedim: *Türkiye’de Farklı Olmak. Din ve Muhafazakarlık Ekseninde Ötekileştirilenler*, Istanbul 2008.
- ¹⁶ Karakas, Cemal: Die AKP – Aufstieg, Wirken und Beinahe-Verbot einer türkischen Partei, in: *WeltTrends, Zeitschrift für internationale Politik* 62/2008, Bd. 16, S. 49-55; vgl. auch: Die AKP wird nicht aufgelöst, in: *FAZ*, 31.7.2008.
- ¹⁷ Müftüler-Bac, Meltem / Keyman, E. Fuat: The Era of Dominant Party Politics, in: *Journal of Democracy* 1/2012, S. 85-99.
- ¹⁸ Quiet end to Turkey’s college headscarf ban, in: *BBC News*, 31.12.2010.
- ¹⁹ Der „Tiefe Staat“ umschreibt die (gemutmaßte) Verflechtung von staatlichen Sicherheits-, Justiz- und Finanzbehörden mit Teilen der organisierten Kriminalität sowie diversen rechtsextremen Untergrundvereinigungen.
- ²⁰ Türkische Polizei nimmt zahlreiche Journalisten fest, in: *Die Zeit Online*, 21.12.2011; Mahoney, Robert: *Mission Journal. Media under growing pressure in Turkey*, Committee to Protect Journalists (CBJ) Blog, 27.7.2011, <http://cpj.org/blog/2011/07/mission-journal-media-under-growing-pressure-in-tu.php>, Stand: 20.6.2013.
- ²¹ Seufert, Günter: Mehr Demokratie oder eine Stärkung religiös-konservativer Kräfte? Das Referendum zur Verfassungsänderung in der Türkei, in: *SWP-Aktuell* 75/2010, S. 8.

DIE VERFASSUNG DER TÜRKEI

CHRISTIAN RUMPF || Die Türkei ist in der muslimischen Welt die einzige pluralistische und säkulare Demokratie mit einem Rechtssystem, das mit seinen Strukturen und Inhalten kontinentaleuropäischen Mustern entspricht und auch so funktioniert. Dabei ist insbesondere erkennbar, dass die Türkei in den einschlägigen Belangen von Wirtschaft und Verfassung EU-Richtlinien umgesetzt und EU-Verordnungen als Vorbild für eigene Gesetze und Rechtsvorschriften genommen hat. Dabei war sie teilweise schneller als viele EU-Mitgliedstaaten, Deutschland eingeschlossen. Dies gilt für Zollangelegenheiten, Verbraucherschutz, Schutz des geistigen Eigentums, Wettbewerbsrecht oder Umweltrecht; gleichermaßen aber auch für Sektoren wie Energie, Telekommunikation oder Bauwesen.

Aus nur bedingt nachvollziehbaren Gründen ist im Jahre 2007 mit der Vorlage eines neuen Verfassungsentwurfs durch die regierende AKP von Ministerpräsident Erdoğan die Diskussion um eine neue Verfassung neu angefacht worden.

Im Folgenden wird die aktuelle Verfassungssituation dargestellt, am Ende dann auf die aktuelle Diskussion eingegangen.

DIE HEUTIGE VERFASSUNG

Schon die erste schriftliche Verfassung des Osmanischen Reiches 1876 lehnte sich eng an europäische Vorbilder an. Die erste republikanische Verfassung 1924 zeichnet dann bereits die Grundstrukturen vor, die sich bis heute fortgesetzt haben.¹

Die aktuell geltende Verfassung,² so ähnlich sie in Struktur und Wortlaut derjenigen von 1961³ sein mag, war im Zeitpunkt ihrer Entstehung das Produkt eines tiefgreifenden politischen Umbruchs und von wesentlich anderem Charakter. Zwar ähnelt ihre Entstehungsgeschichte derjenigen der Verfassung von 1961, nämlich als Ergebnis einer durch einen Militärputsch angestoßenen Änderung des politischen Systems. Allerdings wurde die Legitimität der Verfassung von 1961 nie in Zweifel gezogen. Während die Begeisterung für die Modernisierung des Systems 1961 und den Untergang der Diktatur der Parlamentsmehrheit unter Adnan

Menderes bis zum Ende der Ära ungebrochen nachwirkte, litt die Verfassung von 1982 von Beginn an darunter, dass sich die Begeisterung für den Eingriff des Militärs am 12. September 1980 auf den Effekt der spontanen Befriedung der Gesellschaft beschränkte. Was die Kritiker letztlich zu beunruhigen schien, war, dass das Militär sich in der Lage zeigte, unter Einbeziehung der Universitäten und Verbände generalstabsmäßig die Neuordnung durchzuführen, unter strikter Einhaltung des bereits im Zeitpunkt des Putsches vorgegebenen Zeitplanes von zwei Jahren. In diesem Zeitraum wurde auf Gesetzesebene in geradezu atemberaubendem Tempo ein System geschaffen, das in der Tat deutliche autoritäre Züge trug. Alle wesentlichen politisch relevanten Gesetze (Gewerkschaftsgesetz, Vereinsgesetz, Antiterrorgesetz, Hochschulgesetz u. v. a. m.) wurden auf einen starken Staat zugeschnitten. 1982 war die Einführung des Einkammersystems und die Errichtung der 10-%-Hürde im Wahlrecht nichts weiter als der Ausdruck des Bedürfnisses, einer Wiederholung der unsicheren Zeiten vor 1980 entgegenzuwirken.

Trotz der geradezu wissenschaftlichen Erarbeitung der Verfassung und trotz des Referendums am Ende blieb der Geruch, eben eine Verfassung des Militärs und damit ohne Legitimität zu sein, obwohl der Weg in die Zivilgesellschaft und zur zivilen Verfassung bereits 1983 begann. Daran

änderte auch nichts, dass gleich zu Beginn der neuen Ära die ANAP unter Turgut Özal gegen den Willen des Militärs die erste parlamentarische Mehrheit und die Regierung stellte und damit einen bis heute andauernden Prozess der Anpassung des Verfassungssystems an die Erfordernisse des modernen demokratischen und sozialen Rechtsstaats einleitete. Daran änderte außerdem auch nichts, dass sich die Verfassung in diesem Sinne auch als durchaus wandlungsfähig erwies, wie die wichtigen Verfassungsänderungen 1999, 2001 und 2010 zeigen. Diese Wandlungsfähigkeit wird der Verfassung aber merkwürdigerweise nicht als schützenswerter Vorteil angerechnet, vielmehr stützen einige Kritiker gar ihre Forderung nach einer neuen Verfassung genau auf diesen Umstand, nämlich dass die Verfassung so oft geändert worden sei.

Grundlagen

Richtig ist jedenfalls, dass sich die Verfassung von 1982 zunächst einmal als eine Verfassung dargestellt hat, deren wichtigstes Anliegen nicht der Schutz der Freiheit, sondern der Schutz der Staatsautorität war. Eine grundrechtfreundliche Rechtsprechung des Verfassungsgerichts sowie die durch die Europaorientierung gestärkte Einsicht des Gesetzgebers haben nach dem Erlass der Verfassung die weitere Entwicklung im europäischen Sinne gefördert.

Sowohl die Präambel als auch die weiteren Grundlagenbestimmungen, insbesondere Art. 2 TV, zeigen die Züge einer Ideologie des Kemalismus und damit die Wurzeln ihrer Entstehung, die auf den Unabhängigkeitskrieg nach 1919, bei genauer Betrachtung sogar noch ins Osmanische Reich zurückreichen (Verfassungen 1876, 1909).

Neben der türkischen Sprache, Flagge und Nationalhymne sind die Unteilbarkeit von Staatsgebiet und Staatsvolk im Sinne der kemalistischen Idee des Nationalismus (Präambel, Art. 2 und 3 TV),⁴ Republikanismus („der Staat Türkei ist eine Republik“, Art. 1 TV) und der Laizismus (Art. 2 TV)⁵ unabänderliche Verfassungsvorschriften (Art. 4 TV). Grundlagen der Republik Türkei sind das Demokratieprinzip (die Nation gilt als Souverän, Art. 6 TV) sowie das Sozialstaats- und Rechtsstaatsprinzip (Art. 2 und 5 TV). Dabei entspricht die türkische Konzeption des Rechtsstaatsprinzips⁶ weitgehend der deutschen. Auch der

umfassend formulierte Gleichheitssatz (Art. 10 TV) wird zu den Grundlagen gerechnet.

Grundrechte

Im türkischen Verfassungssystem sind die Grundrechte (Art. 12-74 TV) nicht nur Abwehrrechte gegen den Staat, sondern auch gegen jeden, der seinen Freiraum auf Kosten des anderen ausweiten will. Gemäß Art. 12 TV gilt der Grundsatz der Sozialpflichtigkeit für alle Grundrechte. Der Grundrechtskatalog enthält alle für eine moderne Demokratie typischen Grund- und Freiheitsrechte sowie wirtschaftliche und soziale Rechte, zu denen auch das Eigentumsrecht gezählt wird, für welche die Verfassung ein austariertes Schrankensystem bereithält. Danach hat die Ausübung eines Grundrechts seine Grenzen immer dort, wo die Grundrechte der Anderen oder ein schwerwiegendes, entgegenstehendes öffentliches Interesse beginnen. Es gilt ferner ein allgemeines verfassungsrechtliches Verbot des Gebrauchs von Grundrechten und -freiheiten zum Zweck der Zerstörung der unteilbaren Einheit von Staatsgebiet und Staatsvolk und der Gefährdung von Demokratie und Laizismus (Art. 14 TV, Missbrauchsverbot). Im Übrigen können viele Grundrechte und -freiheiten durch Gesetz beschränkt werden, wenn der Schutz der unteilbaren Einheit von Staatsgebiet und Staatsvolk, der nationalen Souveränität, der Republik, der nationalen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung, der Sicherheit der Allgemeinheit, des öffentlichen Interesses, des Sittengesetzes und der öffentlichen Gesundheit dies erfordert. Als „Schrankenschanke“ gemäß Art. 13 TV immer geschützt bleiben der Wesensgehalt, also der Kern eines Grundrechts, das Verhältnismäßigkeitsprinzip und die Erfordernisse einer demokratischen Gesellschaft. Damit folgt das türkische Grundrechtssystem dem System der EMRK und des deutschen Grundgesetzes.

Gewährleistet wird der Grundrechtsschutz durch eine umfassende Rechtsweggarantie, und zwar einmal über das Grundrecht auf freien Zugang zu den Gerichten (Art. 38 TV) und zum anderen über den Rechtsschutz gegen staatliches Handeln (Art. 125 TV). Eine weitere Verbesserung des Grundrechtsschutzes ist mit der Verfassungsreform 2010 eingeführt worden, die Verfassungsbeschwerde (Art. 148 TV).

Staatsorganisation

Legislative

Die aus 550 Mitgliedern bestehende Große Türkische Nationalversammlung (GNVT) wird alle vier Jahre (früher alle fünf Jahre) in freien, gleichen, allgemeinen und geheimen Wahlen gewählt.

Das Parlament erfüllt seine zentralen Aufgaben (Art. 87 TV) durch direkt wirksame (formelle) Gesetze und durch Ermächtigungsgesetze, die den Rahmen für Rechtsverordnungen mit Gesetzeskraft abstecken, die vom Ministerrat erlassen werden dürfen (Art. 91 TV). Das Parlament verfügt über die Budgethoheit und ratifiziert die völkerrechtlichen Verträge, die dadurch Gesetzeskraft und, jedenfalls soweit sie grundrechtlichen Inhalt haben, Vorrang vor den nationalen Gesetzen erlangen (Art. 90 TV). Das Parlament hat ein Gnadenrecht und ist Herrin über Krieg und Frieden.

Statt eines Nachrückverfahrens sieht die Verfassung nach der Halbzeit Zwischenwahlen vor, mit denen frei gewordene Mandate wieder besetzt werden. Die Abgeordneten genießen Indemnität und Immunität. Meinungsdelikte, die im Parlament begangen wurden, können also nicht verfolgt werden, für sonstige Straftaten muss das Parlament erst die Immunität aufheben, bevor sich die Strafjustiz eines Abgeordneten bemächtigen kann.

Zu den üblichen parlamentarischen Kontrollmöglichkeiten gehört, dass die Fraktionen der Regierungspartei (bei Koalitionen der größten Regierungspartei) und der größten Oppositionspartei das Recht haben, die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen durch das Verfassungsgericht überprüfen zu lassen.

Soweit die Verfassung keine andere Vorschrift enthält, tritt die GNVT mit mindestens einem Drittel der Gesamtzahl ihrer Mitglieder zusammen. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst, wobei diese Mehrheit allerdings ein Viertel plus eins der Gesamtzahl der Mitglieder der GNVT keinesfalls unterschreiten darf (Art. 96 TV). Die GNVT richtet die Tagesarbeit in Ausschüssen.

Exekutive

Der Präsident der Republik ist das „Staatsoberhaupt“, hat jedoch nur begrenzte Befugnisse, die es ihm ermöglichen, politisches Gewicht zu gewinnen. Zu diesen Befugnissen gehört, neben

verschiedenen Ernennungsrechten (Art. 104 TV), vor allem das Vetorecht gegen vom Parlament beschlossene Gesetze. Erlässt das Parlament das Gesetz unverändert ein zweites Mal, kann der Präsident das Verfassungsgericht anrufen. Seit 2007 ist der Präsident vom Volk für 5 Jahre mit einmaliger Möglichkeit der Wiederwahl (bis 2007: einmalig für 7 Jahre durch die GNVT) zu wählen, was allerdings noch nicht für Präsident Gül gilt, der 2007 noch durch das Parlament gewählt wurde. Eine Parteimitgliedschaft des Präsidenten muss während seiner Amtszeit ruhen (Art. 101 TV). Neben der Anrufung des Verfassungsgerichts im Wege der Nichtigkeitsklage (abstrakte Normenkontrolle) steht dem Präsidenten als Weiteres die Möglichkeit zur Verfügung, die GNVT aufzulösen, sollte ein Ministerrat das Vertrauen nicht erhalten oder es ihm entzogen worden und die Aufstellung eines neuen Ministerrates innerhalb von 45 Tagen nicht möglich sein (Art. 116 TV). Im Übrigen kann der Präsident im Ministerrat den Vorsitz übernehmen; dazu ist er im Falle des Erlasses von Rechtsverordnungen mit Gesetzeskraft sogar verpflichtet. Als Vorsitzender des Ministerrats ist er an der Ausrufung des Not- und Ausnahmezustands beteiligt.

Die Regierung wird vom Ministerrat gebildet. Sie besteht aus dem Ministerpräsidenten und den Ressortministern.

Der Ministerpräsident wird vom Präsidenten der Republik ernannt. Ihm und seinen Ministern hat die GNVT anschließend das Vertrauen auszusprechen (Art. 110 TV). Wird das Vertrauen erteilt, erfolgt die förmliche Ernennung der Minister durch Bestätigung der vom Ministerpräsidenten vorgelegten Liste. Dem Parlament stehen verschiedene Instrumente zur Verfügung, um die Regierung zu kontrollieren, darunter ein „destruktives“ Misstrauensvotum. Anders als nach dem deutschen Grundgesetz kann also das türkische Parlament einen Ministerpräsidenten abwählen, ohne gleichzeitig einen neuen zu wählen.

Mit der parlamentarischen Ermächtigung zum Erlass von „Rechtsverordnungen mit Gesetzeskraft“ (Art. 91 TV) kann der Ministerrat auch Gesetzgebungsaufgaben übernehmen.

Der Nationale Sicherheitsrat, seit 1961 in der Verfassung verankert, ist beratendes Organ in Fragen der inneren und äußeren Sicherheit (Art. 118 TV). Er besteht seit 2001 überwiegend aus „Zivi-

listen“, nämlich aus dem Präsidenten der Republik als Vorsitzenden, dem Ministerpräsidenten, dem Außenminister, dem stellvertretenden Ministerpräsidenten, dem Innenminister und dem Verteidigungsminister auf Seiten der zivilen Regierung, sowie aus den Kommandeuren des Heeres, der Luftwaffe, Marine und Gendarmerie und dem Generalstabschef auf Seiten des Militärs. Seit 2004 kommt auch der Generalsekretär nicht mehr aus dem Militär. Diese Strukturänderung war der wesentliche Schritt zur Entmilitarisierung der Verfassung, auch wenn die politische Praxis auch vor 2001 dem Nationalen Sicherheitsrat mehr Gewicht beigemessen hat, als ihm von Verfassung wegen zukam.

Die türkische Verwaltung ist nach dem französischen Modell in 81 Provinzen, Bezirken und selten auch noch in Unterbezirken organisiert. Die Aufteilung in 8 Verwaltungsregionen nach dem französischen Muster der *régions*, wie sie durch die Militärregierung 1981 geplant und bereits in einer Rechtsverordnung mit Gesetzeskraft geregelt worden war, wurde wieder verworfen. Lediglich im Notstandsfall können mehrere Provinzen zu einer „Notstandsregion“ zusammengefasst werden; dies kam im Osten der Türkei zwischen 1987 und 2002 dann auch zur Anwendung.

Die Organisation der allgemeinen Verwaltung wird zentral gesteuert, mit der Regierung und den Ministerien an der Spitze bis auf die untersten Verwaltungsebenen in den Bezirken. Der Verwaltungsunterbau der Ministerien besteht aus Generaldirektionen und Direktionen in den Provinzen und Bezirken.

Neben der Zentralverwaltung regelt die Verfassung auch den Status bestimmter autonomer Körperschaften des öffentlichen Rechts. Hierzu zählen neben den Universitäten, die im Hochschulrat über eine eigene Fach- und Rechtsaufsicht verfügen, der Oberste Rundfunk- und Fernsehrat, die Kapitalmarktaufsicht, die Wettbewerbsbehörde, das Patentinstitut, die Bankenaufsicht mit dem Einlagensicherungsfonds und die Zentralbank.

Eine Sonderstellung nimmt das „Präsidium für Religionsangelegenheiten“ ein, das seit 1961 ausdrücklich in der Verfassung verankert ist (Art. 136 TV). Es ist dem Premierministerium zugeordnet und für die Regulierung der Religions-

ausübung, den Bau von religiösen Einrichtungen und deren verbeamtetes Personal zuständig. Ihm wird oft vorgeworfen, vor allem den Interessen des sunnitischen Islam zu dienen.

Auf der Ebene von Provinz und Gemeinden gibt es Selbstverwaltungsbehörden. Insoweit können die Verwaltungsspitzen auf der Ebene der 81 Provinzen (Präfekte), Bezirke (Bezirksvorsteher), Großstadtgemeinden (Großstadtbürgermeister), Stadtgemeinden (Bürgermeister) und Dörfer (Dorfvorsteher) neben ihren Aufgaben der Zentralverwaltung gemeinsam mit den Räten in Selbstverwaltungsangelegenheiten (Provinzversammlung, Stadtrat, Ältestenversammlung) in gesetzlich bestimmten Angelegenheiten eigenständige Entscheidungen treffen.

Judikative

Gemäß dem Grundsatz der Unabhängigkeit der Justiz⁷ (Art. 9, 138 ff. TV) unterliegen die Gerichte keinerlei Weisungen oder Empfehlungen anderer Organe oder Personen. Die Richtergarantie ist untrennbar mit der Unabhängigkeit der Gerichte verknüpft und steht für die verfassungsrechtliche Sicherstellung der materiellen und personellen Voraussetzungen für eine unabhängige Ausübung des Richterberufs. Als Institutionalisierung der Unabhängigkeit der Gerichte gilt der Hohe Richter- und Staatsanwälterat (Art. 159 TV). Auch diese Form der Institutionalisierung der Unabhängigkeit der Justiz ist in Deutschland unbekannt, während etwa Frankreich und Italien über ähnliche Modelle verfügen. Der Rat ist 2010 gründlich reformiert worden und besteht jetzt aus 22 ordentlichen und 12 Ersatzmitgliedern und arbeitet in drei Senaten. Vorsitzender des Rates kraft Amtes ist der Justizminister, sein Staatssekretär ist ebenfalls Mitglied des Rates. Die Ernennungsbefugnisse teilen sich der Präsident der Republik, der Kassationshof, der Staatsrat und die „Justizakademie der Türkei“ (Türkiye Adalet Akademisi, eine Forschungs- und Ausbildungsinstitution für die Justiz) sowie die gesamte Gerichtsbarkeit. Die Exekutive hat infolge dieser Struktur kaum noch Einfluss auf die Justiz.

Ferner sind die obersten Gerichte – Kassationshof, Staatsrat, Militärkassationshof, Militärverwaltungsgerichtshof, Konfliktgerichtshof (Art. 154 ff. TV) – sowie das Verfassungsgericht (s. u.) je eigenständig geregelt.

Auch die Möglichkeit, anstelle der staatlichen Justiz auf Schiedsgerichtsbarkeit zuzugreifen – selbst im Verhältnis zwischen Staat und privatem Investor – ist seit 1999 durch die Verfassung garantiert.

Verfassungsgericht

Das Verfassungsgericht ist in den Art. 146 ff. TV und dem Verfassungsgerichtsgesetz (VerfGG) geregelt. Es tagte bis zur Reform im Oktober 2010 mit 11 Mitgliedern, hinzu kamen 4 Ersatzmitglieder. Die Ernennung erfolgte durch den Präsidenten der Republik aus Kandidaten, die überwiegend von den obersten Gerichten vorgeschlagen wurden. Seit der Reform verfügt es über 17 Richter, die wie folgt ernannt werden:

Parlament: 2 Mitglieder des Rechnungshofes, für jeden Posten stellt der Rechnungshof 3 Kandidaten.

Parlament: 1 Mitglied aus der Anwaltschaft, 3 Kandidaten werden durch die Kammerpräsidenten gewählt.

Präsident der Republik: 3 Mitglieder des Kassationshofs, 2 Mitglieder des Staatsrats, 1 Mitglied des Militärkassationshofs, 1 Mitglied des Militärverwaltungsgerichtshofs, die Gerichte stellen je 3 Kandidaten für jeden Posten.

Präsident der Republik: 3 Mitglieder aus den Hochschulen, je 3 Kandidaten stellt der Hochschulrat; mindestens 2 Mitglieder müssen Juristen, sonst Wirtschafts- oder Politikwissenschaftler sein.

Präsident der Republik: 4 Mitglieder aus eigenem Kontingent; sie müssen Spitzenverwaltungsbeamte, Rechtsanwälte, Richter bzw. Staatsanwälte Erster Klasse oder Berichterstatter am Verfassungsgericht mit mindestens fünf Jahren Berufserfahrung sein.

Die Amtszeit beträgt einmalig zwölf Jahre, ist aber gleichzeitig durch die Altersgrenze von 65 begrenzt. Das Mindestalter beträgt 45 Jahre, es wird zwanzig Jahre Berufserfahrung verlangt.

Das Verfassungsgericht kontrolliert Entscheidungen der GNVT zum Abgeordnetenstatus, Gesetze und Rechtsverordnungen mit Gesetzeskraft. Für das verfassungsändernde Gesetz ist die verfassungsgerichtliche Überprüfung auf die Einhaltung der Abstimmungsregeln im parlamentarischen Verfahren beschränkt. Für Formfehler bei einfachen Gesetzen ist die Antragsbefugnis auf den Präsidenten der Republik oder ein Fünftel der Gesamtzahl der Mitglieder der GNVT beschränkt.

Im Wege der abstrakten Normenkontrolle können Gesetzgebungsakte innerhalb von 60 Tagen nach ihrer Verkündung auf Antrag des Präsidenten der Republik, der Fraktion der (bei einer Koalition: größten) Regierungspartei, der Fraktion der (ggf.: größten) Oppositionspartei oder einer Gruppe von mindestens einem Fünftel der Gesamtzahl der Mitglieder der GNVT vor das Verfassungsgericht gebracht werden. Im konkreten Normenkontrollverfahren wird aufgrund einer Vorlage eines Gerichts im Rahmen eines dort anhängigen Verfahrens die Verfassungsmäßigkeit eines gesetzgeberischen Aktes überprüft, der in dem betreffenden Verfahren entscheidungserheblich ist.

Mit der Reform 2010 ist auch die Verfassungsbeschwerde zugelassen worden. Nach einer entsprechenden Änderung des Verfassungsgerichtsgesetzes ist sie nun seit September 2012 möglich. Sie kann gegen Gerichtsurteile gerichtet werden, wobei wie in Deutschland zunächst der Rechtsweg auszuschöpfen ist.⁸ Die Verfassungsbeschwerde kann nicht direkt gegen ein Gesetz gerichtet werden.

Die Möglichkeit des Erlasses einer einstweiligen Anordnung ist seit 1993 vom Verfassungsgericht anerkannt,⁹ gesetzlich gibt es bis heute keine Regelung dazu.

In die Zuständigkeit des Verfassungsgerichts fällt auch die Kontrolle der Parteien bis hin zu deren Verbot. In der Funktion als Staatsgerichtshof übt das Verfassungsgericht zudem Strafgewalt zur Verfolgung von Straftaten im Amt bei Präsident, Regierungsmitgliedern, Mitgliedern oberster Justizorgane und der militärischen Spitze aus; das Verfahren folgt der Strafprozessordnung. Der Organstreit ist dem türkischen Recht unbekannt.

Die Entscheidungen des Verfassungsgerichts sind unanfechtbar und treten in der Regel mit der Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft. Sie gelten nur für die Zukunft.

Die politischen Parteien¹⁰

Das türkische Parteienrecht ist in den Art. 68 ff. TV und im Parteiengesetz aus dem Jahre 1983 geregelt, wobei sich die wesentlichen Bestimmungen bereits aus der Verfassung ergeben. Die Stellung der politischen Parteien als unabdingbare Voraussetzung der Demokratie zeichnet sich durch die durch den Kemalismus als ideolo-

gischer Bedingungsrahmen gezogenen Grenzen und durch verschiedene begleitende Verbote aus. Mit mehreren Verfassungs- und Gesetzesänderungen wurde das Konzept demokratisiert.

Die Gründung von Parteien ist erlaubnisfrei. Sie erlangen Rechtspersönlichkeit mit der Abgabe der erforderlichen Anmeldeunterlagen und der durch die konstituierende, aus mindestens 30 Mitgliedern bestehende Versammlung verabschiedete Gründungserklärung beim Innenministerium. Die Parteien tagen mit dem Großen Kongress, der aus Delegierten der Provinzversammlungen und aus Parlamentsabgeordneten, Ministern sowie Inhabern von Ämtern in zentralen Parteiorganen besteht. Der vom Großen Kongress gewählte Parteivorsitzende ist zugleich Vorsitzender des Zentralen Entscheidungs- und Verwaltungsrats, der als Parteiführungsgremium ebenfalls vom Großen Kongress gewählt wird.

Die Parteien sind verpflichtet, sich auf Provinz- und Bezirksebene in ähnlichen Strukturen zu organisieren. Schülern bzw. Studenten, Beamten, Richtern, Staatsanwälten und Mitgliedern der Streitkräfte sowie politischen Straftätern ist der Beitritt verboten. Das Beitrittsalter liegt bei mindestens 18 Jahren. Jede Partei ist der freiheitlich demokratischen Tradition verpflichtet. Separatistische, antilaizistische und antidemokratische Bestrebungen einer Partei können zu ihrem Verbot führen.

Die Kontrolle der Parteien seitens des Staates erfolgt durch die Generalstaatsanwaltschaft der Republik. Ihr gegenüber haben die Parteien umfangreiche Offenlegungspflichten, sie beobachten auch die Einhaltung der gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen durch die Parteien. Das Verfassungsgericht hat die Buchführung der Parteien und auf Antrag der Generalstaatsanwaltschaft der Republik beim Kassationshof die Übereinstimmung der Aktivitäten mit der Verfassung und dem Parteiengesetz zu prüfen. Mögliche Sanktionen sind die Verwarnung und das – vorher anzudrohende – Verbot. Mit dem Verbot geht das Vermögen der Partei auf den Fiskus über. Diejenigen Abgeordneten, die für das Verbot mit ursächlich waren, verlieren ihre Parlamentsmandate; des Weiteren bleiben diejenigen Mitglieder, deren Verhalten den ausdrücklichen Feststellungen des Verfassungsgerichts zufolge ursächlich für das Parteiverbot war, von

der Mitgliedschaft in einer anderen Partei und von der Kandidatur für das Parlament für fünf Jahre nach Bekanntmachung des Verfassungsurteils im Amtsblatt ausgeschlossen. Schließlich ist auch die Gründung von „Nachfolgeparteien“ verbotener Parteien untersagt.

DIE AKTUELLE VERFASSUNGSDISKUSSION

Seit einiger Zeit wartet die Türkei auf den Abschluss der Diskussion über eine neue Verfassung. Die Regierung Erdoğan hat hierfür eine breite Unterstützung erhalten, wobei die Argumente durchaus unterschiedlich, ja sogar widersprüchlich sind.¹¹

Tatsächlich hat die Diskussion um eine neue Verfassung gleich mit dem Erlass der aktuell geltenden Verfassung begonnen. Neu entfacht wurde sie durch den durch die AKP in Auftrag gegebenen Entwurf einer Kommission rund um Prof. Dr. Ergun Özbudun, einen der renommiertesten Verfassungsrechtler des Landes.¹² Es gehörte geradezu zum guten Ton eines Verbandes, ob nun Wirtschaftsverband oder Anwaltskammern, irgendwann einmal einen Verfassungsentwurf an die Öffentlichkeit zu bringen. Die amtliche Webseite der Großen Nationalversammlung der Türkei eingeschlossen, sieht man allenthalben ein breites Spektrum an Vorschlägen, Berichten und Kommentaren.¹³ Im Zentrum der politischen Diskussionen stehen dabei die Kurdenfrage und das Laizismusprinzip sowie der Ruf der AKP nach einem Präsidialsystem. Anfang April 2013 haben die wichtigsten politischen Parteien (AKP, BDP, CHP, MHP) ihre Entwürfe bei der Verfassungskommission des Parlaments abgegeben.¹⁴

Die ungeklärte Grundfrage ist aber, ob das türkische Parlament überhaupt die Kompetenz hat, eine neue Verfassung zu machen. Diese Grundfrage der Verfassungstheorie und Verfassungsgebung wird in den aktuellen Diskussionen kaum erörtert.¹⁵ Selbst Özbudun geht wie selbstverständlich davon aus, dass die derzeitige Verfassung nicht legitim sei („nicht der Wille des Volkes als Verfassungsgeber, sondern der Wille von fünf Generälen“) und es an der Zeit sei, den eigentlichen, demokratisch legitimierten Verfassungsgeber handeln zu lassen, wobei sich die Beteiligten schwertun, den „demokratisch legitimierten Verfassungsgeber“ schlüssig zu definieren.¹⁶

Die Frage nach der Legitimation der Schaffung einer neuen Verfassung ist so alt wie die Verfassungstheorie bzw. der verfasste Staat. Gözler bestreitet die Kompetenz des Parlaments. Das aktuelle Verfassungskonzept erlaubt die „Änderung“ (Art. 175 TV), bis auf die ersten Bestimmungen, die gemäß Art. 4 TV als unabänderlich gelten. Erst wenn feststellbar wäre, dass das Änderungsverbot „illegitim“ ist, wäre die durch die Regierung Erdoğan initiierte Aktion staatsrechtlich unbedenklich. Vor allem sei die Verfassung bereits mehrfach, zum Teil substantiell, geändert worden. Allein das Geburtsdatum der Verfassung – 1982 – zeige noch die Wurzeln im Militärputsch von 1980. Özbudun dagegen geht nach wie vor davon aus, dass dies allein bereits die Illegitimität begründe. Er stellt auch die Bindungswirkung der Veränderungsverbote grundsätzlich in Frage. Keine Generation könne die nächsten Generationen mit solchen Klauseln binden.

Der Autor dieses Beitrages ist der Auffassung, dass die aktuelle Verfassung als Grundlage für ein modernes Staatswesen, das auf den Prinzipien des demokratischen und sozialen Rechtsstaates beruht, ohne Weiteres geeignet ist. Eine Verfassung ist kein beliebig abänderbares Gesetz. Sie muss dem Anspruch auf möglichst dauerhafte Kontinuität und Stabilität im Wandel im Sinne des Zeitgeistes gerecht werden können. Je öfter eine Verfassung neu erlassen wird, desto geringer wird ihr Wert und um so mehr offenbart sich eine Gesellschaft als unfähig zu politischer Stabilität und Kontinuität. Voraussetzung für einen Neubeginn, der ja durch den Erlass einer neuen Verfassung impliziert wird, muss daher das außerordentliche Ereignis bleiben, die aktuelle historische Erfahrung, die den Neubeginn zu dem Zweck erzwingt, Staat und Gesellschaft in Einheit und als respektiertes Mitglied der Völkerfamilie zu erhalten. Eine solche Situation ist für die Türkei nicht gegeben.

Schaut man allein auf die Verfassungsänderung 2010 oder schon auf diejenige aus dem Jahre 2001, so hat es bereits gravierendere Änderungen gegeben, als jetzt noch erforderlich wären, um das System endgültig auf die Spur einer „klassischen Demokratie“ bzw. eines demokratischen und sozialen Rechtsstaates zu bringen.

Die Forderung, diese Verfassung vom Geruch des Militärputsches 1980 zu befreien,¹⁷ reicht als

Begründung nicht aus. Zwar ist richtig, dass der Verfassung von 1982 – wie übrigens auch derjenigen von 1961 – ein Verfassungsbruch vorausgegangen ist. Diesem Argument für eine neue Verfassung kann aber zweierlei entgegengesetzt werden.

Zum einen wäre zu klären, ob der Verfassungsbruch im September 1980 nicht durch einen Verfassungsnotstand gerechtfertigt war. Das Militär war damals, was auch unter Kritikern unstrittig ist, die einzige Institution im Staate, die noch in der Lage war, dessen Funktionstüchtigkeit zu gewährleisten. Der Putsch richtete sich nicht gegen eine bestimmte politische Richtung und folgte nicht einer bestimmten Ideologie, sondern wurde durch das Zusammenbrechen der Institutionen und zunehmendes Blutvergießen auf den Straßen veranlasst. Es ging um das Überleben dieses Staates, und nicht – wie bei dem Putsch vom 27. Mai 1960 – um eine gewählte, stabile Regierung mit diktatorischem Charakter.

Zum andern hat sich die Verfassung in dreißig Jahren als moderne Verfassung eines demokratischen und sozialen Rechtsstaates bewährt. Es gibt weder einen Anlass wie 1958 in Frankreich noch einen Neubeginn wie 1974 in Griechenland oder 1978 in Spanien. Es gibt lediglich die politische Ambition einer starken politischen Partei und die Faszination der meisten Beteiligten, an der Schaffung einer neuen Verfassung mitzuwirken. Es gibt keinen rational begründbaren Bedarf.

Wir stehen hier vor dem unlösbaren Problem, dass einerseits der Anspruch der aktuellen Regierung und zahlreicher Befürworter aus allen Ecken der Gesellschaft darin besteht, eine Verfassung zu schaffen, die eine möglichst breite demokratische Legitimation hat, also eine tatsächlich durch das Volk entwickelte Verfassung, und andererseits dem bereits jetzt vorauszusehenden politischen Faktum, dass gerade bei diesem Verfahren am Ende derjenige Verfassungstext verabschiedet werden wird, der die beste Lobby im Parlament hat. Ein Verfassungstext, der in der aktuellen Legislaturperiode verabschiedet wird, wird den Stempel der AKP tragen. Und würde die Regierungsmehrheit wechseln, sähe plötzlich alles anders aus. Auch die Regierung Erdoğan, nicht anders als General Evren am 7. November 1982, wird am Ende einen Verfassungstext zur Abstimmung des Volkes stellen, für

den es keine Alternative gibt, außer ganz einfach „nein“ zu sagen. Eine neue Verfassung läuft Gefahr zu scheitern oder mit einer geringen Mehrheit auskommen zu müssen – ganz einfach, weil es bereits eine funktionierende Verfassung gibt. Dann haben wir zwar eine formal-demokratisch zustande gekommene Verfassung, aber nicht das, was die präkonstitutionelle Legitimität ausmacht, nämlich Krise und Konsens.

Der Mangel an formaler demokratischer Legitimation der Verfassung von 1982 ist allein durch das Funktionieren dieser Verfassung behoben worden. Sie hat die Legitimität einer real funktionierenden Verfassung eines demokratischen und sozialen Rechtsstaates erlangt.

Dass sich jedermann an der Verfassungsdiskussion beteiligt, darf nicht zu dem Irrtum führen, die türkische Gesellschaft hätte tatsächlich aktuellen Bedarf. Das Ergebnis des Özbudun-Entwurfs kann durch ein paar einfache Korrekturen im Rahmen der Änderungsregelungen in der aktuellen Verfassung erreicht werden. Eine durch die Regierung Erdoğan oder irgendeine andere Regierung zur Abstimmung gestellte neue Verfassung wird trotz der tatsächlich weitgefächerten Beteiligung von Universitäten, Verbänden, Kommissionen aller Art und Individuen, also einer großen Beteiligung der „Basis“, im Staatsvolk keine größere Legitimität aufweisen. Die große Reform, die sich die Partner der Republik Türkei gewünscht haben, ist im Wesentlichen in 2010 erfolgt. Was jetzt kommt, soll eine grundlegende Systemänderung werden, für die der konkrete Bedarf fehlt. Spätestens wenn eine neue Verfassung ihre ersten Schwächen zeitigt oder infolge ihrer Umsetzung neue Grundsatzdiskussionen beginnen, wird sich die Frage nach ihrer Legitimität wieder neu stellen.

Der oben genannte Bericht der Nationalversammlung¹⁸ verweist zu Recht auf alte Verfassungen wie diejenigen Norwegens oder der Niederlande, die heute kaum noch einen Satz enthalten, der schon bei ihrer Verabschiedung bestanden hat. Aber niemand käme ernsthaft auf den Gedanken, die Legitimität dieser Verfassungen zu bestreiten. Es ist im Gegenteil geradezu die Bestätigung dafür, wie eine Verfassung die Zeiten überstehen kann, eben weil sie flexibel, interpretierbar und zugleich auf Kontinuität angelegt ist. Je öfter eine neue Verfassung erlassen wird, desto

weniger Sinn hat sie. Denn dann ist offenkundig, dass die betreffende Gesellschaft und ihr Staat ein Problem hat, das durch eine Verfassung nicht lösbar ist, nämlich den fehlenden Willen und Konsens, sich auf Dauer unter dem Dach gemeinsamer und universaler Werte zu organisieren.

Die Verfassung von 1982 hat mit ihren 14 Änderungen, was ihr gerne als Makel angehängt wird, gezeigt, dass sie den behutsamen Wandel von der autoritätsorientierten Verfassung unmittelbar nach dem Putsch vom 12. September 1980 zur heutigen, sehr viel rechtsstaatlicheren und freiheitlicheren Verfassung geschafft hat.

Eines der wichtigsten Argumente für eine neue Verfassung, nämlich der Ursprung im Willen von fünf Generälen, hat sich durch die Reformen der letzten Jahre erledigt.

Wenn es darum geht, der in der Verfassung von 1982 zum Ausdruck kommenden kemalistischen Ideologie ihre Schärfe zu nehmen, so genügt eine Änderung der Präambel im Sinne des Özbudun-Entwurfs, der den Kemalismus zu Recht auf den Willen reduziert, die Türkei und ihr Volk dem modernen zivilisatorischen Zeitgeist zuzuführen. Tatsächlich ist nach Auffassung auch des Autors dieses Beitrages der Kemalismus ganz einfach eine „Modernisierungsideologie“, die genau das in sich trägt, was wir unter Modernisierung von Schwellenländern verstehen, die den Anschluss an die demokratischen Industrienationen suchen.

Welche Änderungen?

Es besteht Einigkeit darüber, dass es die Verfassung eines demokratischen und sozialen Rechtsstaates sein soll. Trotzdem wird um die Tragweite und Bedeutung des Art. 2 TV gerungen, der die unabänderlichen Grundelemente unteilbare Einheit (Nationalismus), Laizismus und des sozialen Rechtsstaates beinhaltet. Die meisten Parteien halten an den bisherigen Grundsätzen fest, allein die „prokurdische“ BDP plädiert für ethnische und ideologische Vielfalt, akzeptiert zwar Türkisch als Amtssprache, will aber Regionalparlamenten erlauben, eine zweite Amtssprache einzuführen.

Schwierig einzuordnen ist der Streit um den laizistischen Charakter der Republik Türkei. Dieses Prinzip wird zwar nicht grundsätzlich in Frage gestellt, doch gibt es Stimmen, die das Laizismus-

Prinzip von seinem ideologischen Charakter¹⁹ befreien und es auf den Begriff „Säkularität“ reduzieren wollen.²⁰ Obwohl die französische „sécularité“, die in Art. 2 der französischen Verfassung von 1958 verankert ist, tatsächlich diese Reduktion beinhaltet, andere Staaten wie Deutschland lediglich von der religiösen Neutralität des Staates sprechen und deren Praxis zeigt, wie die Trennung von Staat und Religion ohne Ideologisierung der Säkularität funktionieren kann,²¹ wird in der Türkei jeder Angriff auf den Begriff „laiklik“ gerne als Angriff auf einen der beiden wichtigsten der sechs Pfeiler der kemalistischen Ideologie gewertet. Allein einem harten Laizismus wird die Fähigkeit zugeschrieben, die islamische Fundamentalisierung des Staates aufzuhalten, auch wenn Befürworter der Reduktion wie der konservative Verfechter einer islamisch orientierten nationalen Kultur, Nevzat Yalçıntaş, gerne und nicht zu Unrecht betonen, dass nur der Begriff der Säkularität mit den Grundsätzen eines religionsneutralen Staates zu vereinbaren sei.²² Wenn es den Befürwortern des bisherigen ideologischen Laizismus darum geht, die Islamisierung der Gesellschaft und des Staates aufzuhalten, so ist dies ein Problem, das auf Verfassungsebene kaum zu lösen ist. Hier würde bereits genügen, dass der Gesetzgeber das Präsidium für Religionsangelegenheiten grundlegend überarbeitet, um die Gleichbehandlung der Religionen sicherzustellen. Oder diese Institution wird – dies dann über eine Verfassungsänderung – ganz abgeschafft. Auch wenn früher die Existenz dieser Behörde regelmäßig mit dem Schutzbedürfnis des Laizismusprinzips gerechtfertigt wurde, ist sie heute nichts anderes als eine autonome Verwaltungsbehörde für den sunnitischen Islam. In der aktuellen Verfassungsdiskussion wird allerdings die Existenz dieser Behörde kaum in Frage gestellt, sondern vielmehr nach einem besseren Ausgleich der Interessen der Religionen und ihren einzelnen Richtungen gerufen.

Der dritte wichtige Diskussionspunkt betrifft die Frage, ob das aktuelle System der parlamentarischen Demokratie einem Präsidialsystem weichen soll. Letzteres fordert vor allem die AKP. Das wird unter anderem damit begründet, dass ein Präsidialsystem die Einheit der Nation und den gesellschaftlichen Frieden stärken würde. Die Lösung der Kurdenfrage sei unter einem sol-

chen System schneller zu erzielen. Das Vorbild für ein solches System wird dabei anscheinend weniger in Frankreich denn in den USA gesehen. Dabei weist Özbudun auf einen wesentlichen Punkt hin, nämlich darauf, dass die AKP dem Präsidenten auch mehr Macht gegenüber dem Parlament geben will, wie man es nicht aus den USA, sondern aus südamerikanischen Staaten kenne.²³ Die AKP führt also die Diskussion nicht aufgrund einer sorgfältigen Analyse der eigenen Verfassungsgeschichte, noch weniger einer Analyse der Geschichte solcher Länder, in denen das Präsidialsystem derzeit gegeben ist und auf die gerne zum Vergleich verwiesen wird. Es bleibt unklar, worauf die Funktionstüchtigkeit des amerikanischen Präsidialsystems zurückgeführt wird und wo seine Wurzeln liegen. Es wird kaum beachtet, dass die europäischen Demokratien, ob es nun parlamentarische Monarchien oder Republiken sind, in der Regel das Staatsoberhaupt auf repräsentative Aufgaben beschränkt haben und aufgrund historischer Erfahrungen Präsidialdemokratien kritisch gegenüberstehen. Während die Deutschen mit dem Notstandsrecht eines Präsidenten sehr schlechte historische Erfahrungen gemacht haben, weil dies das Einfallstor für das Hitler-Regime war, leben die Franzosen problemlos mit einer ähnlichen Bestimmung in ihrer 1958 erlassenen Verfassung.

Im Ergebnis spricht also Vieles dafür, den bisherigen Reformprozess fortzusetzen – im Rahmen der geltenden Verfassung, die sich bereits mitten in die modernen europäischen Verfassungen einreicht.

|| CHRISTIAN RUMPF

Rechtsanwalt in Stuttgart, Honorarprofessor für türkisches Recht an der Universität Bamberg

ANMERKUNGEN

- 1 Zur Verfassungsgeschichte bereits ausführlich Rumpf, Christian: Das Rechtsstaatsprinzip in der türkischen Rechtsordnung, Bonn 1992, S. 36 ff.
- 2 Deutscher Text jeweils aktuell unter <http://www.tuerkei-recht.de/downloads/verfassung.pdf>.
- 3 Rumpf, Christian: Das türkische Verfassungssystem, Wiesbaden 1996, S. 68 ff.: „Der vorläufige Sieg moderner Rechtsstaatlichkeit“.
- 4 Ausführlicher bei Rumpf: Verfassungssystem, S. 146 ff.; Rumpf, Christian: Das Nationalismusprinzip in der türkischen Verfassung, in: VRÜ 1992, S. 404 ff.
- 5 Rumpf, Christian: Laizismus, Fundamentalismus und Religionsfreiheit in der Türkei in Verfassung, Recht und Praxis, in: VRÜ 1999, S. 164 ff.; Seufert, Günther: Im Spannungsfeld zwischen Laizismus und Islamismus, in: Länderbericht Türkei, hrsg. von Udo Steinbach (Hrsg.), Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 1282, S. 207 ff.
- 6 Rumpf: Das Rechtsstaatsprinzip in der türkischen Rechtsordnung.
- 7 Azrak, A. Ülkü: Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit in der Türkei, in: Der Schutz staatlicher Ehre und religiöser Gefühle und die Unabhängigkeit der Justiz, von Otto Depenheuer, Ilyas Dogan und Osman Can, Münster 2008, S. 83 ff.; Senol, Tayal: Unabhängigkeit der Justiz und Rechtspraxis, in: Der Schutz staatlicher Ehre und religiöser Gefühle und die Unabhängigkeit der Justiz, von Otto Depenheuer, Ilyas Dogan und Osman Can, Münster 2008, S. 97 ff.
- 8 Eine Ausnahme hat das Verfassungsgericht bereits für Verfassungsbeschwerden gegen überlange Untersuchungshaftzeiten gemacht, siehe Tagespresse, 3.7.2013.
- 9 Gören, Zafer: Die einstweilige Anordnung in der Rechtsprechung des türkischen Verfassungsgerichts, in: EuGRZ 1994, S. 597 ff.
- 10 Rumpf, Christian / Akartürk, Ekrem: Parteiverbotsverfahren in der Türkei: Der Fall AKP, in: Südosteuropa Mitteilungen 5-6/2008, S. 68 ff.
- 11 Einen guten Überblick über die Argumente gibt das Sonderheft der Zeitschrift für Geschichte und Kultur „Tarih Bilinci“, Sonderheft 15-16/2011.
- 12 www.tuerkei-recht.de/downloads/Verfassung_Entwurf_Oezbudun.pdf
- 13 yenanayasa.tbmm.gov.tr
- 14 t24.com.tr/haber/dort-partinin-kismi-anayasa-taslaklarinin-tam-metni/227180
- 15 Kritisch Gözler, Kemal: TBMM Yeni Bir Anayasa Yapabilir mi? (Darf die Große Nationalversammlung eine neue Verfassung machen?), in: Demokratik Anayasa – Görüşler ve Öneriler (Eine demokratische Verfassung – Meinungen und Vorschläge), von Ece Göztepe und Adnan Çelebi, İstanbul 2012, S. 45 ff.
- 16 Vgl. TBMM Araştırma Merkezi (Forschungszentrum der Nationalversammlung), Anayasa Değişiklik Yönetemleri – Venedik Komisyon Raporu ve Ülke İncelemeleri (Methoden der Verfassungsänderung – Bericht der Venedig-Kommission und Länderuntersuchungen), Ankara 2010.
- 17 Mehmet Altan in einem Interview mit der fundamentalistischen Tageszeitung Taraf, wiedergegeben in: Tarih Bilinci, S. 55 ff.
- 18 TBMM Araştırma Merkezi (Forschungszentrum der Nationalversammlung), 2010.
- 19 Kritisch bereits Rumpf, Christian: Das Laizismus-Prinzip in der Rechtsordnung der Republik Türkei, in: JöR 36/1987, S. 179 ff.
- 20 Z. B. Yalçıntaş, Nevzat: Yeni T.C. Anayasası hakkında bazı teklifler (Einige Vorschläge zur neuen Verfassung der Republik Türkei), https://yenanayasa.tbmm.gov.tr/docs/nevzat_yalcintas.pdf, S. 10.
- 21 Interessant ist hier der Bericht von Şencan, Hüdayi: Bazı Avrupa Ülkelerinde Din ve Devlet İlişkisi (Die Religion und die Beziehungen zwischen Religion und Staat in einigen europäischen Ländern), Ankara 2011, https://yenanayasa.tbmm.gov.tr/docs/bazi_avrupa_devletlerinde_din_ve_devlet_iliskileri.pdf
- 22 Yalçıntaş: Yeni T.C. Anayasası hakkında bazı teklifler.
- 23 Interview mit der Tageszeitung Taraf, Internetausgabe, 18.3.2013.

DIE ENTWICKLUNG DER ZIVILGESELLSCHAFT IN DER TÜRKEI

Zum Wandel kultureller und diskursiver Praktiken

ANIL AL-REBHOLZ || In Folge der neo-liberalen Restrukturierung der Staat-Gesellschafts-Verhältnisse nach dem Militärputsch von 1980 hat sich die Gesellschaft in der Türkei weitgehend sozial und kulturell ausdifferenziert und politisch fragmentiert. Diese Periode fiel mit dem Aufkommen von Identitätspolitiken, in denen verschiedene gesellschaftliche Gruppen ihre Ansprüche auf kulturelle Identitäten und Differenzen erhoben, und der Erhöhung sozioökonomischer Ungleichheiten sowie der Ausweitung der Spaltungen zwischen den gesellschaftlichen Segmenten zusammen. Im Folgenden wird dieser umfangreiche und tiefgehende Wandel in den kulturellen und diskursiven Praktiken des Alltagslebens, der Wissensproduktion und der Politik betrachtet. Darüber hinaus wird die Frage aufgeworfen, inwiefern der Gezi-Aufstand, beginnend im Mai 2013, die Geburt einer neuen gesellschaftspolitischen Praxis ankündigt, in der neue Parameter der gesellschaftlichen Solidarität und des Zusammenhalts erschaffen werden können.

Die Gezi-Park-Proteste¹ wurden weltweit von Intellektuellen, Sozialwissenschaftlern und Aktivist*innen mit Euphorie aufgenommen und mit aktuellen Protest-Bewegungen aus anderen Ländern wie dem Arabischen Frühling, den Aufständen in Brasilien und in Spanien verglichen. Mit ihnen verknüpften sich Hoffnungen auf ein demokratischeres Gesellschaftsmodell und nicht zuletzt auf eine Alternative zur weltweiten Dominanz des Neoliberalismus.

Erste Diagnosen zum Profil, den Forderungen, dem politischen Charakter der Protestformen und -kulturen der Gezi-Park-Aufstände werfen Fragen auf, die für die Zukunft der gesellschaftlichen Entwicklungen in der Türkei, aber auch für die liberal-kapitalistischen Demokratien des Westens und semiperipherer Länder generell von zentraler Bedeutung sein können. Die allgemeinen Forderungen der Aktivist*innen nach Freiheit und Demokratie warfen z. B. die Frage auf, wie viel Kapitalismusgegnerschaft und Systemkritik die Bewegung beinhaltet? Das parteiübergreifende Profil der Teilnehmer,² die sich von den existie-

renden politischen Parteien und Bewegungen nicht vereinnahmen ließen, und der Charakter der Proteste stellt die Frage, ob die Bewegung eigene, nachhaltige Strukturen schaffen kann und somit einen Beitrag zu einer langfristigen Transformation gesellschaftlicher Verhältnisse leisten wird.³ Die Feststellung, dass die Proteste durch die gut ausgebildete, junge Mittelschicht,⁴ die auch als säkulares Bürgertum bezeichnet wird, in Konkurrenz zur neuen der von der AKP-Regierung unterstützten konservativ-religiösen Mittelschicht steht,⁵ wirft darüber hinaus die Frage auf, inwieweit der Protest eine Mittelschichtbewegung bleiben wird, oder aber in der Lage sein wird, für eine Politik zu sprechen, welche die vielfältigen Interessen der diversen gesellschaftlichen Gruppen, die an den Protesten teilgenommen haben, bündeln kann? Verknüpft mit der Wahrnehmung, dass die Proteste die seit langem passiven, zum Schweigen gebrachten gesellschaftlichen oppositionellen Gruppen und in dieser Hinsicht die Geburtsstunde einer türkischen Zivilgesellschaft symbolisiere, gewinnt die

Frage an Bedeutung, warum dies gerade zum jetzigen Zeitpunkt stattfindet, und warum sich dies an den Auseinandersetzungen um den Gezi-Park festmacht? Gab es in den letzten drei Jahrzehnten tatsächlich keine anderen gesellschaftlichen Widerstandsbewegungen in der Türkei?

Im Folgenden werde ich eine sozio-historische Analyse des Wandels kultureller und diskursiver Praktiken im Alltag, in der Wissensproduktion und der Politik der letzten dreißig Jahre skizzieren. Neben der Einbettung der Gezi-Ereignisse in den gesellschaftlichen Transformationsprozess soll auch auf die hier aufgeworfenen Fragen eingegangen werden.

Gesellschaftspolitische Analysen sind sich darüber einig, dass die Türkei mit dem Militärputsch von 1980 einen tief greifenden und umfangreichen Strukturwandel in wirtschaftlicher und gesellschaftspolitischer Hinsicht durchlaufen hat, was als neoliberale Restrukturierung der Staat-Gesellschaftsverhältnisse erfasst wurde.⁶ Der diese Prozesse begleitende soziokulturelle Wandel, d. h. das Aufkommen neuer Diskurse, Denkweisen, Paradigmen, Ideologien und Deutungskämpfe – zusammengefasst: eine ganze Reihe von kulturellen und diskursiven Praktiken, die verschiedene gesellschaftliche Lebensbereiche betreffen – wurde bislang nicht hinreichend untersucht. Dabei ist die Analyse des Wandels der symbolischen Ordnung in der Alltagswelt meines Erachtens genauso wichtig, wie die sozialen Bewegungen, die politischen Organisationen und NGOs zu fokussieren sind, die ja in aller Regel als Hauptakteure des zivilgesellschaftlichen Bereichs betrachtet werden. Denn die Subjektivitäten, Leidenschaften und Gemeinsamkeiten, aber auch die Spaltungen, Unterschiede, Aus- und Einschlüsse formieren sich im Alltagsleben. Die Solidaritäten, Identitäten und Kämpfe, die ja die Basis jeder politischen und sozialen Bewegung abgeben, greifen darauf zurück. Die unten zu beschreibenden Änderungen finden vielleicht leise, eher unbemerkt und langsam statt, da jedoch der Alltag die Identitäten prägt und besiegelt, kann er mächtigere, tiefgreifendere und längerfristige Wandlungs- und Umwälzungsprozesse anstoßen. Im Folgenden betrachte ich den Wandel der symbolischen Ordnung zunächst mit Bezug auf die Alltagskultur in ausgewählten Lebensbereichen.

ZUM WANDEL KULTURELLER UND DISKURSIVER PRAKTIKEN IM ALLTAG

Die Gesellschaft in der Türkei erlebte den gesellschaftlichen Wendepunkt, markiert durch den Staatsstreich 1980, als Unterdrückungs-, aber auch als Befreiungsphase. Nun begann die Gesellschaft neue Themen, die vorher nicht ausgesprochen und diskutiert werden konnten, aufzugreifen. Tabus wurden gebrochen und bisher unberührten Diskursfeldern wurde das Wort gegeben. Die Frage ist, wie diese kulturelle Befreiungsphase, mit der gleichzeitig eine Unterdrückung durch die Staatsgewalt einherging, verstanden werden soll? Wie kann dieses Phänomen, das als Paradox, als widersprüchlich erscheinen mag, verstanden werden?

Den umfangreichen Wandel in Wissens- und kulturellen Praktiken interpretiere ich als das neoliberale Durchdringen der gesellschaftlichen Verhältnisse bzw. die Besetzung der Lebenswelten und als Apolitisierung des Alltagslebens.⁷ In der Phase nach dem Putsch wurden bestimmte Lebensweisen und Wissenspraktiken insbesondere im zivilgesellschaftlichen Bereich zu hegemonialen Praktiken aufgewertet. Welche Wissenspraktiken und Lebensweisen in der Alltagswelt konstituierten den hegemonialen Kompromiss des neoliberalen Gesellschaftsmodells im türkischen Fall? Was hat die türkische Gesellschaft in den achtziger und neunziger Jahren als kulturelle Befreiung erlebt?

Sexualität, Körpertechniken und Privatleben

Ab den Achtzigern ist vor allem eine kulturelle Diversifizierung in der Gesellschaft, die in Form von unterschiedlichen Identitäten und Ansprüchen auf diese Identitäten im gesellschaftlichen Leben sichtbar werden, festzustellen. Dies kann als Veröffentlichung des privaten Lebens bezeichnet werden. Parallel zur Thematisierung des Begriffs Sexualität als einer Komponente des individuellen Identitäts- und Befreiungsdiskurses hat der Begriff Privatleben eine unerwartete Resonanz im öffentlichen Diskurs gefunden. Sexualität und sexuelle Identitäten hatten nie zuvor in der türkischen Gesellschaft so viel Diskussionsraum eingenommen wie in den Jahren nach 1980.⁸ Anfang der neunziger Jahre hat die türkische Gesellschaft nicht nur homosexuelle Identitäten und ihre wichtigen intellektuellen Figuren

wie Künstler und Schriftsteller anerkannt, sondern sich auch mit Begriffen wie Travestie und Transsexualität bekannt gemacht. Enzyklopädien des Sexuallebens, die von den größeren Zeitungen als Werbegeschenke verteilt wurden, haben Diskussionsraum für die Probleme des sexuellen Lebens der Bevölkerung geschaffen. Die Kommerzialisierung der Sexualität und deren öffentliche Zur-Schau-Stellung ging Hand in Hand mit einem neuen Körperkult, einem Schönheitsideal, das durch neu eröffnete Sport-, Fitness- und Ernährungsclubs⁹ sowie durch Boulevard-Magazine und Medien propagiert und unterstützt wurde. Die Betonung der privaten Sphäre, des Körperkults und der Vielfalt von sexuellen Identitäten¹⁰ können einerseits als sexuelle Befreiung gedeutet werden, andererseits aber auch als eine Technik der Bio-Macht im Foucault'schen Sinne, als eine hegemoniale Technik des Zur-Person-Machens.

Medien und Verlage

Verbunden mit der Diversifizierung intellektueller Gruppen in der Türkei (islamische, feministische, kurdische und liberale Intellektuelle) wird eine Belebung und Vervielfältigung im Medien- und Presseleben ab den achtziger Jahren beobachtet. Spezifisch zu jeder Gruppe erscheinen Zeitungen, Wochenblätter, Journale, Zeitschriften, entsprechende Verlage und etliche Fernsehkanäle entstehen, welche die Standpunkte der einzelnen Gruppen einer breiteren Öffentlichkeit näher bringen sollen. Privatfernsehkä-näle verdienen ebenso eine besondere Aufmerksamkeit.

Bis zum Jahr 1990 gab es nur wenige Kanäle des staatlichen Fernsehens in der Türkei. Insbesondere nach 1991 hat sich diese Situation stark verändert, und viele private Fernseh- und Radiosender etablierten sich am Markt.¹¹ Dies hat das kulturelle Leben zu einem großen Teil verändert, da junge Kommentatoren, Programmdirektoren und Chefmoderatoren einen ganz anderen Kleidungsstil, legerere Manieren und Moralvorstellungen jenseits des Traditionellen verkörpern.¹² Die Gründung der privaten Fernsehkanäle Anfang der neunziger Jahre, die Vervielfältigung der Verlags- und Medienszene im ganzen Land, aber auch das enorme Wachsen der Istanbuler Medienwelt zusammen mit zahlreichen wöchent-

lich und monatlich erscheinenden Mode-, Konsum-, Frauen-, Sport-, Wirtschafts-, Populär- und Kulturmagazinen müssen deshalb als Ganzes im Rahmen einer Kommerzialisierung der Lebenswelt betrachtet werden.¹³

Verbrauchs-kultur, Werbesektor und Konsum als kollektive Lebensweise

Mit der Öffnung des türkischen Marktes zum Weltmarkt mussten die Bürger in der Türkei zu Konsumenten gemacht werden. So wurde die Bevölkerung, auch dank einer enormen Mobilisierung durch die Medien und Lifestyle-Magazine, zu einem neuen Konsummuster angestiftet, das mit einem Warenfetischismus und einer Diversifizierung der Lebensstile einherging. In dieser Phase ist ein enormes Ansteigen, eine regelrechte Explosion von Konsumwaren, von Weißer Ware (Haushaltsgeräte) bis hin zum Computer, von Brauner Ware (Unterhaltungselektronik) bis zum Mobiltelefon zu beobachten. Sowohl der Werbesektor wie auch die Fernsehkanäle leisteten ihre Beiträge dazu. Ahmet Oktay, der die populäre Kultur erforschte, fasst diese Entwicklungen wie folgt zusammen:

„Die niedrigen Lohngruppierungen, auch mit der Hilfe der Werbung und der Medien wie TV, Radio und der Presse, wurden verführt, für Waren, die sie niemals besitzen werden können, und sie wurden freiwillige Mitglieder des Systems durch diese Eigentumswünsche. Besonders die Kampagne der Ratenfinanzierung spielte eine Hauptrolle für das Stiften des Eigentumswunsches bei Niedrigverdienern und der Mittelschicht.“¹⁴

Nach Oktay sind die Hauptakteure dieses Konsumwahnsinns die Kopfarbeiter im Werbe- und Mediensektor. Zur Verbreitung und Kommodifizierung¹⁵ der Konsumkultur tragen neu eröffnete Shopping-Malls,¹⁶ Handelsketten (z. B. von Carrefour, Migros, Bauhaus) und Fast-Food-Ketten (wie z. B. McDonalds) bei.¹⁷ Parallel zur Verbreitung der Konsumkultur als kollektiver Lebensweise avancierte Erfolg und Geld verdienen als neues Lebensziel zur dominanten gesellschaftlichen Norm und zu einem Wert, der in der erhöhten Wahl von Studienfächern wie Business Administration, Wirtschaftswissenschaften und Marketing bei der zentralen Aufnahmeprüfung der Universitäten zum Ausdruck kommt.¹⁸

Architektur

Werden die Spuren des türkischen Modernisierungsprojektes in der Architektur verfolgt, ist ein entsprechender Bruch, beginnend mit den achtziger Jahren, festzustellen. Dies ist die Phase des postmodernen Stils, einer Phase des internationalen globalen Kapitals und der Penetration. Das kemalistische Modernisierungsprojekt, das von den Idealen der Aufklärung wie Positivismus, Rationalismus und Fortschrittsglauben inspiriert war, hat sich in der Architektur an den Prinzipien der modernen Avantgarde wie zum Beispiel dem Rationalismus und Funktionalismus¹⁹ orientiert. Nach dem Misserfolg einer modernistischen Stadtplanung und Architektur, die durch streng republikanisch orientierte Eliten umgesetzt wurde, sehen wir vor allem einen Bruch, der durch eine Mischung unterschiedlicher Stile (das traditionale türkische Haus, italienische Villen und englische Anlagen) gekennzeichnet ist. Da kommt auch die osmanische Vergangenheit wieder zum Vorschein. Immer öfter ist zu beobachten, dass zur Mischung von Glas- und Beton-Struktur Bau und Muster-Elemente, die der spezifischen osmanischen Architektur zugeordnet werden können, Verwendung finden.

Ab Anfang der neunziger Jahre werden mit einer erstaunlichen Geschwindigkeit Fünf-Sterne-Hotels (z. B. in Istanbul: das Conrad-Hotel, das Swiss-Hotel, das Mövenpick-, Ramada- und Kempinski-Hotel; in Ankara etwa das Hilton- und das Sheraton-Hotel) aufgebaut.²⁰ Parallel dazu eröffnen an der Südküste international vertretene Clubtourismus-Ketten ihre Filialen (wie z. B. der ClubMed oder der Robinson-Club). Im gleichen Zeitraum zeichnen sich insbesondere in den großen Metropolen wie Istanbul und Ankara²¹ neue Entwicklungen ab, die unmittelbar Auswirkungen auf das Design des städtischen Raums und der damit zusammenhängenden Ausschlussmechanismen und Machtverhältnisse haben: Es entstehen neue, luxuriöse Siedlungen außerhalb der Städte. Eng verbunden mit einer neu entstehenden Yuppie-Generation und auch wegen der enormen Migration in die großen Städte werden eigene Siedlungen errichtet. Diese sind ausgestattet mit Tennisplätzen, Schwimmbädern, Golfplätzen, Einkaufszentren und Reitplätzen. In den Werbebroschüren dieser luxuriösen Anlagen wird z. B. voller Nostalgie von der verloren gegangenen

osmanischen Vergangenheit geschwärmt: Die vergangene, kosmopolitische Atmosphäre, insbesondere von Istanbul, wird darin beklagt. Aber vor allem wird die Gemeinde, das Zugehörigkeitsgefühl, das auf ein bescheidenes, altes und traditionales Nachbarschaftsleben (mahalle) basiere, insbesondere von den islamischen Intellektuellen hervorgerufen. Das Versprechen einer Wiederherstellung des verlorenen Zugehörigkeitsgefühls erscheint als Hauptmotiv dieser Werbebroschüren.²²

WISSENSPRODUKTION – ÄNDERUNGEN IM AKADEMISCHEN UND INTELLEKTUELLEN DISKURS

Der gesellschaftliche Wendepunkt wurde auch von einem institutionellen und inhaltlichen Wandel in der Wissensproduktion begleitet. Gleich nach dem Putsch wurde im Jahr 1981 der Hochschulrat (YÖK) eingerichtet, der die Entpolitisierung und die staatliche Kontrolle der Universitäten zum Ziel hatte.²³ Im Jahr 1983 wurden 71 linksorientierte türkische Akademiker durch den YÖK mit Bezugnahme auf das Gesetz 1402 gekündigt, da sie für die Militärregierung gefährlich hätten werden können. Einige andere Akademiker kündigten selbst, um einer Anklage vor Gericht wegen des gleichen Gesetzes zu entgehen.²⁴ Da Bildung immer noch als eine der hauptsächlichen Strategien zum gesellschaftlichen Aufstieg gesehen wird und aufgrund des hohen Anteils der jüngeren Bevölkerung, bildet der türkische Bildungsbereich einen stark konkurrenzorientierten und hochvolatilen Markt. Besonders in Folge der Neoliberalisierung des Bildungssystems hat die Türkei die Gründung vieler neuer Stiftungsuniversitäten zu verzeichnen. So gibt es im Jahr 2013 über sechzig private Universitäten landesweit.²⁵

Bis in die achtziger Jahre haben sich akademische Studien eher auf den Wandel auf der strukturell-institutionellen Ebene konzentriert, d. h. auf den Staat und die Institutionen, die auf marxistischen Ansätzen oder auf dem Modernisierungsparadigma aufbauten. Mit Fragen zu Akteuren und der Kultur setzte man sich weniger auseinander. Parallel zur Verbreitung postkolonialer und poststrukturalistischer Kritik am nationalstaatlichen Entwicklungsparadigma in der westlichen akademischen Welt wird auch in der akademischen Landschaft der Türkei eine Verbreitung

postkolonialer Ansätze unter einer Generation der Akademiker festgestellt. Im türkischen Kontext war die postkoloniale Kritik eine Abrechnung mit dem Kemalismus und seinem nationalistischen Modernisierungsprojekt. So versuchten neuere Ansätze sich sowohl vom Kemalismus und als auch von der islamischen Politik in der Wissensproduktion zu distanzieren.²⁶

Schon in den neunziger Jahren waren die Ansätze postmoderner Theoretiker wie Fredric Jameson, Jean-François Lyotard, Jean Baudrillard und Michel Foucault an den Universitäten der Türkei weit verbreitet und rezipiert. Postmoderne Theorieansätze waren aber auch unter liberalen und islamischen Intellektuellen bekannt, da die Kritik des Postmodernismus an Modernisierungs-ideologien und Aufklärungsideen wie z. B. dem Glauben an Fortschritt und Entwicklung eine Grundlage für die Kritik gegen die Legitimität und Dominanz des republikanischen Modernisierungsmodells abgab. Dieses schloss nicht nur den Islam und konservative Gruppen aus dem Modernisierungsprojekt aus, sondern ließ auch keinen Raum für alternative Modernitäten wie z. B. einen islamischen Modernisierungsweg.²⁷

Parallel zu den Veränderungen im akademischen Diskurs gewinnen einige Begriffe im gesellschaftlichen Leben Hochkonjunktur, während andere, die Wahrnehmung der gesellschaftlichen Realität betreffend, förmlich hinweg gefegt wurden. Ein Begriff, der mit den achtziger Jahren aufgetaucht ist, ist der Begriff der Generation. Es wurde damit begonnen, von unterschiedlichen Generationen zu sprechen: der Generation der 68er, der Generation der Linken vor 1980, und in den achtziger Jahren wurde von den Yuppies gesprochen. Ein anderes Wort, das während dieser Zeit en vogue war, war Nostalgie mit all seinen Facetten. Man musste einfach Nostalgie empfinden, zum Beispiel für die verloren gegangene Schönheit und das elitäre Aussehen der Stadt Istanbul mit seiner damals weniger zahlreichen, homogeneren und kosmopolitisch ausgerichteten Bevölkerung zur Zeit des Osmanischen Reichs.²⁸ Nostalgie wurde auch empfunden für die damals naive, aufregende und heroische Zeit der Revolutionäre. Das Denken der 68er-Generation wurde so zur Ideologie einer elitären Generation ohne geschichtlichen Inhalt erklärt. Die linken Gruppen der Periode vor 1980 hingegen wurden mit

dem Befreiungs- und Individualisierungsdiskurs kontrastiert und in der arabischen Sprache popularisiert.²⁹

Dagegen wurden Begriffe wie Arbeit und Ausbeutung nicht nur diffamiert, sondern auch mit einem marxistischen Diskurs assoziiert, der als naiv und einfältig daherkommend wahrgenommen wurde und in Vergessenheit geraten sollte. Tatsächlich sind nicht nur diese Begriffe, sondern auch solche, die mit einer kritischen, revolutionären Haltung in der Gesellschaft verknüpft wurden wie z. B. System, Klassen, Arbeiter, Soziale Ungleichheit, Interessenkonflikt und Machtkampf auch aus dem Vokabular geisteswissenschaftlicher Analysen gestrichen worden. Akademiker, die mit diesem Wortschatz arbeiteten, wurden als rückständig und altmodisch, als „Dinosaurier“ ihrer Zunft angesehen. Wörter wie Armut wurden – wie alle Wörter, die Mangel oder Besitzlosigkeit zum Ausdruck brachten – mit negativen Konnotationen besetzt.³⁰

Heute, knapp drei Jahrzehnte nach Einsetzen der Neoliberalisierung der Staat-Gesellschaftsverhältnisse, nimmt die Anzahl ethnographischer Studien zu, die sich den Konsequenzen der Penetration der Alltagswelt durch die Marktwirtschaft widmen. Diese Studien fokussieren verschiedene, gesellschaftliche Bereiche wie z. B. Körper, Sexualität, Gesundheit, Definition der Weiblichkeit und Männlichkeit, Familie, Intimität und neoliberale Subjektivierungsprozesse und untersuchen somit den Wandel des türkischen Alltags.³¹ Im Folgenden skizziere ich nun die Änderungen in den diskursiven Praktiken der Politik.

POLITIK

In der Folge des Militärputsches von 1980 fand ein zentraler Bruch im Bereich der oppositionellen Politik statt. War die außerparlamentarische politische Szene vor dem Putsch durch die Konflikte zwischen linken und rechtskonservativen gesellschaftlichen Gruppen geprägt und somit durch eine auf Ideologie basierte Klassenpolitik bestimmt, ist in der Periode nach dem Staatsstreich das Aufkommen von Identitätspolitiken zu verzeichnen. In den achtziger Jahren sind das die neuen sozialen Bewegungen: die feministische, die kurdisch-nationale Befreiungsbewegung, die islamische und die Menschenrechtsbewegung. Die Neunziger wiederum sind durch das

Aufkommen der liberalen und der Umweltschutzbewegung sowie durch die Ausdifferenzierung des feministischen Feldes (es entwickelt sich die türkische, die kurdische und die islamische Frauenbewegung) gekennzeichnet, NGOs und Zeitschriften werden gegründet und verschiedene LGBT-Vereine, die sich die Verteidigung der Rechte von Lesben und Schwulen, Transvestiten und Transsexuellen auf die Fahnen geschrieben haben, entstehen.³² Das Aufkommen dieser neuen sozialen Bewegungen muss im Kontext des rigorosen staatlichen Verbots jeglicher Parteien und politischen Organisationen durch die Militärregierung gedacht werden. In dieser Hinsicht sind die neuen sozialen Bewegungen auch ein Indiz für veränderte Verhältnisse zwischen Staat und Gesellschaft.

Der neoliberale Strukturwandel nach 1980 benötigte aber auch neue Ideologien, Denkweisen, Diskurse und Paradigmen, die nicht durch den Rahmen der republikanischen Ideologie abgesteckt werden konnten. Kurz nach dem Coup d'État ist deshalb ein Aufstieg neuer Diskurse wie Vielfarbigkeit, Vielstimmigkeit, Pluralismus der Gesellschaft etc. zu beobachten, die wiederum mit gesellschaftspolitischen Thesen und Positionierungen verbunden waren: Zweiter Republikanismus, Neo-Osmanismus, Diskussionen über Zivilgesellschaft, die Problematisierung der offiziellen Ideologie, die Nachfrage nach partizipatorischer Demokratie oder die Kritik an den kemalistischen Intellektuellen – alles Begriffe und Debatten, welche die mediale, politische und akademische Öffentlichkeit dominierten. In diesem Zusammenhang sind Begriffe wie Demokratie, Staatsbürgerschaft, Islam, die kurdische Frage, das Verhältnis zwischen Staat und Individuum, Pluralität, Toleranz gegenüber Differenz und Zivilgesellschaft ein Teil der Wahrnehmung der gesellschaftlichen Realität geworden.³³

Somit wurde bereits in den Achtzigern, aber auch und insbesondere in den neunziger Jahren der Kemalismus einer erheblichen Kritik seitens neoliberaler, linksliberaler, demokratischer, muslimischer und kurdischer Intellektueller ausgesetzt. Auch seine Vorstellung einer klassenlosen und homogenen Gesellschaft, einer Ethnie, einer Sprache und eines Territoriums wurde sowohl durch gesellschaftliche wie auch durch politische Akteure herausgefordert. Trotz dieser Infrage-

stellung des kemalistisch-republikanischen Gesellschaftsmodells, das die multikulturelle und plurale Gesellschaftsstruktur negierte, wird der Kemalismus noch heute sowohl durch die inländisch dominanten als auch in ausländischen hegemonialen Analysen als immer noch herrschende Ideologie und offizieller Diskurs inszeniert.³⁴

Dagegen vertreten einige Sozialwissenschaftler die wenig bekannte These, dass, trotz der Inszenierung des Kemalismus als offizieller Staatsideologie, er längst nicht mehr die herrschende Ideologie abbildet. Der Kemalismus, als eine Art Etatismus und nationalistisches Entwicklungsmodell, konnte weder die Bedürfnisse des neuen hegemonialen Blocks für die reibungslose Umsetzung eines neoliberalen Wirtschaftsprogramms erfüllen, noch konnte er die Basis für einen hegemonialen gesellschaftlichen Konsens abgeben, da die Gesellschaft längst politisch, kulturell und sozial ausdifferenziert war.³⁵

Darüber hinaus trifft die These über den hegemonialen Charakter des Kemalismus nach 1980 auch gar nicht zu, wenn die Erosion der Löhne und der gesellschaftliche Status insbesondere der Klasse der zivil-militärischen Bürokratie, von der ja angenommen werden kann, dass insbesondere sie den kemalistischen Staat und dessen republikanische Ideologie repräsentieren, betrachtet werden.³⁶ Wie lässt sich aber die landesweite Verbreitung und Popularisierung der Atatürk-Symbole und der immer aggressiver werdende nationalistische Unterton der kemalistischen Anhänger, die immer häufiger in der öffentlichen Sphäre mit ihren nationalistischen Parolen demonstrieren, erklären? Je weniger der Kemalismus die herrschende Ideologie ist, desto mehr wird an einem inhaltlich entleerten Atatürkismus festgehalten, der eine Art säkulare Religion darstellt, welche die Angst vor der gesellschaftlichen Islamisierung zum Ausdruck bringt.³⁷

In der Periode nach 1980 wird nicht der Kemalismus, wie der neoliberale Demokratisierungsdiskurs propagiert, sondern die türkisch-islamische Synthese zur offiziellen Staatsideologie, ein Prozess der auch durch das türkische Militär aktiv mitgetragen wurde.³⁸ Im hegemonialen Block konnte die türkisch-islamische Synthese als Staatsideologie die Basis für den (prekären) Konsens sichern. Wie hat sich aber diese Staatsideologie im gesellschaftlichen Bereich niedergeschlagen?

Zusätzlich zur finanziellen Unterstützung, den gesetzlichen und institutionellen Erleichterungen³⁹ ist die Penetration des kulturellen Apparats, d. h. des Fernsehens, des Radios, der Universitäten und des Bildungsministeriums, durch die ein soziokultureller Wandel in der Alltagskultur und der Wissensproduktion induziert wurde, bedeutender für die nachhaltige, gesellschaftliche Verankerung des Politischen Islam. Daher, so meine These, sollte anstelle von Islamisierung besser von einer Re-Traditionalisierung und der Vergemeinschaftung der Gesellschaft und der Alltagskultur im Namen der Religion gesprochen werden. In den aktuellen Gezi-Park-Protesten zeigt sich auch der Protest gegen das Eindringen der AKP-Regierung in alle gesellschaftliche Sphären und private Lebensbereiche.⁴⁰

Eine kulturalistische Sichtweise würde den Aufstieg der religiös-konservativen gesellschaftlichen Kräfte im Rahmen des kulturell-religiösen Konflikts zwischen den Säkularisten und Islamisten einrahmen und die AKP-Regierung als einen Bruch mit der vorherigen republikanischen Tradition, als hoffnungsvollen Träger des Demokratisierungsprozesses im Gegensatz zu einer autoritären und zentralistischen kemalistischen Ideologie, betrachten.⁴¹ Stellt die AKP tatsächlich einen Bruch in der republikanischen Geschichte dar? Eine historische Analyse, die bis vor die Gründung der Republik zurückreicht, würde den Kernkonflikt zwischen der so genannten bürokratisch-militärischen Elite und der religiös-konservativen Gruppen Anatoliens vielmehr als antagonistischen Klassenkampf, der aber eher als religiöser Konflikt dargestellt wird, aufdecken.⁴² Ähnlich würde eine soziologische Sichtweise, welche die Klassenzusammensetzung der Wähler der islamisch-konservativen Parteien analysiert, aufdecken, dass die so genannte kulturell-religiöse Identität mit Politik und sozioökonomischer Klasse untrennbar miteinander verwoben sind.⁴³ Schon zu Beginn der Neunziger wurde von Sozialwissenschaftlern auf den Sinn und den identitätsstiftenden Charakter des Islam aufmerksam gemacht, der für Kleinhändler, Handwerker und die Kaufleute des provinziellen Anatolien, die von den ideologisch-institutionellen Sphären der kemalistischen Modernisierung nicht erreicht werden konnten, als eine Gegenkultur fungierte.⁴⁴

Die religiös-konservativen Parteien und auch die Regierung der AKP hat nicht nur das Klasseninteresse des anatolischen Kleinbürgertums repräsentiert und unterstützt, sondern auch zur Herausbildung eines solchen anatolischen Bürgertums, was heute als anatolische Renaissance bezeichnet wird, aktiv beigetragen.⁴⁵ Basierend auf diesen Klassendynamiken sind daher die Analysen, welche die Gezi-Park-Proteste als Konfrontation zwischen der alten privilegierten Klasse der Republik (Weiße Türken) und der neu aufsteigenden anatolische Mittelschicht (Schwarze Türken) verstehen, gar nicht so unzutreffend.⁴⁶ Nur wird es sehr gefährlich, wenn diese Gegenüberstellung als das Zeichen eines unlöslichen religiös-kulturellen Identitätskonflikts konzipiert wird. Dabei hat die AKP die These eines Kulturkonfliktes zwischen Islamisten und Säkularisten selbst reproduziert und als diskursive Strategie für ihre eigene Legitimitäts- und Machtansprüche benutzt. So hat sich die AKP, obwohl sie über ein Jahrzehnt die regierende Partei darstellt, als Opfer des Systems und muslimische Wähler als unterdrückte Bevölkerungsteile, als Opfer des Kemalismus stilisiert. Zu dem Opferdiskurs haben auch die islamischen Intellektuellen, indem sie sich auf die Authentizität und Echtheit der islamischen Kultur als die eigentliche Identität des Landes – im Gegensatz zu westlichem Lebensstil und zur Kultur der Säkularisten – bezogen haben, beigetragen. Sie haben nicht nur eine Dichotomie zwischen diesen Gruppen erzeugt, sie haben dadurch auch die Grundlagen für die Legitimität der eigenen Position und des Anspruchs auf die Macht durch islamische Parteien vorbereitet.⁴⁷ In ihrem „legitimen“ Anspruch auf die Macht, als die Opfer der säkularistischen Republik, wurden die religiös konservativen Gruppen weitgehend von liberal-demokratisch eingestellten Intellektuellen unterstützt.⁴⁸

Ein anderer Wandel in den diskursiven Praktiken der türkischen Politik wurde durch die EU ausgelöst, die spätestens nach dem Helsinki-Gipfel (Dezember 1999) als wichtiger politischer Akteur ins Bild kommt. Wie oben geschildert, wurde die homogene Gesellschaftsvorstellung des nationalistischen Kemalismus als monokulturell, monosprachig, monoethnisch und monoreligiös schon ab Mitte der achtziger Jahre, spätestens aber ab den Neunzigern, parallel zur neoliberalen

Restrukturierung, durch die Neo-Osmanismus-, Neo-Republikanismus-, II. Republikanismus- und Demokratisierungsdiskurse seitens neoliberaler, islamischer und kurdischer Intellektueller herausgefordert. Diese Vorstellung wurde auch durch die Entscheidungen in Helsinki in Frage gestellt, was einen diskursiven Wechsel von der Homogenität der Gesellschaft zur Diversität angestoßen hat.⁴⁹ Somit ist der Einfluss der EU sowohl auf der politischen Ebene, d. h. der Ebene des Wandels der politischen Kräfteverhältnisse im Land zwischen den ethnisch / sozial diversen gesellschaftlichen Gruppen als auch auf der diskursiven Ebene, d. h. der Agenda-, Norm- und Wertesetzung, beobachtbar.⁵⁰

Dabei ist der Einfluss der EU auf innenpolitische Strukturen als höchst widersprüchlich zu bezeichnen. Einerseits wird die Akzeptanz und Anerkennung der kulturellen und religiösen Diversität endlich auch auf der Ebene des Diskurses durch die politische Elite als ein großer Beitrag zur Demokratisierung eingeschätzt. Andererseits wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Toleranz gegenüber kulturellen Differenzen und der Diversität der gesellschaftlichen Gruppen als eine Strategie der Gouvernamentalität auch in repressiven Politiken enden kann.⁵¹ Darüber hinaus erwartet die EU von der Türkei nicht nur eine Demokratisierung des Landes, sondern auch die Umsetzung einer marktradikalen Variante des Neoliberalismus,⁵² die wiederum – angesichts der andauernden Neoliberalisierung des Landes seit 1980 – soziale Ungleichheiten und Klassenunterschiede weiter befördert. Daher wird auch das Entstehen neuer sozialer Spaltungen, zusätzlich zu den politischen, beobachtet, die durch wirtschaftliche und politische Ressentiments verschiedener gesellschaftlicher Gruppen bestärkt werden.⁵³

Basierend auf diesen Ausführungen in den verschiedenen Bereichen (s. o.) interpretiere ich den tief greifenden Wandel in der symbolischen Ordnung der Gesellschaft als Herstellung eines neuen Wissen-Macht-Dispositivs, durch das die kollektiven Wissenspraktiken der Gesellschaft sich auch geändert haben.⁵⁴ So erkennt sich die Gesellschaft in der Türkei heute als weitgehend kulturell ausdifferenziert und sozial, politisch und im ökonomischen Sinne höchst fragmentiert.⁵⁵ Die Frage stellt sich, ob die Gezi-Park-Proteste

eine neue Ära, einen Bruch mit dem Vorherigen darstellten, in dem die bereits existierenden gesellschaftlichen Spaltungen und Konflikte neue politische Kanäle und Ausdrucksmöglichkeiten finden, und sich vielleicht in einem gesellschaftlichen Konsens versöhnen.

SCHLUSSWORT

Die oben genannten Gruppen mit ihren stark variierenden Ideologien (Islamisten, Liberale, Feministen, Kurden, Neo-Liberalisten), die in den Demokratisierungsdebatten in der Periode nach 1980 auf den normativ verstandenen Gegensatz des Staats und der Zivilgesellschaft aufgebaut haben, hatten ihre Gemeinsamkeit in der Gegnerschaft zum Kemalismus. Der AKP gelang es, diese normative, zwar kemalismuskritische, nicht aber systemkritische Liberalisierungswelle für ihren eigenen Aufstieg zu nutzen, indem sie die vorhandenen Ressentiments des anatolischen Kleinbürgertums, aber auch die vorhandene Schwäche der politischen Parteiszene, geprägt durch Korruption und Klientelismus, mit einer neoliberalen Politik, einer kommunitaristischen Gerechtigkeitsrhetorik und Wohlstandsversprechen bündeln konnte.⁵⁶ Zwar wurde die AKP – besonders in Europa – aufgrund ihres wirtschaftlichen Erfolgs, aufgrund der relativ erfolgreichen Umsetzung der Demokratisierungsreformen im EU-Beitrittsprozess hoch gelobt und gefeiert, und mit ihrer „milden“ islamisch-konservativen Richtung zum Hoffnungsträger eines Modellstaats für die islamischen Länder Nord-Afrikas erkoren,⁵⁷ doch die kritischen Stimmen gegenüber der Regierung existierten innerhalb des Landes längst vor den Gezi-Park-Protesten. Es wurde darauf hingewiesen, dass eine mögliche Gefahr für die Demokratisierung des Landes nicht in den Islamisierungspolitiken der AKP gesehen wird, sondern vielmehr darin, dass die Partei verschiedene Apparate wie die Bürokratie, das Militär, die Justiz und die Polizei unter ihre Kontrolle bringt.⁵⁸ Das am 5. August 2013 gefallene Urteil im Ergenekon-Fall ist ein weiteres Beispiel dafür, wie mächtig die AKP – auch unter Justiz-Kadern – geworden ist, und bestätigt Befürchtungen, dass der Parteidiskurs immer stärker nationalistisch, kulturalistisch und islamistisch ausfällt.⁵⁹

Demokratie wird heute in der Türkei als Anerkennung der kulturellen, religiösen und ethni-

schen Differenzen und Diversitäten verstanden, aber nicht als gleichberechtigter Zugang aller Bürger zu den Ressourcen oder nicht als Beförderung sozialer Gerechtigkeitsmechanismen, auch nicht als gerechtere Einkommensverteilung. Die existierenden sozialen Ungleichheiten und Unterdrückungsverhältnisse werden vor allem über identitäre und kulturelle Konfliktlinien artikuliert. Inwieweit kann vor diesem Hintergrund die Gezi-Park-Basis ein alternatives Gesellschaftsmodell abbilden, das nicht die Identitätspolitik, sondern die Sozialgerechtigkeit in den Vordergrund rückt? Inwieweit kann Gezi als die Geburt der pluralistischen, freiheitsliebenden, egalitären und demokratischen Massen gefeiert werden? Und wie kann in diesem Sinne eine ernst zu nehmende Kritik am System, mehr als das die existierenden Oppositionsparteien vermögen, formuliert werden?

Der tiefgreifende gesellschaftliche Wandel bringt auch die Transformation oppositioneller Politik mit sich, die in neue, kreative und innovative Protestformen und Widerstandskulturen⁶⁰ münden kann. In dieser Hinsicht ist der oben beschriebene kulturelle Wandel als neoliberale Durchdringung des gesellschaftlichen Lebens höchst ambivalent und hat widersprüchliche Konsequenzen. Einerseits können durch die Techniken der Subjektconstitution die Personen als Bürger, als Konsumenten und als Individuen überwacht, diszipliniert und unterworfen werden; andererseits eröffnen diese Subjektivitäten neue kulturelle und diskursive Räume – Räume der politischen Handlungsfähigkeit, welche sich in die aktuellen Formen des politischen Protests und des Widerstandes verwandeln kann.

Gezi hat gezeigt, wie jenseits der zu erwartenden Spannung zwischen dem „Einen“ und den „Massen“⁶¹ die Individuen sich als einzelne Subjekte zusammenfinden und als politische Kollektive agieren, handeln, und die Prozesse in Gang setzen und gesellschaftliche Symbole transformieren können. Die abstrakt erscheinenden Referenzen auf Demokratie und Freiheit können, verankert in einzelnen Subjektivitäten und Leidenschaften,⁶² mächtiger werden als Identitätsrhetorik, klientelistische Strukturen und Loyalitätsansprüche konventioneller Parteienpolitik. Gezi kann, in dieser Hinsicht, auch den Beginn einer neuen Ära symbolisieren, wo die Ansprüche auf Freiheit,

Demokratie und Anerkennung der Differenzen zusammen mit den Ansprüchen eines gerechten sozialen Systems, gerechterer Einkommensverteilung und der Beseitigung sozialer Ungleichheiten artikuliert werden. Denn die Globalisierung und die neo-liberale Restrukturierung haben in der Türkei nur einigen gesellschaftlichen Gruppen gedient, und die gesellschaftliche Solidarität und der Zusammenhalt sind weitgehend erodiert. Durch das Zusammenkommen⁶³ verschiedener gesellschaftlicher Segmente bei den Protesten kann dies vielleicht ins kollektive Gedächtnis gerufen werden.

|| DR. ANIL AL-REBHOLZ

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin und
Lehrbeauftragte an der Goethe-Universität
Frankfurt am Main

ANMERKUNGEN

- 1 Die Gezi-Park-Ereignisse begannen am 28. Mai 2013 in İstanbul und brachten den Protest gegen die geplante Nachbildung einer spätosmanischen Kaserne auf dem Parkgelände in unmittelbarer Nähe zum Taksim-Platz zum Ausdruck. Die Proteste hatten bis Mitte Juni 2013 einen vorläufigen Höhepunkt erreicht. Für eine detaillierte Schilderung der Ereignisse und weiterer Links und Zeitungsartikel siehe http://de.wikipedia.org/wiki/Proteste_in_der_T%C3%BCrkei_2013#cite_note-taz_2013-07-21_PGM-144, Stand: 23.7.2013.
- 2 Siehe hierzu Aver, Caner / Halm, Dirk: Proteste gegen die Regierung in der Türkei – Eine Zwischenbilanz, in: Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI), 24.6.2013, S. 1-4.
- 3 Vgl. hierzu <http://www.taz.de/!118179/>, Stand: 23.7.2013.
- 4 Siehe hierzu Badiou, Alain: On the Uprising in Turkey and Beyond, <http://cengizerdem.wordpress.com/2013/06/19/alain-badiou-on-the-uprising-in-turkey-and-beyond/>, Stand: 23.7.2013.
- 5 Siehe hierzu Seufert, Günter: Demonstrationswelle in der Türkei – Erdoğan hat den Zenit seiner Macht überschritten, in: Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit, SWP-Aktuell 38/2013 (auch online).
- 6 Siehe hierzu Al-Rebholz, Anil: Das Ringen um die Zivilgesellschaft in der Türkei. Intellektuelle Diskurse, oppositionelle Gruppen und soziale Bewegungen seit 1980, Bielefeld 2012, S. 110-116, 351-354.
- 7 Siehe ebd., S. 351 ff.
- 8 Siehe hierzu Öncü, Ayşe: Global Consumerism, Sexuality as Public Spectacle, and the cultural Remapping of Istanbul in the 1990s, in: *Fragments of Culture*, hrsg. von Deniz Kandiyoti und Ayşe Saktanber, London 2002, S. 171-190.
- 9 Vgl. Al-Rebholz: Das Ringen um die Zivilgesellschaft, S. 353; Öncü: *Global Consumerism*, S. 173.
- 10 Ein aktuelles Beispiel dafür, wie viel öffentlichen Raum diverse sexuelle Identitäten in der Türkei einnehmen, bieten die Protestformen während des Gezi-Aufstands. Während einer recht unkonventionellen Hochzeitsfeier eines Paares, das sich durch die Gezi-Proteste kennengelernt hat, nimmt ein LGBT-Aktivist dem Paar das Versprechen ab, diese mögen, sollte ihr zukünftiges Kind homosexuell werden, sich nicht darüber ärgern, http://de.wikipedia.org/wiki/Proteste_in_der_T%C3%BCrkei_2013#cite_note-taz_2013-07-21_PGM-144, Stand: 23.7.2013.
- 11 Siehe Öncü: *Global Consumerism*, S. 175.
- 12 Siehe Toprak, Binnaz: *Civil Society in Turkey*, in: *Civil Society in the Middle East*, hrsg. von Augustus R. Norton, Vol. 2, New York 1996, S. 87-118.
- 13 Siehe Navaro-Yashin: *The Market for Identities. Secularism, Islamism, Commodities*, in: *Fragments of Culture*, hrsg. von Deniz Kandiyoti und Ayşe Saktanber, London 2002, S. 221-253; vgl. Öncü: *Global Consumerism*.
- 14 Oktay, Ahmet: *Türkiye'de Popüler Kültür*, İstanbul 1993, S. 89.
- 15 Siehe Navaro-Yashin: *The Market for Identities*, S. 222; Öncü: *Global Consumerism*.
- 16 Ebd., S. 231.
- 17 In diesem Kontext verdient McDonalds besondere Beachtung. Als die erste McDonalds-Filiale am Taksim-Platz (Platz der Republik) eröffnet wurde, gab es lange Schlangen: Bürgerliche Familien in teurer westlicher Kleidung wollten unbedingt Cheeseburger und BigMacs kosten. Bis zur Eröffnung weiterer Filialen ist diese erste Filiale als Adresse für eines chices Abendessen erhalten geblieben.
- 18 Siehe Navaro-Yashin: *The Market for Identities*, S. 223.
- 19 Bozdoğan, Sibel: *The Predicament of Modernism in Turkish Architectural Culture. An Overview*, in: *Rethinking Modernity and National Identity in Turkey*, hrsg. von Sibel Bozdoğan und Reşat Kasaba, Seattle 1997, S. 133-156.
- 20 Ebd., S. 148.
- 21 Zur Entstehung dieser neuen Siedlungen für die Mitteschicht in der Hauptstadt und zur sozio-kulturellen Ausdifferenzierung im städtischen Raum siehe Sencer, Ayata: *The New Middle Class and the Joys of Suburbia*, in: *Fragments of Culture*, hrsg. von Deniz Kandiyoti und Ayşe Saktanber, London 2002, S. 25-42.
- 22 Bozdoğan: *The Predicament of Modernism in Turkish Architectural Culture*, S. 150.
- 23 [http://de.wikipedia.org/wiki/Hochschulrat_\(T%C3%BCrkei\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Hochschulrat_(T%C3%BCrkei)), Stand: 4.8.2013.
- 24 <http://emekciuniversitesi.wordpress.com/temel-metinler/yok-nedir/>, Stand: 4.8.2013.
- 25 http://tr.wikipedia.org/wiki/T%C3%BCrkiye'deki_%C3%BCniversiteler_listesi, Stand: 4.8.2013.
- 26 Siehe Kandiyoti, Deniz: Introduction. Reading the Fragments, in: *Fragments of Culture*, hrsg. von Deniz Kandiyoti und Ayşe Saktanber, London 2002, S. 1-21.
- 27 Siehe hierzu Gülalp, Haldun: *İslamcı toplumsal kuramlarda Postmodernizm (Postmodernismus in islamischen Gesellschaftstheorien)*, in: *Kimlikler Siyaseti. Türkiye'de Siyasal İslamın Temelleri (Identitätspolitik: Die Fundamente des politischen Islam in der Türkei)*, hrsg. von Haldun Gülalp, İstanbul 2003, S. 144-157.
- 28 Vgl. Öncü: *Global Consumerism*, S. 184.
- 29 Gürbilek, Nurdan: *Vitrinde Yaşamak. 1980'lerin Kültürel İklimi (Leben im Einkaufsfenster. Kulturelles Klima der 80er)*, İstanbul 1992.
- 30 Ebd., S. 21.
- 31 Siehe hierzu z. B. Özbay, Cenk / Terzioğlu, Ayşecan / Yasin, Yeşim: *Neoliberalizm ve Mahremiyet (Neoliberalismus und Intimität)*, İstanbul 2011.

- ³² Die Diagnose über das Aufkommen von Identitätspolitik, die auf der Politisierung religiöser (Islam), ethnischer (Kurdentum), kultureller und geschlechtlicher Identitäten basiert, wird von vielen Autoren geteilt. Siehe dazu z. B. White, Jenny B.: *The Islamist Paradox*, in: *Fragments of Culture*, hrsg. von Deniz Kandiyoti und Ayşe Saktanber, London 2002, S. 191-217.
- ³³ Siehe Al-Rebholz: *Das Ringen um die Zivilgesellschaft in der Türkei*, S. 15-35.
- ³⁴ Somit wird ein ahistorisches und homogenes Verständnis des Kemalismus entwickelt, das weder den Wandel der kemalistischen Ideologie im historisch-gesellschaftlichen Kontext der Republik, noch dessen von Anfang an eklektischen Charakter berücksichtigt. Die Vermeidung einer systematischen Auseinandersetzung mit der kemalistischen Doktrin kann meines Erachtens nur auf der Reproduktion der sich bereits etablierten binären Lesearten der türkischen Politik entlang der Konfliktlinien wie Säkularismus gegen Laizismus, Militär gegen Demokratie zurückverfolgt werden, die ihre Erklärungskraft angesichts der komplexen Kräfteverhältnisse im türkischen Kontext längst verloren hat.
- ³⁵ Siehe Yıldız, Yavuz G.: *Türk Aydını ve İktidar Sorunu* (Der türkische Intellektuelle und die Frage der Macht), in: *Türk Aydını ve Kimlik Sorunu*, hrsg. von Şen, Sebahattin, İstanbul 1995, S. 355-378.
- ³⁶ Kozanoğlu weist auf die Denkwürdigkeit der Tatsache hin, dass Beamte und die bürokratische Klasse trotz ihres gesellschaftlich privilegierten Status als (vermeintlich) herrschende Elite in der Folge der neo-liberalen Politiken mehr und mehr ihre Klassenposition verloren und einen sozialen Abstieg erfahren mussten. Siehe dazu Kozanoğlu, Can: *Pop Çağı Ateşi* (Das Feuer der Pop-Ära), İstanbul 1995, S. 35 f.
- ³⁷ Siehe ebd., S. 61-72.
- ³⁸ Siehe Yıldız: *Türk Aydını ve İktidar Sorunu*, S. 374 f.
- ³⁹ Zu einer ausführlichen Schilderung dieser vielfältigen Maßnahmen siehe Al-Rebholz: *Das Ringen um die Zivilgesellschaft in der Türkei*, S. 355-359.
- ⁴⁰ Vgl. Yıldız, Ersin: *Der Gezi-Park Protest und die Krise des Politischen Islams in der Türkei*, unveröffentlichtes Manuskript, Juli 2013, S. 1-19.
- ⁴¹ Vgl. Ataç, İlker: Die „Konservativ-liberale“ Politik der AKP in der Türkei im historischen Zusammenhang, in: *Grundrisse* 3/2009, http://www.grundrisse.net/grundrisse30/Politik_der_AKP.htm, Stand: 30.5.2013.
- ⁴² Siehe Al-Rebholz: *Das Ringen um die Zivilgesellschaft in der Türkei*, S. 105-110.
- ⁴³ Siehe White: *The Islamist Paradox*, S. 191.
- ⁴⁴ Siehe Birtek, Faruk / Toprak, Binnaz: *The Conflictual Agendas of Neoliberal Reconstruction and The Rise of Islamic Politics in Turkey*, in: *Praxis International* 1993, S. 192-212.
- ⁴⁵ Vgl. White: *The Islamist Paradox*, S. 192 ff.
- ⁴⁶ Siehe Spiegel Dossier: *Weißer Türken, schwarze Türken*, in: *Der Spiegel* 26/2013, S. 78-85.
- ⁴⁷ Siehe Navaro-Yashin: *The Market for Identities*, S. 248.
- ⁴⁸ Im Namen der Demokratisierung und verbunden mit der Hoffnung, dass die religiös-konservativen Kräfte, im Gegensatz zu den autoritär-zentralistischen Strukturen des kemalistischen Republikanismus, für kulturelle Vielfalt und Rechte (insbesondere in Bezug auf die kurdische Frage und ethnische Minderheiten) auftreten und die dafür notwendigen politische Reformen umsetzen würden, haben die liberal-demokratischen Intellektuellen der AKP-Regierung ihre Unterstützung gegeben. Im Jahr 2008 traten die ersten Risse in dieser Allianz auf, da die AKP für die Wiedezulassung des Kopftuches an den Universitäten einen Gesetzentwurf im Parlament einbringen wollte.
- ⁴⁹ Kaya, Ayhan: *Political Recognition of Cultural Diversity in Turkey on the way to the European Union*, in: *Neue Vielfalt in der urbanen Stadtgesellschaft*, hrsg. von Wolf-Dietrich Bukow u. a., Wiesbaden 2011, S. 150-160.
- ⁵⁰ Vgl. Kaya: *Political Recognition of Cultural Diversity*, S. 155.
- ⁵¹ Kaya, Ayhan: *Europeanization and Tolerance in Turkey*, New York 2013, S. 71-100.
- ⁵² Ataç, İlker: *Was für einen Staat wünscht sich die EU in der Türkei?*, in: *Kurswechsel* 1/2004, S. 89-97.
- ⁵³ Kaya: *Political Recognition of Cultural Diversity*, S. 158 f.
- ⁵⁴ Siehe Al-Rebholz: *Das Ringen um die Zivilgesellschaft in der Türkei*, S. 15-35.
- ⁵⁵ Siehe Kandiyoti: *Introduction. Reading the Fragments*.
- ⁵⁶ Keyman, Fuat / İçduygu, Ahmet: *Citizenship, Identity, and the Question of Democracy in Turkey*, in: *Citizenship in a Global World: European Questions and Turkish experiences*, hrsg. von Fuat Keyman und Ahmet İçduygu, London 2005, S. 1-27.
- ⁵⁷ Siehe z. B. Mannitz, Sabine: *Wohin steuert Erdogan?*, in: *HSFK Standpunkte* 4/2013, S. 1-8.
- ⁵⁸ Ataç: *Die „Konservative-liberale“ Politik der AKP*, S. 10.
- ⁵⁹ Kaya: *Europeanization and Tolerance in Turkey*, S. 95.
- ⁶⁰ Siehe z. B. Yücel, Deniz: *Originell, fröhlich, emanzipiert*, in: *Die Tageszeitung*, 21.7.2013, www.webcitation.org/6IJ6M5rqV, Stand: 2.8.2013.
- ⁶¹ Siehe für das Verhältnis zwischen Multitude und Singular Hardt, Michael / Negri, Antonio: *Demokratie! Wofür wir kämpfen*, Frankfurt 2013.
- ⁶² Zur Konzipierung der Subjektivitäten und Leidenschaften als Basis der politischen Handlungsfähigkeit siehe ebd.
- ⁶³ Die Kreativität und Innovationsfreudigkeit dieser neuen Protestbewegungen sind durch die intensive Nutzung sozialer Medien und Netzwerke gekennzeichnet, was sich auch in der Geschwindigkeit und Mobilisierung einzelner Subjekte zur Multitude zeigt, siehe Hardt / Negri: *Demokratie!*

DER WIRTSCHAFTLICHE AUFSCHWUNG DER TÜRKEI IM NEUEN JAHRTAUSEND

WERNER GUMPEL || Die Zeit, da die Türkei der „kranke Mann am Bosphorus“ war, ist vorbei. Nach der weitgehenden Abkehr vom Etatismus Atatürks und lange nach Reformen am Wirtschaftssystem zeigt sie im zweiten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts einen bemerkenswerten wirtschaftlichen Aufschwung, der sich in hohen Wachstumsraten und steigenden Außenhandelsziffern manifestiert. Entsprechend wächst ihre politische Bedeutung in der nahöstlichen Region, aber auch ihre Bedeutung als Handelspartner für Deutschland und die Länder der Europäischen Union. Eine Mitgliedschaft in Letzterer wird allerdings auch in der Türkei immer kritischer betrachtet.

EINLEITUNG

Die Türkei wurde lange als Entwicklungsland bezeichnet, und sie selbst betrachtete sich als solches, allerdings mit dem Zusatz: „entwickeltes“ Entwicklungsland. So war auch die Einstufung durch GATT und OECD. Zweifellos kann sie auch heute nicht als ein Industrieland bezeichnet werden, doch hat sie auf dem Weg dorthin beachtliche Fortschritte gemacht und sich in der gegenwärtigen Finanzkrise erstaunlich gut gehalten. Der ehemalige türkische Präsident Turgut Özal, der dem Land erhebliche Anstöße für den Weg in eine moderne Marktwirtschaft gegeben hat, hatte in Erwartung einer positiven Entwicklung das 21. Jahrhundert sogar zum „Jahrhundert der Türken“ erklärt. Darunter hat er allerdings nicht nur den wirtschaftlichen und politischen Aufstieg der Türkei, sondern ein unter türkischer Führung stehendes Zusammenwirken aller Turkvölker vom Mittelmeer bis nach Nordwestchina verstanden. Dazu ist es nicht gekommen und wird es wohl auch nicht kommen. Tatsächlich hat sich aber die Türkei zu einer Art Führungsmacht in der nahöstlichen Region entwickelt. Ursächlich hierfür ist zweifellos die aktuelle politische Situation im Nahen und Mittleren Osten, es sind aber auch die Fortschritte, die die Türkei in ihrer

wirtschaftlichen Entwicklung gemacht hat. Lenin hat einmal gesagt, dass Politik der konzentrierte Ausdruck der Ökonomie sei. Die weltweite Anerkennung eines Staates und die ihm gegebene Möglichkeit einer Einflussnahme auf die Entwicklung in der Region und weltweit werden von dessen Wirtschaftskraft determiniert. Dies zeigt sich zunehmend bei der Türkei.

ETATISMUS ALS ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

Der Weg, den die Türkei zu gehen hatte und im 21. Jahrhundert zu gehen hat, ist weit. Es ist der Weg von einer durch staatlichen Interventionismus geprägten und weitgehend geplanten Wirtschaft (seit 1933) hin zur Marktwirtschaft. Allerdings muss hervorgehoben werden, dass es sich bei der Planung in der Türkei, die noch jetzt in Resten existiert, nicht um eine imperative Planung sowjetischer Art gehandelt hat, obwohl sie vom sowjetischen Vorbild beeinflusst gewesen ist. Imperativ war die Planung nur für den staatlichen Sektor der Wirtschaft, nicht jedoch für die Privatwirtschaft. In der Realität handelte es sich um eine Entwicklungsplanung. Dass Atatürk ein Wirtschaftssystem mit starkem staatlichem Interventionismus einem rein marktwirtschaftlichen System vorgezogen hat, lag daran, dass als Folge

der Misswirtschaft des Osmanischen Reichs das Land restlos verschuldet war und der ausländische Einfluss auf Grund der an fremde Mächte vergebenen „Kapitulationen“ groß gewesen ist. Die Türkei hatte nicht nur ihre Finanzhoheit an die europäischen Großmächte abtreten müssen, durch die Kapitulationen war sie auch einem Massenzustrom billiger Güter ausgesetzt, während umgekehrt der Export gewerblicher Produkte aus dem osmanischen Reich fast völlig zum Erliegen gekommen war. Hinzu kam, dass das Land wegen kriegerischer Ereignisse in den Jahren 1915 bis 1922 schwere Bevölkerungsverluste hinzunehmen hatte.¹

Die Türkei litt über Jahrzehnte an einer niedrigen Kapitalbildungsfähigkeit aufgrund niedriger Pro-Kopf-Einkommen. Privaten Investitionen und mit ihnen der Adaption des technischen Fortschritts waren damit enge Grenzen gesetzt. Zudem waren sowohl die verkehrswirtschaftliche als auch die energiewirtschaftliche und die soziale Infrastruktur schwach entwickelt. Für wirtschaftlichen Fortschritt bedurfte es deren Schaffung bzw. Verbesserung, also wegen der mangelnden privaten Kapitalbildung staatlicher Investitionen, damit für einen einheitlichen Markt produziert werden konnte. Zudem musste ein leistungsfähiges Bankensystem geschaffen werden. Aufgrund der gegebenen politischen Situation war auch die Gewinnung von ausländischem Kapital nicht möglich. Daher musste der Staat eingreifen, um die mangelnde private Investitionstätigkeit zu ersetzen und als Investor die Voraussetzungen für einen sich selbst tragenden Industrialisierungsprozess zu schaffen. Dies konnte nur in einem gemischtwirtschaftlichen System erfolgen.

GRÜNDE FÜR DEN STAATLICHEN INTERVENTIONISMUS

Der starke staatliche Interventionismus fand seine Rechtfertigung u. a. in dem stark ausgeprägten regionalen Dualismus des Landes: Den relativ wenigen industriellen Kernen, insbesondere dem Ballungsraum Istanbul, in dem heute 18 % der Landesbewohner leben, sowie Ankara und Izmir, in denen ca. 25 % der Gesamtbevölkerung konzentriert sind, standen die unterentwickelten und als rein agrarisch zu charakterisierenden Gebiete Zentral- und Ostanatoliens gegenüber. Die zurückgebliebenen Gebiete wirtschaftlich zu

erschließen, war wegen des herrschenden Kapitalmangels auf rein privatwirtschaftlicher Basis nicht möglich, zur Bekämpfung der dort herrschenden Arbeitslosigkeit und zur Nutzung des dortigen Wirtschaftspotenzials aber dringend erforderlich. Dass den staatlichen Aktivitäten in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Regionen des Landes nur ein beschränkter Erfolg beschieden war zeigt die Tatsache, dass die Abwanderung aus Ost-, Südost- und Zentralanatolien, mit den Zielen Istanbul, Mittelmeerprovinzen und Westtürkei, noch heute anhält. So sind allein in den letzten fünf Jahren zwei Millionen Menschen aus diesen Regionen in den Westteil der Türkei migriert. Türkische Quellen vertreten die Meinung, dass sich daran auch zukünftig nichts ändern wird.²

Die im Rahmen des Kemalismus ergriffenen Maßnahmen waren jedoch nicht eine Abkehr von jeglichen marktwirtschaftlichen Prinzipien. Der türkische Staat hat es niemals als seine Aufgabe betrachtet, die Produktionsmittel zu vergesellschaften und die private Initiative zu beseitigen. Er wollte vielmehr, wie bereits erwähnt, durch eigene Aktivität in Regionen und Sektoren, in denen die private unternehmerische Tätigkeit fehlte oder unzureichend war, durch staatliche Entwicklungsprojekte (Clusterbildung) die fehlende private Aktivität ersetzen. Als wichtiges Instrument dienten hierzu staatliche Entwicklungsbanken. Die staatlichen Eingriffe haben der privaten Initiative allerdings über Jahrzehnte hinweg nur einen geringen Spielraum gelassen. Die öffentlichen Unternehmen bedeuteten daher in der Realität die Etablierung eines weitreichenden, die übrige Volkswirtschaft dominierenden Staatssektors. Er blieb über die Jahrzehnte erhalten, wenngleich die Zahl der kleinen und mittleren Unternehmen zunahm. Erst das Streben der Türkei nach Aufnahme in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (heute Europäische Union) führte zu ernsthaften Bemühungen um eine Liberalisierung der Wirtschaft, wobei die Amtszeit des Wirtschaftsministers und späteren Ministerpräsidenten und Staatspräsidenten Turgut Özal (gestorben 1993) in den achtziger Jahren spürbare Fortschritte brachte. Im November 1994 dann verabschiedete das türkische Parlament ein Privatisierungsgesetz, das aber zunächst keine neuen Anstöße brachte.

DIE WEICHENSTELLUNG ZUR EUROPÄISCHEN UNION

Wesentlichen Einfluss auf die weitere türkische Wirtschaftsentwicklung auf dem Weg in das 21. Jahrhundert war der Abschluss eines Assoziierungsvertrags mit der Europäischen Gemeinschaft im Jahr 1963, der am 1. Januar 1964 in Kraft trat. Er gewährte der Türkei eine Reihe von Privilegien im Handel mit den Ländern Westeuropas. Sie selbst verpflichtete sich zum Abbau der bestehenden Handelshemmnisse, also vor allem der Zölle und Kontingente im Rahmen einer Übergangszeit. Es handelte sich jedoch um einen asymmetrischen Vertrag, da die Maßnahmen der EG schneller als die der Türkei erfolgten, denn die Türkei hatte den Status eines Entwicklungslandes zuerkannt bekommen. Seither bemüht sich die Türkei um eine Anpassung an die wirtschaftlichen und juristischen Normen der Gemeinschaft, was dem Land einen Modernisierungsschub gebracht hat. Im Jahr 1987 hat die Türkei einen Antrag auf Vollmitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft gestellt, dem bekanntlich bis heute nicht stattgegeben worden ist. Immerhin wurde zum 1. Januar 1996 die Zollunion vollendet, was für die Türkei eine bedeutsame Weichenstellung auf dem Weg in das 21. Jahrhundert bedeutet hat.

Die Entwicklung der türkischen Wirtschaft erfolgte allerdings wellenförmig. Jahren eines starken Wirtschaftswachstums folgten Jahre schwerer wirtschaftlicher Turbulenzen. So wiesen beispielsweise die Jahre 1997 bis 1999 hohe Wachstumsraten auf, zu Beginn des neuen Jahrhunderts ging es dann aber rasant bergab. Das Jahr 2001 brachte die schwerste Wirtschaftskrise des Landes seit 1945, verbunden mit einem Zusammenbruch des Bankensystems. Das Land stand vor dem Staatsbankrott. Danach erfolgte wieder eine Aufwärtsbewegung. Im Rahmen der Weltfinanzkrise erfolgte noch einmal ein starker Einbruch. Seit 2009 aber geht es wieder bergauf. Die Modernisierungsanstrengungen und eine Reihe von Reformen tragen Früchte. Die Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts belief sich im Jahr 2010 auf 9,2 %, im Jahr 2011 auf 8,5 %, und lag damit weit über den Raten der Länder der Europäischen Union.³ Im Jahr 2012 sank sie jedoch wieder auf 2,2 %. Euphorisch meldeten die „Deutsch-Türkischen Nachrichten“ am 22. Dezember 2012: „Bis 2050 hat die Türkei den Westen

überholt.“ Bis dahin gehöre die türkische Wirtschaft zu den „Top 10“ der wichtigsten Volkswirtschaften der Welt.⁴ Dies scheint eine leichte orientalische Übertreibung. Tatsache aber ist, dass die türkische Wirtschaft im zweiten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts erhebliche Fortschritte macht und einen Aufholprozess in Gang gesetzt hat. Dies führt dazu, dass sie für ausländische Investoren an Attraktivität gewinnt, wodurch der Entwicklungsprozess beschleunigt wird. So nahmen die ausländischen Direktinvestitionen im Jahre 2011 laut einem Bericht der UNCTAD auf Jahresbasis um 75 % zu und erreichten die beachtliche Höhe von 15,9 Mrd. Dollar. Das Ziel der Türken war, im Jahr 2012 sogar einen Zufluss von 20 Mrd. Dollar zu erreichen und damit wieder auf ein Ergebnis zu kommen, das vor dem der Vorkrisenzeit (2006) liegt.⁵

WIRKUNGEN DER NEUEN WIRTSCHAFTSPOLITIK

Die mit dieser Entwicklung verbundene Abkehr vom Atatürk'schen Etatismus, die verbunden ist mit einem Übergang zu wirklich marktwirtschaftlichen Verhältnissen, hatte weitreichende volkswirtschaftliche Auswirkungen. Die zunächst galoppierende Inflation wurde gestoppt. Dies war vor allem möglich durch eine Reform und Umstrukturierung des Bankensystems. Die Inflationsrate lag im Jahre 1996 im Jahresdurchschnitt bei 80 %, 1999 lag sie bei 65 % und im Jahr 2002 noch immer bei 35 %. Einem Absinken der Inflationsrate auf 6,5 % im Jahr 2011 folgte allerdings ein erneuter Anstieg auf 9,2 % im Jahr 2012. Die Antiinflationpolitik der türkischen Regierung ist ein Anreiz für ausländische Investoren, ihr Geld in der Türkei anzulegen. Mehr als 4.000 deutsche Unternehmen haben inzwischen diese Gegebenheit genutzt, wobei die straffe Haushaltspolitik der türkischen Regierung zur Stärkung des ausländischen Vertrauens in die Türkei beigetragen hat. Das Haushaltsdefizit in Prozent des BIP ist von 3,3 % im Jahr 2010 auf 2,0 % im Jahr 2012 gesunken und hat damit Maastrichtniveau erreicht. Dieses Niveau hat mittlerweile auch die Staatsverschuldung (% BIP), die mit 37 % weit unter der Obergrenze des Maastrichtvertrags von 60 % liegt (Zahl für 2012).⁶ Damit hebt sich das Land positiv von den meisten OECD-Staaten ab, was die OECD in ihrem

Länderbericht positiv erwähnt. Die Türkei ist mit Energie dabei, die bestehenden Staatsschulden abzubauen. Laut türkischen Presseberichten hat sie allein im Jahr 2011 Schulden in Höhe von 12,8 Mrd. Dollar getilgt.⁷

Eine andere positiv hervorzuhebende Entwicklung beim Weg in das 21. Jahrhundert ist die Abnahme der traditionell hohen Arbeitslosenquote, die im Januar 2013 auf 9,1 % gesunken ist (von 10,8 % im Jahr 2011). Die Zahl der im Land geschaffenen Arbeitsplätze hat entsprechend dem wirtschaftlichen Wachstum zugenommen. Bedeutender ist jedoch die demographische Entwicklung. Hat das Bevölkerungswachstum im Jahr 1960 bei 2,6 % jährlich gelegen, so lautete die Zahl für 2012 nur noch 1,2 %. Im Vergleich zu Deutschland, wo seit Jahren die Sterbefälle die Geburten übertreffen und ein stärkerer Bevölkerungsrückgang nur durch Zuwanderung vermieden werden kann, ist dies allerdings noch immer eine beachtenswerte Zahl. Die Bevölkerungszahl der Türkei nimmt also nach wie vor zu. Im Januar 2013 wurde sie mit nunmehr 75,6 Mio. ausgewiesen. Allein im Jahr 2012 belief sich der Zuwachs auf 903.115 Personen.⁸ Wenn sich diese Entwicklung fortsetzt, wird die Bevölkerung der Türkei in wenigen Jahren die der Bundesrepublik Deutschland, des bevölkerungsreichsten Landes der EU, übertreffen, was nicht ohne Einfluss auf die Beitrittsverhandlungen bleiben dürfte.

Strömten in den Hochzeiten der Arbeitslosigkeit, also in den 60er- und 70er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts, jährlich um die 400.000 junge Menschen auf den Arbeitsmarkt, so hat sich dieser Ansturm nun erheblich vermindert, was auch seinen Ausdruck in der Statistik findet. Die Jugendarbeitslosigkeit ist von 25 % im Jahr 2009 auf 17,4 % im Jahr 2012 gesunken. Bemerkenswert ist, dass die ländliche Arbeitslosigkeit mit 6,4 % erheblich unter der städtischen liegt, die mit 11,6 % angegeben wird. Ursächlich hierfür sind jedoch die ländlichen Strukturen, insbesondere die ländlichen Familienbetriebe, die als eine Art „Saugschwamm“ für die Arbeitskräfte bezeichnet werden können. Immerhin sind fast 24 % der ländlichen Bevölkerung im Agrarsektor beschäftigt, 20 % im Industriesektor. Besonders stark wächst der Dienstleistungssektor, in dem mehr als die Hälfte der Erwerbstätigen (50,7 %) Arbeit findet (Zahlen Juni 2012). Allerdings weist

die Beschäftigung im Agrarsektor eine abnehmende Tendenz auf, was vor allem auf die innere Migration in Richtung westliche Ballungsgebiete zurückzuführen ist.⁹ Die geringe Größe der landwirtschaftlichen Betriebe, der geringe Bildungsgrad der Landwirte und die Schwierigkeit, das für eine Modernisierung des Agrarsektors erforderliche Kapital aufzubringen, machen gerade auch in Hinblick auf die Beschäftigungssituation einen strukturellen Wandel unumgänglich.

Der nach seiner Meinung nicht hinnehmbare Rückgang der Geburtenzahlen besorgt den in nationalistischen Kategorien denkenden Ministerpräsidenten Erdogan. Er kritisierte die von früheren Regierungen propagierten Geburtenkontrollmethoden und forderte anlässlich einer öffentlichen Hochzeitszeremonie von neu verheirateten Paaren am 20. Januar 2013 in Gaziantep, dass jede Familie „mindestens“ drei Kinder in die Welt setzen solle. „Die Zahl sollte über drei liegen. Das ist von großer Wichtigkeit für die Zukunft unserer Nation. ... Ein Kind bedeutet den Bankrott unseres Landes. Drei Kinder sind in Ordnung. Für die Zukunft unseres Landes benötigen wir aber vier bis fünf.“¹⁰ Wie diese jungen Menschen mit Arbeitsplätzen und Nahrung versorgt werden sollen – darüber macht er sich anscheinend keine Gedanken.

PRIVATISIERUNG ALS INSTRUMENT DER WIRTSCHAFTSPOLITIK

Seit dem Jahr 1986, also in jener Zeit, da Turgut Özal begonnen hatte, die Türkei zu einer Marktwirtschaft europäischen Stils werden zu lassen, läuft im Land ein Privatisierungsprozess, der durch das bereits erwähnte Privatisierungsgesetz von 1994 beschleunigt werden sollte, und dessen Ziel eine Marktwirtschaft europäischen Stils ist. Dies bedeutet eine endgültige Abkehr vom gemischtwirtschaftlichen Zwei-Sektoren-System des Kemalismus. Allerdings handelt es sich um einen Wandel, der sich nicht *uno actu* vollzieht, sondern der Jahre in Anspruch nimmt. Ministerpräsident Erdogan treibt ihn mit großer Energie voran. Ziel ist eine höhere Effizienz der bisher staatlichen Unternehmen, damit die Staatskasse mit den Verkaufserlösen gefüllt und die staatliche Verschuldung abgebaut werden kann. Insbesondere bei der Privatisierung der großen Konzerne erhofft sich die Regierung den Zufluss von Auslandskapital und von ausländischem Know-how.

Eine neue Privatisierungswelle begann im Jahr 2012 im Bereich der staatlichen Großunternehmen. Laut Aussagen des Finanzministers Mehmet Simsek soll im Jahr 2013 ein „Privatisierungsrekord“ erzielt werden.¹¹ Zweifellos müssen mit der Privatisierung auch umfangreiche Strukturreformen verbunden sein. Auf der Verkaufsliste stehen u. a. auch Firmen von strategischer Bedeutung. Dazu gehören die staatliche Öl- und Gas-Rohrleitungsgesellschaft ebenso wie die Post, die führenden Tee-Produzenten und die großen Agrarunternehmen. Ein solches Vorhaben bedarf selbstverständlich der Vorbereitung und wird weitere Jahre in Anspruch nehmen. Neben den vier großen Konzernen PTT, Botas, TIGEM und Caykur sollen auch die Stromverteilernetze, das Erdgasnetz von Ankara und einige Straßen, für deren Nutzung Zoll erhoben wird, entstaatlicht werden. Auch die beiden Brücken über den Bosphorus in Istanbul stehen zur Diskussion.¹²

Um einen wirklichen Erfolg zu erzielen, bedarf die Privatisierung der großen Konzerne der Ergänzung durch die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Darunter versteht man Unternehmen mit maximal 250 Beschäftigten. Sie sind gerade auch in beschäftigungspolitischer Hinsicht von nicht zu unterschätzender Bedeutung, sichern sie doch 80 % der Arbeitsplätze in der Türkei und erwirtschaften etwa zwei Drittel der gesamten Umsätze.¹³ Sie repräsentieren den wachsenden türkischen Mittelstand und verdrängen langsam die großen Staatsunternehmen. In einer Studie der Industrie- und Handelskammer Ulm wird darauf hingewiesen, dass insbesondere die Entwicklung in den anatolischen Provinzen von Familienunternehmen getragen wird, die vor ein oder zwei Generationen als kleine Werkstätten begonnen haben. Heute aber, so die Studie, „stehen moderne Fabriken der unterschiedlichsten Branchen in den Gewerbe- und Industriezonen der mittleren Großstädte im Landesinneren der Türkei, in Adana, Gaziantep, Konya oder Kayseri. Die Entstehung einer mittelständischen Industrie hat die Unternehmenslandschaft deutlich verändert.“¹⁴ Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang die Unternehmensgründungen von in der Bundesrepublik tätigen oder tätig gewesenen türkischen Arbeitnehmern in ihren Heimatgemeinden. Die Nutzung der in Deutschland erarbeiteten Ersparnisse für Investitionen

im Heimatland waren und sind ein nicht unbedeutender Beitrag zur Modernisierung und zur Schaffung eines Mittelstands, nicht minder aber auch zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in den ländlichen Provinzen.

Für die KMU hat die türkische Regierung spezielle Förderprogramme entwickelt, die auch für deutsche Investoren und Kooperanten interessant sein können. Sie dienen der Stärkung von deren Wettbewerbsfähigkeit. Die KMU sind ein wichtiger Ansatzpunkt für eine weitere Ausdehnung des deutsch-türkischen Außenhandels, zumal ihre Rolle innerhalb der türkischen Wirtschaft weiter zunehmen wird.

ZUNEHMENDE EINGLIEDERUNG IN DIE WELTWIRTSCHAFT

Der durch die umfangreichen Reformen ermöglichte wirtschaftliche Aufstieg der Türkei hat eine zunehmende Eingliederung in die Weltwirtschaft zur Folge. Die in der Vergangenheit betriebene Politik der Importsubstitution wurde durch den Ausbau der Handelsbeziehungen insbesondere zu den europäischen Staaten ersetzt, wozu das bereits erwähnte Zollunionsabkommen mit der Europäischen Union erheblich beigetragen hat. Die Änderung der handelspolitischen Strategie hat allerdings bereits unter Turgut Özal begonnen. Die diesbezüglichen Reformen, in deren Zusammenhang auch der Name des ehemaligen Wirtschaftsministers Kemal Dervis zu nennen ist, wurden von Ministerpräsident Erdogan fortgesetzt. Die Deregulierung der Märkte war ebenso eine wichtige Vorbedingung eines größeren internationalen Warenaustauschs, wie die Reform des Bankensystems. Das Bankensystem fand unter Dervis eine Stabilisierung durch Schließung und Umstrukturierung überschuldeter Banken bzw. durch deren Umschuldung. Dies hat eine Vereinfachung des Zahlungsverkehrs im Außenhandel und eine Verstärkung des Vertrauens in die türkischen Banken gebracht. Damit wurden erneut wichtige Weichen auf dem Weg in das 21. Jahrhundert gestellt. Der zunehmenden Liberalisierung im Bereich des Außenhandels entspricht ein Freihandelsabkommen mit Südkorea, das am 1. Mai 2013 in Kraft getreten ist.¹⁵

Eine wichtige Voraussetzung für die weitere Integration in die Weltwirtschaft und insbesondere für die Annäherung an die Europäische Union

ist die Verbesserung der über Jahrzehnte vernachlässigten Verkehrsinfrastruktur des Landes. Auch hier wurden in den vergangenen Jahren spürbare Fortschritte erzielt. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass die topographische Struktur der Türkei ein erhebliches Hemmnis darstellt und insbesondere den Eisenbahnbau erschwert. Eisenbahnen jedoch sind das effizienteste Landverkehrsmittel. Eine qualitative und quantitative Verbesserung fand, wenn von Ausbau und Modernisierung der Bahnstrecke Ankara – Istanbul abgesehen wird, dementsprechend vor allem das Straßennetz. Allerdings ist nunmehr vorgesehen, den Norden mit dem Süden des Landes mittels einer Hochgeschwindigkeitsbahnlinie zu verbinden. Sie wird von Trabzon am Schwarzen Meer nach Erzincan und später bis Diyarbakir in Südostanatolien führen (630 km).¹⁶ Ein spektakuläres Infrastrukturprojekt stellt auch der geplante dritte Flughafen für Istanbul dar, der zunächst eine Kapazität von 90 Millionen Passagieren erhalten soll, mit einer Erweiterungsmöglichkeit auf 150 Millionen Passagiere pro Jahr.¹⁷

Der Strategiewechsel in der Handelspolitik und der eingeschlagene neue Weg zeigen, dass sich die Türkei, ebenso wie andere Länder, der Globalisierung, die die Weltwirtschaft im 21. Jahrhundert bestimmen wird, nicht entziehen kann. Auch wenn manchmal bezweifelt wird, dass die Politik der Importsubstitution in der Vergangenheit gerechtfertigt war – im Lichte der List'schen Schutzzolltheorie muss ihre Berechtigung zumindest in einem gewissen Maße anerkannt werden. Sie hat auch Erfolge gezeitigt. Doch war sie auch die Ursache dafür, dass sich das Land erst spät in die weltwirtschaftliche Arbeitsteilung eingegliedert hat, und dass die Entwicklung in gewisser Weise an den Bedürfnissen des Weltmarktes vorbeigegangen ist. Dieser Abschnitt der Wirtschaftsentwicklung gehört nun der Vergangenheit an. Die Türkei hat ihre Märkte geöffnet.

DIE TÜRKEI ALS HANDELSPARTNER

Dass dies so ist, zeigt die Entwicklung des Außenhandels, der, allen internationalen Turbulenzen zum Trotz, eine bemerkenswerte Entwicklung genommen hat. So wuchs das Exportvolumen von 27,8 Mrd. US\$ im Jahre 2000 auf 135 Mrd. US\$ im Jahr 2011, das Importvolumen von 54 Mrd. US\$ auf 240,8 Mrd. US\$.¹⁸ Das

bedeutet in beide Richtungen fast eine Verfünffachung. Allerdings stieg mit dieser Entwicklung auch das Handelsbilanzdefizit, das auch gerne als die „Achillesferse der türkischen Wirtschaft“ bezeichnet wird. Es hat sich im Verlauf der letzten Dekade versiebenfacht. Allein im Zeitraum von 2010 auf 2011 erfuhr es eine Erweiterung um fast 48 %, ¹⁹ was für die Türkei ein ernsthaftes Problem darstellt. Ursächlich für die Erweiterung des Außenhandelspotenzials ist das bereits erwähnte starke Wirtschaftswachstum der vergangenen Jahre.

Wichtigster Außenhandelspartner der Türkei ist seit Jahr und Tag die Bundesrepublik Deutschland. Das zwischen Deutschland und der Türkei ausgetauschte Außenhandelsvolumen hat in den vergangenen Jahrzehnten laufend zugenommen. Mit einem Wert von 37 Mrd. US\$ im Jahr 2011 stellt es für beide Volkswirtschaften einen beachtlichen Faktor dar. Es spricht nichts dafür, dass sich an dieser Entwicklung Grundsätzliches ändert. An zweiter Stelle unter den Handelspartnern steht Russland, das allerdings wegen steigender Preise für die Energieträger Erdöl und Erdgas dabei ist, Deutschland vom ersten Platz zu verdrängen. Mit großem Abstand folgen die Volksrepublik China, Italien und die USA. Zugenommen haben auch die Importe aus dem Iran und Indien,²⁰ wobei zu bemerken ist, dass der Iran und mit ihm der Irak vor dem Beginn der nahöstlichen Turbulenzen die wichtigsten Partner der Türkei gewesen sind. Deutschland kann aufgrund der Güterstruktur seiner Exporte damit rechnen, dass es auch in Zukunft seine führende Rolle beibehält. Iran und Irak werden nach Schaffung normaler Verhältnisse im Nahen Osten wohl wieder weiter nach vorn rücken, zumal sie den zunehmenden Bedarf der Türkei an Rohstoffen, insbesondere Brennstoffen und Vorprodukten, decken können. Deutschlands Stärke im Handel mit der Türkei liegt in den Warengruppen Maschinen und Anlagen, Automobilen und Erzeugnissen der chemischen Industrie (22,6 %, 21,9 und 16,5 % der Exporte).²¹ Wichtigste Exportgüter der Türkei sind dagegen Textilien und Bekleidung (mehr als 38 % der Exporte). Der deutsch-türkische Warenverkehr zeigt in seiner Struktur Kontinuität. Auch dies spricht für einen Erhalt der engen wirtschaftlichen Partnerschaft in der Zukunft.

DAS ENDE DER DEUTSCHEN ENTWICKLUNGSHILFE

Einen nicht zu vernachlässigenden Faktor in den deutsch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen stellt der inzwischen auf ca. 3 Millionen Menschen angewachsene türkische Bevölkerungsanteil in Deutschland dar. Dadurch, dass er weiterhin enge Beziehungen zum Heimatland unterhält, viele Türken auch vor und nach der Verrentung wieder in die Türkei zurückkehren, erhöhen sie den „Goodwill“ für deutsche Erzeugnisse, an die sie sich während der Jahre ihres Aufenthalts in Deutschland gewöhnt haben. Dies wirkt stabilisierend auf die deutschen Exporte. Die deutsch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen stehen also auf solidem Boden. Da man davon ausgehen kann, dass die türkische Wirtschaft weiter wächst, wenn auch mit den unvermeidbaren Schwankungen bzw. der Wellenbewegung der Konjunktur, wird sich daran wenig ändern. Ein störender Faktor ist und bleibt allerdings wahrscheinlich nach wie vor das hohe türkische Außenhandelsdefizit, dessen Beseitigung kurzfristig nicht in Sicht ist. Wie weit die Entwicklung der türkischen Wirtschaft fortgeschritten ist zeigt die Tatsache, dass Deutschland die der Türkei über fünf Jahrzehnte gewährte Entwicklungshilfe „aufgrund der erfolgreichen dynamischen Entwicklung“ zum Oktober des Jahres 2012 eingestellt hat. Restmittel in Höhe von 92,5 Millionen Euro sollen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien eingesetzt werden.²²

Ähnlich wie der Handel mit Deutschland verläuft der Handel mit den anderen Ländern der EU, wenngleich dessen Volumen erheblich niedriger ist. Aber auch dort verläuft die Entwicklung aufwärts. Hier findet die Zollunion einen sichtbar positiven Ausdruck. Es kann angenommen werden, dass der wirtschaftliche Aufschwung der Türkei nicht zuletzt das Ergebnis der Zollunion ist. Damit verbunden sind die Anstrengungen der türkischen Regierung, die Wirtschaft des Landes an die Standards der Europäischen Union anzupassen. Nach wie vor ist die Vollmitgliedschaft des Landes in der EU offizielle Regierungspolitik. Wird es aber wirklich dazu kommen?

WILL UND KANN DIE TÜRKEI WIRKLICH EU-MITGLIED WERDEN?

Die Vorbehalte der Mehrzahl der EU-Staaten gegen eine solche Mitgliedschaft sind bekannt. Die Gegner eines Beitritts begründen ihre Stellung vorwiegend politisch und ideologisch. Ohne Zweifel kann die EU einer Mitgliedschaft kaum zustimmen, so lange dem Land die Verletzung von Menschenrechten vorgeworfen werden kann, oder das Kurdenproblem nicht gelöst ist. Auch die Bemühungen von Erdogan um eine Islamisierung der Türkei wecken Befürchtungen. Schließlich sind es aber auch zusätzliche finanzielle Belastungen, die auf die EU zukämen. Ihre Höhe wird sehr unterschiedlich geschätzt. Sie liegt, je nach Szenario, zwischen 24,2 Mrd. Euro (berechnet auf das Jahr 2014) und 33 Mrd. Euro (berechnet auf das Jahr 2025).²³ Schließlich verfügt die Türkei, wie gezeigt, über eine schnell wachsende Bevölkerung, was sie innerhalb weniger Jahrzehnte zum bevölkerungsreichsten Land der Union machen würde. Türkische Studien zeigen, dass Befürchtungen, Europa könne von Türken „überannt“ werden, nicht ganz unrealistisch sind. Laut einer Studie der türkischen Industriellenvereinigung TÜSIAD muss Europa langfristig mit 3 Millionen Zuwanderern rechnen, wenn den Türken nach dem Beitritt zur EU Freizügigkeit gewährt wird. Das türkische Staatliche Statistikamt geht von 2 Millionen Türken aus, die in den ersten 15 Jahren der Mitgliedschaft in eines der Mitgliedsländer auswandern würden. Dass dieses Mitgliedsland wohl vorwiegend Deutschland sein wird, ist unschwer zu erraten. Die EU-Kommission geht von bis zu 4 Millionen Zuwanderern bis zum Jahr 2030 aus.²⁴ Die Türkei exportiert also ihre Arbeitslosigkeit in die EU. Wie eine Verhöhnung wirkt es da, wenn der Präsident der türkischen Gesundheitsplanungsstiftung Yaser Yaser anlässlich einer International Conference on Population, Migration and Reproductive Health erklärt: „Die junge, dynamische und qualifizierte menschliche Ressource der Türkei ist die Sozialversicherung Europas.“²⁵ Gerade unter den jungen Türken in Deutschland ist die Arbeitslosigkeit groß.

Es stellt sich die Frage: Wollen die Türken überhaupt noch in die EU? Hier ist festzustellen, dass bei einer Meinungsumfrage im Jahr 2004 sich 70 % der Bevölkerung für den Beitritt ausgesprochen haben. Im Januar 2013 sprachen sich

dagegen nur noch 30 % für den Beitritt aus. Ministerpräsident Erdogan sagte am 5. Februar 2013 vor Journalisten, dass eine EU-Mitgliedschaft für die Türkei kein „sine qua non“, kein „muss“ sei. Die Türkei befinde sich in einem besseren Zustand als viele EU-Staaten.²⁶ Sie werde bald „eine Quelle der Inspiration für viele Länder und Regionen“ sein. Sie werde zu einem „Modell für die gesamte Nahost-Region“, so Finanzminister Simsek auf dem 2. Uludag-Wirtschaftsgipfel.²⁷ Wozu also noch eine Mitgliedschaft in der EU? Immer mehr wird erkannt, dass die mit einer Mitgliedschaft in der EU verbundenen Souveränitätsabtretungen für das Land schwerwiegende Folgen haben könnten, u. a. auch in Hinblick auf die wirtschaftliche Erschließung der osttürkischen Regionen. Brüssel, das „neue Moskau“, greift bekanntlich in ziemlich alle Bereiche von Politik und Wirtschaft ein. Auch das mit der sog. Finanzkrise aufgekommene Chaos in der Europäischen Union ermuntert nicht zu einer Mitgliedschaft.

Hinzu kommt, dass die Türkei ihre politische und militärische Position in der nahöstlichen Region in den vergangenen Jahren stark ausbauen konnte und sich immer mehr als Regionalmacht betrachtet. Die auf ihrem Gebiet errichteten Rohrleitungen für Erdöl und Erdgas stärken ihre Stellung gegenüber den europäischen Empfängerstaaten. Mit dem wirtschaftlichen und politischen Erstarken wächst das ohnehin starke nationale Selbstbewusstsein der Türken.

Mit einer baldigen Mitgliedschaft in der EU ist daher derzeit kaum zu rechnen, und je stärker das Land politisch und ökonomisch wird, desto weniger wird es in die EU streben. Das bedeutet jedoch nicht, dass dadurch die wirtschaftliche Zusammenarbeit eingeschränkt würde. Es gibt viele Möglichkeiten, zum gegenseitigen Nutzen zu kooperieren, ohne EU-Mitglied zu sein. Ein Beispiel hierfür ist die Schweiz. Warum also keine Schweizer Lösung?

Zusammenfassend kann jedoch festgestellt werden, dass die türkische Wirtschaft auch in den kommenden Jahren weiter wachsen und sich entwickeln und in die internationale Arbeitsteilung eingliedern wird. Ihre Anfälligkeit gegenüber externen Krisen wird sich mehr und mehr verringern. Damit wird sie für Deutschland und für die EU über das bisherige Maß hinaus in diesem Jahrhundert ein wichtiger Handelspartner sein.

|| PROF. DR. WERNER GUMPEL

Emeritierter Professor für Wirtschaft und Gesellschaft Ost- und Südosteuropas;
Vorstand des gleichnamigen Instituts der
Universität München

ANMERKUNGEN

- 1 Vgl. hierzu Gumpel, Werner: Etatismus oder Sozialismus. Eine Untersuchung über Prinzipien und Effizienz der Entwicklungspolitik in der Türkei und Sowjet-Mittelasien, in: Probleme des Industrialismus in Ost und West, Festschrift für Hans Raupach, hrsg. von Werner Gumpel und Dietmar Keese, Wien / München 1973, S. 47.
- 2 Sönmez, Mustafa: Kurds still migrating to western Turkish cities, in: Hürriyet Daily News, 4.5.2013.
- 3 Fuster, Thomas: Widerstandsfähige Türkei, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), 14.7.2012.
- 4 Türkei wird eine der größten Volkswirtschaften Europas, www.deutsch-türkische-nachrichten.de/2012/12/4648132/wirtschaft
- 5 Foreign direct investment in Turkey soars by 75 pct, in: Hürriyet Daily News, 6.7.2012.
- 6 Turkey to decrease debt burden to 37 pct in 2012, in: Hürriyet Daily News, 7.7.2012.
- 7 FAZ, 14.7.2012; Hürriyet Daily News, 1.3.2012.
- 8 Hürriyet Daily News, 28.1.2013.
- 9 Turkish unemployment falls unlike EU countries sowie Turkey cut jobless rate to 5 pct by 2023, in: Hürriyet Daily News, 16.6./4.7.2012.
- 10 Turkish PM ups the ante in call for more children, in: Hürriyet Daily News, 21.1.2013.
- 11 2013 the year of sell-offs, minister says, in: Hürriyet Daily News, 17.1.2013.
- 12 Hürriyet Daily News, 13.7.2012.
- 13 IHK Ulm: Türkei – KMU auf Türkisch, www.ulm.ihk24.de/international/Tuerkei_Kompetenzzentrum
- 14 Ebd.
- 15 Hürriyet Daily News, 1.4.2013.
- 16 Railway to connect north and southeast of Turkey, in: Hürriyet Daily News, 25.1.2013.
- 17 Tender for the third airport to be launched in one week: Minister, in: Hürriyet Daily News, 17.1.2013.
- 18 Zahlen nach Knupp, Marcus: Deutschland war 2011 wichtigster Handelspartner der Türkei, in: Germany Trade & Invest, www.gfai.de/GTAI/Navigation/Trade/maerkte,did_445008, Quelle: Türkisches Statistikamt.
- 19 Istanbul „main source“ of foreign trade gap: report, in: Hürriyet Daily News, 21.1.2013.
- 20 Ebd.
- 21 Zahlen für 2010, Quelle: Destatis, Germany Trade & Invest 2013.
- 22 Deutschland beendet Entwicklungshilfe für Türkei, in: Spiegel Online, 2.10.2012, www.spiegel.de/politik/ausland/deutschland-beendet-entwicklungszusammenarbeit.
- 23 Quaisser, Wolfgang / Wood, Steve: EU Member Turkey? Preconditions, Consequences and Integration Alternatives. Forschungsverbund Ost- und Südosteuropa, Arbeitspapier Nr. 25, Oktober 2004.
- 24 Pressespiegel der TÜSIAD-Repräsentanz Berlin, 5.1.2004.
- 25 Yaser, Yaser: Young population of Turkey vs. aging European population. What lies ahead?, in: Turkish Daily News, 1.12.2004.
- 26 Turkey „with or without“ EU, in: Hürriyet Daily News, 6.2.2013.
- 27 Hürriyet Daily News, 1.4.2013.

DIE INNENPOLITISCHE BEDEUTUNG DER EU-VERHANDLUNGEN

HEINZ-JÜRGEN AXT || Wenn es um das Thema Türkei und Europäische Union (EU) geht, stehen oft die außen-, sicherheits- und auch integrationspolitischen Aspekte im Vordergrund. Ebenso werden kulturelle und in letzter Zeit auch wieder verstärkt ökonomische Fragen erörtert. Eher randständig ist dagegen die Frage, welche Bedeutung die Beziehungen zur EU für den innenpolitischen Diskurs und die Positionierung der politischen Kräfte in der Türkei haben. Der vorliegende Beitrag will zu diesem Thema einige Gedanken beisteuern.

Die innenpolitische Bedeutung der Verhandlungen mit der EU ist durchaus komplexer Natur und auch nicht frei von realen oder vermeintlichen Widersprüchen. Eine Schlussfolgerung meiner Ausführungen lässt sich vorab wie folgt formulieren:

Meinungsumfragen belegen, dass seit Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit der EU im Jahre 2005 die Befürwortung der EU-Perspektive bei der Bevölkerung in der Türkei abgenommen hat, was nahelegt, dass die innenpolitische Bedeutung der EU-Verhandlungen an Gewicht verloren hat. Allerdings kann man durchaus davon ausgehen, dass – wenn es der AKP-Regierung opportun erscheint – die Zustimmung auch wieder zunehmen könnte, weil die EU-Orientierung ein wichtiges Vehikel zur Absicherung der machtpolitischen Konstellation der gegenwärtigen Regierung darstellt.

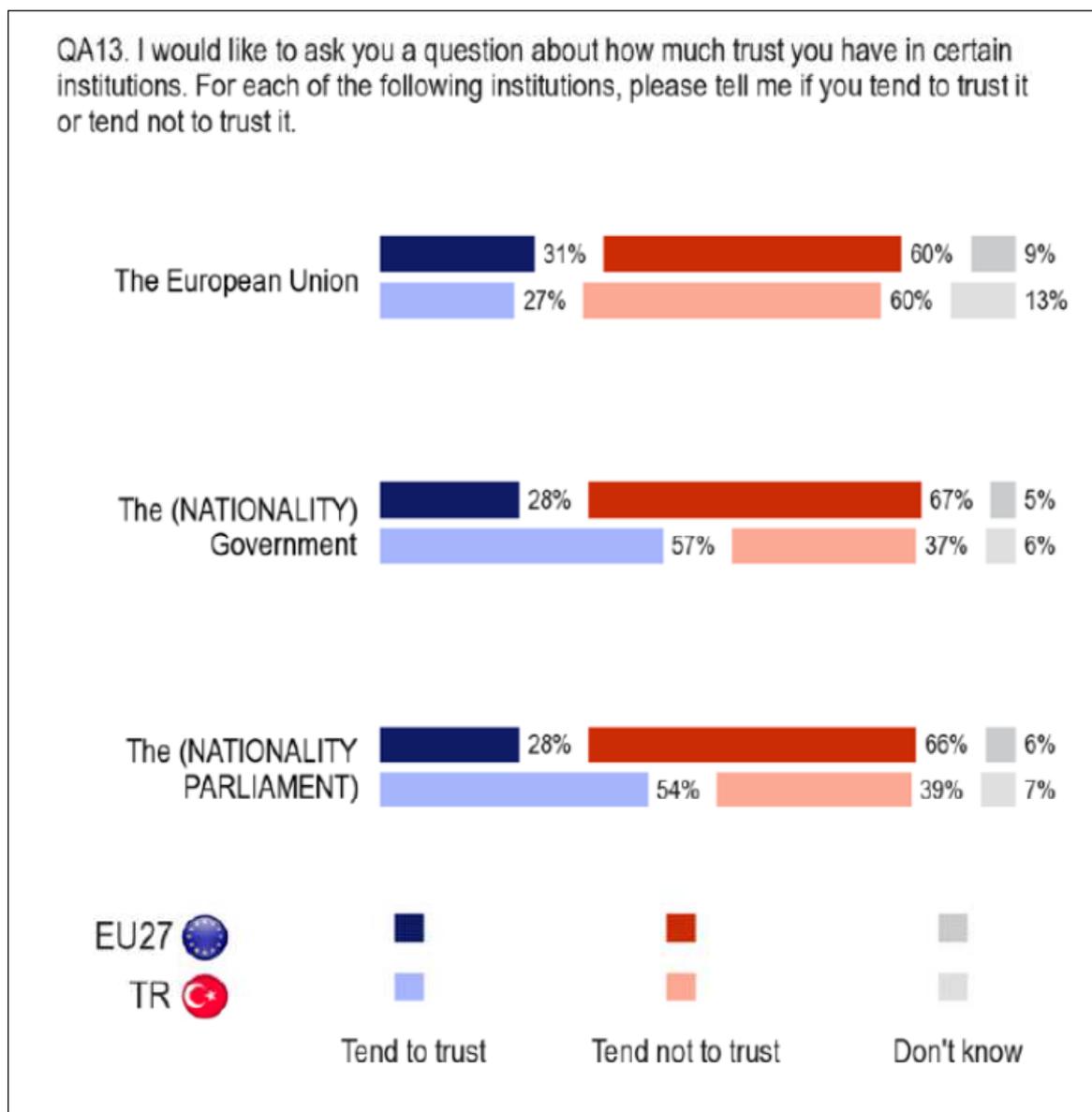
Zieht man Eurobarometer-Umfragen heran, dann zeigt sich, dass im Jahr 2004 62 % der befragten Türken die Mitgliedschaft in der EU als eine „gute Sache“ betrachtet haben.¹ Zwei Jahre später, im Frühjahr 2006, waren es nur noch 44 %.² Im Mai 2007 stieg die Zustimmung zwar ein wenig und erreichte 52 %. Im Herbst 2007 sank die Einschätzung, dass die EU eine „gute Sache“ sei, aber in der Türkei schon wieder auf 49 %.³

Die Eurobarometer-Umfrage 77 vom Frühjahr 2012 kommt zu folgendem Ergebnis: „37 % der

befragten Personen stehen der Mitgliedschaft wohlwollend gegenüber (-4 Punkte), während 35 % (+6) sie ablehnen und 16 % (-4) eine neutrale Antwort geben. Ein Anteil von 12 % (+2) enthält sich der Meinung. Innerhalb eines Jahres hat sich demzufolge das Meinungsverhältnis zwischen Pro und Contra einer EU-Mitgliedschaft der Türkei von 41 % zu 29 % auf 37 % zu 35 % verschoben. Die Vorteile einer solchen Mitgliedschaft werden von der türkischen Bevölkerung mittlerweile weniger deutlich wahrgenommen, als noch vor einem Jahr: 44 % (-4) sind der Ansicht, dass die Türkei von der Zugehörigkeit zur EU profitieren würde, während 37 % (-1) vom Gegenteil überzeugt sind und 19 % (+5) diesbezüglich keine Meinung äußern.“⁴

Von zentraler Bedeutung ist auch das Vertrauen der Bürger gegenüber den eigenen staatlichen Institutionen einerseits und der EU andererseits. Hier zeigt sich, dass die türkische Bevölkerung 2012 der EU weniger vertraut, als dies im Durchschnitt der EU-Mitgliedstaaten der Fall ist: Im EU-Durchschnitt vertrauen 31 % der Befragten der EU, in der Türkei sind es lediglich 27 %. Dafür ist das Vertrauen in der Türkei in die eigenen Staatsorgane deutlich höher: 57 % vertrauen der eigenen Regierung, im EU-Durchschnitt sind es nur 28 %. Und dem eigenen Parlament vertrauen 54 % der befragten Türken, während es im Durchschnitt der EU lediglich 28 % sind (siehe Abb. 1).

Abbildung 1: Türkei – Vertrauen in die EU und die eigenen staatlichen Institutionen



Quelle: Europäische Kommission, Eurobarometer 77/2012

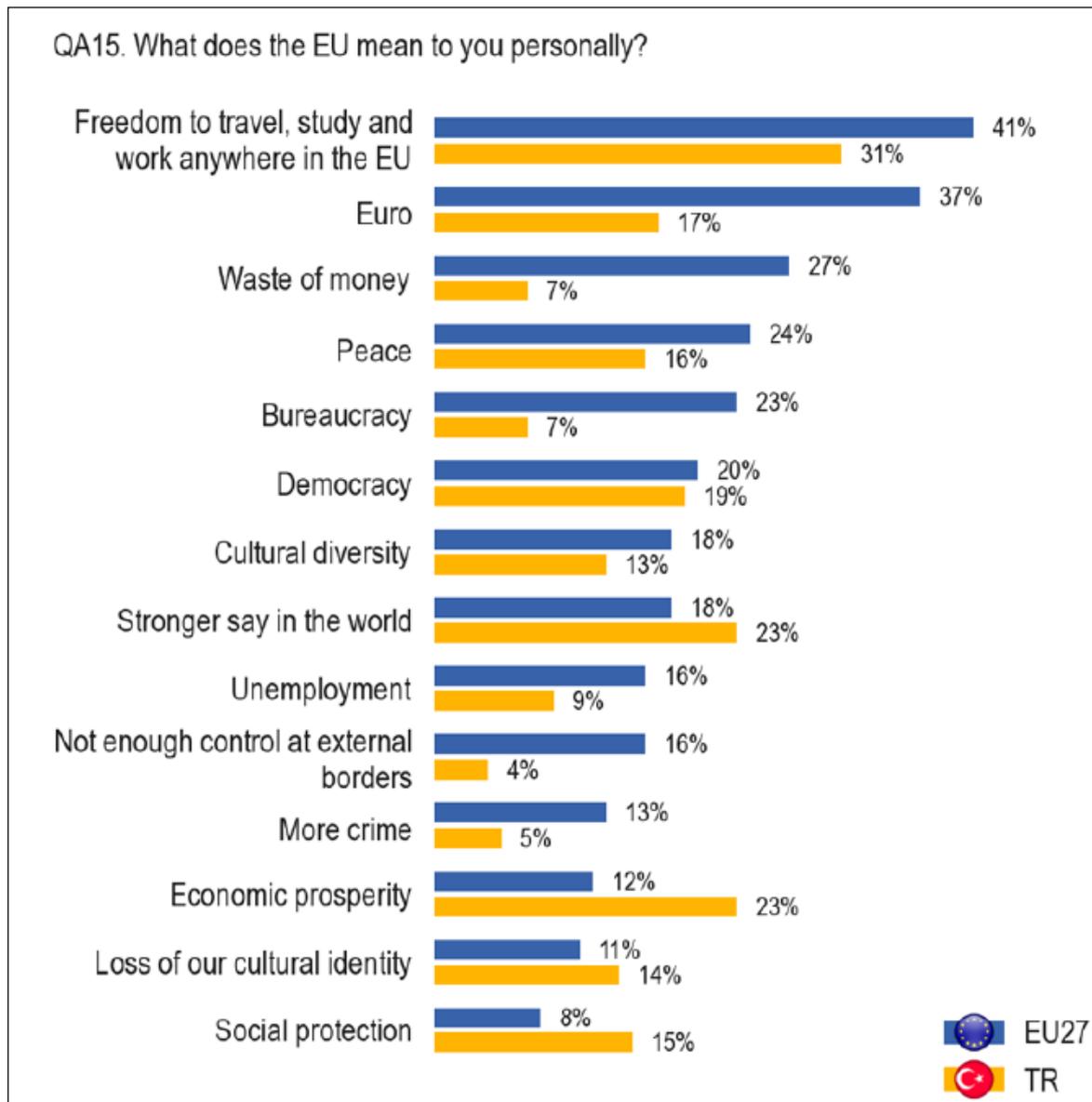
Aufschlussreich ist auch, was türkische Bürger am ehesten mit der EU assoziieren: Es sind dies ökonomischer Wohlstand, soziale Sicherung und größerer Einfluss weltweit. Bemerkenswert ist auch, dass immerhin 14 % der Befragten einen mit der EU verbundenen Verlust ihrer kulturellen Identität befürchten. Im EU-Durchschnitt sind das nur 11 % (siehe Abb. 2).

Nicht unerwähnt darf bleiben, dass unter den Jüngeren in der Türkei die Haltung zur EU positiver als unter den Älteren ist. 40 % der 15-

bis 24-Jährigen beurteilen die EU positiv, 32 % sind es bei den 25- bis 39-Jährigen, 27 % bei den 40- bis 54-Jährigen und ebenfalls 27 % bei den Über-55-Jährigen. Das entspricht in etwa der Altersverteilung der Zustimmungsraten im EU-Durchschnitt.⁵

Sobald „nationale Interessen“ ins Spiel kommen, geht die Zustimmung der türkischen Bürger zur EU deutlich zurück. Wie eine Umfrage belegt hat, die von USAK im Jahr 2006 durchgeführt wurde, waren immerhin 70 % aller befragten

Abbildung 2: Türkei – Assoziationen mit der EU



Quelle: Europäische Kommission, Eurobarometer 77/2012

Türken der Auffassung, dass die Beitrittsverhandlungen mit der EU beendet werden sollten, wenn die Union von der Türkei verlangen sollte, ihre Häfen und Flughäfen für die Republik Zypern zu öffnen.⁶ Die türkische Regierung entspricht mit ihrer Politik dieser Haltung: Bis heute werden weder Häfen noch Flughäfen für den EU-Mitgliedstaat Zypern geöffnet.

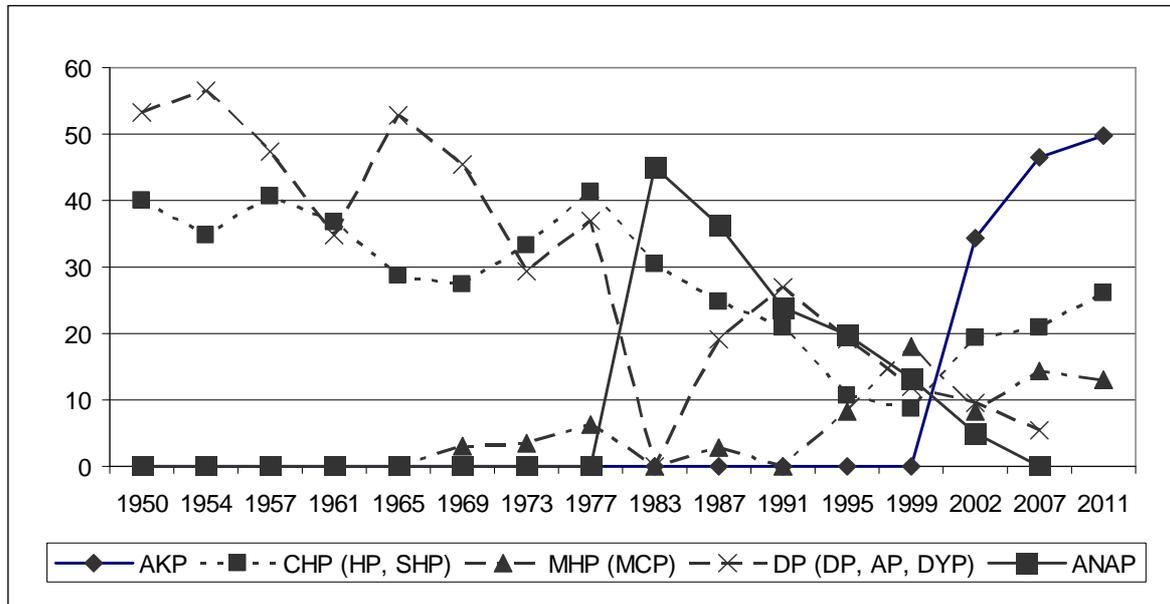
Um die Befragungsergebnisse auf den Begriff zu bringen: Seit Mitte der letzten Dekade ist die Zustimmung zur EU in der Türkei deutlich zurück-

gegangen. Und wenn nationale Interessen ins Spiel kommen, büßt die EU weiter an Befürwortung ein.

THESE 1: Die AK-Partei unter Recep Tayyip Erdoğan hat als islamisch-konservative Partei seit 2002 einen bemerkenswerten Aufstieg vollzogen. Wegen des starken Wählerzuspruchs verfügt die AK-Partei über ein großes Potenzial zur Durchsetzung von Reformen.

Die aktuelle innenpolitische Lage und Dynamik in der Türkei lassen sich nur erfassen, wenn man die Ergebnisse der nationalen Parlaments-

Abbildung 3: Ergebnisse der wichtigsten Parteien bei Wahlen in der Türkei von 1950-2011



wahlen berücksichtigt. 1945 wurde in der Türkei die Öffnung zum Mehrparteiensystem vollzogen. Bis dahin hatte die Partei Mustafa Kemal Atatürks, die Republikanische Volkspartei (Cumhuriyet Halk Partisi, CHP) als einzige zugelassene politische Partei das politische System beherrscht. Die CHP ist zwar bis heute eine wichtige politische Kraft, doch hat der Wählerzuspruch deutlich nachgelassen. Kam die Partei bei den Wahlen von 1950 noch auf 39,9 % der Wahlstimmen, so verringerte sich der Anteil bei den letzten Wahlen von 2007 auf 20,9 % (siehe Abb. 3, vgl. Tab. 1).

Fünf Jahre nach ihrer Gründung konnte die Demokratische Partei (Demokrat Parti, DP) unter ihrem Vorsitzenden Adnan Menderes 1950 bereits 53,3 % der Stimmen erzielen. Bei den Wahlen von 2007 war die DP auf 5,4 % geschrumpft. Ähnlich wie der DP gelang es der Mutterlandspartei (Anavatan Partisi, ANAP) von Turgut Özal, aus dem Stand heraus bei den Wahlen von 1983 45,1 % der Stimmen zu gewinnen.

Bei den Wahlen von 2002, 2007 und 2011 spielte die ANAP als stärkste Konkurrentin der kemalistischen CHP aber keine Rolle mehr. Diesen Part übernahm die Partei von Recep Tayyip Erdoğan, die AKP (Adalet ve Kalkınma Partisi, Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung). So wie zuvor die Demokratische Partei 1950 und die

Mutterlandspartei 1983 trat die AKP bei den Wahlen von 2002 zum ersten Mal an und eroberte sogleich 34,3 % der Stimmen. Von den insgesamt 550 Parlamentssitzen entfielen auf die AKP 363 Sitze, womit sie die Regierung übernehmen konnte. Als Opposition verblieben lediglich die 178 Abgeordneten der CHP. Bei den Wahlen von 2007 festigte die AKP ihre Stellung und erhöhte ihren Stimmenanteil auf 46,6 %, was ihr 341 Parlamentssitze einbrachte. 2011 schließlich konnte die AKP ihren Stimmenanteil abermals auf 49,8 % steigern und verfügt damit über 327 Sitze im Parlament. Zur Änderung der Verfassung sind allerdings 330 Stimmen erforderlich.⁷

Bei jeder Wahl konnte die AKP zulegen. Das hat das Selbstbewusstsein der AKP und natürlich gerade auch von Erdoğan ganz erheblich gestärkt. Wenn in diesem Zusammenhang die Rede davon ist, dass Erdoğan's Regierungsstil zunehmend dem eines „Sultans der Republik“ gleiche,⁸ so verdeutlicht das zweierlei: Zum einen strebt Erdoğan nach einer Festigung seiner Machtstellung und scheut dabei auch vor bedenklichen autoritären Praktiken nicht zurück. Zum anderen hat sich Erdoğan erfolgreich nicht nur gegen seine politischen Widersacher, hier vor allem die CHP, behaupten können. Erdoğan ist es auch gelungen, sich gegen die alte Elite der Kemalisten und vor allem gegen die Armee durchzusetzen.

Tabelle 1: Wahlergebnisse in der Türkei seit 1950

	1950	1954	1957	1961	1965	1969	1973	1977	1983	1987	1991	1995	1999	2002	2007	2011
AKP	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	34,3	46,6	49,8
CHP (HP, SHP)	39,9	34,8	40,6	36,7	28,7	27,4	33,3	41,4	30,5	24,7	20,8	10,7	8,7	19,4	20,9	26,0
MHP (MCP)	-	-	-	-	-	3	3,4	6,4	-	2,9	RP	8,2	18	8,3	14,3	13,0
DTP (HEP, HADEP, DEHAP)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	SHP	4,2	4,8	6,2	Ind.	6,6
DSP	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,5	10,8	14,6	22,2	1,2	CHP	
DP (DP, AP, DYP)	53,3	56,6	47,3	34,8	52,9	45,5	29,3	36,9	-	19,1	27	19,2	12	9,6	5,4	
GP	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,2	3	
SP (MSP, RP, FP)	-	-	-	-	-	-	11,8	8,6	-	7,2	16,9	21,4	15,4	2,5	2,3	
ANAP	-	-	-	-	-	-	-	-	45,1	36,3	24	19,7	13,2	5,1	-	
MP (IDP)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,8	RP	0,5	0,3	0,2	-	
MDP	-	-	-	-	-	-	-	-	23,3	-	-	-	-	-	-	
CGP (GP)	-	-	-	-	-	6,6	5,3	1,9	-	-	-	-	-	-	-	
DP	-	-	-	-	-	-	11,9	1,9	-	-	-	-	-	-	-	
MP (CMP, CKMP)	3,1	4,9	7,1	14	6,3	3,2	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	
YTP	-	-	-	13,7	3,7	2,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Übrige	3,7	4,7	5,0	0,8	8,4	12,1	4,4	3,9	1,1	0,5	0,5	1,5	5,2	6,0	7,5	4,6
Wahlbeteiligung	87,8	88,6	76,6	81,4	71,3	64,4	66,8	70,4	92,3	93,3	83,9	85,2	87,1	76,9	84,3	87,2

Quelle: Wolfram Nordieck: Parties and Elections, <http://www.parties-and-elections.eu/turkey2.html>, Stand: 3.4.2013.

AKP: Justice and Development Party;

CHP: Republican People's Party (1983: People's Party, HP; 1987-1991: Social Democratic People's Party, SHP);

MHP: National Movement Party (1987-1991: National Labour Party, MCP);

DTP: Democratic Society Party (1991: People's Work Party, HEP; 1995-1999: People's Democracy Party, HADEP; 2002: Democratic People's Party, DEHAP);

DSP: Democratic Left Party;

DP: Democratic Party (1946-1957: Democratic Party, DP; 1961-1977: Justice Party, AP; 1983-2002: True Path Party, DYP);

GP: Young Party;

SP: Felicity Party (1973-1977: National Salvation Party, MSP; 1987-1995: Welfare Party, RP; 1999: Virtue Party, FP);

ANAP: Motherland Party;

MP: National Party (1987-1991: Reformist Democracy Party, IDP);

MDP: Nationalist Democracy Party;

CGP: Republican Reliance Party (1969: Reliance Party, GP);

DP: Democratic Party;

MP: Nation Party (1954-1957: Republican Nation Party, CMP; 1961: Republican Villagers Nation Party, CKMP);

YTP: New Turkey Party.

In der Auseinandersetzung mit dem Militär spielte für Erdoğan die Wahl von Abdullah Gül 2007 zum Staatspräsidenten eine zentrale Rolle. Als der Generalstab versuchte, die Wahl GÜls zu verhindern, weil er die Trennung von Staat und Religion in Gefahr sah, initiierte die AKP-Regierung Neuwahlen. Unterstützt von Massendemonstrationen errang die AKP einen weiteren Wahlsieg und konnte schließlich Gül als Präsidenten durchsetzen. Erdoğan's Triumph über das Militär endete schließlich in der kollektiven Abdankung der Armeeführung im Juli 2011.⁹

Aus dem Dargestellten ergibt sich folgende Schlussfolgerung: Die Regierung Erdoğan hat sich gegen die politischen Konkurrenten genauso wie gegen das Militär als den Akteur des „tiefen Staates“ durchsetzen können. Erdoğan ist der Repräsentant einer politischen Elite, die nicht mehr dem Kemalismus verpflichtet ist und die durchaus in der Lage ist, gravierende Reformen in der Türkei durchzusetzen. Reformfähigkeit ist für die aktuelle AKP-Regierung auf jeden Fall gegeben. Ob das von einer entsprechenden Reformwilligkeit begleitet wird, ist zu klären.

THESE 2: In auffälligem Kontrast zur Reformfähigkeit der AKP-Regierung ist zu konstatieren, dass der 2002 zunächst im Zuge der EU-Perspektive mit großem Eifer vorangetriebene Reformprozess in der Türkei seit 2005 erlahmt ist.

Der letzte Fortschrittsbericht vom 10. Oktober 2012 hat u. a. folgende Defizite in der Türkei moniert: unzureichende Meinungsfreiheit, Restriktionen der Pressefreiheit, Verhaftungen von Journalisten, mangelnde Kompromissbereitschaft gegenüber Zypern (fehlender Wille, den Verpflichtungen in der Zollunion nachzukommen), unzureichende Freiheiten der Religionsgemeinschaften, unzulängliche gesetzliche Regelungen zur Gleichstellungspolitik und verschlechterte Beziehungen zu Israel.¹⁰

Von den 35 Kapiteln, die Gegenstand der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei sind, wurden bislang 13 eröffnet (Freier Kapitalverkehr, Gesellschaftsrecht, Rechte an geistigem Eigentum, Informationsgesellschaft und Medien, Lebensmittelsicherheit, Veterinär- und Pflanzenschutzpolitik, Steuern, Statistik, Unternehmens- und Industriepolitik, Transeuropäische Netze, Environment, Umwelt, Gesundheits- und Verbraucherschutz, Finanzkontrolle). Nur das Kapitel Wissenschaft

und Forschung konnte bisher vorläufig abgeschlossen werden.¹¹

Die Beitrittsverhandlungen der EU mit der Türkei laufen mittlerweile als Routineveranstaltung mit begrenzten Effekten ab. Der Beitrittsprozess als Auslöser von substanziellen Reformen in der Türkei hat offensichtlich sein Momentum verloren. Zwar werden in der Türkei auch weiterhin Reformen durchgesetzt – doch offensichtlich nur insoweit, als sie sowieso auf der Agenda in Ankara stehen. Die jährlichen Fortschrittsberichte der Europäischen Kommission werden zwar in der Türkei zur Kenntnis genommen, doch nicht mehr mit der Erregung, wie dies in der Vergangenheit zu beobachten war. Das von der EU praktizierte Konditionalitätsprinzip – die Erfüllung der von der EU gesetzten Kopenhagener Kriterien bestimmt das Tempo der Annäherung an die EU – hat augenscheinlich an Wirkung verloren.

Es ist zu klären, wie es sich mit folgendem Widerspruch verhält:

- Auf der einen Seite besitzt die aktuelle AKP-Regierung in der Türkei eine seit Langem nicht mehr vorhandene Reformfähigkeit, die sie in die Lage versetzt, innenpolitischen Widerstand von Seiten des Militärs oder auch der Kemalisten zu überwinden.
- Auf der anderen Seite muss konstatiert werden, dass der Reformwille zur Erfüllung der im EU-Beitrittsprozess vorgesehenen Ziele deutlich erlahmt ist.

Zwei alternative Ansätze bieten sich zur Erklärung an: Der Erste orientiert sich am Kosten-Nutzen-Verhältnis, während der Zweite ein Reiz-Reaktions-Schema zugrunde legt.

THESE 3: Wenn man ein Kosten-Nutzen-Kalkül zugrunde legt, dann lässt sich das Nachlassen des seit 2002 zunächst energisch vorangetriebenen Reformprozesses vor allem damit erklären, dass die Regierung Erdoğan gezwungen ist, die Balance zu halten zwischen einem ökonomischen und politischen Liberalismus einerseits, wie er vom Acquis Communautaire der EU verlangt wird, und einem gesellschaftspolitischen islamischen Konservatismus andererseits.

Nach dem Konzept des Rational Choice richten politische Akteure ihre Verhaltensweisen an der Relation von Gewinnen und Kosten aus.¹² Aus dieser Perspektive bieten die zentralen Normen

und Werte des *Acquis Communautaire* der EU folgenden Nutzen für die AK-Partei und die gegenwärtige Regierung: Die stark auf den Staat fokussierte kemalistische Elite lässt sich in die Defensive drängen, weil die Annäherung an die EU einerseits ökonomische Reformen zur Schaffung einer wettbewerbsfähigen Marktwirtschaft und andererseits politische Reformen zur Etablierung einer pluralistischen Demokratie verlangt. Mit beiden Zielvorstellungen haben die Kemalisten ihre Probleme, was sich die AKP zunutze machen konnte. Auch ließ sich mit der EU-Forderung nach einer zivilen Kontrolle des Militärs die überaus starke Stellung der Armee in der Türkei zurückdrängen. Auf dieser Grundlage konnte der Wechsel der politischen Eliten von der kemalistischen zur islamisch-konservativen Elite erfolgen.

Zugleich ging mit dieser Entwicklung der Übergang zu einer neuen wirtschaftlichen Elite einher. Traditionell ist die moderne türkische Republik durch einen ausgeprägten Etatismus gekennzeichnet, der – von Atatürk verordnet – zugleich die ökonomische Machtbasis der kemalistischen Bürokratie und Elite dargestellt hat. In den 1980er-Jahren wurde diese Elite durch die Regierung von Turgut Özal und der von ihm betriebenen Privatisierungspolitik und Exportorientierung herausgefordert. Da die Koalitionsregierung aus DSP, ANAP und MHP (Demokrat Sol Partisi / Partei der Demokratischen Linken, Anavatan Partisi / Mutterlandspartei, Milliyetçi Hareket Partisi / Partei der Nationalistischen Bewegung) wegen ihrer ideologischen Gegensätze aber keine konsistente Reformpolitik betreiben konnte, zerfiel ihre Basis mit der Wirtschafts- und Finanzkrise im Jahr 2001. Die 2001 gegründete AKP konnte nach ihrem Wahlsieg 2002 eine Wirtschaftspolitik implementieren, die gekennzeichnet war von Sanierung des Staatshaushalts, Privatisierung von Staatsunternehmen und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit.¹³

Bei den Strukturreformen konnte sich die AKP-Regierung auf den EU-Beitrittsprozess abstützen. Die Orientierung am *Acquis Communautaire* und den Kopenhagener Kriterien der EU unterstützten maßgeblich den Reformkurs, werden doch eine funktionsfähige Marktwirtschaft und eine hinreichende Wettbewerbsfähigkeit verlangt. Der EU-Kurs hatte also auch die Funktion, die alte kemalistische Elite in der Türkei zurückzudrängen.

Dass die AKP-Regierung seit 2002 viel stärker als die Vorgängerregierung unter Bülent Ecevit den EU-Beitrittsprozess forcierte, diente ihr auch als machtpolitisches Vehikel gegen die bislang dominierende ökonomische und politische Elite.

Die AKP konnte sich dabei auf eine im Entstehen begriffene neue ökonomische Elite stützen, die in Anatolien neue Wirtschaftszentren entstehen ließ. Kayseri, Konya, Gaziantep und andere Städte haben sich zu modernen Wirtschaftszentren in der östlichen Türkei entwickelt. Die neue Klasse türkischer Unternehmer wird als „anatolischer Tiger“ bezeichnet. Ihr wird eine „calvinistische Arbeitskultur“ attestiert.¹⁴ Allerdings wird der Begriff „calvinistisch“ kritisch gesehen, weil die neue Unternehmerklasse ihre Arbeitsethik und das Gewinnstreben aus der islamischen Religion ableitet. Anatolien war und ist eine sozial konservative und religiöse Gesellschaft, die sich freilich gegen den kemalistischen Etatismus und für ökonomische Liberalisierung ausspricht. In diesem Milieu koexistieren Islam und Moderne.

Die AKP-Regierung unter Erdoğan repräsentiert diese Koexistenz. Für den Machterhalt der Regierung ist es unerlässlich, eine Balance zwischen zwei tragenden Säulen der gegenwärtigen politisch-sozialen Konstellation zu halten:

- dem ökonomischen Liberalismus und Anti-Etatismus einerseits und
- dem gesellschaftspolitischen islamischen Konservatismus andererseits.

Diese Konstellation hat zur Folge, dass Reformen, wie sie im Rahmen des EU-Beitrittsprozesses verlangt werden, vorangetrieben werden, solange sie nicht die angeführte Balance aus dem Gleichgewicht bringen. Um es an einem Beispiel zu verdeutlichen: Die Privatisierungspolitik wird verstärkt, mit der Einräumung von Rechten für nicht-islamische Religionsgemeinschaften tut man sich schwer. Die machtpolitisch bedingte Einhaltung der Balance zwingt Erdoğan auch immer wieder zu einer als sprunghaft wahrgenommenen Politik. Dass der Reformprozess gemäß den EU-Vorgaben seit 2005 verlangsamt wurde, lässt sich dann damit erklären, dass etliche der von der EU verlangten Reformen in der Wahrnehmung der AKP-Regierung ihre gleichermaßen aus liberalen und auch islamisch-konservativen Elementen bestehende Machtposition gefährden könnte.

In der Kosten-Nutzen-Perspektive ist der mittlerweile gebremste Reformwille gleichsam zwangsläufig.

Allerdings dürfte eine rationale Kostenkalkulation nicht hinreichend erklären, weshalb die EU-Orientierung in der Türkei an Bedeutung verloren hat. Es bietet sich an, auf ein Erklärungsschema von Reiz und Reaktion zurückzugreifen, wie es in der Psychologie das Konzept des Behaviorismus entwickelt hat.¹⁵

THESE 4: Die EU-Politik der Türkei mit ihrer Ambivalenz von Reformeifer und Reformverweigerung lässt sich nur begreifen, wenn man die innenpolitische Perspektive um die Signale ergänzt, die die Türkei von ihrer Umwelt erfährt. In dieser Sicht reagiert die „nationalstolze“ Türkei auf viele in der EU geäußerte Bedenken hoch sensibel.

Wie die Sozialwissenschaften lehren, sind Dinge nicht an sich „gut“ oder „schlecht“. Entscheidend sind immer die Wahrnehmungen.¹⁶ Mithin stellt sich die Frage: Nimmt man in der Türkei die von der EU unterbreiteten Angebote als überzeugend und akzeptabel wahr? Welche Rolle spielen Vorbehalte gegen eine Mitgliedschaft des Landes in der EU?

Wie verschiedene Umfragen verdeutlicht haben, ist eine klare Mehrheit der Bürger in der EU gegen eine Mitgliedschaft der Türkei in der EU eingestellt. Nimmt man das Sonder-Eurobarometer vom Juli 2006 – jüngere Umfrageergebnisse liegen leider nicht vor –, dann waren 48 % der Befragten gegen einen Beitritt der Türkei, selbst wenn diese alle von der EU gesetzten Kriterien erfüllen sollte (vgl. Tab. 2). Für einen Beitritt sprachen sich unter diesen Bedingungen 30 % aus.¹⁷

Wenn man die EU-Staaten im Einzelnen betrachtet, dann fällt auf, dass die Opponenten vor allem in folgenden Staaten zu identifizieren waren: Österreich, Deutschland, Luxemburg, Zypern, Griechenland und Tschechische Republik. Die Befürworter eines EU-Beitritts der Türkei finden sich dagegen besonders in folgenden Staaten: Schweden, gefolgt von den Niederlanden, Slowenien, Polen und Dänemark.¹⁸

Führende Politiker wie Bundeskanzlerin Angela Merkel oder bis 2012 Präsident Nicolas Sarkozy befürworteten einerseits zwar die Fortführung der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei, suchen andererseits aber alternative Lösungen zur Mit-

Tabelle 2: „Once Turkey complies with all the conditions set by the European Union, would you be in favour / opposed to the accession of Turkey to the European Union?“

	Turkey	
	In favour	Opposed
EU25	39 %	48 %
EU15	38 %	49 %
NMS	44 %	40 %
2 AC	61 %	12 %
BE	43 %	55 %
CZ	32 %	61 %
DK	50 %	44 %
DE	27 %	69 %
EE	35 %	49 %
EL	33 %	67 %
ES	47 %	23 %
FR	39 %	54 %
IE	40 %	32 %
IT	36 %	49 %
CY	26 %	68 %
LV	35 %	47 %
LT	33 %	42 %
LU	24 %	69 %
HU	44 %	46 %
MT	35 %	31 %
NL	55 %	42 %
AT	13 %	81 %
PL	51 %	31 %
PT	37 %	30 %
SI	53 %	41 %
SK	33 %	55 %
FI	42 %	55 %
SE	60 %	33 %
UK	42 %	39 %
CY (TCC)	67 %	15 %
BG	47 %	26 %
RO	66 %	7 %
HR	58 %	28 %
TR	54 %	22 %

Quelle: Europäische Kommission, Special Eurobarometer 255/2006

gliedschaft. Ob erste Ankündigungen des neuen französischen Präsidenten François Hollande zu durchgreifenden Veränderungen führen, bleibt abzuwarten.

Als das Europäische Parlament am 16. März 2006 den sogenannten „Brok-Bericht“ zur Frage der Erweiterung diskutierte, war die Botschaft sehr klar: Die Vertiefung des Integrationsprozesses solle auf jeden Fall weiteren Erweiterungen vorausgehen. Erst solle die EU ihre konstitutionelle Krise beilegen, bevor Beitrittsgarantien an weitere Staaten abgegeben würden. Der Begriff der „absorption capacity“ wurde wiederholt betont. Und mit Blick auf die Beitrittskandidaten kritisierte das Europäische Parlament den „technokratischen Stil“, der in den Fortschrittsberichten der Kommission festzustellen sei. Viel zu wenig werde darauf Wert gelegt zu untersuchen, ob die Kandidatenländer die europäischen Normen und Werte nicht nur formal akzeptierten, sondern sie auch internalisierten.¹⁹

Als im Europäischen Parlament der „Eurlings-Bericht“ über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum EU-Beitritt am 27. September 2007 beschlossen wurde, war die Reaktion in der Türkei besonders kritisch. Der Grund lag darin, dass im Bericht bemängelt wurde, dass „Turkey has still not acknowledged the genocide perpetrated against the Armenians, despite numerous calls from the European Parliament and several Member States“.²⁰ Auf türkischer Seite wurde dies als ein zusätzliches Kriterium auf dem Weg der Türkei zur EU-Mitgliedschaft wahrgenommen. Und als dann auch noch die französische Nationalversammlung ein Gesetz verabschiedete, das die Leugnung des Genozids an den Armeniern unter Strafe stellte, war die Reaktion der Türkei extrem harsch. Türkische Geschäftsleute und Verbraucherverbände drohten mit dem Boykott französischer Waren.²¹ Die türkische Armee scheute sich nicht, die Suspendierung der bilateralen militärischen Beziehungen anzukündigen.²²

Aus türkischer Sicht sieht man wohl nicht allzu viele „carrots“ im Angebot der EU. Man muss freilich dem auch gegenüberstellen, dass die EU auch von „sticks“ wenig Gebrauch macht. Obwohl einige Mitgliedstaaten wie Deutschland und Frankreich für eine „Revisionsklausel“ eintraten, wie die Beitrittsverhandlungen nach dem Eklat wegen der türkischen Weigerung, die eigenen

Flughäfen und Häfen für die Republik Zypern zu öffnen, fortgeführt werden konnten, fand man in der EU einen Kompromiss: Die Verhandlungen wurden ohne Revisionsklausel fortgeführt, wobei allerdings die Kapitel zum Binnenmarkt ausgenommen wurden.

Ob Vorbehalte in EU-Ländern zwangsläufig zu einer Abwendung der Türkei und ihrer Bürger von der EU führen und ob deshalb die Bedeutung der EU-Verhandlungen in der Türkei an Bedeutung verliert, ist bislang empirisch noch nicht hinreichend untersucht worden. Entsprechende Umfragen sind zumindest nicht bekannt. Eine gewisse Plausibilität dieser Argumentation ist allerdings nicht zu übersehen. Auch aus diesem Grund wurde das Konzept des Behaviorismus bemüht, das ja zwischen dem Input (Reiz, Stimulus) und dem Output (Reaktion, Verhalten) eine „Black Box“ verortet.

SCHLUSSFOLGERUNG

Wie eingangs betont, ist die derzeit zu beobachtende Erlahmung des Reformprozesses im Zuge der EU-Beitrittsverhandlungen in der Türkei nicht als „Endzustand“ zu begreifen. Der innenpolitische Bedeutungsverlust der EU-Verhandlungen könnte revidiert werden – unter der Prämisse freilich, dass dies dem Machtkalkül der gegenwärtigen Regierung entspricht. Derzeit sieht es nicht danach aus, dass die Regierung einen Kurswechsel vorzunehmen gedenkt. Dafür ist ihre aktuelle Machtposition zu sehr gefestigt. Auch positivere Signale aus der EU dürften wohl kaum bewirken, dass die AKP ihre Politik grundlegend im Sinne der EU-Beitrittskriterien revidiert. Weil sich neben der AKP keine politischen Kräfte aufdrängen, die einen entschiedeneren EU-Kurs steuern, dürfte es für beide Seiten von Vorteil sein, den jetzigen Kurs in den Beziehungen EU-Türkei beizubehalten und – wenn auch mit geringem Tempo – den Prozess der Beitrittsverhandlungen weiter fortzuführen. Auch wenn immer wieder die Frage gestellt wird „Who lost Turkey?“,²³ so mag das für die sicherheitspolitisch bestimmte Perspektive der US-Politik eine relevante und Defizite aufdeckende Frage sein. Für die Beziehungen zwischen der EU und der Türkei kann diese Warnung aber kaum gelten, wenn man nicht nur die komplizierte Befindlichkeit der EU, ihrer Mitgliedstaaten und Bürger, sondern auch

die der Türkei und ihrer innenpolitischen Machtkonstellationen ernst nimmt.

|| PROF. EM. DR. HEINZ-JÜRGEN AXT

Bis März 2012: Universitätsprofessor für Europäische Integration und Europapolitik, Inhaber eines Jean-Monnet-Lehrstuhls, Institut für Politikwissenschaft, Universität Duisburg-Essen

ANMERKUNGEN

- 1 Vgl. European Commission: Eurobarometer 63/2005, http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/eb/eb63/eb63_exec_tr.pdf, Stand: 5.3.2008.
- 2 Vgl. European Commission: Eurobarometer 65/2006, http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/eb/eb65/eb65_tr_exec.pdf, Stand: 5.3.2008.
- 3 Vgl. Europäische Kommission: Eurobarometer 68/2007, http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/eb/eb68/eb68_first_de.pdf, Stand: 5.3.2008.
- 4 Vgl. Europäische Kommission, Eurobarometer 77/2012, http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/eb/eb77/eb77_publ_de.pdf, Stand: 2.4.2013.
- 5 Vgl. ebd.
- 6 Vgl. Uluslarasi Statejik Araştırmalar Kurumu, <http://www.usak.org.uk/home.asp?In=EN9>, Stand: 5.3.2008.
- 7 Für ein die Verfassung änderndes Gesetz muss sich eine Mehrheit von drei Fünfteln im Parlament finden (Art. 175 Verf.). Der Präsident kann die Vorlage einer Volksabstimmung unterbreiten. Dazu ist er verpflichtet, wenn die Vorlage im Parlament zwar zwei Fünftel, nicht aber zwei Drittel erreicht hat. Vgl. Ismayr, Wolfgang (Hrsg.): Die politischen Systeme Osteuropas, Wiesbaden 2006, S. 864. Die AKP-Regierung hat zwar eine Mehrheit von zwei Fünfteln, nicht aber von drei Fünfteln im Parlament. In der Türkei wird erwartet, dass Erdoğan nach Ablauf seiner aktuellen Amtszeit im Jahr 2014, wenn das Amt erstmals direkt gewählt wird, den jetzigen türkischen Präsidenten Abdullah Gül ablösen will. Die Frist für die Erstellung einer neuen Verfassung bis Ende 2012 konnte nicht eingehalten werden.
- 8 So Herrmann, Rainer, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), 13.3.2013, S. 8.
- 9 Vgl. Rücktritt der Armeeführung: Türkisches Militär kapituliert vor Erdoğan, <http://www.spiegel.de/politik/ausland/ruecktritt-der-armeefuehrung-tuerkisches-militaer-kapituliert-vor-erdogan-a-777462.html>, Stand: 3.4.2013.
- 10 Vgl. European Commission: Turkey 2012 Progress report, http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2012/package/tr_rapport_2012_de.pdf, Stand: 3.4.2012.
- 11 Weil sich Ankara weigert, das Zusatzprotokoll zum 1963 zwischen der Türkei und der damaligen EWG vereinbarten Assoziierungsabkommen umzusetzen und in diesem Zusammenhang die türkischen Flughäfen und Häfen für Flugzeuge und Schiffe aus der Republik Zypern zu öffnen, hat der Europäische Rat vom Dezember 2006 die Verhandlungen über acht Beitrittskapitel (Freier Warenverkehr, Recht auf Niederlassung und Dienstleistungsfreiheit, Finanzdienste, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Fischerei, Verkehrspolitik, Zollunion und Außenbeziehungen) solange ausgesetzt und beschlossen, dass kein Kapitel vorläufig geschlossen wird, bis die Türkei ihren Verpflichtungen nachkommt.
- 12 Der Rational-Choice-Ansatz wurde stark geprägt durch die der Wahlforschung verpflichtete Publikation von Downs, Anthony: *An Economic Theory of Democracy*, New York NY 1957.
- 13 Vgl. Schuß, Heiko: Wirtschaftliche Entwicklung von der Gründung der Republik bis heute, in: Länderbericht Türkei. Bundeszentrale für politische Bildung, hrsg. von Udo Steinbach, Bonn 2012, S. 328-368.
- 14 Vgl. European Stability Initiative: *Islamische Calvinisten. Umbruch und Konservatismus in Zentralanatolien*, Berlin / Istanbul 2005, http://www.esiweb.org/pdf/esi_document_id_71.pdf, Stand: 4.4.2013.
- 15 Vgl. als „Klassiker“ Watson, John B.: *Behaviorismus*, Köln 1968. Allerdings ist die Bezugnahme auf den Behaviorismus hier nicht ohne Vorbehalt zu verstehen. Es soll lediglich darauf aufmerksam gemacht werden, dass Verhaltensweisen in starkem Maße von ihrer Umwelt geprägt werden.
- 16 Das Folgende basiert auf Axt, Heinz-Jürgen: *Die Türkei und die Europäische Union – auf gutem Weg zur Mitgliedschaft?*, in: *Integration des Fremden als politisches Handlungsfeld*, hrsg. von Andreas Goldberg und Dirk Halm, Essen 2008, S. 142-157.
- 17 Vgl. European Commission: *Attitudes towards European Union Enlargement*, Special Eurobarometer 255/2006, S. 70-71, http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_255_en.pdf, Stand: 4.4.2013.
- 18 Vgl. ebd.
- 19 Vgl. Axt, Heinz-Jürgen / Milošoski, Antonio / Schwarz, Oliver: *Das Europäische Parlament geht auf Distanz zur EU-Erweiterung. Reaktionen beim Beitrittskandidaten Mazedonien*, in: *Südosteuropa-Mitteilungen 2/2006*, S. 14-27.
- 20 European Parliament: *European Parliament resolution on Turkey's progress towards accession, 2006/2118 (INI)*, <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2006-0381+0+DOC+XML+VO//EN>, Stand: 3.4.2013.
- 21 Vgl. EurActiv: *EU-Turkey negotiations are heading for a stalemate*, 16.10.2006, <http://www.euractiv.com/de/erweiterung/eu-mitgliedschaft-turkei-ruckt-weitere/article-158827>, Stand: 3.4.2013.
- 22 Vgl. FAZ, 12.11.2006, S. 4.
- 23 So Steyn, Mark, in: *Washington Times*, 4.7.2010, <http://www.washingtontimes.com/news/2010/jun/4/who-lost-turkey/>, Stand: 4.4.2013.

DER INNENPOLITISCHE STELLENWERT DER KURDENFRAGE

GÜLISTAN GÜRBEY || Der türkische Kurdenkonflikt, der historisch tief verankert und grenzüberschreitend (transnational) ist, konnte bis heute nicht friedlich gelöst werden. Die Bilanz des seit 25 Jahren andauernden Krieges zwischen der türkischen Armee und der militanten PKK (Arbeiterpartei Kurdistans) sind rund 40.000 Tote, 3.500 zerstörte Dörfer, über 2,5 Millionen zur Flucht und Migration gezwungene Kurden sowie massive Menschenrechtsverletzungen durch die türkischen Sicherheitskräfte und die PKK.

Der Gewaltkonflikt hat weitreichende innenpolitische Auswirkungen: Er polarisiert Gesellschaft und Politik, verstärkt den türkischen und den kurdischen Nationalismus, blockiert die Demokratisierung des Landes, insbesondere die Gewährleistung der Menschenrechte, des Minderheitenschutzes, der Meinungsfreiheit, der Versammlungsfreiheit.

Eine erste Enttabuisierung der Kurdenfrage und Liberalisierungsversuche der traditionellen, auf Leugnung und (politischer und militärischer) Repression beruhenden Kurdenpolitik begann in der Ära von Turgut Özal. Sie standen im Kontext des ersten Golfkrieges 1991. Parallel zur militärischen Repression und Kontrolle beabsichtigte Özal eine Liberalisierung im kulturellen Bereich, die Stärkung der lokalen Verwaltungen, die wirtschaftliche Entwicklung der mehrheitlich kurdischen Gebiete und die Einbindung der PKK. Nach Özals Tod (April 1993) kam die ambitionierte Liberalisierungspolitik zum Stillstand und wurde von keiner Regierung ernsthaft weiter verfolgt.

IDEOLOGISCHE EINBETTUNG DER KURDENPOLITIK DER AKP-REGIERUNG

Erst unter der AKP-Regierung kam es wieder zu Bewegung und Wandel in der Kurdenpolitik. Die AKP-Regierung hat bislang die weitreichendsten Reformen verabschiedet. Ihre kurdenpolitische

Strategie hat sowohl eine interne als auch eine externe Dimension. Beide Dimensionen stehen in einem engen Zusammenhang und beeinflussen sich gegenseitig.

Die interne Dimension bezieht sich auf zwei wesentliche Fragen: die politische Regulierung des historischen Konflikts um die politisch-kulturellen Rechte von Kurden im Innern und die Frage des Umgangs mit der militanten PKK (Arbeiterpartei Kurdistans). Die zweite zentrale Frage richtet sich auf die regionale Dimension und die Einbettung des internen Konfliktes in den Gesamtkonflikt, der die Staaten Syrien, den Irak und Iran einbezieht und das regionale politische Gefüge beeinflusst. Wesentliches Ziel ist es, einen entscheidenden Einfluss auf die Entwicklungen in der kurdischen Frage auch außerhalb der eigenen Grenzen zu nehmen.

Ideologische Triebfedern der Kurdenpolitik der AKP-Regierung sind türkischer Nationalismus, Islam und Neo-Osmanismus.¹ Die kurdenpolitische Strategie der AKP-Regierung folgt weiterhin dem Primat eines rigiden türkischen Nationalismus. Die islamisch-religiöse und historisch-osmanische Komponente dient dazu, die nationale Einheit über „religiöse und historische Brüderlichkeit“ zu generieren. Diese ideologischen Leitlinien lassen nur eine begrenzte Liberalisierung zu und negieren die politisch-nationale Dimension der

Kurdenfrage. Die Rückbesinnung auf die osmanisch-muslimische Vergangenheit impliziert eine „osmanische Lösung“ der Kurdenfrage, die intern eine begrenzte Liberalisierung im Bereich der kulturellen Rechte zulässt und extern den eigenen Einflussbereich als „Schutzpatron und Hegemon“ in der Kurdenfrage explizit erweitert. Während das Primat des türkischen Nationalismus in der Kurdenfrage einen „harten Kurs“, d. h. Gewaltanwendung, Repression und nationalistische Rhetorik impliziert, lassen die beiden ideologischen Elemente „Islam“ und „Neo-Osmanismus“ eine gemäßigte, von „brüderlichen Tönen“ gekennzeichnete kurdenpolitische Rhetorik zu.

VERSTÄNDNIS UND ZIELE

Obwohl die AKP-Regierung bislang die weitreichendsten Reformen verabschiedet hat, sind ihr Grundverständnis der Kurdenfrage und ihre wesentlichen Ziele von Kontinuität mit den Vorgänger-Regierungen gekennzeichnet. Dies hängt damit zusammen, dass die AKP-Regierung die Kurdenfrage und die PKK wie alle bisherigen Regierungen als Gefahr für die territoriale und nationale Einheit betrachtet. Daraus resultieren die wesentlichen kurdenpolitischen Ziele:

- die Verhinderung der Entstehung eines kurdischen Staates,
- die Einflussnahme auf die Entwicklungen in der Kurdenfrage,
- die Schwächung und Kontrolle der kurdischen Nationalbewegungen,
- die Eindämmung kurdischer Forderungen und kurdischer Politik und
- die militärische und politische Bekämpfung der PKK. Gerade letztere ist aufgrund des Bürgerkrieges in Syrien in Bewegung geraten. Es geht darum, anstatt militärischer Bekämpfung über Gespräche mit PKK-Chef Abdullah Öcalan den Gewaltkonflikt zu beenden, ohne dabei weitreichende Zugeständnisse machen zu müssen.

BEGRENZTE LIBERALISIERUNGSPOLITIK: WESENTLICHE INHALTE, WANDEL UND KONTINUITÄT

Die kurdenpolitische Strategie der AKP drückt sich in einen Politikmix aus, der auf militärischen und politischen Maßnahmen sowie auf einem rhetorischer Aktionismus basiert. Letzterer reicht –

je nach Zweck – von nationalistischen bis zu gemäßigten Tönen. Die Eckpfeiler sind, erstens, unter Wahrung der staatsideologischen Grundlagen („Eine Nation, eine Flagge, eine Sprache“ bzw. Verfassungsgrundsatz: unteilbare Einheit von Staatsvolk und Staatsgebiet) eine begrenzte Liberalisierung im Bereich der kulturellen Individualrechte zuzulassen; zweitens gleichzeitig die legalen Politikräume von Kurden einzudämmen und zu kontrollieren. Dies umfasst sowohl die Marginalisierung der durch Wahlen legitimierten kurdischen Partei für Frieden und Demokratie (BDP) als auch sämtliche kurdisch-politischen Aktivitäten im zivilgesellschaftlichen Bereich. Drittens gilt es, die PKK nunmehr nicht primär über militärische Operationen, sondern über Gespräche mit Öcalan zur Niederlegung der Waffen zu bewegen. Letzteres hängt damit zusammen, dass die kurdenpolitische Strategie der AKP in einen größeren regionalen Rahmen eingebettet ist. Der Bürgerkrieg in Syrien hat den externen Anpassungsdruck in der Kurdenfrage signifikant erhöht und den internen Gewaltkonflikt zunehmend regionalisiert.²

Die Kurdenpolitik der AKP umfasst im Wesentlichen drei Komponenten: (1) Die im Zuge des EU-Beitrittsprozesses der Türkei im Zeitraum von 2002-2005 verabschiedeten Reformen, (2) die im Sommer 2009 angekündigte und im Kern ein Lippenbekenntnis gebliebene „Politik der demokratischen Öffnung“ und (3) Gespräche mit Öcalan, um die Entwaffnung der PKK zu erreichen und die Entwicklungen in der Kurdenfrage intern wie extern zu kontrollieren.

Reformen von 2002-2005

Die Reformen machten den Weg für die Nutzung der kurdischen Sprache im privaten Bereich frei. Seitdem sind private Fernseh- und Rundfunksendungen mit zeitlichen und inhaltlichen Begrenzungen genauso erlaubt wie private kurdische Sprachkurse (sowohl die Sendungen als auch die Sprachkurse dürfen nicht im Widerspruch zum genannten Verfassungsgrundsatz stehen) und die kurdische Namensgebung (allerdings mit Verbot des Gebrauchs der im Kurdischen verwendeten Buchstaben q, w und x).

Auf der anderen Seite brachte es den kurdischen politischen Parteien keine substanziellen Verbesserungen, dass Parteiverbote erschwert

wurden, da sie alle nacheinander verboten wurden, zuletzt die kurdische Partei für eine demokratische Gesellschaft (DTP) im Dezember 2009. Zahlreichen Politikern der DTP wurde überdies ein Politikverbot für fünf Jahre auferlegt.

Ferner wurde die Todesstrafe abgeschafft und somit die Todesstrafe von Öcalan in eine lebenslängliche Haft umgewandelt sowie der Ausnahmezustand aufgehoben. Letzteres hat jedoch nicht zu einer Verbesserung der nach wie vor prekären Situation der Binnenflüchtlinge geführt. Die EU-Kommission weist in ihren Türkei-Fortschrittsberichten auf diesen Umstand hin und betont, dass ernsthafte Anstrengungen erforderlich sind, um die Probleme der Binnenvertriebenen zu lösen, die sozio-ökonomische Entwicklung der Region umfassend voranzutreiben und die kulturellen Rechte allgemein zu fördern.

Hinzu kommt, dass inzwischen wieder militärische Sicherheitszonen eingerichtet wurden und dort die Ausübung der Grundrechte eingeschränkt ist.

Ferner hat das türkische Parlament zwar den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen ratifiziert. Ankara brachte jedoch eine Vorbehaltsklausel mit Verweis auf die einschlägigen Bestimmungen der Verfassung und des Vertrags von Lausanne von 1923 ein. Da nach diesen Bestimmungen Kurden nicht als Minderheit anerkannt sind, wird ihnen damit verwehrt, in den Genuss der in den internationalen Verträgen vorgesehenen politischen und kulturellen Rechte zu kommen.

Insgesamt hatten die verabschiedeten Reformen trotzdem eine Symbolwirkung, weil sie in der Geschichte der Republik erstmalig waren und hohe Erwartungen in der kurdischen Bevölkerung weckten. Sie legten den Rahmen für eine politische Lösung der Kurdenfrage fest: die Ausweitung der individuellen Rechte und Freiheiten im kulturellen Bereich unter Beibehaltung der staatsideologischen Grundlagen. Weitergehende politische Forderungen nach Föderation oder Autonomie werden nach wie vor als auf eine Abspaltung gerichtete Ziele und somit als Gefahr für die territoriale und nationale Einheit angesehen und deshalb abgelehnt. Hierin liegt der nationale Konsens der türkischen Kurdenpolitik.

Politik der demokratischen Öffnung

Die im Sommer 2009 angekündigte „Politik der demokratischen Öffnung“ hatte sowohl interne als auch externe Gründe. Sie war zum einen eine Reaktion auf die deutlichen Verluste der AKP bei den Kommunalwahlen im März 2009, aus denen die kurdische DTP in den Kurdenprovinzen gleichzeitig gestärkt hervorging. Ziel war es, der zunehmenden Wahrnehmung der AKP als einer antikurdischen Partei und den generellen Enttäuschungen in der kurdischen Bevölkerung entgegenzuwirken.

Noch im Vorfeld der Kommunalwahlen hatte die AKP gehofft, durch die Einführung des kurdischen Staatssenders TRT 6 im Januar 2009 die Wählergunst der kurdischen Bevölkerung zu gewinnen. Trotz seiner symbolischen Bedeutung blieb dieser Schritt im Hinblick auf die wahltaktischen Absichten aber wirkungslos. Angesichts des digitalen Informationszeitalters und der bereits existierenden kurdischen Fernseh- und Radiosendungen außerhalb der türkischen Grenzen war dieser Schritt längst überfällig.

Die „Politik der demokratischen Öffnung“ hatte aber auch eine regionalpolitische Dimension. Sie sollte die neue Öffnungspolitik gegenüber der föderalen Region Kurdistan-Irak untermauern und interne Unterstützung generieren.

Diese im November 2009 im Parlament vorgestellte Regierungsinitiative sah eine Ausweitung der Nutzung der kurdischen Sprache etwa in Wahlkämpfen oder in den Gefängnissen vor sowie die Wiedereinführung kurdischer Ortsnamen, die Einführung von Kurdisch als Wahlfach an Schulen oder des Faches „Kurdologie“ an Universitäten.

Diese Initiative ist deshalb bedeutsam, weil die Kurdenfrage erstmals im Parlament debattiert wurde. Dennoch verlor die „Politik der Öffnung“ schnell an Bedeutung, weil Folgeschritte ausblieben. Sie büßte aber auch an Glaubwürdigkeit ein, weil die AKP-Regierung die DTP aus dem Prozess ausschloss und der präsentierte Katalog die gestiegenen Erwartungen in der kurdischen Bevölkerung nur bedingt erfüllte. Hinzu kam, dass die AKP-Regierung kurz nach den Kommunalwahlen Mitte April 2009 eine Repressions- und Festnahmewelle gegen die DTP, die Union der Gemeinschaften Kurdistans (KCK), die als urbaner Ableger der PKK gilt, und weitere zivilge-

sellschaftliche Akteure startete, die zwar konträr zu einer „Politik der Öffnung“ stand, wohl aber Bestandteil der Doppelstrategie war, und dass das Militär den im Vorfeld der Kommunalwahlen einseitig von der PKK ausgerufenen Waffenstillstand mit massiven grenzüberschreitenden militärischen Operationen erwiderte.

Gespräche mit Öcalan

Die seit November 2012 offen, d. h. nicht geheim geführten Gespräche mit Öcalan stehen in einem engen Zusammenhang mit den Auswirkungen des syrischen Bürgerkrieges auf die interne Kurdenfrage und mit der gewachsenen regionalen Manövrierfähigkeit der PKK. Diese Entwicklungen tangieren die regionalen Interessen und die Ambition der Türkei, eine führende Regionalmacht zu werden.³ Deshalb ist der Anpassungsdruck auf die AKP-Regierung gestiegen.

Die AKP-Regierung betrachtet eine Entwaffnung der PKK und die Beendigung des Gewaltkonfliktes als notwendig, um regionale Einflussnahme (nach dem Sturz des Assad-Regimes) zu sichern und zu erweitern sowie zu verhindern, dass im Norden Syriens eine zweite kurdische Autonomie wie in Irakisch-Kurdistan entsteht. Ziel ist es, eine „osmanische“ Lösung der Kurdenfrage in Gang zu setzen, die der Türkei die Position als regionaler „Hegemon“ sichert.

Die Gespräche mit Öcalan sind daher nicht nur aus „innenpolitischer“ Perspektive zu bewerten, sondern sie sind in einen größeren regionalpolitischen Rahmen eingebettet. Dennoch ist dieser Schritt der Regierung symbolträchtig, weil er bislang von Seiten des Staates abgelehnt worden war.

Ein erstes Ergebnis der Gespräche mit Öcalan ist, dass Öcalan zum kurdischen Newrozfest am 21. März 2013 die PKK-Führung in den Kandilbergen in Irakisch-Kurdistan zur Beendigung des bewaffneten Kampfes und zum Waffenstillstand aufgefordert hat. Die PKK-Führung hat daraufhin nicht nur einen Waffenstillstand ausgerufen, sondern auch – wie von Öcalan gefordert – am 8. Mai 2013 mit dem Rückzug der PKK-Militanten von türkischem Gebiet begonnen. Welchen Ausgang diese Gespräche nehmen werden und welche Entwicklungsprozesse zu erwarten sind, bleibt zunächst abzuwarten.⁴

FAZIT

Die Auswirkungen des Bürgerkrieges in Syrien auf den internen Konflikt und auf die regionalen Interessen der Türkei, die zunehmende Regionalisierung des internen Gewaltkonfliktes sowie die Erstarkung des kurdischen Nationalismus erfordern eine strategische Anpassung an die realen Entwicklungsprozesse. Jede friedliche und nachhaltige Konfliktlösung setzt hingegen die Anerkennung der historisch tief verwurzelten Autonomiebestrebungen der Kurden voraus. Angesichts ihrer politischen Stärke hat die AKP-Regierung die Chance, im Rahmen einer neuen zivilen Verfassung den Weg für eine nachhaltige friedliche Konfliktlösung zu ebnen, indem sie die Grundlagen für eine substantielle Demokratie legt, die ideologischen Barrieren zugunsten eines demokratischen und pluralistischen Wertekanons überwindet, unter Berücksichtigung der politisch-nationalen und der regionalen Konfliktdimension die internen (kurdischen) Forderungen zur Grundlage nimmt und an die vorhandenen Schnittmengen gemeinsamer Interessen auf beiden Seiten anknüpft. Ohne die Einbindung der PKK wird dies jedoch nicht möglich sein. Die Friedensgespräche mit Öcalan sind von essenzieller Bedeutung und bieten die einmalige Chance, den jahrzehntelangen Gewaltkonflikt zu beenden und den Weg für einen nachhaltigen Frieden zu beginnen.

|| PD DR. HABIL. GÜLISTAN GÜRBEY

Privatdozentin, Freie Universität Berlin

ANMERKUNGEN

- ¹ Vgl. Gürbey, Gülistan: Die türkische Kurdenpolitik unter der AKP-Regierung: alter Wein in neuen Schläuchen?, in: GIGA Focus Nahost 11/2012, www.giga-hamburg.de/dl/download.php?d=/content/publikationen/pdf/gf_nahost_1211.pdf
- ² Siehe zu den Auswirkungen des Bürgerkrieges in Syrien Gürbey, Gülistan: Vom Freund zum Feind – Die Syrien-Politik der Türkei im Kontext des Bürgerkrieges in Syrien, in: Südosteuropa-Mitteilungen 1/2013, S. 40-53.
- ³ Vgl. zur außenpolitischen Strategie von Außenminister Ahmet Davutoglu Gürbey, Gülistan: „Strategische Tiefe“ als neues außenpolitisches Konzept der Türkei?, in: Internetportal „EurActiv.de“ (Das Portal für europäische Nachrichten, Hintergründe und Politikpositionen). Aktuell-Debatte: Die neue Türkei, 8.11.2011, www.euractiv.de/globales-europa/analysen/die-strategische-tiefe-ein-neues-auenpolitisches-verstandnis-der-trkei-005590
- ⁴ Vgl. zum Gesprächsprozess mit Abdullah Öcalan Gürbey, Gülistan: Öcalan und Erdogan auf dem Weg zum „osmanischen Frieden“, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 8/2013, S. 21-24, <http://www.blaetter.de/archiv/jahrgaenge/2013/august/oecalan-und-erdogan-auf-dem-weg-zum-%C2%BBosmanischen-frieden%C2%AB>; siehe auch Gürbey, Gülistan: Turkey-PKK Talks Require More Time for Major Political Deal, in: World Politics Review. Global Insider, 15.1.2013, www.worldpoliticsreview.com/trendlines/12626/global-insider-turkey-pkk-talks-require-more-time-for-major-political-deal

DIE ARMENIERTHEMATIK IN DER TÜRKISCHEN INNEN- UND AUßENPOLITIK

THOMAS SCHIRRMACHER || Auch wenn die Armenierfrage nicht die Bedeutung der Kurdenfrage für die Innenpolitik der Türkei erreicht, spielt sie eine zentrale Rolle für das Selbstverständnis der Türkei. Im Zentrum steht dabei nicht vor allem die von der Bevölkerung ausgehende Diskriminierung der Armenier im Alltag, sondern die Bekämpfung derer, die das Massensterben bei der vermeintlichen Umsiedlung der Armenier im Ersten Weltkrieg als Völkermord bezeichnen wollen. Durch ihr daraus geborenes massives Bekämpfen von Regierungen und Parlamenten zahlreicher Staaten hat die Türkei überhaupt erst die Wissenschaft der Genozidforschung angestoßen. Zusammen mit der Diskriminierung religiöser Minderheiten ist dies zu einem Stolperstein für den EU-Beitritt geworden.¹

EINFÜHRUNG

„Wer redet heute noch von der Vernichtung der Armenier?“² Mit diesen Worten rechtfertigte Adolf Hitler in seiner zweiten Rede vor den Oberkommandierenden der Wehrmacht auf dem Obersalzberg am 22. August 1939 die wenige Tage später beginnende Auslöschung Polens. Was damals tatsächlich vergessen schien, ist heute Gegenstand einer weltweiten hochpolitischen Wissenschaftskontroverse.³

Vor und während des Ersten Weltkrieges wurden ethnische „Säuberungen“ in Deutschland, Frankreich, Russland und anderen europäischen Nationalstaaten vorgedacht.⁴ Dabei ging es vor allem um Bevölkerungstausch, das heißt bestimmte Gebiete sollten bestimmten Ethnien vorbehalten bleiben, die Ethnien auseinandersortiert werden. Aber es war das zerfallende Osmanische Reich, wo solche Ideen erstmals in der Moderne auf eine derartige Weise umgesetzt wurden, dass die Umsiedlungen in einem Massensterben endeten.⁵

„Zwischen 1915 und 1917 wurde das älteste christliche Volk [in Kleinasien] fast vollständig vernichtet.“⁶ Noch vor 100 Jahren waren 25 % der Bevölkerung Kleinasiens und die Hälfte der Einwohner von Konstantinopel Christen, heute sind offiziell 99 % der Einwohner der Türkei Muslime. Die Armenier, die größte christliche

Minderheit in der Türkei damals wie heute, schrumpften von ca. 2,1 Millionen auf geschätzte 60.000, also auf weniger als 0,1 % der türkischen Einwohner. Etwa 75 % der sich offen als Armenier Zeigenden in der Türkei leben in Istanbul.⁷

Die um 1895 im Osmanischen Reich lebenden ca. 2,1 Mio. Armenier stellten in den sechs armenischen Provinzen des Reiches vor Türken und Kurden mit 38,9 % die größte Bevölkerungsgruppe.⁸ Pogrome mit jeweils mehreren Tausend Toten hatte es unter den Armeniern schon im 19. Jahrhundert gegeben, etwa 1895/96, was die Auswanderung vieler Armenier bewirkte.

„Über Jahrhunderte hatten die Armenier als christliche Minderheit unter den Muslimen des Osmanischen Reiches gelebt, in Konstantinopel, vor allem aber in sechs ostanatolischen Provinzen auf dem Gebiet der heutigen Türkei. Doch dann erschütterte die Revolution der Jungtürken im Jahr 1908 das Land: Die Generäle Talat Pascha, Enver Pascha und Cemal Pascha übernehmen die Macht. Sie versprechen die Gleichstellung aller Minderheiten, haben aber ganz anderes im Sinn: ein Großreich, in dem nur Türken leben, geeint durch Blut, Religion und Rasse. Der heraufziehende Erste Weltkrieg ebnet ihnen den Weg. Deutschland, damals Kriegsverbündeter, schaut stillschweigend zu: 1,5 Millionen Menschen fallen dem Völkermord in den Jahren 1915 bis 1917



Quelle: IIRF, Internationales Institut für Religionsfreiheit, Bonn

Die armenisch-orthodoxe Patriarchatskirche in Istanbul.

zum Opfer. Bis heute gedenkt man der getöteten Armenier weltweit am 24. April. Es war der Auftakt des Genozids.“⁹

Wer zu dieser Thematik schreibt, müsste eigentlich die Vorgeschichte der christlichen Minderheit in der Türkei insbesondere nach Auflösung des Milletssystem im 19. Jahrhundert behandeln,¹⁰ müsste auf alle christlichen, ja überhaupt alle Minderheiten in der Türkei eingehen, und müsste auch für die Gegenwart die Lage der griechisch-orthodoxen, syrisch-orthodoxen und anderer alt-ingesessener christlicher Minderheiten beschreiben. Da dies aber in anderen Beiträgen dieses Buches geschieht und der Platz hier beschränkt ist, müssen wir uns auf die Gegenwart und die Armenierfrage beschränken.

Es wäre hier auch angemessen, die aktuellen Forschungsergebnisse zum Völkermord an den Armeniern zusammenzufassen,¹¹ eine Geschichte der neueren Auseinandersetzung um die Völkermordfrage zu referieren,¹² das Auf und Ab der Armenierdiskriminierung der letzten Jahrzehnte

nachzuzeichnen,¹³ aber auch zu diskutieren, inwiefern die Regierung Erdogan in einem Jahrzehnt Fortschritte für die christlichen Minderheiten mit sich gebracht hat und warum der eigentliche Durchbruch trotzdem noch nicht gelungen ist.

AUßENPOLITIK

„Die Türkei hat gegen eine Äußerung von Papst Franziskus über die Vertreibung der Armenier während des Ersten Weltkriegs offiziell Protest eingelegt. Die türkische Botschaft beim Heiligen Stuhl bestätigte am Montag in Rom, dass der Botschafter des Heiligen Stuhls vom Außenministerium in Ankara einbestellt worden sei. Franziskus hatte die Gräueltaten an den Armeniern während einer Zusammenkunft mit dem armenisch-katholischen Patriarchen Nerses Bedros XIX. Tarmouni im Vatikan als den ‚ersten Genozid des 20. Jahrhunderts‘ bezeichnet. In einer im Internet veröffentlichten Erklärung verurteilte das türkische Außenministerium die päpstliche Aussage am Wochenende als ‚absolut inakzeptabel‘.

Vom Papst werde erwartet, dass er zum Weltfrieden beitrage, und nicht, dass er Feindseligkeiten über historische Ereignisse schüre.“¹⁴

Zwar hatte 1990 als bisher einziger amerikanischer Präsident George Bush sen. in Bezug auf die Ereignisse von 1915 von „terrible massacres“ gesprochen,¹⁵ aber mehr verhinderten die sofortigen Proteste der Türkei. 2000 gelang es der Türkei, die als sicher geltende Initiative zum Genozid an den Armeniern des amerikanischen Kongresses scheitern zu lassen, indem sie drohte, die amerikanischen Nutzungsrechte für den Militärstützpunkt in der türkischen Stadt Incirlik auslaufen zu lassen. Bill Clinton lenkte ein, wie das der Kongress bereits 1984, 1987 und 1990 getan hatte. 2001 konnte die Türkei nicht verhindern, dass die französische Nationalversammlung die Vertreibung der Armenier mit Gesetzesrang zum Völkermord erklärte. (2012 entschied die Versammlung dann, dass die Leugnung dieses Völkermordes strafbar sei, was der Verfassungsrat dann aber als verfassungswidrig, weil die Meinungsfreiheit beschränkend, aufhob.) Die Türkei brach jedes Mal vorübergehend die diplomatischen Beziehungen zu Frankreich ab und leitete wirtschaftliche Sanktionsmaßnahmen ein.

Selbst der Deutsche Bundestag schwieg jahrzehntelang mit Rücksicht auf den NATO-Verbündeten und entschied sich zum 90. Jahrestag des Massakers auf Druck der Türkei hin in seiner Armenierentschließung vom 16. Juni 2005 nur für einen parteiübergreifenden Mittelweg, der auf den Begriff „Völkermord“ verzichtete, aber von „Vertreibung und Massakern an den Armeniern 1915“ und von „Verbrechen am armenischen Volk“ sprach.¹⁶ Im selben Jahr verzichtete Brandenburg auf Druck der Türkei darauf, die Behandlung des Völkermordes an den Armeniern in den Lehrplan für Geschichtsunterricht aufzunehmen. Nach einer heftigen Mediendiskussion wurde dies dann 2006 rückgängig gemacht. Alle anderen Bundesländer behandeln das Thema gar nicht.

Beachtenswert ist, „dass der Umgang der Türkei mit diesem Abschnitt der nationalen Geschichte eine kritische Rolle im EU-Beitrittsprozess spielt. Die Anerkennung des Völkermordcharakters der Vertreibung der Armenier ist zu einem informellen Beitrittskriterium geworden.“¹⁷

Das Europäische Parlament entschied bereits 1987, dass die Vertreibung der Armenier ein Völ-

kermord im Sinne der UN-Genozidkonvention von 1948 sei und knüpfte bereits damals einen möglichen EG-Beitritt der Türkei an die Zustimmung zu dieser Aussage. 2002 und 2005 bestätigte das EU-Parlament diese Forderung.¹⁸ Nur wenige EU-Mitglieder wie Frankreich und die Niederlande haben diese Entscheidung durch ihre nationalen Parlamente wiederholt. In der Schweiz ist die Leugnung des Genozid an den Armeniern verboten, aber nur im Rahmen der allgemeinen Antirassismusedgesetze strafbar.

Ich persönlich halte diese Forderungen an die Türkei nicht für gerecht, denn auch andere EU-Mitglieder werden nicht daran gemessen, wie sie mit ihrer eigenen Geschichte umgehen, allerdings sollten Religionsfreiheit sowie Meinungs- und Pressefreiheit in der Gegenwart Beitrittskriterien sein.

Am 10. November 2008 bezeichnete der türkische Verteidigungsminister Vecdi Gönül in der türkischen Botschaft bei der EU in Brüssel zum 70. Todestag des türkischen Staatsgründers den „Bevölkerungsaustausch“ zwischen der Türkei und Griechenland als einen wichtigen Baustein für die Entstehung der modernen Türkei und meinte, die Türkei wäre nicht der Nationalstaat, der sie heute ist, wenn dort heute noch so viele Griechen und Armenier leben würden.¹⁹ Solche Aussagen nähren das Junktum zwischen 1915 und der Gegenwart.

AUßENPOLITIK UND ARMENISCHE DIASPORA

Nicht zu unterschätzen sind die enormen Aktivitäten armenischer Organisationen in aller Welt. Die Armenier waren schon seit dem Mittelalter fortlaufend in großer Zahl aus ihrem Heimatgebiet in alle Welt ausgewandert. Die Diskriminierung im 19. Jahrhundert beschleunigte den Vorgang. Große Gruppen von Überlebenden der Ereignisse vor der Gründung der Republik Türkei fanden in Russland, Frankreich und den USA Zuflucht, und auch in den letzten Jahrzehnten sind ununterbrochen junge Armenier aus der Türkei ausgewandert. Zudem gibt es seit 1991 die frühere Sowjetrepublik Armenien als eigenständigen Staat, der die Aufarbeitung der Ereignisse von 1915/16 weltweit fördert und in Erinnerung hält.

Von den 3,1 Mio. Armeniern in Armenien abgesehen, leben, ohne mich im Fachstreit über genaue Schätzungen festlegen zu wollen, über 1,2 Mio. Armenier in Russland, 800.000 in den

USA, 300.000 in Frankreich und in Georgien, 130.000 in Nagorno Karabakh, 100.000 in der Ukraine, jeweils 70.000 in Iran, Libanon, Argentinien, jeweils 50.000 in Syrien, Kanada, Griechenland, Bulgarien und Usbekistan. In Deutschland schätzt man die Zahl der Einwohner mit armenischen Wurzeln auf 30.000 bis 50.000.²⁰

1975-1983 verübten armenische Extremisten weltweit Anschläge auf türkische Einrichtungen und Diplomaten, bei denen 79 Menschen starben. Leider haben erst diese verwerflichen Ereignisse die Diskussion und Forschung weltweit in Gang gesetzt, aber seitdem stehen wissenschaftliche Auseinandersetzung und friedliche Gedenkveranstaltungen im Vordergrund.

INNENPOLITIK

Welchen Stellenwert hat die Armenierpolitik in der türkischen Innenpolitik? Vergleicht man die Armenierfrage mit der Kurdenfrage, dann hat sie einen wesentlich geringeren Stellenwert. Das hat sicher auch damit zu tun, dass die betroffene Gruppe kleiner ist, zumindest die Zahl der Armenier, die sich öffentlich als solche zu erkennen geben. Auch gibt es hier kein Gewaltpotenzial bei den Opfern innerhalb des Landes wie bei der Kurdenfrage. Ein armenischer Freund schreibt mir: „Man kann eigentlich nicht erwarten, dass eine solch kleine Bevölkerungsgruppe so wichtig ist. Aber das Thema ‚1915‘ und viele Praktiken, die bis heute anhalten, zeigen, dass das Thema in der Innenpolitik einen ziemlich wichtigen Platz einnimmt.“

Es ist eigentlich weniger die aktuelle Armenierfrage, das heißt die Frage nach dem Umgang mit den Armeniern heute. Die Armenier werden zwar allortens diskriminiert und sind de facto Bürger zweiter Klasse, die etwa nicht den gleichen Zugang zu staatlichen Stellen oder höherer Ausbildung haben, doch dazu bedarf es keiner eigenen Aktivitäten, und selten wird die Zentralregierung hier aktiv. Innenpolitisch spielt aber die historische Frage nach dem Umgang mit den Pogromen im Ersten Weltkrieg eine wichtige Rolle.

Diese Frage scheint zunächst eine große außenpolitische Bedeutung zu haben, wird doch die Armenierfrage für die Öffentlichkeit vor allem greifbar, wenn die türkische Regierung gegen andere Länder vorgeht. Aber auch nach innen

bekämpft die Türkei weitere Wissenschaftler und andere, die die Ereignisse von 1915/16 als Völkermord bezeichnen wollen oder die genauere Erforschung fordern, auch wenn der Druck gegenüber früher erkennbar nachgelassen hat, weswegen ein Enkel von Cemal Pascha ein Buch „1915 Völkermord“ in der Türkei veröffentlichen konnte.²¹

Erfolgt aber dieses außenpolitische Auftreten nicht vor allem aus innenpolitischen Gründen? Dafür spricht Einiges, denn eigentlich macht ja kein anderes Land die moderne Türkei für die damaligen Völkermorde verantwortlich, zumal sie vor der Gründung der Republik Türkei 1923 geschahen und von vielen zu den Wirren des Ersten Weltkrieges gezählt werden. Kritisiert wird die Türkei nur dafür, dass sie die Aufarbeitung verhindert, die Meinungs- und Pressfreiheit beschränkt und Massenmorde nicht als Völkermord oder wenigstens als Verbrechen sehen möchte, sondern als Selbstverteidigung im Krieg gegen eine Gruppe, die sich mit dem Kriegsgegner verbündet hatte. Dass die Türkei sich die ständigen außenpolitischen Auseinandersetzungen über ihre eigene Geschichte erlaubt, dürfte tatsächlich vor allem innenpolitische Gründe haben. Denn die Ehre der Türken und der Türkei ist in der Türkei eine eminent innenpolitische Frage, und Scham und Schande müssen von der Türkei abgewendet werden, so die Sicht der Regierung und der großen Mehrheit der Bevölkerung der Türkei.

Zwar wurde der § 301 des türkischen Strafgesetzbuches, der „Beleidigung des Türkentums“ unter Strafe stellte, 2007 nach der Ermordung von Hrant Dink auf Druck der EU in „Beleidigung des türkischen Staates“ geändert. Eine Anklageerhebung nach § 301 erfordert seitdem eigens eine Genehmigung des Justizministers (was natürlich der Gewaltenteilung widerspricht). In der Praxis hat das aber nichts geändert, das heißt, es wurden weiterhin Journalisten, Menschenrechtler und Wissenschaftler mit diesem Paragraphen konfrontiert, die sich entgegen der offiziellen Regierungslinie in der Armenierfrage äußerten.

Ein weiterer innenpolitischer Grund muss noch erwähnt werden. Nachdem man jahrzehntelang gesagt hat, dass es keinen Völkermord gegeben habe und auch die Regierung Erdogan diesen Kurs ein Jahrzehnt fortgesetzt hat, wäre es in einer schamorientierten Kultur²² verheerend, wenn die Regierung hier plötzlich umdenken würde.

Die Türkei sieht sicher unausgesprochen auch die Gefahr, dass eine Aufarbeitung der Armeniervertreibung weitere „Leichen im Keller“ hervorzieht, denn die ethnische Säuberungspolitik gegenüber Assyrern und Aramäern sowieso die Unterdrückung der Kurden in den 1910er- bis 1930er-Jahren und die Umsiedlungspolitik mit Griechenland in den 1920er-Jahren sind wenig erforscht, zumal dazu viel weniger Originalquellen außerhalb der Türkei vorliegen als zu den Armeniern und die Quellen in der Türkei nicht zugänglich sind.

Die Ereignisse hängen natürlich eng mit der innenpolitischen Frage nach der Lage der religiösen und ethnischen Minderheiten in der Türkei, vor allem mit dem ähnlich gelagerten Schicksal anderer christlicher Minderheiten zusammen. Man muss sich dabei bewusst machen, dass es für Ministerpräsident Erdogan ein Leichtes wäre, die vielen Maßnahmen und Zusagen, die den Minoritäten und der EU gemacht wurden, umzusetzen. Sie würden weder große Kosten verursachen noch Gesetzesänderungen erfordern.

Ich fragte einen Armenier, ob die Kurdenfrage für die türkische Innenpolitik wichtiger sei oder die Armenierfrage. Seine Antwort: „Meiner Meinung nach ist in der heutigen Türkei die kurdische Frage die größte Frage; langfristig wird die armenische Frage der Türkei aber mehr Kopfzerbrechen bereiten. Ich hoffe, dass es schnell eine Lösung gibt. Jedes Jahr bedeutet der 24. April Stress für uns.“ (Am 24. April 1915 wurden in der Türkei 235 armenische Intellektuelle grundlos inhaftiert: der Beginn der Pogrome.)

INNENPOLITIK: DIE STIMMUNG IN DER BEVÖLKERUNG

Man muss sich darüber im Klaren sein, dass die Verachtung und Diskriminierung der Armenier tief in der türkischen Gesellschaft verwurzelt ist. Bis heute ändern etwa Armenier, die ein Geschäft eröffnen wollen, ihren Namen, damit bei ihnen überhaupt gekauft wird.

So ist der größte Teil der türkischen Bevölkerung der Überzeugung, dass Gesetze zur Armenierfrage in Frankreich oder der Schweiz ausschließlich dazu dienen sollen, die Türkei vor der Weltöffentlichkeit bloßzustellen. Da in Schule und Literatur der Türkei das Thema nicht behandelt wird, sondern eine stimmige, schöne Grün-

derungserzählung der Türkei vorgegeben ist, kennen die Einwohner des Landes natürlich auch die Hintergründe nicht.

Leider gibt es keine aktuellen Umfragen unter Türken, wie sie über Armenier denken oder unter Armeniern, wann und wo sie sich diskriminiert fühlen. Aber wann immer ich Gelegenheit hatte, armenische Türken zu befragen, gaben sie klar zu verstehen, dass die alltägliche Diskriminierung durch die Bevölkerung für sie viel unmittelbarer und schlimmer sei, als die rechtlichen Benachteiligungen oder Aktivitäten der Zentralregierung, die eigentlich immer nur in Erscheinung treten, wenn es um Grundstücks- und Besitzfragen von Kirchen, um wissenschaftliche Konferenzen oder um Aktivitäten anderer Regierungen geht.

Es hat in Medien, Alltag und den politischen Parteien den Anschein, dass eine überwältigende Mehrheit der Türken die Position der Regierung zur Armenierfrage teilt und keine Änderung will.²³ Der Mord an Hrant Dink 2007 hat die meisten Türken erschüttert – wie auch andere Morde an christlichen Honoratioren danach –, aber darin ist keine grundsätzliche Infragestellung der Diskriminierung von Christen zu sehen, nur sollte diese nicht mit offener Gewalt oder mit Mord geschehen.

Man darf ja auch nicht vergessen: Neben der Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei (AKP) Erdogans gibt es als zweite große Kraft in der Türkei die Vertreter des Kemalismus in der Armee und in der größten Oppositionspartei, der Republikanischen Volkspartei (CHP). In der Armenierfrage (und im Umgang mit religiösen Minderheiten überhaupt) sind sich aber beide verfeindete Lager einig. Die Kemalisten sind hier meist sogar radikaler, wie sich überhaupt Christen daran erinnern, dass es ihnen trotz allem unter der Regierung Erdogan besser geht, als es ihnen unter den Kemalisten vorher ging. Es gibt in der Türkei keine nennenswerte politische Größe – von einigen kurdischen Politikern abgesehen –, die sich für eine grundsätzliche Verbesserung der Lage der Christen und religiösen Minderheiten einsetzen würde.

VERBESSERUNGEN UNTER ERDOGAN

Ein armenischer Freund aus der Türkei antwortete mir auf die Frage „Wie oft kommt ein normaler Bürger in der Türkei mit der Sicht der

Armenierfrage der Regierung Erdogan in Berührung, z. B. in der Schule, in den Medien, im Alltag?": „Er kommt natürlich damit in Berührung. Wir haben uns aber so sehr daran gewöhnt, dass wir es gar nicht bemerken. Einige Verbesserungen in der letzten Zeit haben jedoch dazu geführt, dass wir etwas mehr Luft holen können. Um ein simples Beispiel zu geben: Als ich klein war, hatten wir davor Angst, auf der Straße Armenisch zu sprechen. In der Schule wurden wir gelehrt, dass wir Türken seien. Im Militärdienst dagegen merken wir, dass wir als Armenier gekennzeichnet und mit Vorbestraften gleichgestellt sind. Das ist heute nicht mehr so.“

Die Verbesserungen unter der Regierung Erdogan sind nicht nur im Alltag spürbar, sondern auch institutionell: „Bis zum Beginn der AKP-Regierungszeit gab es Assimilation und Druck ernsthaften Ausmaßes. Heute ist die Lage besser. Heute gibt es sogar bei den Sicherheitskräften und im Außenministerium eine eigene Abteilung für Armenier und Minderheiten.“

Kann man unterscheiden, was davon unter Diskriminierung von religiösen Minderheiten fällt und was unter rassistische Diskriminierung ethnischer Minderheiten? In der Armenierfrage dürfte es schwer fallen, die beiden Aspekte zu trennen. Aber bis zur Regierung Erdogan dürfte der rassistische Anteil größer gewesen sein. Seit Erdogan spielt der Islam wieder eine wichtigere Rolle für die türkische Identität und ist damit auch wieder stärker Abgrenzungsmerkmal gegen die Armenier als Christen. Mein Freund schreibt: „Allerdings hatte das bis zur Regierungszeit der AKP recht wenig mit dem Christentum zu tun. Da ging es an der Wurzel mehr um Rassismus. Doch sind Türkeisein und Islam sowie Armeniersein und Christentum so eng miteinander verbunden, dass es schwierig ist, genau einzugrenzen, wo Rassismus aufhört und wo religiöser Fanatismus anfängt.“

DIE TÜRKISCHE SICHT

Die türkische Regierung und die offizielle Geschichtswissenschaft der Türkei verbinden mit Völkermord etwas mit dem Nationalsozialismus Vergleichbares, setzen also eine rassistisch-ideologische Motivation und eine Opfergruppe voraus, die in keiner Form selbst an kriegerischen Auseinandersetzungen beteiligt war. Da die Ar-

menier aber als religiöse Gruppe gesehen wurden, die sich als Christen mit christlichen Gegnern verbündeten, und im 19. Jahrhundert zum Islam übergetretene Armenier meist nicht verfolgt wurden, lehnt man es ab, dass es sich um Völkermord aus Rassismus handelte. Dabei wird übersehen, dass die Völkermorddefinition der UN von 1948 keine bestimmte Ideologie und keine bestimmte Art von „Volk“ voraussetzt, sondern nur das Ziel, Angehörige einer bestimmten Gruppe geplant zu töten oder dem möglichen Tod auszuliefern.²⁴ Artikel II der von der Türkei 1948 als Erstunterzeichner mit unterschriebenen UN-Konvention lautet: „In dieser Konvention bedeutet Völkermord eine der folgenden Handlungen, die in der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören: (a) Tötung von Mitgliedern der Gruppe; (b) Verursachung von schwerem körperlichen oder seelischen Schaden an Mitgliedern der Gruppe; (c) vorsätzliche Auflegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen; (d) Verhängung von Maßnahmen, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind; (e) gewaltsame Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe.“

a) bis c) sind gut belegbar. Zu e) hat Tessa Hofmann gut belegt, dass bei der Vertreibung 150.000 bis 200.000 armenische Kleinkinder weggegeben oder weggenommen und später nicht wieder herausgegeben wurden.²⁵ Diese Kinder heirateten später und wurden so Eltern und Großeltern heutiger Türken. Das ist bis heute eine heikle innenpolitische Frage.

Oft taucht der Vorwurf oder die Feststellung auf, dass führende türkische Politiker Armenier unter ihren Vorfahren haben, so geschehen bei Turgut Özal, Mesut Yılmaz, Abdullah Gül, Devlet Bahçeli oder Alparslan Türkeş. Selbst der Staatsgründer Mustafa Kemal Atatürk soll armenische Vorfahren gehabt haben.²⁶ Das jeweils anhand von Dokumenten zu überprüfen, ist jedoch in der Türkei unmöglich.

2004 erschütterte beispielsweise die Türkei die Nachricht auf der Titelseite der Hürriyet vom 21. Februar 2004, dass die Adoptivtochter des Staatsgründer Kemal Atatürk und erste weibliche Pilotin der Türkei – und damit fast ein National-

symbol – ein die Vertreibung überlebendes armenisches Kind gewesen sei. Die Information hatte zuvor der Journalist Hrant Dink aufgrund von Interviews mit Verwandten der Adoptivtochter veröffentlicht. Der türkische Generalstab gab sich gar nicht erst die Mühe, die Fakten zu widerlegen, sondern bezeichnete es als Verletzung der nationalen Gefühle und Werte der Türkei, dies auch nur zu erwägen.²⁷

Die Türkei rechtfertigt die Vertreibungspolitik der Jungtürken – genauer der Partei İttihad ve Terakki (Einheit und Fortschritt) – gegen die Armenier bis heute als kriegsnotwendigen Akt der Selbstverteidigung. Werke namhafter türkischer Geschichtswissenschaftler, die die Schuld bei den Armeniern selbst sehen, wurden auch ins Deutsche übersetzt.²⁸ „Allenfalls wird zugegeben, dass einige Hunderttausend (300.000 oder mehr) Armenier im Zusammenhang mit ihrer Deportation nach Mesopotamien, wo nur wenige ankamen und überlebten, und mit der Niederschlagung armenischer Aufstände umgekommen seien. Insgesamt seien weit mehr Moslems (Türken, Kurden und andere) von den verbündeten Russen und Armeniern umgebracht worden als Armenier von den Türken und Kurden.“²⁹ „In den achtziger Jahren etablierte sich ein staatlich protegierter Wissenschaftsbetrieb, der die These von den kriegsbedingten Deportationen der Armenier untermauerte. Seit ausländische Parlamente sich dem Thema widmen, vollziehen türkische Historiker ein neues Manöver: Nicht die muslimische Bevölkerung habe Armenier massakriert, sondern umgekehrt. Schätzungen sprächen von drei Millionen Toten. Wer das nicht glauben will, wird eingeschüchtert, verleumdet und strafrechtlich verfolgt. Der Literaturnobelpreisträger Orhan Pamuk wagte es, von ‚Völkermord‘ zu sprechen, und wurde deshalb wegen ‚Verunglimpfung des Türkentums‘ angeklagt. Türkische Verlage, die Bücher drucken, die der nationalen Geschichtsschreibung widersprechen, werden mit so hohen Geldstrafen belegt, dass sie zu Grunde gehen.“³⁰

RATSCHLÄGE AN DIE TÜRKEI

Das Verhalten der Türkei fällt vor allem deswegen auf, weil öffentliche Entschuldigungen für Verbrechen früherer Generationen en vogue sind. Bill Clinton entschuldigte sich 1998 für den Sklavenhandel und die Untätigkeit der USA wäh-

rend des Völkermordes in Ruanda, Queen Elizabeth für die Unterdrückung der Maoris in Neuseeland, Papst Johannes Paul II. für verschiedene Verfehlungen der katholischen Kirche, etwa die Eroberung Lateinamerikas oder die Verurteilung Galileo Galileis. Die australische Regierung entschuldigte sich 2008 bei den Aborigines, die französische Regierung 2008 für die Dreyfus-Affäre, die kanadische Regierung bei Indianern, deren Kinder zwangsadoptiert wurden.³¹

Das Verhalten der Türkei ist um so erstaunlicher, als sich zum einen die Gründungserzählung der Republik von 1923 dezidiert vom Osmanischen Reich absetzt und zum anderen sich die islamistisch ausgerichtete Regierung Erdogan dezidiert von der kemalistisch-säkularistischen Ausrichtung der Jungtürken sowie von der Vorgeschichte und den ersten Jahrzehnten der Republik Türkei absetzt.

Das Verhalten der Türkei gegenüber dem Völkermord hat eine eigene wissenschaftliche Stufe des Völkermordes als letzten Akt eines Völkermordes hervorgebracht, die „Leugnung“, die mittlerweile einen eigenen Forschungsbereich bildet. Dadurch ist die Leugnung des Völkermordes in der Türkei mittlerweile fast genauso gut erforscht wie der Völkermord selbst.³² Insofern hat die Türkei der Genozidforschung einen Gefallen getan, aber das heißt auch: Ein weniger lautes Verhalten der Türkei hätte wohl verhindert, dass der Genozid an den Türken heute in der Wissenschaft als erster Genozid der Moderne diskutiert wird ... und in der Genozidforschung eine solche zentrale Rolle spielt.

Man muss deutlich sagen: Wäre die Darstellung der Armeniervertreibung nicht so von Seiten der Türkei blockiert, wäre es viel einfacher, sachlich alle Aspekte darzustellen, auch jene Aspekte, die die Türkei teilweise entlasten. Auch die Frage, ob es einen geplanten koordinierten Völkermord oder nur ein in Kauf genommenes Massensterben von Zivilisten des Gegners im Kriegschaos gab,³³ ließe sich besser ohne das innen- und außenpolitische „Theater“ diskutieren.³⁴

Ja, es ist berechtigt, die im Umlauf befindlichen Zahlen kritisch-wissenschaftlich unter die Lupe zu nehmen, wie es etwa Jahn tut: „Das kleine Volk der Armenier von rund 4,5 Millionen Menschen hat wohl mehr als ein Siebentel aller Todesopfer des Ersten Weltkrieges erbracht. Man muss

aber vier Gruppen dieser Todesopfer unterscheiden: 1. Soldaten und andere bewaffnete Kämpfer, die im Staatenkrieg oder in armenischen Aufständen gefallen sind, 2. Zivilisten und Kriegsgefangene, die frontnah im engen zeitlichen und örtlichen Zusammenhang mit Kriegshandlungen ermordet wurden (gewöhnliche Kriegsverbrechen), 3. Dorfbewohner und Deportierte, die unbeabsichtigt aufgrund staatlicher Desorganisation sterben mussten, wie viele Türken auch und selbst osmanische Soldaten ..., 4. Zivilisten und politische Inhaftierte, die systematisch von staatlichen Amtsträgern aufgrund amtlicher Befehle erschossen, erschlagen, ertränkt und verbrannt, an private Mordbanden oder an den Tod durch Durst, Hunger, Krankheiten ausgeliefert wurden. ... Nur im Falle der vierten Gruppe sollte man von Opfern des Völkermordes sprechen. Ihre Zahl dürfte nach unterschiedlichen Schätzungen um die 650.000 liegen, plus minus 200.000 bis 300.000.“³⁵

Trotz dieser Differenzierung kommt er zu dem Schluss: „Welche der Zahlen auch immer empirisch am stichhaltigsten ist, an der Tatsache eines umfangreichen Völkermordes an Hunderttausenden von Armeniern, im wesentlichen organisiert durch staatliche Behörden im Schatten des Weltkrieges und der drohenden Aufspaltung des Osmanischen Reiches, kann kein ernsthafter Zweifel bestehen.“³⁶

Ja, man muss den Kriegskontext, die Wirren des Ersten Weltkrieges und die Frontverläufe im Osten berücksichtigen. Ja, man muss alle Opfer und alle Opfergruppen, auch muslimische, nennen, und man muss offen darstellen, warum sie starben. Ja, man muss die Aufstände und Bürgerkriege der christlichen Minderheiten als Hintergrund sehen, die zu eigenen Nationalstaaten auf dem Gebiet des Osmanischen Reiches führten. Ja, es entstand militärisch ein Nationalstaat Armenien, der sich 1920, von der Entente im Stich gelassen, in die Arme der Russen flüchtete. Ja,



Dr. Thomas Schirrmacher im Gespräch mit dem armenisch-orthodoxen Patriarchvikar, der den schwer erkrankten Patriarchen dauerhaft vertritt.

Quelle: IIRF, Internationales Institut für Religionsfreiheit, Bonn

der russische Zar bezeichnete die Armenier als seine Verbündeten, und Armenier dienten in der russischen Armee.³⁷ Das alles erklärt zwar nicht, warum in der gesamten Türkei Armenier verschleppt wurden, nicht nur in den Frontgebieten, oder warum man sie nicht tatsächlich in Gebiete deportierte, wo die Armenier dann die Mehrheit in der Region hätten stellen können, sondern sie verhungern ließ. Aber es würde die Türkei eher in eine Reihe mit den oft ebenso skrupellosen anderen Kriegsteilnehmern stellen.

Die Türkei verweigert dem armenischen Patriarchen ebenso wie etwa dem Ökumenischen Patriarchen Bartholomäus I., der katholischen Kirche oder dem Oberbischöfen von Istanbul die Rechtspersönlichkeit ihrer Religionsgemeinschaften. Wäre die Freiheit der christlichen Minderheiten in der Türkei gewährleistet, wären sicher viele Länder oder auch die EU schnell bereit, die „Armenierfrage“ Geschichte sein zu lassen und nicht der modernen Türkei anzulasten. Vor dem Hintergrund, dass die christlichen und anderen religiösen Minderheiten aber nach wie vor rechtlich nicht existieren dürfen und der Staat etwa derzeit die Enteignung des größten Teils des uralten syrisch-orthodoxen Klosters Mor Gabriel zulässt oder initiiert, nährt sich der Verdacht immer wieder neu, dass die Türkei in hundert Jahren in dieser Frage nichts gelernt hat.

Den christlichen Minderheiten in der Türkei die Freiheit tatsächlich zukommen zu lassen, die sie rechtlich längst haben, würde die Türkei auch in der historischen Armenierfrage stark entlasten und vielerorts aus der Schusslinie dieser Frage nehmen.

ABSCHLIEßENDER EXKURS

Kryptoarmenier

In der Türkei soll es viele Bürger geben, die eigentlich armenischer Abstammung sind, dies aber außerhalb der Familie geheim halten, so dass sie für „normale“ Türken gehalten werden. Ich habe selbst mit Türken gesprochen, denen ihre Mutter oder Großmutter auf dem Sterbebett verriet, dass die Familie armenisch sei. Oft löst das dann das Interesse der jungen Generation aus, mehr über die eigene Geschichte, aber auch das armenische Christentum zu erfahren. Wie viele solcher „Kryptoarmenier“ gibt es? Wie viele davon wissen noch, dass sie Armenier sind? Die

Schätzungen gehen weit auseinander. Ein armenischer Freund schreibt mir: „Es gibt sogar solche, die sagen, es seien ein paar Millionen. Man sagt, mehr als die Hälfte der Menschen in Tunceli, 30 % der Menschen im Kreis Kahta der Provinz Adiyaman seien Armenier. Es ist aber ein Unterschied zwischen Behauptungen und Beweisen. Ich selbst vermute, dass die Zahl bei weit über einer Million liegt. Denn wir begegnen sehr oft Äußerungen wie ‚Auch meine Oma war Armenierin‘.“

1980 formulierte der damalige armenische Patriarch von Konstantinopel, Shnork Kaloustian, vier Hauptgruppen von in der Türkei lebenden Armeniern, eine Einteilung, die sich mittlerweile eingebürgert hat:³⁸

1. Offizielle Armenier, die ihre Identität beibehalten haben. Die meisten davon leben in Istanbul.

2. Islamisierte Armenier oder türkisierte Armenier, die sich – oft schon vor mehreren Generationen – an die türkische Mehrheitsgesellschaft ganz assimiliert haben.

3. Kurdisierte Armenier, die vor drei oder mehr Generationen islamisiert wurden und meist als kurdische Stämme leben, aber nicht wirklich in die kurdische Gesellschaft integriert sind.

4. Kryptoarmenier (Türkisch: „Kripto Ermeniler“), Armenier vor allem in Anatolien, die zwar äußerlich zum Islam konvertiert sind, aber ihre armenische Identität beibehalten haben. Etliche konvertieren zum Christentum zurück und schließen sich der ersten Gruppe an, wenn sie nach Istanbul übersiedeln.

|| **PROF. DR. THEOL. DR. PHIL.
THOMAS SCHIRRMACHER**

Sprecher für Menschenrechte, Vorsitzender der Theologischen Kommission der Weltweiten Evangelischen Allianz und Direktor des Internationalen Instituts für Religionsfreiheit, Bonn

ANMERKUNGEN

- 1 Viele Informationen verdanke ich nicht nur der Literatur und Gesprächen mit Fachkollegen in der Türkei und Deutschland, sondern auch Gesprächen mit dem Patriarchatsvikar Erzbischof Aram Ateşyan, mit dem Ökumenischen Patriarchen Bartholomäus I. sowie dem syrisch-orthodoxen Metropoliten Yusuf Çetin, dem alten und dem neuen Mufti von Istanbul, sowie türkischen und armenischen Gesprächspartnern. Letztere wollen nicht, dass ich ihre Namen nenne. Alle Web-links wurden am 5.7.2013 überprüft.
- 2 Akten zur deutschen auswärtigen Politik, Serie D: 1937-1941, Bd. VII, Berlin 1961, S. 193.
- 3 Die Diskussion, inwieweit die Vertreibung der Armenier in irgendeine Beziehung zum Holocaust an den Juden gesetzt werden darf, etwa als Vorbild oder Vorläufer, ist im vollen Gang; siehe die Beiträge in Fritz Bauer Institut: Holocaust und Völkermorde. Die Reichweite des Vergleichs, hrsg. von Sybille Steinbache, Frankfurt a. M. 2012. Eine Gleichsetzung findet sich bei Güçlü, Yücel: The Holocaust and the Armenian case in comparative perspective, Lanham MD 2012.
- 4 Schwartz, Michael: Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne, München 2013, S. 32-60.
- 5 Ebd., S. 61-114.
- 6 Krüger, Karen: Völkermord an den Armeniern, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), 10.4.2010, <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/integration/voelkermord-an-den-armeniern-das-letzte-was-ich-von-den-kindern-sah-1582205.html>
- 7 Zur Diskussion um die Zahlen vgl. Hofmann, Tessa: Wer in der Türkei Christ ist, zahlt einen Preis dafür, in: Märtyrer 2007: Das Jahrbuch zur Christenverfolgung heute, hrsg. von Max Klingberg, Thomas Schirrmacher, Ron Kubsch, Bonn 2007, S. 156-184, <http://www.bucer.de/institute/iirf/maertyrer.html>
- 8 Redgate, Anne Elizabeth: The Armenians, Oxford 2000, S. 271.
- 9 Krüger: Völkermord an den Armeniern.
- 10 Zur Einführung siehe Baum, Wilhelm: Die Türkei und ihre christlichen Minderheiten, Klagenfurt 2005; Hofmann, Tessa (Hrsg.): Verfolgung, Vertreibung und Vernichtung der Christen im Osmanischen Reich. 1912-1922, Münster 2004.
- 11 Die beste (und neueste), äußerst differenzierte Darstellung ist Schwartz: Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne, S. 30-126; vgl. auch Bitschnau, Martin (Hrsg.): Armenien. Tabu und Trauma, Bd. 1: Die Fakten im Überblick, Wien 2010; und die Dokumentensammlungen Berlin, Jörg / Klenner, Adrian (Hrsg.): Völkermord oder Umsiedlung? Das Schicksal der Armenier im Osmanischen Reich. Darstellung und Dokumente, Köln 2006; Gust, Wolfgang (Hrsg.): Der Völkermord an den Armeniern 1915/16. Dokumente aus dem Politischen Archiv des Deutschen Auswärtigen Amtes, Berlin 2005.
- 12 Stellvertretend sei genannt Bayraktar, Seyhan: Politik und Erinnerung. Der Diskurs über den Armeniermord zwischen Nationalismus und Europäisierung, Bielefeld 2010.
- 13 Leider gibt es eine ähnlich gründliche Darstellung wie Hofmann, Tessa: „Armenians in Turkey Today“. Gutachten für „The Forum of Armenian Associations in Europe“, October 2002, www.armenian.ch/gsa/Docs/faae02.pdf für die Gegenwart nicht.
- 14 <http://www.kath.net/news/41621>; http://de.radiovaticana.va/news/2013/06/10/tuerkei_protestiert_gegen_armenier_äußerung_des_papstes/ted-700154
- 15 Bayraktar: Politik und Erinnerung, S. 135. In Anatolien dürfte es nur wenige Familien geben, die keine armenischen Kinder aufgezogen haben.
- 16 Details siehe ebd., S. 230-232.
- 17 Ebd., S. 15.
- 18 Quellen siehe ebd., S. 72.
- 19 Türkei: Minister lobt Vertreibung von Griechen und Armeniern, Die Presse, 11.11.2008, http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/429389/Tuerkei_Minister-lobt-Vertreibung-von-Griechen-und-Armeniern
- 20 Eine detaillierte Tabelle mit Belegen für zahlreiche Schätzungen findet sich bei https://en.wikipedia.org/wiki/Armenian_diaspora
- 21 Cemal, Hasan: 1915. Ermeni Soykırımı (Der Völkermord an den Armeniern), Istanbul 2012; vgl. <http://www.dradio.de/dlf/sendungen/andruck/1920047/>
- 22 Vgl. Neckel, Sighard: Status und Scham, Frankfurt a. M. 1991; Schirrmacher, Thomas / Müller, Klaus W. (Hrsg.): Scham- und Schuldorientierung in der Diskussion, Nürnberg 2006; Schirrmacher, Thomas: Scham- oder Schuldgefühl?, Bonn 2005.
- 23 Baraktar: Politik und Erinnerung, hat etwa tausend Texte aus der Zeit von 1973 bis 2005 untersucht und die Dauerdiskriminierung der Armenier belegt. Leider fehlt eine ähnlich gründliche Untersuchung für die Gegenwart.
- 24 Dass die UN-Definition von 1948 aus heutiger Sicht zu eng ist, da sie etwa soziale Gruppen auslöst, andererseits zu weit, da sie nicht vorgibt, dass es eine große Zahl von Opfern geben muss, ja überhaupt die Genozidverfolgung und -forschung heute viel weiter ist, kann hier nicht weiter diskutiert werden.
- 25 Hofmann, Tessa: Armeniens verborgene Kinder. Die so genannten Krypto-Armenier in der Republik Türkei, Vortrag vom 15.5.2010, http://www.aga-online.org/news/attachments/TessaHofmann_Vortrag_15052011_Dersim_Armenier.pdf und weitere ihrer Veröffentlichungen.
- 26 <http://haypressnews.wordpress.com/2012/08/29/war-ataturk-armenier/>
- 27 Details bei Bayraktar: Politik und Erinnerung, S. 269.
- 28 Z. B. Çiçek, Kemal: Die Zwangsumsiedlung der Armenier 1915 bis 1917, Pfungstadt 2011; Çiçek, Kemal / Turan, Ömer / Çalık, Ramazan / Halaçoğlu, Yusuf: Die Armenier. Exil und Umsiedlung, Pfungstadt 2012.

- ²⁹ Jahn, Egbert: Erinnerung an Völkermord als politische Waffe in der Gegenwart, in: Frankfurter Montagsvorlesungen NF 04, 4.6.2012, <http://www.fb03.uni-frankfurt.de/46582983/ZSFraMoVO4-NET-Voelkermord-14.pdf>, S. 4.
- ³⁰ Krüger: Völkermord an den Armeniern.
- ³¹ Siehe Daase, Christopher: Entschuldigung und Versöhnung in der internationalen Politik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 25-26/2013, S. 43-49.
- ³² Siehe die Literatur bei Bayraktar: Politik und Erinnerung, S. 42, 53-54.
- ³³ Die wichtigsten Vertreter der verschiedenen Positionen listen Barth, Boris: Genozid, München 2006, S. 62-78; und Bayraktar: Politik und Erinnerung, S. 35-36, gut auf.
- ³⁴ So etwa deutlich Jahn: Erinnerung an Völkermord als politische Waffe in der Gegenwart, S. 16.
- ³⁵ Ebd., S. 12.
- ³⁶ Ebd., S. 16.
- ³⁷ Das ist nur eine Auswahl, mehr bei Schwartz: Ethische „Säuberungen“ in der Moderne.
- ³⁸ Vgl. dazu Khanlaryan, Karen: The Armenian ethno-religious elements in the Western Armenia, in: Noravank Foundation, 29.9.2005, http://www.noravank.am/eng/issues/detail.php?ELEMENT_ID=3724, sowie unter Vorbehalt gegenüber allen Wikipediabeiträgen auch <https://de.wikipedia.org/wiki/Kryptoarmenier>, ähnlich die englische Version <http://en.wikipedia.org/wiki/Crypto-Armenians>

RELIGIÖSE MINDERHEITEN IN DER REPUBLIK TÜRKEI

TESSA HOFMANN || Der Beitrag setzt sich einleitend mit dem Begriff „religiöse Minderheiten“ auseinander und beschreibt sodann den Ursprung und die Art ihrer zahlreichen Probleme. Abschließend versucht er zu erklären, warum es türkischen Regierungen schwer fällt, Abhilfe zu schaffen.

Der jüngste Jahresbericht zur Religionsfreiheit, den die United States Commission on International Religious Freedom (USCIRF) erstellte, stuft die Türkei wegen ihrer „systematischen und gravierenden Einschränkungen der Religionsfreiheit“ als „besonders besorgniserregendes Land“ ein.¹ Der von der Europäischen Kommission verabschiedete „Fortschrittsbericht“ zur Türkei kritisiert seit Jahren Verletzungen kollektiver und individueller Religionsfreiheit und Minderheitenrechte und resümiert, dass es im Berichtszeitraum 2012 nur begrenzten Fortschritt im Bereich der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit gegeben habe. Namentlich Anhänger von „Minderheitenreligionen“ oder Religionslose würden wie in der Vergangenheit diskriminiert und extremistischen Bedrohungen ausgesetzt. Auch fehle es an einem gesetzlichen Regelwerk, um sicherzustellen, dass alle nicht-muslimischen Religionsgemeinschaften sowie die alewitische Gemeinschaft ihre Tätigkeit ohne „unangemessene Einschränkungen“ ausüben können.²

DEFINITION(EN) UND RECHTSSTELLUNG

Grundlage der Rechtsstellung der Nichtmuslime in der Republik Türkei sind die so genannten Minderheitenschutzartikel 37-44 im 3. Abschnitt des ersten Teils des Lausanner Vertrages (1923); ihnen kommt dieselbe Rechtskraft zu wie den türkischen Verfassungen (1924; 1982). Obwohl der Lausanner Vertrag die nichtmuslimischen Minderheiten nicht im Einzelnen aufzählt, wer-

den in der Praxis die Minderheitenschutzbestimmungen – wenn überhaupt – nur auf jene ethno-religiösen Gruppen angewendet, die schon zu Beginn der osmanischen Herrschaft als „Glaubensnation“ (millet) galten, also auf Juden, Griechisch-Orthodoxe (türk. Rum millet, wörtl. „Römische Nation“) sowie Armenisch-Apostolische (Ermeni millet). Glaubensnationen, die erst im 19. Jahrhundert anerkannt bzw. geschaffen wurden wie die „Katholik“ und die „Protestant Millet“ für westkirchliche Christen sowie die Syrisch-Orthodoxen und Chaldäer sind faktisch ebenso von der Anwendung des Lausanner Vertrages ausgeschlossen wie Baha'i oder Jesiden. Über Jahrzehnte galt dieser Ausschluss auch für Alewiten und schiitische Muslime. Wie der damalige türkische Delegationsleiter Riza Nur in Lausanne vermerkte, sollten gerade diese nach Millionen zählenden Gruppen mit der Einigung des Lausanner Vertrages auf „Nichtmuslime“ von „religiösen Minderheitenrechten“ bzw. der Anerkennung als Minderheit ausgeschlossen werden.³

Die derzeitige türkische Verfassung (1982) erhebt den nominell laizistischen Staat zur letzten Entscheidungsinstanz in allen Religionsfragen. Zwar besitzt die Republik Türkei offiziell keine Staatsreligion, aber das landläufige Verständnis von Staatsnation baut stillschweigend auf der Zugehörigkeit zum sunnitischen Islam hanefitischer Schule und weniger auf Volksgruppenzugehörigkeiten auf.⁴ Der folgenschwere Rückgriff der türkischen Minderheitenpolitik auf das osma-

nische Milletsystem anstelle international gebräuchlicher Definitionen von Minderheiten steht auch im Widerspruch zu Artikel 66 der türkischen Verfassung, demzufolge „jeder, den mit dem türkischen Staat das Band der Staatsangehörigkeit verbindet, Türke ist“. Die religiöse Einengung des Nationsbegriffs, die sich sogar in sämtlichen Dokumenten der 1930er-Jahre der damaligen nationalistischen Regierungspartei CHP sowie in den Schulbüchern niederschlug, ist hingegen weniger inklusiv, denn selbst die bis 1950 allein regierenden, laizistisch orientierten Kemalisten begriffen stets den Islam als Weg zum Türkentum und folglich alle Muslime der Türkei als potenzielle Türken. Nichtmuslime hingegen sind aus diesem Verständnis der Staatsnation ausgegrenzt.⁵ Sie gelten einem von türkischen Wissenschaftlern für die Europäische Union verfassten Bericht zufolge zwar als Staatsbürger, nicht aber als Türken, sondern als „einheimische Ausländer“.⁶ Im Widerspruch zum Verfassungsartikel 24 (1982) ist die Religionszugehörigkeit der nicht-muslimischen Minderheiten noch immer in amtlichen Personaldokumenten vermerkt bzw. wird durch gesonderte Seriennummern angezeigt, was auf Behörden oder bei der Wohnungs- und Arbeitssuche Nachteile bereiten kann. Seit 2006 kann dieser Vermerk auf Antrag gelöscht werden. Fehlt aber der Minderheiteneintrag, wie es bei Protestanten

und Syrisch-Orthodoxen häufiger vorkommt, besitzen diese Schwierigkeiten, ihre Kinder vom muslimischen Religionsunterricht freistellen zu lassen.

NEUZEITLICHE ISLAMISIERUNG

Die neuzeitliche Geschichte Kleinasiens als dem Kernland der heutigen Türkei lässt sich als Geschichte fortschreitender Islamisierung beschreiben. Noch vor der eigentlichen Nationalstaatsbildung erfolgte seit dem 19. Jahrhundert die gezielte Senkung des christlichen Bevölkerungsanteils von einem Drittel auf ein Viertel der Gesamtbevölkerung zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Massaker, wiederholte Zwangsumsiedlungen und Einberufungen zur Zwangsarbeit der indigenen orthodoxen oder altorientalischen Christen bewirkten deren dramatischen Rückgang, ebenso wie die Enteignungsgesetze von 1926 und besonders das Ausbürgerungsgesetz vom 23. Mai 1927,⁷ die die Rückkehr von Überlebenden verhinderten.

Statistischen Berechnungen des türkischen Demographen Kemal Karpat zufolge erfasste die Islamisierung in nur acht Jahrzehnten fast die Hälfte der Gesamtbevölkerung und schloss in den 1930er-Jahren mit dem dauerhaften Rückgang der Nichtmuslime auf seither weniger als 1 % ab (vgl. Tabelle):

Zeitraum	Anteil der Nicht-Muslime an der Gesamtbevölkerung (%)	Anteil der Muslime an der Gesamtbevölkerung (%)
1820er-Jahre	68	32
1840er-Jahre	63,9	36,1
1870er-Jahre	57	43
1890er-Jahre	52,5	47,5 ⁸
1927 (Zensus)	2	–
1935 (Zensus)	0,1	–
2012 (Schätzung)	0,1	–

ANZAHL UND STRUKTUR RELIGIÖSER MINDERHEITEN

Nichtsunnitische bzw. schiitische Glaubensgemeinschaften

Mit bis zu 30 % der gesamten muslimischen Bevölkerung bilden Schiiten mit Abstand die größte religiöse „Minderheit“, wobei wiederum 15-22 % aller Muslime bzw. vermutlich jeder vierte der nach amtlichen Angaben 75.627.384 (2013) Einwohner der Türkei dem alewitischen Glauben (türk. *Alevîlik*) angehört.⁹ Diese mystische Orientierung verbindet anatolisches Volksschiitentum mit vorislamischen Glaubensinhalten wie dem iranischen Elementenkult und sunnitischen Glaubensbestandteilen, vor allem des Bektaschi-Ordens. Zum Alewitentum bekennen sich ethnische Türken (über 50 % der Alewiten) ebenso wie iranischsprachige Volksgruppen (Kurden = 20 %; Zaza bzw. Dersimis = 25 %). Alewiten üben ihren Glauben, zu dem der gemeinschaftliche Gesang und Ritualtanz (*semah*) von Männern und Frauen gehören, in Gebetszentren (*cem eviler*) aus. Politisch stehen sie paradoxerweise den Kemalisten¹⁰ (CHP) oder linksorientierten Gruppen und Parteien nahe. Im Machtkampf der letzteren mit den Islamisten nehmen sie eine widersprüchliche Haltung ein, denn einerseits votieren sie für die Auflösung der staatlichen Religionsbehörde *Diyanet*, um deren Druck zur Anpassung an den sunnitischen Mehrheitsislam zu entgehen; andererseits fordern alewitische Sprecher, als eigenständige Religionsgemeinschaft in gerade eben dieser Behörde vertreten zu sein.¹¹ Konfliktträchtig ist unter anderem der Zwang zur Teilnahme alewitischer Schüler am islamisch-sunnitischen Religions- und Ethikunterricht, weil dieser nicht auf ihre besonderen Glaubensinhalte eingeht. Die Umsetzung eines hier Abhilfe schaffenden Entscheids des europäischen Menschenrechtsgerichtshof aus dem Jahr 2007 steht bis heute aus, ebenso wie die rechtliche Gleichstellung der *cem eviler* mit sunnitischen Moscheen.

Im Zuge der zunehmend panislamisch-integrativen Religionspolitik der Regierung hat sich die Lage der Alewiten seit Ende der 1980er-Jahre entspannt. Sie gelten inzwischen offiziell als muslimische „Glaubensbrüder“, wenn auch mit sporadischen Rückschlägen: 1993 belagerten in Sivas Nationalisten und sunnitische Fanatiker ein Hotel, in dem ein alewitische Kulturfestival

stattfand; 37 Menschen kamen bei dem Brandanschlag um.

Weitere 185.000 Alewiten – vorwiegend im syrischen Grenzgebiet lebend – gehören meist der arabischsprachigen Bevölkerung der Türkei an, jedoch mit wachsender sprachlicher Türkisierung besonders unter den Jüngeren. Etwa vier Millionen ethnische Aserbaidschaner in der Türkei folgen der Zwölfer-Schia (türk. *Caferi*).

Baha'i

Die Anzahl der in der Türkei lebenden Baha'i wird auf 10.000 geschätzt.

Juden

Im heutigen Staatsgebiet der Türkei lebten seit der Antike Juden. Während des Ersten Weltkriegs erlitt die jüdische Bevölkerung des zur damaligen osmanischen Provinz Syrien gehörenden Palästina Diskriminierung sowie Verfolgung. In einer während der Zwischenkriegszeit veröffentlichten Geschichte der zionistischen Bewegung heißt es: „Wäre Palästina nicht Ende 1917 durch die Engländer befreit worden, der jüdische Jischub¹² wäre durch Djemal¹³ ausgerottet worden. Er war nach Kriegsende auf die Hälfte des Standes von 1914, auf 55.000 Seelen, gesunken.“¹⁴

Xenophobie und Antisemitismus führten seit Gründung der Republik zum weiteren Rückgang der jüdischen Gemeinschaft um etwa vier Fünftel – von 100.000 auf derzeit schätzungsweise 22.000 bis 27.000. Den Juden wurde vorgeworfen, kein akzentfreies Türkisch zu sprechen, für das türkische Vaterland in keinen Krieg gezogen zu sein, nicht loyal gegenüber dem Staat zu stehen sowie die Türkei auszubeuten. Ein Pogrom im ostthrakischen Edirne (Adrianopel) 1934 löste die Flucht von 10.000 Juden aus. 1942 erließ die Regierung eine diskriminierende Vermögenssteuer mit einem weit höheren Steuersatz für Nicht-Muslime. Zahlungsunfähige wurden zur Zwangsarbeit in ein Konzentrationslager deportiert.

Die heutige Haltung der Türkei zu ihrer jüdischen Minderheit ist zwiespältig, denn einerseits hat sich Regierungschef Recep Tayyip Erdoğan außenpolitisch durch einen dezidiert palästinenserfreundlichen bzw. israelkritischen Kurs einen Namen als „neuer Saladin“ bzw. Verteidiger arabischer Interessen zu schaffen versucht, andererseits aber deutlich gegen Antisemitismus Stellung

bezogen, den er als „Verbrechen gegen die Menschheit (Menschlichkeit)“ bezeichnete.¹⁵ Dieses Diktum verhinderte jedoch nicht, wie die USCIRF für 2012 feststellte, den anhaltenden und verbreiteten Antisemitismus in den Medien sowie der Gesellschaft.

Jesiden

Ähnlich den indigenen Christen, die in der letzten Dekade osmanisch-türkischer Herrschaft einem Völkermord zum Opfer fielen, erlitten auch die Angehörigen dieser indigenen mesopotamischen Glaubensgemeinschaft kurdischer Volks- bzw. Sprachzugehörigkeit¹⁶ während und nach dem Ersten Weltkrieg Verfolgung und Massaker. Auch nach der Gründung der Republik blieb ihre Lage äußerst prekär. Ähnlich wie aramäischsprachige Christen wichen die meisten Jesiden dem wachsenden Druck kurdischer Grundherren durch Flucht nach Mittel- und Nordeuropa aus. Schätzungen über die Zahl der noch in der Türkei Verbliebenen schwanken erheblich zwischen einigen Hunderten und 5.000.

Christen

Die christliche Gemeinschaft der Republik Türkei zeichnet sich sowohl durch ihre äußerst geringe Zahl als auch durch eine starke Binnen-differenzierung aus. Die höchstens noch 120.000 indigenen Christen bilden etwa 0,14 % der Gesamtbevölkerung. Diese sowohl numerisch wie gesellschaftlich als *quantité négligeable* anzusehende und auch so behandelte Minderheit setzt sich aus indigenen Christen sowie Ausländern zusammen. Amtlichen Angaben zufolge sind insgesamt 321 Kirchen (2006; davon 216 inländische) und 34 Synagogen staatlich anerkannt (gegenüber 82.693 Moscheen). Alle übrigen christlichen Versammlungsorte gelten als „Piratenkirchen“.

Indigene Christen

Zu den einheimischen Christen zählen vor-chalcedonensische (altorientalische) Kirchen wie die Syrisch-Orthodoxe und Armenisch-Apostolische Kirche, ferner griechisch-orthodoxe, eigentlich „romäische“ (byzantinische) Christen, aber auch Konvertiten aus der türkisch-muslimischen Mehrheitsbevölkerung. Letztere gehören überwiegend evangelischen bzw. evangelikalischen Gemeinschaften an, besitzen derzeit 55 Kirchen (Stand

2005) sowie 100 Gemeinden und sind in der Allianz Protestantischer Kirchen zusammengeschlossen. Nur schätzungsweise die Hälfte der insgesamt 3.000 bis 4.000¹⁷ türkischsprachigen Protestanten sind ethnische Türken, die übrigen Armenier oder ehemals syrisch-orthodoxe Christen.¹⁸

Armenisch-Apostolische Christen: Türkische Schätzungen schwanken zwischen 40.000 bis 100.000, armenische zwischen 50.000 und 82.000. Vermutlich leben etwa 60.000 Armenier türkischer Staatszugehörigkeit in Istanbul sowie 10.000 in der übrigen Türkei.

Griechen: Laut der ersten unabhängigen demographischen Erhebung,¹⁹ die unter der griechischen Bevölkerung Istanbuls durchgeführt wurde, lebten dort 2006 5.249 „Romäer“ (rum ortodoks). Diese Zahl schließt 600 arabischsprachige Syrisch-Orthodoxe sowie Angehörige der ostsyrischen Chaldäisch-Katholischen Kirche („Chaldäer“) ein, die in Istanbul griechische Schulen besuchen. Der Umfrage zufolge waren 45 % der griechischen Bevölkerung Istanbuls älter als 65. Auf der Insel Imbros leben etwa 240 Griechen, auf Tenedos noch 40 Griechen (Ende des 19. Jahrhunderts: 9.456 Einwohner, davon nur 200 Türken).

Ausländische Christen

Mit Ausnahme der Arbeitsmigranten gehören ausländische Christen – meist Urlauber- und Rentnerkolonien – Westkirchen an; von ihnen sind kaum Klagen zu hören, im Unterschied zu den schätzungsweise 400.000 ausländischen christlichen Arbeitsmigranten, vor allem aus dem post-sowjetischen Südkaukasus und Moldova. Ihre Rechtsstellung und Problematiken schwanken erheblich und in Abhängigkeit von den jeweiligen bilateralen Beziehungen des Herkunftslandes zur Türkei.

Mit Abstand den größten Anteil an der heutigen christlichen Gemeinschaft der Türkei bilden – vor den meist ausländischen Katholiken (8 %) und den einheimischen armenisch-apostolischen Christen (18 %) – mit etwa 65 % armenisch-apostolische und georgisch-orthodoxe Arbeitsmigranten aus den Anrainerstaaten Georgien und Armenien, deren genaue Zahl allerdings schwer zu bestimmen ist. Im Fall der armenischen Migranten führen politische Motive zu Übertreibungen, im Fall der Georgier, die bis zu 90 Tagen visafrei

einreisen dürfen, verhindert irreguläre Migration exakte Angaben. Angaben über die Zuwanderer aus Armenien schwanken zwischen 12.451 bis 100.000²⁰ und dürften realistisch bei 20.000 bis 25.000 liegen. Diese Personengruppe befindet sich in einer Art Geisellage. So drohte der damalige Außenminister Abdullah Gül im Oktober 2006, die nach seiner Behauptung 80.000 armenischen Arbeitsmigranten in ihre Heimat zu deportieren, sollte Frankreich ein Gesetz zur Pönalisierung der Leugnung des armenischen Genozids verabschieden. Ministerpräsident Erdoğan wiederholte 2010 die Abschiebungsdrohung.²¹ Die seit 2012 restriktivere türkische Visapolitik sorgte für erneute Verunsicherung unter armenischen Arbeitsmigranten: Sie können pro Halbjahr nur noch für jeweils 90 Tage legal einreisen.²² Da die Türkei die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Armenien verweigert, gestaltet sich die Lage der meist weiblichen Arbeitsmigranten aus Armenien in der Türkei höchst prekär. Sie arbeiten überwiegend im Istanbuler Stadtteil Kumkapı als Haushaltshilfen und in der Altenpflege bei türkischen sowie armenischen Mittelstandsfamilien türkischer Staatszugehörigkeit. Nur wenige der etwa 12.000 armenischen Migrantenkinder im schulpflichtigen Alter erlangten seit September 2011 die Genehmigung der türkischen Schulbehörden zum Besuch privater armenischer Gemeindeschulen.

PROBLEME NICHTMUSLIMISCHER GEMEINSCHAFTEN

Christentum als Bedrohung – bedrohte Christen

Die Diskriminierung und Verfolgung der indigenen Nichtmuslime, speziell der Christen in der Türkei besitzen ihren Ursprung in spätosmanischer Zeit, als die muslimisch-nationalistische Elite sie als Bedrohung für die Staatseinheit wahrzunehmen begann. In ihren Memoiren gab die türkische Frauenrechtlerin und Schriftstellerin Halide Edip (Adivar; 1884-1964) die in muslimisch-nationalistischen Kreisen nach den Balkankriegen 1912/13 vorherrschende Ansicht wieder, wonach „die Türken andere vernichten müssen“, um „nicht selbst vernichtet zu werden“.²³

An dieser selbst Genozid exkulpierenden Haltung änderte sich in republikanischer Zeit wenig. Die meinungsprägenden Einrichtungen Schule,

Medien und Politik vermittelten der muslimischen Mehrheitsbevölkerung über Jahrzehnte den Eindruck, dass indigene Christen im Dienst des türkeifeindlichen Auslands bzw. als „innere Feinde“ die Türkei bedrohen. Staatstragende Institutionen einschließlich des Nationalen Sicherheitsrats, der türkischen Streitkräfte, des Geheimdienstes und der Religionsbehörde schürten fortgesetzt die Furcht vor christlicher Mission als staatsgefährdend oder sogar staatszersetzend. Ein Bericht des Nationalen Sicherheitsrats von 2001 erklärte ausländische protestantische Missionare zur drittgrößten Gefahr für die Türkei nach der separatistischen kurdischen Partei PKK sowie dem islamischen Fundamentalismus.²⁴ Die türkischen Streitkräfte forderten in einem Bericht vom 20. September 2006, die AKP-Regierung müsse die weitere Ausbreitung des Christentums gesetzlich verhindern. Den Missionaren gehe es um die Veränderung der geopolitischen Situation: Bis 2020 sollen angeblich 10 % der Türkei christlich sein, Zielgruppen seien insbesondere Kurden und Alewiten. In „Hauskirchen“ würde Gehirnwäsche betrieben. Die Religionsbehörde verteilte 2006 eine Predigt gegen Missionare, in der gegen „moderne Kreuzzüge“ gewettert wurde, die das Ziel hätten, „unseren jungen Leuten den islamischen Glauben zu stehlen“.²⁵

Im selben Jahr 2006 veröffentlichte der Geheimdienst Milli İstihbarat Teşkilatı (MIT) ausgerechnet am 24. April, dem Gedenk- und Trauertag zum Beginn des Genozids an den Armeniern, einen Bericht, in dem er eine christliche Verschwörung gegen die Türkei konstruierte: Missionare seien seit dem 19. Jahrhundert aktiv an der Spaltung des Landes beteiligt gewesen. Gegenwärtig seien Armenier, die Gemeinschaft der Kirchen in Europa, die Orthodoxe Allianz und der Weltkirchenrat am Werk. Eine geheime staatliche Sonderabteilung observiert deshalb die nicht-muslimischen Minderheiten.²⁶

Gemessen an der äußerst geringen Zahl (1.500) ethnisch türkischer Konvertiten zum Protestantismus können derartige Berichte nur als gezielte, volksverhetzende Fehlinformation bezeichnet werden. Die Stimmungsmache blieb nicht folgenlos: Seit Ende 2004 kam es zu einer anhaltenden Serie von Gewaltakten gegen evangelische und katholische Geistliche sowie evangelische Laien und zu Übergriffen auf Kirchen und Gemeinde-

häuser. Tiefpunkte dieser Entwicklung waren die Ermordung des katholischen Geistlichen Andrea Santoro während des Gebets (26. Februar 2006, Trabzon / griech. Trapezunta), des katholischen Bischofs Luigi Padovese (3. Juni 2010, Isken-derun) durch seinen Leibwächter,²⁷ die Messer-attacken auf die greisen katholischen Geistlichen Pierre Bruinessen (73 Jahre, Samsun, 3. Juli 2006) und Adriano Franchini (65 Jahre, Izmir, 16. Dezember 2007) sowie die rituelle Schächtung von drei evangelischen Christen in Malatya am 18. April 2007 nach stundenlangem Foltern. Die für den symbolträchtigen 29. Mai 2013 geplante Ermordung des Ökumenischen Patriarchen Bartholomaios I. in Istanbul konnte von der Polizei rechtzeitig verhindert werden.²⁸

Es ist vor diesem Hintergrund mehr als bedenklich, dass sowohl der Geheimdienst MIT als auch die Religionsbehörde unvermindert mit der Publikation antichristlicher Bedrohungsszenarien und Verschwörungstheorien fortfahren. Im November 2012 veröffentlichten türkische Medien einen Geheimbericht des MIT über angebliche, auf die kurdische Bevölkerung abzielende missionarische Aktivitäten im Osten und Südosten Anatoliens, in dem die christlichen Kirchen und Missionare in unflätiger Weise geschmäht wurden. Diyanet veröffentlichte 2012 einen auf fünf Jahre ausgelegten „Strategieplan“ zur Beobachtung und Einschätzung missionarischer Aktivitäten inner- und außerhalb der Türkei.²⁹

Dass auch die Schulerziehung erheblich Schuld an der im Land herrschenden antichristlichen Stimmung trägt, belegte bereits 2004 eine vergleichende Schulbuchanalyse, die hinsichtlich der Türkei zu dem Ergebnis kam:

„Die teils inhaltlich falsche Darstellung folgt dem traditionellen islamischen Standpunkt. Die Geschichte der indigenen Christenheit fehlt und wird missachtet. Weder griechische, armenische noch syrisch-orthodoxe Christen, die für Jahrhunderte die Bevölkerungsmehrheit gebildet haben und in dieser Region seit Beginn des Christentums bis ins 20. Jahrhundert gelebt haben, werden erwähnt. Das Christentum erscheint als ein europäisches bzw. ein archäologisches Phänomen.“³⁰

Bis heute sind Unterstellungen, wonach die indigenen Christen der Türkei Feinde des Landes seien und den Ruf der Türkei im Ausland geschädigt hätten, nicht vollständig aus türkischen

Schullehrbüchern verschwunden. Die Folgen dieser ebenso antichristlichen wie minderheitenfeindlichen Erziehungspolitik schlugen sich in Umfrageergebnissen nieder. Eine EU-finanzierte, 2008 von zwei türkischen Wissenschaftlern durchgeführte Meinungsumfrage bestätigte das tiefsitzende Misstrauen gegenüber Christen in weiten Teilen der Mehrheitsbevölkerung:

- Ein Drittel der Respondenten wünscht keine Christen als Nachbarn.
- Über die Hälfte der Respondenten ist dagegen, dass Christen ihre religiösen Ansichten offen in Druckerzeugnissen oder auf öffentlichen Versammlungen äußern dürfen.
- Über die Hälfte der Respondenten lehnt den Dienst von Christen in den Sicherheitskräften (Armee, Polizei, Sicherheitsdienste) und in politischen Parteien ab.
- Knapp die Hälfte spricht sich gegen die Arbeit von Christen im Gesundheitswesen aus.³¹

Fortschritt, Stillstand, Rückschläge?

Seit 2002 regiert in der Republik Türkei mit der Adalet ve Kalkınma Partisi (Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung – AKP) erstmals eine betont religiös orientierte, konservative Partei, in deren ureigenem Interesse der Abbau rigider staatlicher Kontrollen über die Religionsausübung liegt. Der Durchbruch für die Glaubensfreiheit und Minderheitenrechte, den man sich davon auch im Ausland versprochen hat, ist aber trotz einiger Teilfortschritte ausgeblieben.

Die nationalistischen Vorgängerregierungen der AKP haben zudem über Jahrzehnte kollektive und individuelle Rechte „nichtmuslimischer Minderheiten“ systematisch ausgehöhlt und verletzt.³² Christen in der Türkei empfinden dies als Vernichtungspolitik, der sich zahlreiche Gläubige durch Flucht ins Ausland entzogen.³³ Die bisherigen Novellen (2006, 2008, 2011) des Stiftungsgesetzes verdeutlichen beispielsweise die Halbherzigkeit und Grenzen der meist mit großem Medienwirbel angekündigten „Reformen“: Das ursprüngliche Stiftungsgesetz (1935) sah vor, dass religiöse Vereinigungen und Stiftungen (vakıflar) fortan keine Immobilien mehr erwerben durften, was die Wirtschaftsfähigkeit christlicher Gemeinden erheblich beeinträchtigte, denn Gläubige konnten ihren immobilien Besitz nicht mehr ihren Kirchen vererben. Das staatliche Ge-

neraldirektorium Frommer Stiftungen beschlagnahmte zudem zahlreiche christliche Grundstücke vor allem in Istanbul, viele davon „Filetstücke“ in exklusiven Lagen. So beklagt das Ökumenische Patriarchat den Verlust von 8.000 Grundstücken seit 1946. Die Novellen des Stiftungsgesetzes schufen keine wirkliche Abhilfe, weil religiöse Gemeinschaften nur dann beschlagnahmte Immobilien zurückfordern konnten, wenn sie nicht – wie in der Mehrheit der Fälle geschehen – zwischenzeitlich von der Stiftungsbehörde an Dritte veräußert worden waren. Der auf Minderheitenprobleme spezialisierte türkische Hochschullehrer Baskn Oran kritisierte am 2. April 2011 in der Zeitung „Radikal“, dass auch die jüngste Novelle nicht die Mängel früherer Reformversuche beseitige; so bliebe den Stiftungen jeweils nur ein Jahr, um Rückerstattungen zu beantragen. Vor 1936 beschlagnahmte Objekte seien ohnehin abgeschlossen. Ebenso bleibe die Rückerstattung beschlagnahmter Friedhöfe unreguliert. Dazu gehören unter anderem der armenische Friedhof Surb Hakob sowie ein griechisch-orthodoxer und ein muslimischer Friedhof auf dem Gelände des durch eine breite Protestbewegung vom Juni 2013 bekannt gewordenen Taksim-Platzes.

Gegenwärtig richtet sich die drakonische Enteignungspolitik des türkischen Staates gegen das 1.600 Jahre alte syrisch-orthodoxe Kloster Mor Gabriel im Tur Abdin, das, nach mehreren zermürbenden Prozessen der anrainenden kurdischen Dörfer seit 2008, gemäß einem Urteil des obersten türkischen Gerichts einen Großteil seines Grundbesitzes und damit seiner wirtschaftlichen Grundlage an die Staatskasse verlor.³⁴

Das einflussreiche Generaldirektorium Frommer Stiftungen hat sich inzwischen auch mit dem türkischen Kultur- und Tourismus-Ministerium angelegt, das bis dahin einige der prominenten ehemaligen Kirchen als Museen verwaltete, darunter die Kathedralen Hagia Sophia („Heilige Weisheit“) zu Trapezunta (türk. Trabzon) und Konstantinopel (Istanbul). Beide waren nach der Eroberung dieser byzantinischen Städte durch Mehmet II. 1453 (Konstantinopel) bzw. 1462 (Trapezunta) in Moscheen umgewandelt worden, was im Fall der Hagia Sophia von Trabzon den Gerichten genügte, um im Frühjahr 2013 dem Anspruch der Stiftungsbehörde stattzugeben; deren örtlicher Vertreter Mazhar Yildirimhan hatte

verkündet, dass „ein Gebäude, das einmal als Moschee gedient hat, keinem anderen Zweck zur Verfügung stehen darf“.

Ungeachtet des Umstands, dass bei der umfassenden Restauration unter der Leitung von Wissenschaftlern der Universität Edinburgh 1958 bis 1962 die kostbaren Fresken der Kathedrale wiederhergestellt worden waren, sollen diese bei der neuerlichen Umwandlung der Kirche in eine Moschee erneut „zugedeckt“ werden. Kunsthistoriker und Denkmalsschützer im In- und Ausland sind deshalb äußerst alarmiert, dass diesem einzigartigen Baudenkmal aus spätbyzantinischer Zeit irreparable Entstellungen drohen. Denn die bisherigen Umwandlungen unter der Regie der Stiftungsbehörde belegen inkompetentes und unverantwortliches Vorgehen gegenüber Kulturdenkmälern der Spätantike und des Mittelalters. So wurde 2006 die Umwandlung der Kirche des Hl. Sergios und Bacchus (6. Jahrhundert) zur „Kleinen Ayasofya Moschee“ (Istanbul) in aller Heimlichkeit abgewickelt, ohne dass die internationale Wissenschaftsgemeinschaft die Möglichkeit zur archäologischen Dokumentation und Erforschung des Bauwerks erhielt. Bei der Umwandlung der Basilika Hagia Sophia (15. Jahrhundert) in Iznik kam es zu entstellenden baulichen Veränderungen. Auch dieses byzantinische Gotteshaus war in türkisch-republikanischer Zeit zunächst in ein Museum umgewandelt worden.

Experten befürchten außerdem, dass die Umwandlung der Kathedrale in Trabzon als Testlauf für die Hagia Sophia in Istanbul dienen könnte, die das eigentliche Wunschziel der religiösen Rechten bildet.³⁵ Dass die Türkei bei dem triumphalistisch-maßlosen Vorgehen gegenüber dem sakralen Kulturerbe besiegter Religionen ihr Ansehen als Hüterin des in Kleinasien besonders reichen christlichen Weltkulturerbes aufs Spiel setzt, scheint bisher die Entscheidungsträger ebenso wenig beeindruckt zu haben wie die am 16. Dezember 2011 verabschiedete Resolution 306 des US-Repräsentantenhauses. Dieses hatte die Türkei – bisher vergeblich – aufgefordert, den christlichen Kirchen jene Liegenschaften zurückzuerstatten, die ihnen im frühen 20. Jahrhundert anlässlich des Völkermordes entrissen worden waren und die Unterdrückung der überlebenden Mitglieder dieser großen christlichen Zivilisatio-

nen zu beenden, die einst die Mehrheit auf dem Gebiet der heutigen Türkei gebildet hatten.³⁶

Die anhaltenden religions- und minderheitenpolitischen Reformdefizite und Rückschläge liegen nicht zuletzt an dem Umstand, dass die von Erdoğan versprochene Ersetzung der Verfassung von 1982 noch immer aussteht. Somit bleiben die den religiösen Minderheiten gewährten Rechte verfassungsmäßig ungesichert und können jederzeit aufgehoben werden,³⁷ zumal der Türkei bis heute ein Antidiskriminierungsgesetz fehlt.

Das führt auch zur populistischen Ungleichbehandlung der religiösen Minderheiten: Zwar wies Erdoğan 2006 die Regierungsbeamten an, den Begriff „sogenannter armenischer Genozid“ (sözde Ermeni soykrım) durch die neutralere Umschreibung „Ereignisse von 1915“ (1915 olaylar) zu ersetzen,³⁸ doch bestreitet der Regierungschef weiterhin die inzwischen auch von einigen türkischen Wissenschaftlern übernommene Feststellung eines Genozids an den Armeniern. Andererseits hatte er bereits zweifach seine Gegner im nationalistischen Lager mit dem Vorwurf herausgefordert, türkische Streitkräfte hätten 1937/8 in Dersim (türk. Tunceli) ein Massaker an der alewitischen Bevölkerung verübt.³⁹ Diese erinnerungspolitische Ungleichbehandlung entspringt nicht nur dem Ungleichgewicht alewitischer bzw. christlicher Wählerpotenziale, sondern auch der Schlüsselrolle, die der Islam für die türkische Nationalidentität spielt. Seit den 1990er-Jahren und besonders unter der AKP hat sich die Bedeutung des Islam als unverzichtbarer, weil einziger nationaler Bindekitt noch verstärkt.

|| DR. PHIL. TESSA HOFMANN

Soziologin am Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin und freie Autorin, Berlin

ANMERKUNGEN

- ¹ Barsoumian, Nanore: U.S. Religious Freedom Report Serves Tough Warning, in: *The Armenian Weekly*, 12.4.2012, <http://www.armenianweekly.com/2012/04/12/religious-minorities-in-turkey-an-endangered-species/>; vgl. den Türkteil des Berichts (S. 199-228), <http://www.uscirf.gov/images/Annual%20Report%20of%20USCIRF%202012%282%29.pdf>
- ² European Commission: Commission staff working Document; Turkey 2012 Progress Report, accompanying the document; Communication from the Commission to the European Parliament and the Council; Enlargement Strategy and Main Challenges 2012-2013, 10.10.2012, S. 26, http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2012/package/tr_rapport_2012_en.pdf
- ³ Oran, Baskin: *The Minority Rights and Concept. The Lausanne Peace Treaty and Current Issues*, in: *Human Rights in Turkey*, hrsg. von Zehra F. Kabasakal Arat, Philadelphia 2007, S. 37.
- ⁴ Cizre, Ümit: *A New Politics of Engagement. The Turkish Military, Society, and the AKP*, in: *Democracy, Islam, and Secularism in Turkey*, hrsg. von Ahmet T. Kuru und Alfred C. Stepan, S. 124.
- ⁵ Cagaptay, Soner: *Islam, Secularism, and Nationalism in Modern Turkey. Who is a Turk?*, New York 2006, S. 159.
- ⁶ European Parliament, Directorate General External Policies of the Union, Policy Department External Policies. *Religious Freedom in Turkey. Situation of Religious Minorities*, Luxemburg 2008, S. 2, 11.
- ⁷ Vgl. Hofmann, Tessa: *Armenians in Turkey Today. A Critical Assessment of the Situation of the Armenian Minority in the Turkish Republic*, Forum of Armenian Associations in Europe, Brüssel 2002, S. 15, <http://www.armenian.ch/gsa/Docs/faae02.pdf>
- ⁸ Entnommen aus Cizre: *A New Politics of Engagement*, S. 65.
- ⁹ Oehring, Otmar: *Human Rights in Turkey – Secularism = Religious Freedom?*, in: *Missio* 5/2001, S. 8, 11, <http://www.missio-hilft.de/media/thema/menschenrechte/studie/05-tuerkei-en.pdf>
- ¹⁰ Nachdem mit dem „Gesetz zur Umsiedlung“ (14.6.1934) die Türkisierung der gesamten Republik beschlossen und im Dezember 1935 per Parlamentsbeschluss unter die Sonderverwaltung des Militärs gestellt worden war, um die Region zu „zivilisieren“, sollten Proteste dagegen mit dem Geheimbeschluss des Ministerrats vom 4.5.1937 genozidal unterdrückt werden. Denn es wurde eine „Endlösung“ angestrebt: Die Armee sollte jene, „die Waffen benutzt hatten oder benutzen, ein für alle Mal an Ort und Stelle unschädlich machen, vollständig ihre Dörfer zerstören und ihre Familien entfernen“. Da praktisch jeder Mann in Dersim eine Waffe trug, kam diese Formulierung einem generellen Tötungsbefehl gleich, obwohl nur fünf von insgesamt etwa einhundert Stämmen der militärischen Straf-

- expedition überhaupt Widerstand entgegensetzen; vgl. <http://www.aga-online.org/texts/dersim.php?locale=de>
- 11 Oehring: Human Rights in Turkey, S. 8 f.
 - 12 Jischub (hebr.; auch Jischuw), wörtlich „Siedlung“ (auch „Stadt“ oder „Dorf“), im Sinne des zionistischen Siedlungsgedankens.
 - 13 Ahmet Cemal: Triumvir des 1913-1918 allein regierenden nationalistischen „Komitees für Einheit und Fortschritt“ („Jungtürken“); osmanischer Flottenminister; Befehlshaber in der Provinz Syrien.
 - 14 Böhm, Adolf: Die zionistische Bewegung, Bd. 1: Die zionistische Bewegung bis zum Ende des Weltkrieges, Tel Aviv, 2. erw. Aufl., 1935, S. 643 ff.
 - 15 Montgomery, Luke: Doomed to Disappear? Religious minorities in Turkey, in: Washington Times, 4.9.2012, <http://communities.washingtontimes.com/neighborhood/looking-luke/2012/sep/4/doomed-disappear-religious-minorities-turkey/>
 - 16 Nicht alle Jesiden identifizieren sich mit dem kurdischen Volkstum. Besonders die in Armenien lebenden oder von dort stammenden Jesiden begreifen sich als eigenständige ethno-religiöse Gruppe, obwohl sie kurdischsprachig (Kurmandschi) sind.
 - 17 Laut Angabe des türkisch-evangelischen Pfarrers Ibrahim Deveci (Diyarbakir), zit. bei Montgomery: Doomed to Disappear?
 - 18 Özyürek, Esra: Convert Alert. German Muslims and Turkish Christians as Threats to Security in the New Europe, in: Comparative Studies in Society and History 1/2009, S. 92.
 - 19 Durchgeführt 2006 von Byron Kozomonis; vgl. Ferentinou, Ariana: Meeting in Istanbul – present and future, in: Turkish Daily News, 3.7.2006.
 - 20 Vgl. hierzu auch die von der European Partnership Foundation finanzierte empirische Untersuchung „Identifying the State of Armenian Migrants in Turkey“, 2009, http://www.epfound.am/files/epf_migration_report_feb_2010_final_march_5_1.pdf
 - 21 Hayrapetyan, Anahit: Turkey. Armenian Illegal Migrants Put National Grievances Aside for Work, in: Eurasianet, 2.9.2011, <http://www.eurasianet.org/node/64116>
 - 22 Grigoryan, Marianna: Armenia. Turkish Migration Crackdown Leaves Thousands of Armenians in the Lurch, in: Eurasianet, 13.3.2012, <http://www.eurasianet.org/node/65125>
 - 23 Edip, Halide [Adivar]: Memoirs, London 1926 (Reprint: Piscataway / NJ 2005), S. 333.
 - 24 Özyürek: Convert Alert, S. 91.
 - 25 Reimann, Anna: Musharbash. Christen in der Türkei: Hass auf die kleine Herde, in: Spiegel-online, 19.4.2007; <http://www.spiegel.de/politik/ausland/christen-in-der-tuerkei-hass-auf-die-kleine-herde-a-478091.html>
 - 26 European Parliament, Directorate General External Policies of the Union, Policy Department External Policies: Religious Freedom in Turkey: Situation of Religious Minorities, February 2008, S. 10, <http://edz.bib.uni-mannheim.de/daten/edz-ma/ep/08/EST20808.pdf>
 - 27 Zu Einzelheiten siehe Eibner, John: Turkey's Christians under Siege, in: The Middle East Quarterly 2/2011, S. 41-52.
 - 28 Am 29.5.1453 nahmen osmanisch-türkische Streitkräfte die byzantinische Hauptstadt Konstantinopel ein. In der Republik Türkei wird der „Fall von Byzanz“ alljährlich als Freudenfest mit Umzügen und Militärmusik gefeiert. Vgl. Attentat auf Patriarchen in Istanbul verhindert, in: Kleine Zeitung, 11.5.2013; <http://www.kleinezeitung.at/nachrichten/politik/3309379/attentat-patriarchen-istanbul-vereitelt.story>
 - 29 European Commission: Commission staff working Document, S. 25.
 - 30 Reiss, Wolfram: Education for religious tolerance in the Middle East. Main conclusions and findings of a German research project on school textbooks in the Middle East, Oslo 2004, S. 4A.
 - 31 Compass Direct News, 4.12.2009; Hürriyet, 17.11.2009; zit. nach Eibner: Turkey's Christians under Siege, http://www.meforum.org/2907/turkey-christians#_ftn69
 - 32 Vgl. Hofmann, Tessa: „Wer in der Türkei Christ ist, zahlt einen Preis dafür ...“, in: Märtyrer 2007: Das Jahrbuch zur Christenverfolgung heute, hrsg. von Max Klingberg, Thomas Schirmacher und Ron Kubsch, S. 156-184.
 - 33 Pfarrer Ibrahim Deveci, zit. nach Montgomery: Doomed to Disappear?
 - 34 Vgl. auch: The Slow Disappearance of the Syriacs from Turkey and of the Ground of the Mor Gabriel Monastery, hrsg. von P. H. Omtzigt, M. K. Tozman und A. Tyndall, Münster 2012.
 - 35 Finkel, Andrew: Mosque conversion raises alarm: Christian art in Byzantine church-turned-museum is at risk after controversial court ruling; in: Museums 245/2013, <http://www.theartnewspaper.com/articles/Mosque-conversion-raises-alarm/29200>
 - 36 Vgl. den Text der am 15.6. eingebrachten Resolution, hier S. 2, <http://www.gpo.gov/fdsys/pkg/BILLS-112hres306ih/pdf/BILLS-112hres306ih.pdf>
 - 37 Vgl. United States Commission on International Religious Freedom (USCIRF) (Hrsg.): 2013 Annual Report, Washington D.C. 2013, S. 199, 202.
 - 38 Dixon, J. M.: Defending the Nation? Maintaining Turkey's Narrative of the Armenian Genocide, in: South European Society and Politics 3/2010, S. 477.
 - 39 Im Herbst 2009 und November 2011 sprach T. C. Erdoğan öffentlich die an den alewitischen Dersimis begangenen Staatsverbrechen an und qualifizierte sie als „Massaker“ (katliyam), vgl. <http://www.aga-online.org/news/detail.php?newsId=466>

VERANTWORTLICH

Prof. Dr. Reinhard Meier-Walser

Leiter der Akademie für Politik und Zeitgeschehen, Hanns-Seidel-Stiftung, München

HERAUSGEBER

Bernd Rill

Referent für Recht, Staat, Europäische Integration, Integrationspolitik und Dialog der Kulturen,
Akademie für Politik und Zeitgeschehen, Hanns-Seidel-Stiftung, München

Argumente und Materialien zum Zeitgeschehen

Die „Argumente und Materialien zum Zeitgeschehen“ werden ab Nr. 14 parallel zur Druckfassung auch als PDF-Datei auf der Homepage der Hanns-Seidel-Stiftung angeboten: www.hss.de/mediathek/publikationen.html. Ausgaben, die noch nicht vergriffen sind, können dort oder telefonisch unter 089/1258-263 kostenfrei bestellt werden.

- Nr. 1 Berufsvorbereitende Programme für Studierende an deutschen Universitäten
- Nr. 2 Zukunft sichern: Teilhabegesellschaft durch Vermögensbildung
- Nr. 3 Start in die Zukunft – Das Future-Board
- Nr. 4 Die Bundeswehr – Grundlagen, Rollen, Aufgaben
- Nr. 5 „Stille Allianz“? Die deutsch-britischen Beziehungen im neuen Europa
- Nr. 6 Neue Herausforderungen für die Sicherheit Europas
- Nr. 7 Aspekte der Erweiterung und Vertiefung der Europäischen Union
- Nr. 8 Möglichkeiten und Wege der Zusammenarbeit der Museen in Mittel- und Osteuropa
- Nr. 9 Sicherheit in Zentral- und Südasiens – Determinanten eines Krisenherdes
- Nr. 10 Die gestaltende Rolle der Frau im 21. Jahrhundert
- Nr. 11 Griechenland: Politik und Perspektiven
- Nr. 12 Russland und der Westen
- Nr. 13 Die neue Familie: Familienleitbilder – Familienrealitäten
- Nr. 14 Kommunistische und postkommunistische Parteien in Osteuropa – Ausgewählte Fallstudien
- Nr. 15 Doppelqualifikation: Berufsausbildung und Studienberechtigung – Leistungsfähige in der beruflichen Erstausbildung
- Nr. 16 Qualitätssteigerung im Bildungswesen: Innere Schulreform – Auftrag für Schulleitungen und Kollegien
- Nr. 17 Die Beziehungen der Volksrepublik China zu Westeuropa – Bilanz und Ausblick am Beginn des 21. Jahrhunderts
- Nr. 18 Auf der ewigen Suche nach dem Frieden – Neue und alte Bedingungen für die Friedenssicherung
- Nr. 19 Die islamischen Staaten und ihr Verhältnis zur westlichen Welt – Ausgewählte Aspekte
- Nr. 20 Die PDS: Zustand und Entwicklungsperspektiven
- Nr. 21 Deutschland und Frankreich: Gemeinsame Zukunftsfragen
- Nr. 22 Bessere Justiz durch dreigliedrigen Justizaufbau?
- Nr. 23 Konservative Parteien in der Opposition – Ausgewählte Fallbeispiele
- Nr. 24 Gesellschaftliche Herausforderungen aus westlicher und östlicher Perspektive – Ein deutsch-koreanischer Dialog
- Nr. 25 Chinas Rolle in der Weltpolitik
- Nr. 26 Lernmodelle der Zukunft am Beispiel der Medizin
- Nr. 27 Grundrechte – Grundpflichten: eine untrennbare Verbindung

- Nr. 28 Gegen Völkermord und Vertreibung – Die Überwindung des zwanzigsten Jahrhunderts
- Nr. 29 Spanien und Europa
- Nr. 30 Elternverantwortung und Generationenethik in einer freiheitlichen Gesellschaft
- Nr. 31 Die Clinton-Präsidentschaft – ein Rückblick
- Nr. 32 Alte und neue Deutsche? Staatsangehörigkeits- und Integrationspolitik auf dem Prüfstand
- Nr. 33 Perspektiven zur Regelung des Internetversandhandels von Arzneimitteln
- Nr. 34 Die Zukunft der NATO
- Nr. 35 Frankophonie – nationale und internationale Dimensionen
- Nr. 36 Neue Wege in der Prävention
- Nr. 37 Italien im Aufbruch – eine Zwischenbilanz
- Nr. 38 Qualifizierung und Beschäftigung
- Nr. 39 Moral im Kontext unternehmerischen Denkens und Handelns
- Nr. 40 Terrorismus und Recht – Der wehrhafte Rechtsstaat
- Nr. 41 Indien heute – Brennpunkte seiner Innenpolitik
- Nr. 42 Deutschland und seine Partner im Osten – Gemeinsame Kulturarbeit im erweiterten Europa
- Nr. 43 Herausforderung Europa – Die Christen im Spannungsfeld von nationaler Identität, demokratischer Gesellschaft und politischer Kultur
- Nr. 44 Die Universalität der Menschenrechte
- Nr. 45 Reformfähigkeit und Reformstau – ein europäischer Vergleich
- Nr. 46 Aktive Bürgergesellschaft durch bundesweite Volksentscheide? Direkte Demokratie in der Diskussion
- Nr. 47 Die Zukunft der Demokratie – Politische Herausforderungen zu Beginn des 21. Jahrhunderts
- Nr. 48 Nachhaltige Zukunftsstrategien für Bayern – Zum Stellenwert von Ökonomie, Ethik und Bürgerengagement
- Nr. 49 Globalisierung und demografischer Wandel – Fakten und Konsequenzen zweier Megatrends
- Nr. 50 Islamistischer Terrorismus und Massenvernichtungsmittel
- Nr. 51 Rumänien und Bulgarien vor den Toren der EU
- Nr. 52 Bürgerschaftliches Engagement im Sozialstaat
- Nr. 53 Kinder philosophieren
- Nr. 54 Perspektiven für die Agrarwirtschaft im Alpenraum
- Nr. 55 Brasilien – Großmacht in Lateinamerika
- Nr. 56 Rauschgift, Organisierte Kriminalität und Terrorismus
- Nr. 57 Fröhlicher Patriotismus? Eine WM-Nachlese
- Nr. 58 Bildung in Bestform – Welche Schule braucht Bayern?
- Nr. 59 „Sie werden Euch hassen ...“ – Christenverfolgung weltweit
- Nr. 60 Vergangenheitsbewältigung im Osten – Russland, Polen, Rumänien
- Nr. 61 Die Ukraine – Partner der EU

- Nr. 62 Der Weg Pakistans – Rückblick und Ausblick
- Nr. 63 Von den Ideen zum Erfolg: Bildung im Wandel
- Nr. 64 Religionsunterricht in offener Gesellschaft
- Nr. 65 Vom christlichen Abendland zum christlichen Europa –
Perspektiven eines religiös geprägten Europabegriffs für das 21. Jahrhundert
- Nr. 66 Frankreichs Außenpolitik
- Nr. 67 Zum Schillerjahr 2009 – Schillers politische Dimension
- Nr. 68 Ist jede Beratung eine gute Beratung? Qualität der staatlichen Schulberatung in Bayern
- Nr. 69 Von Nizza nach Lissabon – neuer Aufschwung für die EU
- Nr. 70 Frauen in der Politik
- Nr. 71 Berufsgruppen in der beruflichen Erstausbildung
- Nr. 72 Zukunftsfähig bleiben! Welche Werte sind hierfür unverzichtbar?
- Nr. 73 Nationales Gedächtnis in Deutschland und Polen
- Nr. 74 Die Dynamik der europäischen Institutionen
- Nr. 75 Nationale Demokratie in der Ukraine
- Nr. 76 Die Wirtschaftsschule von morgen
- Nr. 77 Ist der Kommunismus wieder hoffähig?
Anmerkungen zur Diskussion um Sozialismus und Kommunismus in Deutschland
- Nr. 78 Gerechtigkeit für alle Regionen in Bayern –
Nachdenkliches zur gleichwertigen Entwicklung von Stadt und Land
- Nr. 79 Begegnen, Verstehen, Zukunft sichern –
Beiträge der Schule zu einem gelungenen kulturellen Miteinander
- Nr. 80 Türkische Außenpolitik
- Nr. 81 Die Wirtschaftsschule neu gedacht – Neukonzeption einer traditionsreichen Schulart
- Nr. 82 Homo oecologicus – Menschenbilder im 21. Jahrhundert
- Nr. 83 Bildung braucht Bindung
- Nr. 84 Hochschulpolitik: Deutschland und Großbritannien im Vergleich
- Nr. 85 Energie aus Biomasse – Ethik und Praxis
- Nr. 86 Türkische Innenpolitik – Abschied vom Kemalismus?

